

NKF

-Produkthaushalt 2021

Dezernat 3

Inhaltsverzeichnis

Produkt Nr.	Inhaltsverzeichnis	Seite
		I 1
	<u>Dezernat 3</u>	1
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Abteilungen</u>	2
760	Leiter/in Dezernat 3 einschl. Vorzimmer	5
	<u>Abteilung 3.1 Bildung</u>	7
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte und Stellenplanauszug</u>	8
	<u>Generelle Erläuterungen</u>	15
160	Schulamt für den Kreis Gütersloh	17
161	Schulverwaltung/Schulentwicklung	21
162	Kreisgymnasium Halle (Westf.)	27
163	Peter-Auugust-Böckstiegel-Gesamtschule i. Borgholzhausen//Werther	33
164	Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück	39
165	Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück	45
166	Berufskolleg Halle (Westf.)	51
241	Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh	57
242	Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh	63
167	Michaelis-Schule in Gütersloh	69
168	Regenbogenschule in Rheda-Wiedenbrück	75
169	Erich Kästner-Schule in Harsewinkel	81
170	Hermann Hesse-Schule in Gütersloh	87
174	Schule im FILB in Gütersloh	93
176	Paul-Maar-Schule in Rietberg	99
177	Hundertwasser-Schule in Gütersloh	103
238	Martinschule in Rietberg	109
239	Mosaikschule in Gütersloh und Halle (Westf.)	115
240	Wiesenschule in Rietberg	121
243	Kopernikusschule in Rheda-Wiedenbrück	127
171	Kreismedienzentrum	131
172	Sportförderung	135
173	Bildungs- und Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst	139
175	Bildungsbüro/Schul- u. Unterrichtsentwicklung	143
244	Kommunales Integrationszentrum	147
245	Kommunale Koordination Übergang Schule-Beruf	153
	<u>Abteilung 3.3 Soziales</u>	157
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte und Stellenplanauszug</u>	158
179	Hilfe zum Lebensunterhalt / Hilfen zur Gesundheit	161
180	Betreuungsstelle	167
181	Hilfe bei Pflegebedürftigkeit	171
182	Heimaufsicht	181
183	Hilfen bei Behinderung	185
184	Ausbildungsförderung	193
185	Grundsicherung nach dem SGB XII	197
186	Schwerbehindertenangelegenheiten	203

	<u>Abteilung 3.4 Gesundheit</u>	207
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte und Stellenplanauszug</u>	208
198	Koordination und Förderung von Beratung	211
199	Kinder- und Jugendgesundheit	217
201	Sozialpsychiatrische Beratung	223
202	COVID-19 Management	227
203	Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	231
204	Umwelthygiene und Umweltmedizin	235
205	Trink- und Badewasserüberwachung	239
206	Berufe und Einrichtungen im Gesundheitswesen	243
208	Amts- und gerichtsärztliche Gutachten, Stellungnahme	247

	<u>Abteilung 3.5 Jugend</u>	251
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte und Stellenplanauszug</u>	252
	<u>Generelle Erläuterungen</u>	255
351	Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz	257
352	Familienförderung und Beratungsangebote	263
353	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	269
355	Familienunterstützende Hilfen	277
356	Hilfen außerhalb der Familie	283
357	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	291
358	Interessenvertretungen, UVG-Leistungen und Elterngeld	295

Hinweis:

Grundsätzlich sind die Steigerungen im Bereich der Personalaufwendungen (TEP 11) mit dem vorliegenden Besoldungsabschluss zum 01.01.2021 (+1,40%), der zusätzlich kalkulierten weiteren Besoldungserhöhung zum 01.10.2021 (+2,50%) und der kalkulierten Tarifierhöhung zum 01.09.2020 (+ 2,50%) zu begründen. Sollten Veränderungen auf andere Gründe zurückzuführen sein, werden entsprechende Erläuterungen pro Produkt erfasst.

Dezernat 3

Bildung, Jugend Soziales und Gesundheit

Dezernat 3 Bildung, Jugend, Soziales und Gesundheit

Kreis Gütersloh

Dezernat 3 Bildung, Jugend, Soziales und Gesundheit

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge	-96.414.770,84	-105.650.467	-111.636.046	-108.601.424	-110.021.261	-112.254.906
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	22.230.759,67	22.387.798	26.862.260	23.114.423	23.480.160	23.761.226
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	192.650.714,22	211.912.146	227.570.389	233.750.766	239.260.388	245.319.957
D	Ergebnis	118.466.703,05	128.649.477,00	142.796.603,00	148.263.765,00	152.719.287,00	156.826.277,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	319,02	346,44	384,54	399,26	411,26	422,32
	(Einwohnerzahl: 371.344 Stand 01.01.2020)						

Abteilung 3.0 Dezernent 3

Kreis Gütersloh

Dezernat 3 Bildung, Jugend, Soziales und Gesundheit
Abteilung 3.0 Dezernent 3

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge						
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	253.485,94	212.808,00	215.415,00	219.178,00	223.017,00	226.932,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	19.863,80	18.927,00	25.147,00	25.345,00	25.674,00	25.994,00
D	Ergebnis	273.349,74	231.735,00	240.562,00	244.523,00	248.691,00	252.926,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,74	0,62	0,65	0,66	0,67	0,68
	(Einwohnerzahl: 371.344 Stand 01.01.2020)						

Abteilung 3.1 Bildung

Kreis Gütersloh

Dezernat 3 Bildung, Jugend, Soziales und Gesundheit
Abteilung 3.1 Bildung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge	-5.426.229,64	-6.725.107,00	-4.950.661,00	-4.243.001,00	-3.593.993,00	-3.595.193,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	4.848.077,94	4.981.133,00	5.043.236,00	5.141.941,00	5.242.623,00	5.345.313,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	25.652.490,23	28.813.454,00	28.759.460,00	27.603.165,00	27.050.840,00	26.988.559,00
D	Ergebnis	25.074.338,53	27.069.480,00	28.852.035,00	28.502.105,00	28.699.470,00	28.738.679,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	67,52	72,90	77,70	76,75	77,29	77,39
	(Einwohnerzahl: 371.344 Stand 01.01.2020)						

Abteilung 3.3 Soziales

Kreis Gütersloh

Dezernat 3 Bildung, Jugend, Soziales und Gesundheit
Abteilung 3.3 Soziales

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge	-25.589.238,76	-29.865.204,00	-31.374.654,00	-31.880.214,00	-32.184.804,00	-32.686.424,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	4.594.363,50	4.010.169,00	4.072.165,00	4.146.562,00	4.222.445,00	4.299.846,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	54.306.998,34	58.258.203,00	61.314.047,00	63.157.781,00	64.854.883,00	66.707.393,00
D	Ergebnis	33.312.123,08	32.403.168,00	34.011.558,00	35.424.129,00	36.892.524,00	38.320.815,00

Abteilung 3.3 Soziales

Kreis Gütersloh

Dezernat 3 Bildung, Jugend, Soziales und Gesundheit
Abteilung 3.3 Soziales

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.344 Stand 01.01.2020)	89,71	87,26	91,59	95,39	99,35	103,19

Abteilung 3.4 Gesundheit

Kreis Gütersloh

Dezernat 3 Bildung, Jugend, Soziales und Gesundheit
Abteilung 3.4 Gesundheit

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge	-1.241.844,81	-1.337.610,00	-5.632.287,00	-912.830,00	-885.889,00	-886.714,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	4.848.997,40	5.017.346,00	9.511.226,00	5.476.192,00	5.541.927,00	5.500.164,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.938.348,11	1.920.822,00	2.524.283,00	1.882.645,00	1.902.091,00	1.922.441,00
D	Ergebnis	5.545.500,70	5.600.558,00	6.403.222,00	6.446.007,00	6.558.129,00	6.535.891,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.344 Stand 01.01.2020)	14,93	15,08	17,24	17,36	17,66	17,60

Abteilung 3.5 Jugend

Kreis Gütersloh

Dezernat 3 Bildung, Jugend, Soziales und Gesundheit
Abteilung 3.5 Jugend

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge	-64.157.457,63	-67.722.546,00	-69.678.444,00	-71.565.379,00	-73.356.575,00	-75.086.575,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	7.685.834,89	8.166.342,00	8.020.218,00	8.130.550,00	8.250.148,00	8.388.971,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	110.733.013,74	122.900.740,00	134.947.452,00	141.081.830,00	145.426.900,00	149.675.570,00
D	Ergebnis	54.261.391,00	63.344.536,00	73.289.226,00	77.647.001,00	80.320.473,00	82.977.966,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.344 Stand 01.01.2020)	146,12	170,58	197,36	209,10	216,30	223,45

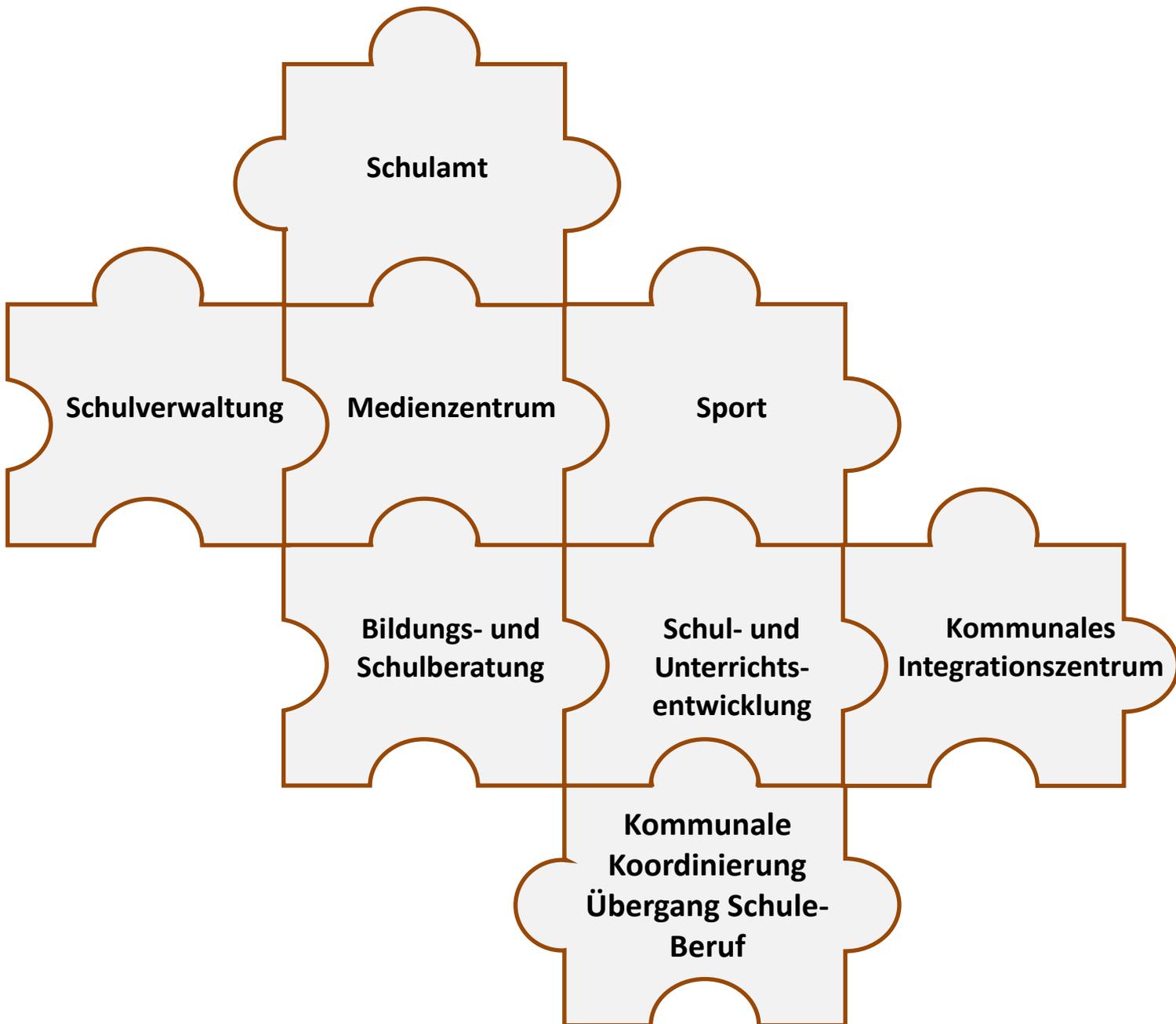
Produkt 760 Leiter/in Dezernat 3 einschl. Vorzimmer usw.			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend, Soziales und Gesundheit	
Abteilung	3.0	Dezernent 3	
Produkt	760	Leiter/in Dezernat 3 einschl. Vorzimmer usw.	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Dezernent 3		Susanne Koch	
Produkt 760 Leiter/in Dezernat 3 einschl. Vorzimmer usw.			
Kreis Gütersloh			
Erläuterungen			
1. Allgemeines ./.			
2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen ./.			
3. Teilergebnisplan <u>Personalaufwendungen (TEP 11)</u> Der im Vergleich zum Finanzplanungszeitraum hohe Sprung vom Ansatz 2020 zum Ansatz 2021 ist mit dem Gesetz zur Attraktivitätssteigerung des kommunalen Wahlamtes und einer damit verbundenen Zulagengewährung zu begründen.			
4. Teilfinanzplan ./.			
Abteilung 3.0 Dezernent 3			
Kreis Gütersloh			
Stellenplanauszug	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile Leitung Dezernat 3	2,00	2,00	2,00

Teilergebnisplan Produkt 760 Leiter/in Dezernat 3 einschl. Vorzimmer usw.

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	152.156,94	176.244,00	188.133,00	191.896,00	195.735,00	199.650,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen	479,00	610,00	610,00	610,00	610,00	610,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.840,96	7.790,00	13.260,00	13.260,00	13.260,00	13.260,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	159.476,90	184.644,00	202.003,00	205.766,00	209.605,00	213.520,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	159.476,90	184.644,00	202.003,00	205.766,00	209.605,00	213.520,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	159.476,90	184.644,00	202.003,00	205.766,00	209.605,00	213.520,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	159.476,90	184.644,00	202.003,00	205.766,00	209.605,00	213.520,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	113.872,84	47.091,00	38.559,00	38.757,00	39.086,00	39.406,00
	a) Verrechnung Versicherungen	592,00	913,00	1.195,00	1.395,00	1.595,00	1.795,00
	b) Verrechnung IT-System	1.407,41	1.504,00	1.512,00	1.530,00	1.549,00	1.549,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	101.329,00	36.564,00	27.282,00	27.282,00	27.282,00	27.282,00
	d) Verrechnung Raumkosten	10.544,43	8.110,00	8.570,00	8.550,00	8.660,00	8.780,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	273.349,74	231.735,00	240.562,00	244.523,00	248.691,00	252.926,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	273.349,74	231.735,00	240.562,00	244.523,00	248.691,00	252.926,00

Abteilung Bildung



Abteilung 3.1 Bildung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge	-5.426.229,64	-6.725.107,00	-4.950.661,00	-4.243.001,00	-3.593.993,00	-3.595.193,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	4.848.077,94	4.981.133,00	5.043.236,00	5.141.941,00	5.242.623,00	5.345.313,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	25.652.490,23	28.813.454,00	28.759.460,00	27.603.165,00	27.050.840,00	26.988.559,00
D	Ergebnis	25.074.338,53	27.069.480,00	28.852.035,00	28.502.105,00	28.699.470,00	28.738.679,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.344 Stand 01.01.2020)	67,52	72,90	77,70	76,75	77,29	77,39

Kreis Gütersloh

Stellenplanauszug	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile 3.1	78,50	77,75	78,00

Produkt 160 Schulamt für den Kreis Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge	-39.073,91	-34.020,00	-34.020,00	-34.020,00	-34.020,00	-34.020,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	575.821,06	409.522,00	403.193,00	410.502,00	417.958,00	425.562,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	126.800,60	89.891,00	87.462,00	89.464,00	92.386,00	93.226,00
D	Ergebnis	663.547,75	465.393,00	456.635,00	465.946,00	476.324,00	484.768,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.344 Stand 01.01.2020)	1,79	1,25	1,23	1,25	1,28	1,31

Produkt 161 Schulverwaltung/Schulentwicklungsplanung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge	10.942,88	-913.000,00	-913.000,00			
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	392.659,10	425.640,00	430.835,00	438.367,00	446.051,00	453.889,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	273.220,86	1.492.276,00	1.810.112,00	732.013,00	627.543,00	628.033,00
D	Ergebnis	676.822,84	1.004.916,00	1.327.947,00	1.170.380,00	1.073.594,00	1.081.922,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.344 Stand 01.01.2020)	1,82	2,71	3,58	3,15	2,89	2,91

Produkt 162 Kreisgymnasium Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge	-332.839,42	-711.790,00	-184.313,00	-184.313,00	-184.313,00	-184.313,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	167.202,67	171.364,00	174.358,00	177.845,00	181.402,00	185.030,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.411.905,55	1.856.481,00	1.382.249,00	1.397.629,00	1.394.229,00	1.413.509,00
D	Ergebnis	1.246.268,80	1.316.055,00	1.372.294,00	1.391.161,00	1.391.318,00	1.414.226,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.344 Stand 01.01.2020)	3,36	3,54	3,70	3,75	3,75	3,81

Produkt 163 Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen/Werther (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge	-338.787,14	-389.740,00	-317.740,00	-317.740,00	-317.740,00	-317.740,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	469.385,83	496.629,00	505.163,00	515.267,00	525.572,00	536.083,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	2.840.432,41	2.770.536,00	2.947.135,00	2.957.125,00	3.000.095,00	2.976.375,00
D	Ergebnis	2.971.031,10	2.877.425,00	3.134.558,00	3.154.652,00	3.207.927,00	3.194.718,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	8,00	7,75	8,44	8,50	8,64	8,60
	(Einwohnerzahl: 371.344 Stand 01.01.2020)						

Produkt 164 Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge	-716.019,10	-706.050,00	-389.050,00	-528.550,00	-263.050,00	-263.050,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	269.857,10	298.221,00	303.219,00	309.283,00	315.469,00	321.779,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	2.248.130,08	2.337.745,00	2.165.970,00	2.096.110,00	2.002.490,00	2.108.320,00
D	Ergebnis	1.801.968,08	1.929.916,00	2.080.139,00	1.876.843,00	2.054.909,00	2.167.049,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	4,85	5,20	5,60	5,05	5,53	5,84
	(Einwohnerzahl: 371.344 Stand 01.01.2020)						

Produkt 165 Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge	-411.191,73	-188.370,00	-170.370,00	-224.370,00	-134.370,00	-134.370,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	199.255,23	199.979,00	203.489,00	207.559,00	211.711,00	215.945,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.803.332,55	1.615.536,00	1.537.303,00	1.586.513,00	1.619.133,00	1.541.083,00
D	Ergebnis	1.591.396,05	1.627.145,00	1.570.422,00	1.569.702,00	1.696.474,00	1.622.658,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	4,29	4,38	4,23	4,23	4,57	4,37
	(Einwohnerzahl: 371.344 Stand 01.01.2020)						

Produkt 166 Berufskolleg Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge	-339.333,59	-572.680,00	-285.180,00	-285.180,00	-285.180,00	-285.180,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	260.619,90	260.115,00	264.700,00	269.995,00	275.395,00	280.903,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.989.534,31	2.160.455,00	1.918.088,00	2.009.678,00	1.867.918,00	1.937.768,00
D	Ergebnis	1.910.820,62	1.847.890,00	1.897.608,00	1.994.493,00	1.858.133,00	1.933.491,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	5,15	4,98	5,11	5,37	5,00	5,21
	(Einwohnerzahl: 371.344 Stand 01.01.2020)						

Produkt 241 Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge	-660.690,87	-718.820,00	-513.820,00	-513.820,00	-513.820,00	-513.820,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	224.649,95	211.782,00	215.619,00	219.932,00	224.330,00	228.816,00

Produkt 241 Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.751.627,75	1.903.823,00	1.853.590,00	1.586.510,00	1.614.620,00	1.587.900,00
D	Ergebnis	1.315.586,83	1.396.785,00	1.555.389,00	1.292.622,00	1.325.130,00	1.302.896,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	3,54	3,76	4,19	3,48	3,57	3,51
	(Einwohnerzahl: 371.344 Stand 01.01.2020)						

Produkt 242 Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge	-335.447,74	-213.330,00	-148.330,00	-148.330,00	-148.330,00	-148.330,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	178.872,47	161.832,00	164.759,00	168.054,00	171.415,00	174.843,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.228.725,35	1.369.511,00	1.482.176,00	1.228.706,00	1.316.526,00	1.258.846,00
D	Ergebnis	1.072.150,08	1.318.013,00	1.498.605,00	1.248.430,00	1.339.611,00	1.285.359,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	2,89	3,55	4,04	3,36	3,61	3,46
	(Einwohnerzahl: 371.344 Stand 01.01.2020)						

Produkt 167 Michaelis-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge	-207.566,04	-430.650,00	-119.650,00	-130.650,00	-130.650,00	-130.650,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	280.558,69	313.392,00	318.623,00	324.996,00	331.497,00	338.127,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.427.790,14	1.773.379,00	1.594.122,00	1.859.452,00	1.669.739,00	1.501.992,00
D	Ergebnis	1.500.782,79	1.656.121,00	1.793.095,00	2.053.798,00	1.870.586,00	1.709.469,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	4,04	4,46	4,83	5,53	5,04	4,60
	(Einwohnerzahl: 371.344 Stand 01.01.2020)						

Produkt 168 Regenbogenschule in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge	-182.561,20	-176.800,00	-176.800,00	-176.800,00	-176.800,00	-176.800,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	53.371,67	36.525,00	37.351,00	38.099,00	38.861,00	39.638,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.191.715,31	1.123.448,00	1.239.210,00	1.256.170,00	1.294.240,00	1.278.350,00
D	Ergebnis	1.062.525,78	983.173,00	1.099.761,00	1.117.469,00	1.156.301,00	1.141.188,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	2,86	2,65	2,96	3,01	3,11	3,07
	(Einwohnerzahl: 371.344 Stand 01.01.2020)						

Produkt 169 Erich Kästner-Schule in Harsewinkel

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge	-80.502,85	-112.110,00	-116.860,00	-124.060,00	-125.310,00	-126.510,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	22.042,74	22.435,00	22.828,00	23.285,00	23.750,00	24.225,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	748.267,77	845.325,00	781.402,00	795.722,00	817.262,00	854.422,00

Produkt 169 Erich Kästner-Schule in Harsewinkel

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
D	Ergebnis	689.807,66	755.650,00	687.370,00	694.947,00	715.702,00	752.137,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,86	2,03	1,85	1,87	1,93	2,03
	(Einwohnerzahl: 371.344 Stand 01.01.2020)						

Produkt 170 Hermann-Hesse-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge	-57.237,55	-5.600,00	-6.800,00	-6.800,00	-6.800,00	-6.800,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	50.752,34	57.666,00	58.601,00	59.773,00	60.969,00	62.188,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	465.516,86	466.765,00	547.303,00	553.658,00	561.072,00	569.482,00
D	Ergebnis	459.031,65	518.831,00	599.104,00	606.631,00	615.241,00	624.870,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,24	1,40	1,61	1,63	1,66	1,68
	(Einwohnerzahl: 371.344 Stand 01.01.2020)						

Produkt 174 Schule im FiLB Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge	-22.100,51	-30.650,00	-24.650,00	-27.650,00	-27.650,00	-27.650,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	60.596,55	58.667,00	59.726,00	60.921,00	62.139,00	63.382,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	882.177,97	937.871,00	933.044,00	965.444,00	961.721,00	952.104,00
D	Ergebnis	920.674,01	965.888,00	968.120,00	998.715,00	996.210,00	987.836,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	2,48	2,60	2,61	2,69	2,68	2,66
	(Einwohnerzahl: 371.344 Stand 01.01.2020)						

Produkt 176 Paul-Maar-Schule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge	-46.394,40	-62.000,00	-47.500,00	-62.000,00	-62.000,00	-62.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen						
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	643.037,89	732.652,00	736.646,00	744.846,00	756.856,00	769.866,00
D	Ergebnis	596.643,49	670.652,00	689.146,00	682.846,00	694.856,00	707.866,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,61	1,81	1,86	1,84	1,87	1,91
	(Einwohnerzahl: 371.344 Stand 01.01.2020)						

Produkt 177 Hundertwasser-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge	-156.776,53	-129.000,00	-129.000,00	-129.000,00	-129.000,00	-129.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	43.190,29	54.582,00	55.420,00	56.528,00	57.658,00	58.811,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	619.513,05	661.146,00	683.544,00	694.894,00	707.944,00	721.624,00
D	Ergebnis	505.926,81	586.728,00	609.964,00	622.422,00	636.602,00	651.435,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,36	1,58	1,64	1,68	1,71	1,75

Produkt 177 Hundertwasser-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
	(Einwohnerzahl: 371.344 Stand 01.01.2020)						

Produkt 238 Martinschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge	-119.042,05	-78.000,00	-78.000,00	-78.000,00	-78.000,00	-78.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	34.501,67	30.264,00	30.856,00	31.472,00	32.101,00	32.743,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	935.530,04	1.014.765,00	1.047.479,00	1.059.589,00	1.074.259,00	1.089.949,00
D	Ergebnis	850.989,66	967.029,00	1.000.335,00	1.013.061,00	1.028.360,00	1.044.692,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	2,29	2,60	2,69	2,73	2,77	2,81
	(Einwohnerzahl: 371.344 Stand 01.01.2020)						

Produkt 239 Mosaikschule in Gütersloh und Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge	-305.570,65	-180.000,00	-230.000,00	-230.000,00	-230.000,00	-230.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	197.167,33	207.440,00	211.021,00	215.241,00	219.546,00	223.937,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.710.830,15	1.943.620,00	2.111.819,00	2.135.709,00	2.165.939,00	2.197.379,00
D	Ergebnis	1.602.426,83	1.971.060,00	2.092.840,00	2.120.950,00	2.155.485,00	2.191.316,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	4,32	5,31	5,64	5,71	5,80	5,90
	(Einwohnerzahl: 371.344 Stand 01.01.2020)						

Produkt 240 Wiesenschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge	-30.654,67	-24.040,00	-20.040,00	-26.040,00	-26.040,00	-26.040,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	31.731,79	31.413,00	31.966,00	32.605,00	33.257,00	33.921,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.418.403,62	1.401.560,00	1.452.205,00	1.451.405,00	1.445.482,00	1.433.295,00
D	Ergebnis	1.419.480,74	1.408.933,00	1.464.131,00	1.457.970,00	1.452.699,00	1.441.176,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	3,82	3,79	3,94	3,93	3,91	3,88
	(Einwohnerzahl: 371.344 Stand 01.01.2020)						

Produkt 243 Kopernikusschule in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge	-25.148,05	-24.640,00	-17.340,00	-17.340,00	-17.340,00	-17.340,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	25.260,83	24.727,00	25.163,00	25.666,00	26.180,00	26.704,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	741.418,58	791.969,00	780.026,00	790.116,00	799.646,00	810.556,00
D	Ergebnis	741.531,36	792.056,00	787.849,00	798.442,00	808.486,00	819.920,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	2,00	2,13	2,12	2,15	2,18	2,21
	(Einwohnerzahl: 371.344 Stand 01.01.2020)						

Produkt 171 Kreismedienzentrum

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge	-40.349,71	-21.850,00	-21.850,00	-21.850,00	-21.850,00	-21.850,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	97.584,34	108.349,00	109.835,00	112.015,00	114.240,00	116.508,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	80.086,08	96.777,00	99.954,00	102.856,00	103.588,00	104.238,00
D	Ergebnis	137.320,71	183.276,00	187.939,00	193.021,00	195.978,00	198.896,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.344 Stand 01.01.2020)	0,37	0,49	0,51	0,52	0,53	0,54

Produkt 172 Sportförderung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge	-13.021,41	-15.130,00	-15.130,00	-15.130,00	-15.130,00	-15.130,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	96.082,86	100.775,00	102.166,00	104.193,00	106.261,00	108.370,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	212.918,94	221.750,00	220.179,00	221.080,00	221.440,00	221.760,00
D	Ergebnis	295.980,39	307.395,00	307.215,00	310.143,00	312.571,00	315.000,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.344 Stand 01.01.2020)	0,80	0,83	0,83	0,84	0,84	0,85

Produkt 173 Bildungs- und Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge	-45.198,14	-31.100,00	-29.860,00			
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	358.982,57	371.390,00	377.069,00	384.578,00	392.237,00	400.049,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	136.395,33	130.734,00	119.537,00	100.551,00	101.265,00	101.865,00
D	Ergebnis	450.179,76	471.024,00	466.746,00	485.129,00	493.502,00	501.914,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.344 Stand 01.01.2020)	1,21	1,27	1,26	1,31	1,33	1,35

Produkt 175 Bildungsbüro/Schul- u. Unterrichtsentwicklung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge	-104.748,72	-93.380,00	-99.000,00	-99.000,00	-99.000,00	-99.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	137.162,93	235.625,00	235.447,00	240.006,00	244.656,00	249.398,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	173.660,56	176.464,00	230.682,00	187.496,00	187.980,00	188.460,00
D	Ergebnis	206.074,77	318.709,00	367.129,00	328.502,00	333.636,00	338.858,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.344 Stand 01.01.2020)	0,55	0,86	0,99	0,88	0,90	0,91

Produkt 244 Kommunales Integrationszentrum

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge	-698.945,44	-729.757,00	-729.758,00	-729.758,00	-435.000,00	-435.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	378.642,16	342.978,00	348.596,00	355.530,00	362.603,00	369.818,00

Produkt 244 Kommunales Integrationszentrum

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	546.341,95	856.055,00	954.948,00	956.608,00	603.350,00	603.790,00
D	Ergebnis	226.038,67	469.276,00	573.786,00	582.380,00	530.953,00	538.608,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,61	1,26	1,55	1,57	1,43	1,45
	(Einwohnerzahl: 371.344 Stand 01.01.2020)						

Produkt 245 Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge	-127.971,10	-132.600,00	-132.600,00	-132.600,00	-132.600,00	-132.600,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	242.125,87	349.821,00	353.233,00	360.229,00	367.365,00	374.644,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	45.176,53	42.920,00	43.275,00	43.821,00	44.117,00	44.367,00
D	Ergebnis	159.331,30	260.141,00	263.908,00	271.450,00	278.882,00	286.411,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,43	0,70	0,71	0,73	0,75	0,77
	(Einwohnerzahl: 371.344 Stand 01.01.2020)						

Generelle Erläuterungen

Allgemeines

- **Schülerzahlenentwicklung**
Die Prognose der Schülerzahlenentwicklung ist auch für 2021 mit gewissen Unsicherheiten verbunden, da verschiedene Entwicklungen, wie die Umsetzung der Inklusion, die Konsequenzen aus der Errichtung von Sekundar- und Gesamtschulen, die Rückkehr zu G9 sowie die Zuwanderung von sog. Seiteneinsteigern weiterhin nur bedingt kalkulierbar sind.
- **Schülerfahrkosten:**
Die Schülerfahrkosten sind in den letzten Jahren nicht so stark gestiegen wie erwartet. Daher werden für 2021 insgesamt genauso viele Haushaltsmittel eingeplant wie für 2020. Für die Folgejahre wird mit Kostensteigerungen von 1,5 % gerechnet.
- **Schulsozialarbeit**
Seit dem Schuljahr 2018/19 sind an allen kreiseigenen Schulen Schulsozialarbeiter/-innen tätig. Eine Ausnahme bildet hier nur die Hundertwasserschule, an welcher die besondere Organisation des Ganztages die Schulsozialarbeit als gesonderte Aufgabe entbehrlich macht.

In 2021 ist zu entscheiden, ob

- die vorübergehend bereitgestellten zusätzlichen 2 Stellen für Schulsozialarbeit an den Berufskollegs über den 31.12.2021 hinaus erhalten bleiben sollen.

In 2022 ist zu entscheiden, ob

- die Schulsozialarbeit an den drei Förderschulen für den Bereich geistige Entwicklung über das Schuljahr 2022/2023 hinaus erhalten bleiben sollen.

Ziele 2021

Die für 2020 entwickelten Ziele finden ihre Fortsetzung in 2021.

- **Weiterentwicklung der digitalen Bildung an den Schulen im Kreis Gütersloh**

Am 06.03.2017 hat der Kreistag die Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes für die kreiseigenen Schulen beschlossen als Zielvorgabe für die IT-Ausstattung und IT-Wartung an den Schulen in Trägerschaft des Kreises für die Zeit bis 2022.

Neben den Kreismitteln fließen Landesmittel aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" sowie Mittel aus dem erwarteten Digitalpakt des Bundes in Höhe von rd. 4 Mio. € in die EDV-Ausstattung der Schulen, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können:

- Realisierung gigabitfähiger Netze in den Schulgebäuden,
- einheitliche Präsentationsmöglichkeiten in allen Unterrichtsräumen,
- WLAN-Zugang in allen Unterrichtsräumen für mobiles Lernen,
- Verbesserung der Breitbandanbindung der Schulen.

Daneben unterstützt das Projekt „Schule und digitale Bildung“ die Schulen und Schulträger im Kreis Gütersloh im Hinblick auf die Digitalisierung. Dabei werden Unterstützungsangebote für die Schul- und Unterrichtsentwicklung mit digitalen Medien entwickelt.

Im Haushaltsjahr 2021 erfolgt eine Anpassung der Ansätze der kreiseigenen Schulen an aktuelle Schülerzahlen.

- **Verbesserung der Lern- und Unterrichtsbedingungen an den Schulen im Kreis Gütersloh, insbesondere im Bereich der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf**

Die Entwicklung der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass entgegen der Erwartungen die Förderschulen stark nachgefragt werden. Um die Förderschulen so auszurichten, dass die Schüler/-innen bestmöglich beschult werden, soll in 2020 mit Hilfe einer externen Unterstützung ein Schulentwicklungsplan für die Förderschulen erstellt werden.

Aber nicht nur die Anzahl der Schülerinnen und Schüler insgesamt hat sich verändert, sondern auch die Güte und Ausprägung der Förderbedarfe der Kinder und Jugendlichen. Es ist wichtig, dass neben gut ausgestatteten Klassenräumen auch für alternative Unterrichtsformen und Fördermöglichkeiten Räume geschaffen werden. Auch eine zeitlich begrenzte Einzelförderung oder die Förderung in einer Kleingruppe muss durch entsprechende Räumlichkeiten abgebildet werden. Durch die wachsende Schülerzahl wird auch der Bedarf nach Betreuungsmöglichkeiten im offenen Ganzttag stärker nachgefragt. An einigen Schulen sind die räumlichen Möglichkeiten für eine sinnvolle Förderung und die Einnahme eines gemeinsamen Mittagessens nur bedingt geeignet.

Darüber hinaus gilt für 2021 folgendes Ziel:

- **Schulentwicklungsplanung für die Berufskollegs**

Veränderte Anforderungen an die duale und schulische Ausbildung bedingt durch die zunehmende Digitalisierung in der Wirtschaft sowie die sich aufbauenden Oberstufen an den Gesamtschulen erfordern Veränderungen in den Berufskollegs.

Es ist zu klären, welche Erwartungen haben Handwerkskammern, IHK und Betriebe an die Berufskollegs und welcher schulischen Ausstattung bedarf es.

Durch eine Schulentwicklungsplanung sollen diese Fragestellungen aufgegriffen und Lösungen aufgezeichnet werden.

Produkt 160 Schulamt für den Kreis Gütersloh			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend, Soziales und Gesundheit	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	160	Schulamt für den Kreis Gütersloh	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Birgitta Brinkmann	
Beschreibung	Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben des Schulamtes als untere staatliche Schulaufsichtsbehörde für Grund-, Haupt- und Förderschulen		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Organisationsregelungen des Kreises Gütersloh		
Zielgruppe	Schulaufsichtsbehörden und Schulträger, Leitungen und Lehrkräfte der Grund-, Haupt- und Förderschulen, Schüler/-innen und deren Erziehungsberechtigte		
Ziele	Bestmögliche Unterrichtung der Schüler/-innen durch optimalen Einsatz des vorhandenen Lehrpersonals		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
K160-01 - Anzahl der Schulen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes	68	68	68
K160-02 - Anzahl der Grundschulen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes	56	56	56
K160-03 - Anzahl der Hauptschulen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes	1	1	1
K160-04 - Anzahl der Förderschulen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes	11	11	11
K160-05 - Anzahl der Schüler/-innen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes	14.943	ca. 14.946	ca. 15.450
K160-06 - Anzahl der Grundschüler/-innen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes	13.338	ca. 13.472	ca. 13.900
K160-07 - Anzahl der Hauptschüler/-innen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes	203	ca. 80	ca. 60
K160-08 - Anzahl der Förderschüler/-innen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes	1.402	ca. 1.394	ca. 1.490

Teilergebnisplan 160 Schulamt für den Kreis Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-14.303,80	-14.020,00	-14.020,00	-14.020,00	-14.020,00	-14.020,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-24.770,11	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-39.073,91	-34.020,00	-34.020,00	-34.020,00	-34.020,00	-34.020,00
11	- Personalaufwendungen	418.761,06	356.814,00	365.458,00	372.767,00	380.223,00	387.827,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	26.175,75	1.290,00	1.290,00	1.290,00	1.290,00	1.290,00
	a) Medienentwicklungsplan	3.009,21					
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.039,09	7.280,00	7.280,00	7.280,00	7.280,00	7.280,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.420,48	24.211,00	24.211,00	24.211,00	24.211,00	24.211,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	475.396,38	389.595,00	398.239,00	405.548,00	413.004,00	420.608,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	436.322,47	355.575,00	364.219,00	371.528,00	378.984,00	386.588,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	436.322,47	355.575,00	364.219,00	371.528,00	378.984,00	386.588,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	436.322,47	355.575,00	364.219,00	371.528,00	378.984,00	386.588,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	227.225,28	109.818,00	92.416,00	94.418,00	97.340,00	98.180,00
	a) Verrechnung Versicherungen	4.587,00	1.918,00	2.151,00	2.351,00	2.551,00	2.751,00
	b) Verrechnung IT-System	13.004,45	9.022,00	7.560,00	7.652,00	7.744,00	7.744,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	157.060,00	52.708,00	37.735,00	37.735,00	37.735,00	37.735,00
	d) Verrechnung Raumkosten	52.573,83	46.170,00	44.970,00	46.680,00	49.310,00	49.950,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	663.547,75	465.393,00	456.635,00	465.946,00	476.324,00	484.768,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	663.547,75	465.393,00	456.635,00	465.946,00	476.324,00	484.768,00

Produkt 160 Schulamt für den Kreis Gütersloh

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Zum 01.04.2019 wurde das Sachgebiet Schulen (Produkt 160) aufgeteilt in die zwei Sachgebiete Staatliches Schulamt (Produkt 160) und Schulverwaltung (Produkt 161). Seit diesem Zeitpunkt wird getrennt in den Produkten 160 und 161 gebucht. Daher befinden sich im Ergebnis 2019 noch Aufwendungen, die dem Sachgebiet Schulverwaltung zuzuordnen sind.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K160-03 Anzahl der Hauptschulen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes

Die Anzahl der Hauptschulen ist sukzessive zurückgegangen. Durch die Neubildung von Gesamtschulen wurden die Hauptschulen auslaufend aufgelöst und in den nächsten Jahren geschlossen.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Seit 2007 wird landesweit durch die Schulämter das sog. Sprachstandfeststellungsverfahren durchgeführt. Das Verfahren wurde 2015 geändert. Die Schulämter prüfen nun den Sprachstand nur noch bei den Kindern, die keine Kindertagesstätte besuchen bzw. dort nachweislich sprachlich nicht gefördert werden können, z. B. weil Eltern der Erstellung von Bildungsdokumentationen nicht zustimmen. Sie haben dazu jährlich zu ermitteln, welche der bei den Einwohnermeldeämtern erfassten Kinder bereits in Kindertagesstätten gefördert werden und welche nicht. Zur Kompensation des damit verbundenen Aufwandes erfolgen Kostenerstattungen vom Land. Diese lagen in den letzten Jahren bei etwa 14.000 € pro Jahr.

Sonstige ordentliche Erträge (TEP 7)

Bußgelder für Schulversäumnisse werden seit Jahren nicht mehr dem Landeshaushalt, sondern dem Kreishaushalt zugeführt. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der vergangenen Jahre werden in 2021 ca. 20.000 € erwartet.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Das Ergebnis 2019 weicht von den Planansätzen aufgrund der in 2019 vorgenommenen Teilung des Sachgebietes Schulen ab (s. Erläuterungen unter 1. Allgemeines).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13), Bilanzielle Abschreibungen (TEP 14), Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Uneinbringliche Bußgelder und Gebühren, die aufgrund von Schulversäumnissen erhoben wurden, sowie Abschreibungen auf Sachanlagen werden als bilanzielle Abschreibungen ausgewiesen. Des Weiteren werden Aufwendungen des Schulamtes abgebildet, im Ergebnis 2019 teilweise auch Aufwendungen der Schulverwaltung.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 161 Schulverwaltung/Schulentwicklungsplanung			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend, Soziales und Gesundheit	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	161	Schulverwaltung/Schulentwicklungsplanung	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Dieter Brinkemper	
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Mitwirkung an entwicklungsrelevanten Entscheidungsprozessen zur zentralen Steuerung der kreiseigenen Schulen - Verwaltungsleistungen als Service für die kreiseigenen Schulen (neben den Leistungen der Querschnittsabteilungen im Dezernat 1) 		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Organisationsregelungen des Kreises Gütersloh		
Zielgruppe	Schulleitungen, Schüler/-innen der kreiseigenen Schulen sowie deren Erziehungsberechtigte, Städte und Gemeinden des Kreises als Schulträger		
Ziele	Schaffung der räumlichen, finanziellen und personellen Voraussetzungen zum Betrieb der kreiseigenen Schulen		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
K161-01 - Anzahl der Schulen in Kreisträgerschaft (Stichtag: 01.07.)	18	18	18
K161-02 - Anzahl der allgemeinbildenden Schulen in Kreisträgerschaft (Stichtag: 01.07.)	2	2	2
K161-03 - Anzahl der Berufskollegs in Kreisträgerschaft (Stichtag: 01.07.)	5	5	5
K161-04 - Anzahl der Förderschulen in Kreisträgerschaft (Stichtag: 01.07.)	11	11	11
K161-05 - Anzahl der Sitzungen des Schul-, Kultur- und Sportausschusses	5	5	5
Organisation und Abwicklung der Schülerbeförderung			
K161-06 - Anzahl der Fahrschüler/-innen im ÖPNV an Schulen in Kreisträgerschaft	2.590	ca. 2.800	ca. 2.600
K161-07 - Kosten p.a. je Schüler/-in im ÖPNV an kreiseigenen Schulen außerhalb der Berufskollegs (in €)	792,42	ca. 750	ca. 800
K161-08 - Kosten p.a. je Schüler/-in im ÖPNV an den kreiseigenen Berufskollegs (in €)	819,44	ca. 740	ca. 830
K161-09 - Anzahl der Fahrschüler/-innen im Schülerspezialverkehr an Schulen in Kreisträgerschaft	951	ca. 900	ca. 950
K161-10 - Kosten p.a. je Schüler/-in im Schülerspezialverkehr an Schulen in Kreisträgerschaft (in €)	3.246,04	ca. 3.350	ca. 3.300
K161-11 - Anzahl der Anträge von Schüler/-innen an kreiseigenen Schulen auf Fahrtkostenerstattung wg. PKW-Nutzung usw.	604	ca. 1.000	ca. 600
K161-12 - Kosten p.a. je Schüler/-in an kreiseigenen Schulen mit Fahrtkostenerstattung wg. PKW-Nutzung usw. (in €)	164,96	ca. 170	ca. 170

Teilergebnisplan 161 Schulverwaltung/Schulentwicklungsplanung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-913.000,00	-913.000,00			
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	10.942,88					
10	= Ordentliche Erträge	10.942,88	-913.000,00	-913.000,00			
11	- Personalaufwendungen	273.598,10	370.860,00	391.949,00	399.481,00	407.165,00	415.003,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen, davon	648,96	1.071.463,00	1.389.899,00	334.899,00	334.899,00	334.899,00
	a) Medienentwicklungsplan		4.340,00	4.340,00	4.340,00	4.340,00	4.340,00
	b) Schulentwicklungsplanung		40.000,00	40.000,00			
	c) EDV-Support			320.000,00	320.000,00	320.000,00	320.000,00
	d) DigitalPakt Schule		1.015.000,00	1.015.000,00			
14	- Bilanzielle Abschreibungen	61.149,28					
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	211.422,62	393.276,00	393.276,00	368.276,00	263.276,00	263.276,00
	a) Eigenanteil Kolping-Berufskolleg	180.000,00	180.000,00	180.000,00	105.000,00		
	b) Glasfaseranbindung	15.966,49	200.000,00	200.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	546.818,96	1.835.599,00	2.175.124,00	1.102.656,00	1.005.340,00	1.013.178,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	557.761,84	922.599,00	1.262.124,00	1.102.656,00	1.005.340,00	1.013.178,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	557.761,84	922.599,00	1.262.124,00	1.102.656,00	1.005.340,00	1.013.178,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	557.761,84	922.599,00	1.262.124,00	1.102.656,00	1.005.340,00	1.013.178,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	119.061,00	82.317,00	65.823,00	67.724,00	68.254,00	68.744,00
	a) Verrechnung Versicherungen		2.436,00	2.719,00	2.919,00	3.119,00	3.319,00
	b) Verrechnung IT-System		4.511,00	4.158,00	4.209,00	4.259,00	4.259,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	119.061,00	54.780,00	38.886,00	38.886,00	38.886,00	38.886,00
	d) Verrechnung Raumkosten		20.590,00	20.060,00	21.710,00	21.990,00	22.280,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	676.822,84	1.004.916,00	1.327.947,00	1.170.380,00	1.073.594,00	1.081.922,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	676.822,84	1.004.916,00	1.327.947,00	1.170.380,00	1.073.594,00	1.081.922,00

Teilfinanzplan 161 Schulverwaltung/Schulentwicklungsplanung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
100	Teilfinanzplan						
101	Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.		913.000,00	913.000,00			
106	Summe der investiven Einzahlungen		913.000,00	913.000,00			
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-599,95	-1.015.000,00	-1.065.000,00			
113	Summe der investiven Auszahlungen	-599,95	-1.015.000,00	-1.065.000,00			
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-599,95	-102.000,00	-152.000,00			
120	Cash Flow a. Invest. tätigkeit des PB/PG	-599,95	-102.000,00	-152.000,00			
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
31161005 Neuanschaffungen (Pauschale)	-599,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-599,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31161009 Beschaffung von Hard- und Software	0,00	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31161666 Programm "DigitalPakt Schule"	0,00	-102.000,00	-102.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	0,00	913.000,00	913.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	-1.015.000,00	-1.015.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produkt 161 Schulverwaltung/Schulentwicklungsplanung

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Zum 01.04.2019 wurde das Sachgebiet Schulen (Produkt 160) aufgeteilt in die zwei Sachgebiete Staatliches Schulamt (Produkt 160) und Schulverwaltung (Produkt 161). Seit diesem Zeitpunkt wird getrennt in den Produkten 160 und 161 gebucht. Im Ergebnis 2019 des Produktes 160 befinden sich daher Aufwendungen, die dem Sachgebiet Schulverwaltung zuzuordnen sind.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K161-06 bis K161-12 Organisation und Abwicklung der Schülerbeförderung

Die Berechnung der Schülerbeförderungskosten und der damit verbundenen Kennzahlen ist von verschiedenen Faktoren abhängig, die größtenteils schwer zu kalkulieren sind. Nach den vorliegenden Informationen wird für die kommenden Jahre mit im Wesentlichen gleichbleibenden Schülerzahlen und Kosten gerechnet.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Digitalpakt Schule (TEP 2, TEP 13d)

In den Jahren 2020 und 2021 werden Bundesmittel aus dem Digitalpakt erwartet. Neben den Bundesmitteln sind auch eigene Mittel einzubringen. Die Gesamteinnahmen und -ausgaben wurden je zur Hälfte in 2020 und 2021 und je zur Hälfte konsumtiv und investiv eingeplant (s. Teilfinanzplan).

Personalaufwendungen (TEP 11)

Das Ergebnis 2019 weicht von den Planansätzen aufgrund der in 2019 vorgenommenen Teilung des Sachgebietes Schulen ab (s. Erläuterungen unter 1. Allgemeines).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

Der bestehende IT-Ansatz ist auf die Produkte 160 und 161 neu aufgeteilt worden.

- Medienentwicklungsplan (TEP 13a)

Die Kosten für Wartung und Support werden seit 2011 bei den einzelnen Schulen veranschlagt. Ein Restbetrag für Aufwendungen, der vorab keiner Schule zugeordnet werden kann, wurde bis 2019 im Produkt 160 und wird ab 2020 in diesem Produkt 161 abgebildet.

- Schulentwicklungsplanung (TEP 13b)

Für die Erstellung von Schulentwicklungsplänen für die Förderschulen und für die Berufskollegs werden für die Jahre 2020 und 2021 jeweils 40.000 € eingeplant.

- EDV-Support an den kreiseigenen Schulen (TEP 13c)

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanentwurfes hat die Landesregierung NRW angekündigt, weitere Haushaltsmittel für die Digitalisierung der Schulen bereitzustellen. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie sollen diese Mittel für die Beschaffung digitaler Endgeräte für Schüler/-innen und Lehrer/-innen verwendet werden. Ausgehend von den zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung vorliegenden Daten, ist mit der Beschaffung von grob geschätzt ca. 2.500 Laptops zu rechnen. Entsprechend des mit der regio iT vereinbarten Supportvertrages, sind für den Support dieser Geräte ca. 320.000 € pro Jahr an zusätzlichen Supportkosten einzuplanen. Da noch nicht absehbar ist, für welche Schule wieviele Geräte beschafft werden, erfolgt die Veranschlagung der zusätzlichen Supportkosten im Produkt 161.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Eigenanteil Kolping-Berufskolleg (TEP 16a)

Das Kolping-Berufskolleg in Gütersloh beschult Schüler/-innen mit einem besonderen oder sonderpädagogischen Förderbedarf. Für alle diese Schülerinnen und Schüler ist der Kreis Gütersloh verpflichteter Schulträger. Der Kreisausschuss hat am 04.07.2011 entschieden, dass der Kreis Gütersloh die Kosten des Eigenanteils des privaten Schulträgers bis zu einer Höhe von 140.000 € pro Jahr übernimmt, sowie zusätzlich die Kosten für den Deutschunterricht für junge Menschen mit Migrationshintergrund und sehr geringen Deutschkenntnissen in Höhe von maximal 40.000 € pro Jahr. Der Kreisausschuss hat am 21.11.2018 entschieden, dass der Vertrag bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 verlängert wird (s. DS-Nr. 4794). Die Zahlungen erfolgen nachträglich, so dass im Jahr 2022 die letzte Zahlung fällig wird. Über eine finanzielle Unterstützung des Kolping-Berufskollegs über das Schuljahr 2020/21 hinaus, ist ein entsprechender politischer Beschluss zu fassen.

- Glasfaseranbindung (TEP 16b)

Für die kreiseigenen Schulen im Stadtgebiet Gütersloh wird seit 2019 ein Glasfasernetz angemietet. In den kommenden Jahren sollen weitere Schulen folgen.

Produkt 161 Schulverwaltung/Schulentwicklungsplanung

Kreis Gütersloh

4. Teilfinanzplan

Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (TFP 101), Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

In den Jahren 2020 und 2021 werden Bundesmittel aus dem Digitalpakt erwartet. Neben den Bundesmitteln sind auch eigene Mittel einzubringen.

Ferner sollen in 2021 zusätzlich 50.000 € investiv für die geplante Beschaffung von Serverlösungen an den kreiseigenen Schulen bereitgestellt werden.

Produkt 162 Kreisgymnasium Halle (Westf.)			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend, Soziales und Gesundheit	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	162	Kreisgymnasium Halle (Westf.)	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter Markus Spindler	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für das Kreisgymnasium Halle (Westf.).		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler des Kreisgymnasiums sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend des Medienentwicklungsplanes von 2017 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 162-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. gesamt	754	790	765
K 162-02 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. in der Sekundarstufe I (bis Klasse 9 einschl.)	501	524	469
K 162-03 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. in der Sekundarstufe II	253	266	296
K 162-04 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 162-05 - Anzahl der Klassen in der Sekundarstufe I	19	20	18
K 162-06 - Anzahl der Klassenräume in der Sekundarstufe I	17	17	17
K 162-07 - Durchschnittliche Klassenstärke in der Sekundarstufe I	26	25	26
K 162-08 - Maximale Klassenstärke in der Sekundarstufe I	31	32	31
K 162-09 - Minimale Klassenstärke in der Sekundarstufe I	20	23	20
K 162-10 - Relation Klassen je Klassenräume in der Sekundarstufe I	112 %	118 %	105 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 162-11 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	1 (K)	1 (K)	1 (K)
K 162-12 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	754	790	765
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 162-13 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden	2.760	2.760	2.760
K 162-14 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	225	225	225

Teilergebnisplan 162 Kreisgymnasium Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-328.205,51	-461.790,00	-184.313,00	-184.313,00	-184.313,00	-184.313,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-3.942,02	-250.000,00				
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-691,89					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-332.839,42	-711.790,00	-184.313,00	-184.313,00	-184.313,00	-184.313,00
11	- Personalaufwendungen	167.202,67	171.364,00	174.358,00	177.845,00	181.402,00	185.030,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen, davon:	464.061,90	1.037.614,00	543.139,00	557.239,00	546.339,00	558.079,00
	a) Schülerfahrkosten	226.829,30	232.000,00	322.000,00	325.500,00	329.000,00	332.600,00
	b) Sanierungsmaßnahmen	92.486,41	630.000,00	25.000,00	25.000,00		
	c) EDV-Support	11.291,23	35.500,00	44.200,00	52.800,00	61.400,00	67.540,00
	d) Nachmittagsbetreuung (GoSt)	47.667,81	49.000,00	50.500,00	52.000,00	53.500,00	55.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	411.697,06	299.890,00	299.890,00	299.890,00	299.890,00	299.890,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	96.693,63	76.956,00	79.756,00	81.756,00	83.756,00	85.756,00
	a) Kosten Schulsozialarbeit	59.195,85	61.200,00	64.000,00	66.000,00	68.000,00	70.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.139.655,26	1.585.824,00	1.097.143,00	1.116.730,00	1.111.387,00	1.128.755,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	806.815,84	874.034,00	912.830,00	932.417,00	927.074,00	944.442,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	806.815,84	874.034,00	912.830,00	932.417,00	927.074,00	944.442,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	806.815,84	874.034,00	912.830,00	932.417,00	927.074,00	944.442,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	439.452,96	442.021,00	459.464,00	458.744,00	464.244,00	469.784,00
	a) Verrechnung Versicherungen	53.716,00	57.021,00	52.684,00	52.884,00	53.084,00	53.284,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	385.736,96	385.000,00	406.780,00	405.860,00	411.160,00	416.500,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.246.268,80	1.316.055,00	1.372.294,00	1.391.161,00	1.391.318,00	1.414.226,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.246.268,80	1.316.055,00	1.372.294,00	1.391.161,00	1.391.318,00	1.414.226,00

Teilfinanzplan 162 Kreisgymnasium Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
100	Teilfinanzplan						
101	Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	15.000,00					
106	Summe der investiven Einzahlungen	15.000,00					
108	Auszahlungen Baumaßnahmen			-95.000,00	-75.000,00	-160.000,00	-90.000,00
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-412.057,25	-33.349,00	-34.683,00	-34.683,00	-34.683,00	-34.683,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-412.057,25	-33.349,00	-129.683,00	-109.683,00	-194.683,00	-124.683,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-397.057,25	-33.349,00	-129.683,00	-109.683,00	-194.683,00	-124.683,00
120	Cash Flow a. Invest. tätigkeit des PB/PG	-397.057,25	-33.349,00	-129.683,00	-109.683,00	-194.683,00	-124.683,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
31162005 Neuanschaffungen (Pauschale) KGH	-12.085,35	-7.510,00	-7.240,00	0,00	-7.240,00	-7.240,00	-7.240,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-12.085,35	-7.510,00	-7.240,00	0,00	-7.240,00	-7.240,00	-7.240,00
31162007 Neuanschaffungen (Sondermittel) KGH	-354.853,74	-15.000,00	-15.000,00	0,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-369.853,74	-15.000,00	-15.000,00	0,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
31162011 Beschaffung von Hard- und Software KGH	-30.118,16	-10.839,00	-12.443,00	0,00	-12.443,00	-12.443,00	-12.443,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-30.118,16	-10.839,00	-12.443,00	0,00	-12.443,00	-12.443,00	-12.443,00
141620000 Sanierungsmaßnahmen KG-Halle Summe	0,00	0,00	-95.000,00	0,00	-75.000,00	-160.000,00	-90.000,00

Produkt 162 Kreisgymnasium Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2021 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2021 zugrunde gelegt. Die Finanzierung des Kreisgymnasiums Halle (Westf.) erfolgt über eine Mehrbelastung zur Kreisumlage.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13d)

Am Kreisgymnasium Halle (Westf.) wird seit Anfang 2009 ein freiwilliges Ganztagsangebot vorgehalten. Die Kosten des Angebotes liegen im Jahr 2021 bei ca. 50.000 €. Zur Finanzierung dieser Maßnahme werden im Jahr 2021 aus dem Landesprogramm "Geld oder Stelle" Mittel in Höhe von ca. 27.000 € erwartet. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 25.06.2012 entschieden, dass das Ganztagsangebot bis auf Weiteres fortgeführt wird (s. DS-Nr. 3354) und Elternbeiträge nicht erhoben werden (DS-Nr. 3358/1).

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Die Änderung der Schülerfahrkostenverordnung hat beim Kreisgymnasium Halle (Westf.) steigende Schülerfahrkosten verursacht. Die entstehenden Mehraufwendungen werden durch entsprechende Ausgleichszahlungen des Landes NRW (unter TEP 2, ab 2021 15.203 €) aufgefangen.

Zudem war unter dieser Position im Jahr 2020 ein Ansatz von 279.000 € für Fördermittel aus der Umsetzung von Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz eingeplant.

Sonstige Transfererträge (TEP 3)

Im Ansatz 2020 waren Landesmittel für die Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" eingeplant.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

Auf dieser Position wird u. a. die finanzielle Beteiligung an der Betreuung der Biblio-/Mediothek des Kreisgymnasiums Halle (Westf.) abgebildet.

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2021 auf 232.000 € geschätzt. Danach wird mit einem jährlichen Kostenanstieg von 1,5 % gerechnet.

Des Weiteren wurde mit Beschluss des Kreisausschusses vom 07.09.2020 entschieden, dass am Kreisgymnasium Halle sowie an beiden Standorten der Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen und Werther als Pilotprojekt ein sog. SchülerTicket eingeführt werden soll (DS-Nr.: 5248). Für das Kreisgymnasium Halle wird vor diesem Hintergrund mit einem Mehraufwand in Höhe von rd. 90.000 € gerechnet.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13b)

Für das Haushaltsjahr 2021 sind Sanierungsmaßnahmen mit einer Gesamtsumme von 25.000 € vorgesehen.

Dabei handelt es sich um die Sanierung der Duschen in der Sporthalle 2.

Weitere Sanierungsmaßnahmen konnten gem. Sachwertrichtlinie investiv veranschlagt werden und finden sich im Teilfinanzplan wieder.

- EDV-Support (TEP 13c)

Das Kreisgymnasium Halle (Westf.) nimmt den Support der EDV-Systeme der Schule bisher in eigener Regie wahr. Bis 2019 wurde pro Jahr ein Pauschalbetrag von 12.000 € bereitgestellt, damit die Schule bei Bedarf externe Unterstützung einkaufen kann. Da neben klassischen EDV-Geräten vermehrt mobile Geräte (Tablets usw.) eingesetzt werden, werden die Supportkosten steigen. Für 2021 werden daher 44.200 € eingeplant.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Kosten Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Der Kreisausschuss hat am 17.11.2014 beschlossen, am Kreisgymnasium Halle (Westf.) zum Schuljahr 2015/16 eine ½ Stelle Schulsozialarbeit einzurichten. Der Auftrag stand unter dem Vorbehalt, dass sich das Land Nordrhein-Westfalen zeitgleich an den Kosten im Umfang einer ½ Stelle beteiligt. Im März 2015 teilte die Bezirksregierung jedoch mit, dass das Kreisgymnasium Halle (Westf.) rechnerisch leicht überbesetzt sei und deshalb für die Einstellung einer Schulsozialarbeiterin/eines Schulsozialarbeiters zum kommenden Schuljahr keine freie und besetzbare Stelle zur Verfügung stehen würde. Nach interner Abstimmung mit den politischen Gremien

Produkt 162 Kreisgymnasium Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

ist entschieden worden, trotzdem bereits ab dem Schuljahr 2015/2016 Schulsozialarbeit im Umfang einer ½ Stelle einzurichten. Zur Umsetzung bedient sich der Kreis eines freien Trägers.

Anfang 2016 hat der Schulleiter mitteilen müssen, dass auch zum Sommer 2016 mit keiner Stellenzuweisung seitens des Landes zu rechnen sei, da die Gymnasien im Regierungsbezirk Detmold derzeit überbesetzt seien. Er beantragte zugleich, die vom Kreis zur Verfügung gestellte ½ Stelle vorübergehend auf eine ganze Stelle aufzustocken. Diese zusätzliche Aufstockung solle enden, sobald die Bezirksregierung die zweite ½ Stelle finanzieren kann. Der Kreisausschuss hat am 21.11.2016 entschieden, dass der Kreis Gütersloh eine weitere halbe Stelle Schulsozialarbeit einrichtet und diese solange finanziert bis das Land die Kosten übernimmt, längstens aber bis zum 31.07.2018. Am 18.12.2017 hat der Kreisausschuss schließlich entschieden, dass die Kosten auch über den 31.07.2018 hinaus übernommen werden, falls das Land die Kosten nicht übernimmt (DS-Nr. 4624). Für 2021 werden Aufwendungen von etwa 64.000 € erwartet.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen Baumaßnahmen (TFP 108)

Gem. der Sachwertrichtlinie konnten einige Sanierungsmaßnahmen investiv veranschlagt werden. Insgesamt wird für das Jahr 2021 ein Investitionsvolumen in Höhe von 95.000 € vorgesehen. Darin enthalten sind die Sanierungen der Schmutzwasserleitungen (30.000 €) und die Sanierung der Klassenraumbeluchtungsanlagen (25.000 €). Weiterhin sind jeweils 20.000 € für die Erneuerung von Bodenbelägen sowie für verschiedene Brandschutzmaßnahmen eingeplant.

Auszahlungen f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden dem Kreisgymnasium Halle (Westf.) sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Ab dem Jahr 2021 stehen im konsumtiven Haushalt 15.779 € und im investiven Haushalt 12.443 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. Seit dem Jahr 2017 fließen darüber hinaus Landesmittel aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" sowie aus dem sog. Digitalpakt in die EDV-Ausstattung der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können.

Produkt 163 Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen/Werther (Westf.)			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend, Soziales und Gesundheit	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	163	Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen/Werther (Westf.)	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiterin Ursula Husemann	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule mit den beiden Standorten in Borgholzhausen und Werther (Westf.).		
Auftragsgrundlage	Errichtungserlass des Kultusministeriums vom 04.04.1995 Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend des Medienentwicklungsplanes von 2017 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 163-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. gesamt	1.387	1.378	1.335
K 163-02 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. in der Sekundarstufe I (bis Klasse 10 einschl.)	1.128	1.103	1.052
K 163-03 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. in der Sekundarstufe II	259	275	283
K 163-04 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 163-05 - Anzahl der Klassen in der Sekundarstufe I	43	43	41
K 163-06 - Anzahl der Klassenräume in der Sekundarstufe I	43	43	43
K 163-07 - Durchschnittliche Klassenstärke in der Sekundarstufe I	26	26	26
K 163-08 - Maximale Klassenstärke in der Sekundarstufe I	30	30	30
K 163-09 - Minimale Klassenstärke in der Sekundarstufe I	20	23	20
K 163-10 - Relation Klassen je Klassenräume in der Sekundarstufe I	100 %	100 %	95 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 163-11 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,5(K) + 2,0(L)	0,5(K) + 2,0(L)	0,5(K) + 2,0(L)
K 163-12 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	555	551	534
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 163-13 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden	4.250	4.250	4.250
K 163-14 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	3.100	3.100	3.100

Teilergebnisplan 163 Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen/Werther (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-325.168,48	-389.740,00	-317.740,00	-317.740,00	-317.740,00	-317.740,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-3.942,03					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-11.500,00					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	1.823,37					
10	= Ordentliche Erträge	-338.787,14	-389.740,00	-317.740,00	-317.740,00	-317.740,00	-317.740,00
11	- Personalaufwendungen	469.385,83	496.629,00	505.163,00	515.267,00	525.572,00	536.083,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen, davon:	1.153.538,57	1.187.696,00	1.316.512,00	1.325.912,00	1.356.012,00	1.319.312,00
	a) Schülerfahrkosten	668.033,11	700.000,00	800.000,00	810.400,00	820.900,00	831.500,00
	b) Zuschuss Mensaverain	49.464,48	52.200,00	52.200,00	53.800,00	55.400,00	57.100,00
	c) Sanierungsmaßnahmen	185.916,82	158.000,00	160.000,00	140.000,00	140.000,00	80.000,00
	d) EDV-Support	36.922,32	65.200,00	74.600,00	92.000,00	110.000,00	121.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	584.631,55	585.950,00	585.950,00	585.950,00	585.950,00	585.950,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen, davon:	133.284,76	139.780,00	150.380,00	152.580,00	154.880,00	157.180,00
	a) Kosten Schulsozialarbeit	55.521,34	63.800,00	66.000,00	68.000,00	70.000,00	72.000,00
	b) Mieten und Pachten	27.852,80	28.000,00	36.000,00	36.000,00	36.000,00	36.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.340.840,71	2.410.055,00	2.558.005,00	2.579.709,00	2.622.414,00	2.598.525,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	2.002.053,57	2.020.315,00	2.240.265,00	2.261.969,00	2.304.674,00	2.280.785,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	2.002.053,57	2.020.315,00	2.240.265,00	2.261.969,00	2.304.674,00	2.280.785,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	2.002.053,57	2.020.315,00	2.240.265,00	2.261.969,00	2.304.674,00	2.280.785,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	968.977,53	857.110,00	894.293,00	892.683,00	903.253,00	913.933,00
	a) Verrechnung Versicherungen	98.447,00	102.710,00	97.203,00	97.403,00	97.603,00	97.803,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	870.530,53	754.400,00	797.090,00	795.280,00	805.650,00	816.130,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	2.971.031,10	2.877.425,00	3.134.558,00	3.154.652,00	3.207.927,00	3.194.718,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	2.971.031,10	2.877.425,00	3.134.558,00	3.154.652,00	3.207.927,00	3.194.718,00

Teilfinanzplan 163 Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen/Werther (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
100	Teilfinanzplan						
101	Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	3.379,48					
106	Summe der investiven Einzahlungen	3.379,48					
108	Auszahlungen Baumaßnahmen			-80.000,00	-80.000,00	-80.000,00	-230.000,00
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-82.319,49	-66.491,00	-69.860,00	-69.860,00	-69.860,00	-69.860,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-82.319,49	-66.491,00	-149.860,00	-149.860,00	-149.860,00	-299.860,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-78.940,01	-66.491,00	-149.860,00	-149.860,00	-149.860,00	-299.860,00
120	Cash Flow a. Invest. tätigkeit des PB/PG	-78.940,01	-66.491,00	-149.860,00	-149.860,00	-149.860,00	-299.860,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
31163005 Neuanschaffungen (Pauschale) PAB	-15.957,03	-16.950,00	-16.500,00	0,00	-16.500,00	-16.500,00	-16.500,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-15.957,03	-16.950,00	-16.500,00	0,00	-16.500,00	-16.500,00	-16.500,00
31163007 Neuanschaffungen (Sondermittel) PAB	-24.837,38	-30.000,00	-30.000,00	0,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	3.379,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-28.216,86	-30.000,00	-30.000,00	0,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00
31163011 Beschaffung Hard- und Software PAB	-23.120,61	-19.541,00	-23.360,00	0,00	-23.360,00	-23.360,00	-23.360,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-23.120,61	-19.541,00	-23.360,00	0,00	-23.360,00	-23.360,00	-23.360,00
31163777 Programm "NRW.BANK. Gute Schule 2020"	-15.024,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-15.024,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
141630000 Sanierungsmaßnahmen PAB-Schule Summe	0,00	0,00	-80.000,00	0,00	-80.000,00	-80.000,00	-230.000,00

Produkt 163 Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen/Werther (Westf.)

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2021 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2021 zugrunde gelegt. Die Finanzierung der Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule erfolgt über eine Mehrbelastung zur Kreisumlage.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K163-11 Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen
(s. Erläuterungen zu TEP 16a)

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Hier wird im Wesentlichen die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten veranschlagt. Daneben werden auf dieser Position Einnahmen aus dem Landesprogramm "Geld oder Stelle" abgebildet. Im Rahmen des Landesprogramms "Geld oder Stelle" erhält die Gesamtschule Mittel für den Einkauf von Ganztagsangeboten (s. TEP 13). Einnahmen und Ausgaben sind deckungsgleich.

Auch der Landesanteil an einer halben Stelle Schulsozialarbeit wird unter dieser Position veranschlagt (s. TEP 16a). Zudem war unter dieser Position im Jahr 2020 ein Ansatz von 72.000 € für Fördermittel aus der Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz eingeplant.

Sonstige Transferaufwendungen (TEP 3)

Es handelt sich hierbei um die Landeserstattung für die Umsetzung von Maßnahmen nach dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020".

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

Auf dieser Position befinden sich u. a. die Ausgaben des Programms "Geld oder Stelle" (s. TEP 2).

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2021 auf 690.000 € geschätzt. In den Folgejahren wird mit einem jährlichen Kostenanstieg von 1,5 % gerechnet.

Des Weiteren wurde mit Beschluss des Kreisausschusses vom 07.09.2020 entschieden, dass am Kreisgymnasium Halle sowie an beiden Standorten der Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen und Werther als Pilotprojekt ein sog. SchülerTicket eingeführt werden soll (DS-Nr.: 5248). Für die Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule wird vor diesem Hintergrund mit einem Mehraufwand in Höhe von rd. 110.000 € gerechnet.

- Zuschuss Mensaverein (TEP 13b)

Seit dem Schuljahr 2010/2011 organisiert der Mensaverein die Mittagsverpflegung. Der Kreis Gütersloh unterstützt das Essen der Gesamtschüler/-innen mit einem jährlichen Zuschuss von 17.000 €. Zusätzlich erhält der Mensaverein einen Personalkostenzuschuss, wenn ausgeschiedene, kreiseigene Mitarbeiter/-innen durch den Mensaverein ersetzt werden.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13c)

Diese Position zeigt die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen für die beiden Standorte Borgholzhausen und Werther (Westf.).

Insgesamt sind für das Haushaltsjahr 2021 Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 160.000 € vorgesehen.

Standort Werther (Westf.):

Am Standort in Werther (Westf.) ist eine Sanierung für das Dach am Treppenhaus für 20.000 € vorgesehen. Weiterhin wurden 40.000 € für verschiedene Brandschutzmaßnahmen eingeplant.

Standort Borgholzhausen:

Am Standort in Borgholzhausen sind 30.000 € für die Sanierung von Decken- und Leuchten in den Klassenräumen vorgesehen. Jeweils 20.000 € stehen für die Sanierung der Außenfassade sowie für Dachsanierungsarbeiten zur Verfügung. Weiterhin werden die Fenster- und Türanlagen überarbeitet (10.000 €), eine Lüftung in den Toiletten installiert (10.000 €) und die Unterverteilung erneuert (10.000 €).

In den kommenden Jahren sieht die mittelfristige Finanzplanung folgende Maßnahmen vor:

Standort Werther (Westf.):

Am Standort in Werther (Westf.) sind in den kommenden Jahren verschiedene brandschutztechnische Maßnahmen lt. Brandschutzkonzept eingeplant.

Standort Borgholzhausen:

Am Standort in Borgholzhausen sind in den kommenden Jahren weitere Sanierungen der Klassenräume eingeplant. Weiterhin werden

Produkt 163 Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen/Werther (Westf.)

Kreis Gütersloh

verschiedene brandschutztechnische Maßnahmen lt. Brandschutzkonzept umgesetzt.

- EDV-Support (TEP 13d)

Seit dem Jahr 2010 betreut die regio iT die EDV-Systeme der Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Da neben klassischen EDV-Geräten vermehrt mobile Geräte (Tablets usw.) eingesetzt werden, werden die Supportkosten steigen. Für 2021 werden daher 74.600 € eingeplant.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Kosten Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Zum Schuljahr 2016/17 wurde an der P.A.B.-Gesamtschule eine weitere Stelle Schulsozialarbeit, zu den bereits vom Land zur Verfügung gestellten 1,5 Stellen, eingerichtet. Von dieser zusätzlichen Stelle trägt das Land die Kosten einer halben Stelle. Die entsprechenden Einnahmen sind unter TEP 2 veranschlagt.

- Mieten und Pachten (TEP 16b)

Im Jahr 2015 ist für die Oberstufe am Standort in Borgholzhausen ein zusätzlicher Container angemietet worden, so dass nun zwei Containeranlagen genutzt werden. Die jährlichen Mietkosten belaufen sich auf 36.000 €.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen Baumaßnahmen (TFP 108)

Gem. Sachverrichtlinie konnten für das Haushaltsjahr 2021 für den Standort Werther 80.000 € investiv veranschlagt werden. Dabei handelt es sich um jeweils 40.000 € für die Sanierung von Decken, Bodenbelägen, Wänden und der Beleuchtung sowie für die Sanierung von WC-Anlagen, Duschen und Umkleiden.

Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden der Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Ab dem Jahr 2021 stehen im konsumtiven Haushalt 29.622 € und im investiven Haushalt 23.360 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. Seit dem Jahr 2017 fließen darüber hinaus Landesmittel aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" sowie aus dem sog. Digitalpakt in die EDV-Ausstattung der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können.

Produkt 164 Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend, Soziales und Gesundheit	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	164	Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiterin Elke Brost	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für das Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück. Es handelt sich hierbei um ein gewerblich ausgerichtetes Berufskolleg.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler des Reckenberg-Berufskollegs sowie deren Erziehungsberechtigte, Betriebe, Unternehmen, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend des Medienentwicklungsplanes von 2017 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 164-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	2.061	2.120	2.061
K 164-02 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (modifiziert)	1.306	1.357	1.306
K 164-03 - Teilzeitschüler/-innen zum 15.10.	1.258	1.271	1.258
K 164-04 - Vollzeitschüler/-innen zum 15.10.	803	849	803
K 164-05 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 164-06 - Anzahl der Klassen (gesamt)	100	100	100
K 164-07 - Anzahl der Klassen (modifiziert)	63	64	63
K 164-08 - Anzahl der Klassenräume	46	46	46
K 164-09 - Durchschnittliche Klassenstärke	21	21	21
K 164-10 - Maximale Klassenstärke	32	35	32
K 164-11 - Minimale Klassenstärke	16	16	16
K 164-12 - Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume	k.A.	k. A.	k.A.
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 164-13 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	1,8	1,8	1,8
K 164-14 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	1.145	1.178	1.145
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 164-15 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden	5.200	5.200	5.200
K 164-16 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	420	420	420

Teilergebnisplan 164 Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-611.799,87	-263.650,00	-346.650,00	-486.150,00	-220.650,00	-220.650,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-61.649,57	-400.000,00				
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.793,75	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00
	a) Erlöse Kantinenbetrieb	-1.500,00	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-42.950,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00
	a) Eigenanteile Schülerfahrkosten	-42.950,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-37,36					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	2.211,45					
10	= Ordentliche Erträge	-716.019,10	-706.050,00	-389.050,00	-528.550,00	-263.050,00	-263.050,00
11	- Personalaufwendungen	269.857,10	298.221,00	303.219,00	309.283,00	315.469,00	321.779,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen, davon	1.131.414,84	1.287.830,00	1.039.573,00	1.012.473,00	911.173,00	1.009.273,00
	a) Schülerfahrkosten	302.731,94	330.000,00	310.000,00	314.700,00	319.400,00	324.200,00
	b) Sanierungsmaßnahmen	584.501,07	690.000,00	440.500,00	400.000,00	285.000,00	370.000,00
	c) EDV-Support	45.998,16	60.500,00	65.300,00	74.000,00	83.000,00	91.300,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	477.496,35	451.440,00	471.440,00	471.440,00	471.440,00	471.440,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	102.794,17	98.930,00	132.930,00	90.930,00	92.930,00	94.930,00
	a) Kosten Schulsozialarbeit	55.124,36	76.500,00	110.500,00	68.500,00	70.500,00	72.500,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.981.562,46	2.136.421,00	1.947.162,00	1.884.126,00	1.791.012,00	1.897.422,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.265.543,36	1.430.371,00	1.558.112,00	1.355.576,00	1.527.962,00	1.634.372,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.265.543,36	1.430.371,00	1.558.112,00	1.355.576,00	1.527.962,00	1.634.372,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.265.543,36	1.430.371,00	1.558.112,00	1.355.576,00	1.527.962,00	1.634.372,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	536.424,72	499.545,00	522.027,00	521.267,00	526.947,00	532.677,00
	a) Verrechnung Versicherungen	94.841,00	101.445,00	101.397,00	101.597,00	101.797,00	101.997,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	441.583,72	398.100,00	420.630,00	419.670,00	425.150,00	430.680,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.801.968,08	1.929.916,00	2.080.139,00	1.876.843,00	2.054.909,00	2.167.049,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.801.968,08	1.929.916,00	2.080.139,00	1.876.843,00	2.054.909,00	2.167.049,00

Teilfinanzplan 164 Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
100	Teilfinanzplan						
101	Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.		162.456,00	184.167,00			
106	Summe der investiven Einzahlungen		162.456,00	184.167,00			
108	Auszahlungen Baumaßnahmen		-400.000,00	-899.000,00	-535.000,00	-1.134.000,00	-657.000,00
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-107.597,60	-571.518,00	-465.916,00	-97.582,00	-97.582,00	-97.582,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-107.597,60	-971.518,00	-1.364.916,00	-632.582,00	-1.231.582,00	-754.582,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-107.597,60	-809.062,00	-1.180.749,00	-632.582,00	-1.231.582,00	-754.582,00
120	Cash Flow a. Invest. tätigkeit des PB/PG	-107.597,60	-809.062,00	-1.180.749,00	-632.582,00	-1.231.582,00	-754.582,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
31164005 Neuanschaffungen (Pauschale) Reckenberg BK	0,00	-20.150,00	-19.580,00	0,00	-19.580,00	-19.580,00	-19.580,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	-20.150,00	-19.580,00	0,00	-19.580,00	-19.580,00	-19.580,00
31164006 Naturwissenschaftliches Zentrum Reckenberg BK	0,00	-162.456,00	-184.167,00	0,00	0,00	0,00	0,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	0,00	162.456,00	184.167,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	-324.912,00	-368.334,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31164007 Neuanschaffungen (Sondermittel) Reckenberg BK	-15.787,12	-45.600,00	-45.600,00	0,00	-45.600,00	-45.600,00	-45.600,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-15.787,12	-45.600,00	-45.600,00	0,00	-45.600,00	-45.600,00	-45.600,00
31164009 Beschaffung Hard- und Software Reckenberg BK	-91.810,48	-30.856,00	-32.402,00	0,00	-32.402,00	-32.402,00	-32.402,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-91.810,48	-30.856,00	-32.402,00	0,00	-32.402,00	-32.402,00	-32.402,00
31164801 Kantine Berufskolleg Reckenberg in RW	0,00	-150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	-150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
141640000 Sanierungsmaßnahmen Reckenberg BK Summe	0,00	-400.000,00	-899.000,00	0,00	-535.000,00	-1.134.000,00	-657.000,00

Produkt 164 Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2021 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2021 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K164-12 Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume

Die bisherigen Erfahrungen mit den Kennzahlen zeigen, dass diese für die Berufskollegs nicht aussagekräftig sind, da die gemeinsame Beschulung von mehreren Bildungsgängen, Blockunterricht, verstärkte Fachraumnutzung usw. den Schulen Möglichkeiten eröffnen, mit wechselnden Schülerzahlen flexibel umzugehen. Für die Berufskollegs hat diese Kennzahl deshalb keine Aussagekraft. Konkret für das Reckenberg-Berufskolleg ist festzustellen, dass die Räume ausreichen, eine gute Beschulung sicher zu stellen.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

In 2021 wurde hier ein Ansatz von 126.000 € für die Förderung der Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz eingeplant. Darüber hinaus sind unter dieser Position rd. 220.000 € aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen veranschlagt. Der Ansatz wurde ab dem Jahr 2021 aufgrund des letzten Rechnungsergebnisses angepasst.

Sonstige Transfererträge (TEP 3)

Im Ansatz 2020 wurden unter dieser Position die Landesmittel für die Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" geplant.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

- Eigenanteile Schülerfahrkosten (TEP 6a)

Seit dem Schuljahr 2004/2005 erhebt der Kreis Gütersloh von den Schülerinnen und Schülern, die Schülerzeitkarten für den ÖPNV erhalten, die auch zur privaten Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs berechtigen, einen sog. Eigenanteil von 12 € je Beförderungsmonat. Familien mit mehreren schulpflichtigen Kindern und Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII zahlen nur die Hälfte bzw. sind von der Zahlung befreit. Es wird für 2021 mit Einnahmen von 40.000 € gerechnet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2021 auf 310.000 € geschätzt. Es wird danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 1,5 % gerechnet.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13b)

Für das Jahr 2021 sind Sanierungsmaßnahmen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 440.500 € geplant.

Die größten Einzelpositionen sind die Sanierung der Dachüberstände (75.000 €), die Erneuerung von Bodenbelägen (70.000 €) und die Sanierung des Außenwandelementes über dem Innenhof zum K-Trakt (50.000 €). Die übrigen Mittel sind u.a für die Errichtung einer Fensterfassade anstelle des bestehenden Sectionaltores in der Malerwerkstatt (40.000 €), Decken- und Beleuchtungssanierungen in den Klassenräumen (28.000 €), die Abdichtung der Kelleraußenwand (25.000 €) und Malerarbeiten (10.000 €) vorgesehen.

In den Folgejahren sind in der mittelfristigen Finanzplanung Maßnahmen zur Abdichtung der Fassade gegen Schädlinge sowie die weitere Erneuerung von Bodenbelägen in den Klassenräumen vorgesehen. Zudem muss die Entrauchung der Tribüne in der Sporthalle brandschutzrechtlich angepasst werden.

Daneben sind weitere 140.000 € für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz eingeplant. Die entsprechende 90 %-ige Förderung ist unter dem TEP 2 veranschlagt.

- EDV-Support (TEP 13c)

Seit dem Jahr 2010 betreut die regio iT die EDV-Systeme des Reckenberg-Berufskollegs. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

Bilanzielle Abschreibungen (TEP 14)

Der Abschreibungsansatz wurde ab dem Jahr 2021 aufgrund des letzten Rechnungsergebnisses angepasst.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Kosten Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Der Kreisausschuss hat am 31.01.2011 beschlossen, die Schulsozialarbeit am Reckenberg-Berufskolleg im bisherigen Umfang, d. h. im

Produkt 164 Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Umfang einer vollen Stelle fortzuführen. Am 03.04.2017 und am 21.11.2018 hat der Kreisausschuss beschlossen, dass befristet auf die Schuljahre 2017/18 bis einschließlich 2019/2020 den kreiseigenen Berufskollegs insgesamt zwei zusätzliche Stellen Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt werden (s. DS-Nrn. 4497, 4798). Durch einen Beschluss des Kreisausschusses am 25.09.2019 folgte die Verlängerung bis zum 31.12.2021 (s. DS-Nr. 4995). Auf das Reckenberg-Berufskolleg entfallen 0,8 Stellenanteile. Zur Umsetzung bedient sich der Kreis eines freien Trägers. Die Kosten liegen für das Reckenberg-Berufskolleg in 2021 bei ca. 110.500 €. Die Ansatzserhöhung gegenüber 2020 resultiert überwiegend daraus, dass die Zusammenarbeit mit dem bisherigen Träger beendet werden musste, weshalb eine Neuausschreibung des Auftrags erfolgen musste. Die Kosten des neuen Anbieters fallen höher aus, als die des bisherigen Anbieters.

4. Teilfinanzplan

Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen (TFP 101), Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Am Ems-Berufskolleg und am Reckenberg-Berufskolleg sollen die naturwissenschaftlichen Räume modernisiert werden. Zur Finanzierung der Modernisierung wurden Fördermittel aus dem EFRE NRW-Programm beantragt. Es werden Einnahmen von insgesamt 577.705 € und Ausgaben von insgesamt 1.155.410 € erwartet. Die Modernisierung soll in den Jahren 2020 und 2021 erfolgen. Die Mittel werden zu 60% auf das Reckenberg-Berufskolleg und zu 40% auf das Ems-Berufskolleg entsprechend der ungefähren Raumnutzung aufgeteilt.

Auszahlungen Baumaßnahmen (TFP 108)

Für das Reckenberg-Berufskolleg wurde durch die Abteilung Gebäudewirtschaft ein erheblicher Sanierungsbedarf ermittelt. In einem ersten Schritt wurden hierzu investiv 400.000 € für das Haushaltsjahr 2020 bereitgestellt. Die Veranschlagung dieser Maßnahmen im investiven Bereich resultiert aus den neuen Bestimmungen des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes, da es sich um Arbeiten an einzelnen Gebäudekomponenten handelt, die entsprechend zu aktivieren sind.

Gem. Sachwertrichtlinie konnten insgesamt für das Jahr 2021 899.000 € investiv veranschlagt werden. Die größte Position ist hierbei die energetische Sanierung der Lüftungsanlagen für 325.000 €. Weitere große Maßnahmen sind die Sanierung der Außentoiletten für 100.000 € sowie die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes für 120.000 € und die Umsetzung von weiteren Brandschutzmaßnahmen gem. der Brandverhütungsschau aus 2016 (70.000 €).

Die restlichen Mittel teilen sich auf verschiedene Maßnahmen auf, wobei die Sicherheitsbeleuchtung der Sporthalle mit 50.000 € und die Erneuerung der Türen zwischen der Sporthalle und dem Großgeräteaum mit 40.000 € noch die größten Positionen aufweisen. Die übrigen Arbeiten umfassen kleinere Maßnahmen wie den Austausch von Innentüren, die Erneuerung von Abflussleitungen und die Sanierung von Beleuchtungsanlagen.

Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt.

Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden dem Reckenberg-Berufskolleg sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Ab dem Jahr 2021 stehen im konsumtiven Haushalt 41.089 € und im investiven Haushalt 32.402 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. Seit dem Jahr 2017 fließen darüber hinaus Landesmittel aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" in die EDV-Ausstattung der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können.

Im Ansatz 2020 wurde zudem einmalig ein Betrag in Höhe von 150.000 € für die Sanierung und Neuausstattung der Kantine im Reckenberg-Berufskolleg bereitgestellt.

Produkt 165 Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend, Soziales und Gesundheit	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	165	Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		N. N.	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für das Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück. Es handelt sich hierbei um ein kaufmännisch ausgerichtetes Berufskolleg.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler des Ems-Berufskollegs sowie deren Erziehungsberechtigte, Betriebe, Unternehmen, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend des Medienentwicklungsplanes von 2017 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 165-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	1.735	1.785	1.735
K 165-02 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (modifiziert)	942	982	942
K 165-03 - Teilzeitschüler/-innen zum 15.10.	1.321	1.338	1.321
K 165-04 - Vollzeitschüler/-innen zum 15.10.	414	447	414
K 165-05 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 165-06 - Anzahl der Klassen (gesamt)	85	84	85
K 165-07 - Anzahl der Klassen (modifiziert)	46	46	46
K 165-08 - Anzahl der Klassenräume	42	42	42
K 165-09 - Durchschnittliche Klassenstärke	20	21	21
K 165-10 - Maximale Klassenstärke	30	30	30
K 165-11 - Minimale Klassenstärke	16	16	16
K 165-12 - Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume	k.A.	k.A.	k.A.
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 165-13 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,7	0,7	0,7
K 165-14 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	2.479	2.550	2.479
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 165-15 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden	5.100	5.100	5.100
K 165-16 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	2.060	2.060	2.060

Teilergebnisplan 165 Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-239.433,94	-170.370,00	-152.370,00	-206.370,00	-116.370,00	-116.370,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-87.418,45					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-18.650,00	-18.000,00	-18.000,00	-18.000,00	-18.000,00	-18.000,00
	a) Eigenanteile Schülerfahrkosten	-18.650,00	-18.000,00	-18.000,00	-18.000,00	-18.000,00	-18.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-64.620,78					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-1.068,56					
10	= Ordentliche Erträge	-411.191,73	-188.370,00	-170.370,00	-224.370,00	-134.370,00	-134.370,00
11	- Personalaufwendungen	199.255,23	199.979,00	203.489,00	207.559,00	211.711,00	215.945,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen, davon:	848.066,54	602.325,00	509.988,00	581.188,00	608.688,00	525.488,00
	a) Schülerfahrkosten	155.662,32	160.000,00	160.000,00	162.400,00	164.800,00	167.300,00
	b) Sanierungsmaßnahmen	399.289,89	190.000,00	80.000,00	140.000,00	156.000,00	55.000,00
	c) EDV-Support	112.210,77	130.900,00	135.100,00	143.900,00	153.000,00	168.300,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	397.696,38	412.290,00	412.290,00	412.290,00	412.290,00	412.290,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	187.606,55	232.430,00	229.530,00	208.030,00	209.030,00	210.030,00
	a) Kosten Schulsozialarbeit	27.562,20	38.400,00	55.500,00	34.000,00	35.000,00	36.000,00
	b) Anmietung Nebengebäude	124.406,18	165.000,00	145.000,00	145.000,00	145.000,00	145.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.632.624,70	1.447.024,00	1.355.297,00	1.409.067,00	1.441.719,00	1.363.753,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.221.432,97	1.258.654,00	1.184.927,00	1.184.697,00	1.307.349,00	1.229.383,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.221.432,97	1.258.654,00	1.184.927,00	1.184.697,00	1.307.349,00	1.229.383,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.221.432,97	1.258.654,00	1.184.927,00	1.184.697,00	1.307.349,00	1.229.383,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	369.963,08	368.491,00	385.495,00	385.005,00	389.125,00	393.275,00
	a) Verrechnung Versicherungen	75.446,00	83.951,00	84.855,00	85.055,00	85.255,00	85.455,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	294.517,08	284.540,00	300.640,00	299.950,00	303.870,00	307.820,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.591.396,05	1.627.145,00	1.570.422,00	1.569.702,00	1.696.474,00	1.622.658,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.591.396,05	1.627.145,00	1.570.422,00	1.569.702,00	1.696.474,00	1.622.658,00

Teilfinanzplan 165 Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
100	Teilfinanzplan						
101	Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.		108.304,00	122.778,00			
106	Summe der investiven Einzahlungen		108.304,00	122.778,00			
108	Auszahlungen Baumaßnahmen			-105.000,00	-378.000,00	-567.000,00	-476.000,00
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-88.594,35	-288.018,00	-319.547,00	-73.991,00	-73.991,00	-73.991,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-88.594,35	-288.018,00	-424.547,00	-451.991,00	-640.991,00	-549.991,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-88.594,35	-179.714,00	-301.769,00	-451.991,00	-640.991,00	-549.991,00
120	Cash Flow a. Invest. tätigkeit des PB/PG	-88.594,35	-179.714,00	-301.769,00	-451.991,00	-640.991,00	-549.991,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
31165005 Neuanschaffungen (Pauschale) Ems BK	-3.665,83	-16.960,00	-16.490,00	0,00	-16.490,00	-16.490,00	-16.490,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-3.665,83	-16.960,00	-16.490,00	0,00	-16.490,00	-16.490,00	-16.490,00
31165006 Naturwissenschaftliches Zentrum Ems BK	0,00	-108.304,00	-122.778,00	0,00	0,00	0,00	0,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	0,00	108.304,00	122.778,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	-216.608,00	-245.556,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31165007 Neuanschaffungen (Sondermittel) Ems BK	-8.500,91	-30.380,00	-30.380,00	0,00	-30.380,00	-30.380,00	-30.380,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-8.500,91	-30.380,00	-30.380,00	0,00	-30.380,00	-30.380,00	-30.380,00
31165009 Beschaffung Hard- und Software Ems BK	-73.493,07	-24.070,00	-27.121,00	0,00	-27.121,00	-27.121,00	-27.121,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-73.493,07	-24.070,00	-27.121,00	0,00	-27.121,00	-27.121,00	-27.121,00
31165777 Programm "NRW.BANK. Gute Schule 2020"	-2.934,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-2.934,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
141650000 Sanierungsmaßnahmen Ems-BK Summe	0,00	0,00	-105.000,00	0,00	-378.000,00	-567.000,00	-476.000,00

Produkt 165 Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2021 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2021 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K165-12 Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume

Die bisherigen Erfahrungen mit den Kennzahlen zeigen, dass diese für die Berufskollegs nicht aussagekräftig sind, da die gemeinsame Beschulung von mehreren Bildungsgängen, Blockunterricht, verstärkte Fachraumnutzung usw. den Schulen Möglichkeiten eröffnen, mit wechselnden Schülerzahlen flexibel umzugehen. Für die Berufskollegs hat diese Kennzahl deshalb keine Aussagekraft. Konkret für das Ems-Berufskolleg ist festzustellen, dass die vorhandenen Räume (einschl. Anmietung des Westfalia-Nebengebäudes) ausreichen werden, eine gute Beschulung der Schülerinnen und Schüler sicherzustellen, zumal diese Schule mit dem Reckenberg-Berufskolleg als ein Berufsschulzentrum zu sehen ist.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Unter dieser Position sind einerseits Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und andererseits 36.000 € Zuweisungen des Bundes in 2021 aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz II veranschlagt.

Sonstige Transfererträge (TEP 3)

Im Ergebnis 2019 wird die Landeserstattung für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" abgebildet.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

- Eigenanteile Schülerfahrkosten (TEP 6a)

Seit dem Schuljahr 2004/2005 erhebt der Kreis Gütersloh von den Schülerinnen und Schülern, die Schülerzeitkarten für den ÖPNV erhalten, die auch zur privaten Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs berechtigen, einen sog. Eigenanteil von 12 € je Beförderungsmonat. Familien mit mehreren schulpflichtigen Kindern und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII zahlen nur die Hälfte bzw. sind von der Zahlung befreit. Für 2021 wird mit Einnahmen von etwa 18.000 € gerechnet.

Sonstige ordentliche Erträge (TEP 7)

Unter dieser Position wird im Ergebnis 2019 die ertragswirksame Auflösung einer Mietrückstellung abgebildet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2021 auf 160.000 € geschätzt. Es wird danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 1,5 % gerechnet.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13b)

Für das Jahr 2021 sind Sanierungsmaßnahmen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 80.000 € geplant.

Darin enthalten sind die Umstellung von „klassischer Nullung“ auf FI-Schutz (40.000 €) sowie Malerarbeiten in den Klassen und Fluren für 20.000 €. Weitere 20.000 € sind für die Sanierung von Dachüberständen vorgesehen.

In den Folgejahren sollen die Dachüberstände weiter saniert werden. Weiterhin werden die Malerarbeiten abschnittsweise fortgesetzt.

Für das Jahr 2023 ist bislang der Austausch eines Brennwert-Führungskessels geplant.

- EDV-Support (TEP 13c)

Seit dem Jahr 2010 betreut die regio iT die EDV-Systeme des Ems-Berufskollegs. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Kosten Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Der Kreisausschuss hat am 31.01.2011 beschlossen, die Schulsozialarbeit am Ems-Berufskolleg im bisherigen Umfang, d. h. im Umfang einer halben Stelle fortzuführen. Am 03.04.2017 und am 21.11.2018 hat der Kreisausschuss beschlossen, dass befristet auf die Schuljahre 2017/18 bis einschließlich 2019/20 den kreiseigenen Berufskollegs insgesamt zwei zusätzliche Stellen Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt werden (s. DS-Nrn. 4497, 4798). Durch einen Beschluss des Kreisausschusses am 21.11.2018 folgt die Verlängerung bis zum 31.12.2021 (s. DS-Nr. 4995). Auf das Ems-Berufskolleg entfallen 0,2 Stellenanteile. Zur Umsetzung bedient sich der Kreis eines

Produkt 165 Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

freien Trägers. Die Kosten liegen für das Ems-Berufskolleg in 2021 bei ca. 55.500 €. Die Ansatzserhöhung gegenüber 2020 resultiert überwiegend daraus, dass die Zusammenarbeit mit dem bisherigen Träger beendet werden musste, weshalb eine Neuausschreibung des Auftrags erfolgen musste. Die Kosten des neuen Anbieters fallen höher aus, als die des bisherigen Anbieters.

- Anmietung Nebengebäude (TEP 16b)

Seit dem 01.08.2005 ist für das Ems-Berufskolleg in der fußläufigen Nachbarschaft ein Nebengebäude angemietet, um für die Beschulung der gestiegenen Schülerzahl die notwendigen Räume vorhalten zu können. Für die Mietkosten werden im Jahr 2021 insgesamt 145.000 € angesetzt. Da die Räume auch in den kommenden Jahren noch benötigt werden, wurde der Mietvertrag Ende 2019 bis zum 31.07.2024 verlängert.

4. Teilfinanzplan

Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen (TFP 101), Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Am Ems-Berufskolleg und am Reckenberg-Berufskolleg sollen die naturwissenschaftlichen Räume modernisiert werden. Zur Finanzierung der Modernisierung wurden Fördermittel aus dem EFRE NRW-Programm beantragt. Es werden Einnahmen von insgesamt 577.705 € und Ausgaben von insgesamt 1.155.410 € erwartet. Die Modernisierung soll in den Jahren 2020 und 2021 erfolgen. Die Mittel werden zu 60% auf das Reckenberg-Berufskolleg und zu 40% auf das Ems-Berufskolleg entsprechend der ungefähren Raumnutzung aufgeteilt.

Auszahlungen Baumaßnahmen (TFP 108)

Gem. Sachwertrichtlinie konnte ein investiver Ansatz von 105.000 € geplant werden. Darin enthalten sind Brandschutzmaßnahmen für 45.000 € sowie jeweils 20.000 € für die Erneuerung von Außentüren und den Sonnenschutz im Trakt B. 15.000 € sind für Bodenbeläge vorgesehen und 5.000 € stehen für Außenraffstoreanlagen im C-Trakt bereit.

Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden dem Ems-Berufskolleg sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Ab dem Jahr 2021 stehen im konsumtiven Haushalt 34.391 € und im investiven Haushalt 27.121 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. Seit dem Jahr 2017 fließen darüber hinaus Landesmittel aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" in die EDV-Ausstattung der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können.

Produkt 166 Berufskolleg Halle (Westf.)			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend, Soziales und Gesundheit	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	166	Berufskolleg Halle (Westf.)	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter Dietmar Hampel	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für das Berufskolleg Halle (Westf.). Es handelt sich hierbei um das einzige Berufskolleg des Kreises Gütersloh, in dem gewerbliche und kaufmännische Bildungsgänge angeboten werden.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler des Berufskollegs Halle (Westf.) sowie deren Erziehungsberechtigte, Betriebe, Unternehmen, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend des Medienentwicklungsplanes von 2017 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 166-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	1.240	1.299	1.240
K 166-02 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (modifiziert)	974	1.016	974
K 166-03 - Teilzeitschüler/-innen zum 15.10.	444	472	444
K 166-04 - Vollzeitschüler/-innen zum 15.10.	796	827	796
K 166-05 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 166-06 - Anzahl der Klassen (gesamt)	70	71	70
K 166-07 - Anzahl der Klassen (modifiziert)	55	56	55
K 166-08 - Anzahl der Klassenräume	42	42	42
K 166-09 - Durchschnittliche Klassenstärke	18	18	18
K 166-10 - Maximale Klassenstärke	29	29	29
K 166-11 - Minimale Klassenstärke	16	16	16
K 166-12 - Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume	k.A.	k.A.	k.A.
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 166-13 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	1,3	1,3	1,3
K 166-14 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	954	999	954
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 166-15 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden	4.255	4.255	4.255
K 166-16 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	6.841	6.841	6.841

Teilergebnisplan 166 Berufskolleg Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-297.231,34	-235.180,00	-235.180,00	-235.180,00	-235.180,00	-235.180,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-3.278,06	-287.500,00				
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-136,50					
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-51.600,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
	a) Eigenanteile Schülerfahrkosten	-51.600,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-2.250,49					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	15.162,80					
10	= Ordentliche Erträge	-339.333,59	-572.680,00	-285.180,00	-285.180,00	-285.180,00	-285.180,00
11	- Personalaufwendungen	260.619,90	260.115,00	264.700,00	269.995,00	275.395,00	280.903,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon:	832.063,32	988.386,00	717.669,00	831.169,00	680.869,00	742.109,00
	a) Schülerfahrkosten	358.330,31	380.000,00	370.000,00	375.600,00	381.200,00	386.900,00
	b) Sanierungsmaßnahmen	199.570,16	332.500,00	66.000,00	165.000,00		42.000,00
	c) EDV-Support	93.440,24	113.600,00	117.400,00	126.300,00	135.400,00	148.940,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	509.544,34	535.840,00	535.840,00	535.840,00	535.840,00	535.840,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	114.706,23	112.590,00	115.190,00	94.190,00	96.190,00	98.190,00
	a) Kosten Schulsozialarbeit	86.870,00	89.900,00	92.500,00	71.500,00	73.500,00	75.500,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.716.933,79	1.896.931,00	1.633.399,00	1.731.194,00	1.588.294,00	1.657.042,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.377.600,20	1.324.251,00	1.348.219,00	1.446.014,00	1.303.114,00	1.371.862,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.377.600,20	1.324.251,00	1.348.219,00	1.446.014,00	1.303.114,00	1.371.862,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.377.600,20	1.324.251,00	1.348.219,00	1.446.014,00	1.303.114,00	1.371.862,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	533.220,42	523.639,00	549.389,00	548.479,00	555.019,00	561.629,00
	a) Verrechnung Versicherungen	62.302,00	62.519,00	62.169,00	62.369,00	62.569,00	62.769,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	470.918,42	461.120,00	487.220,00	486.110,00	492.450,00	498.860,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.910.820,62	1.847.890,00	1.897.608,00	1.994.493,00	1.858.133,00	1.933.491,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.910.820,62	1.847.890,00	1.897.608,00	1.994.493,00	1.858.133,00	1.933.491,00

Teilfinanzplan 166 Berufskolleg Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
108	Auszahlungen Baumaßnahmen			-30.000,00	-205.000,00	-250.000,00	-225.000,00
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-86.410,13	-75.784,00	-74.670,00	-74.670,00	-74.670,00	-74.670,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-86.410,13	-75.784,00	-104.670,00	-279.670,00	-324.670,00	-299.670,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-86.410,13	-75.784,00	-104.670,00	-279.670,00	-324.670,00	-299.670,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-86.410,13	-75.784,00	-104.670,00	-279.670,00	-324.670,00	-299.670,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
31166005 Neuanschaffungen (Pauschale) BK Halle	-5.526,54	-12.350,00	-11.790,00	0,00	-11.790,00	-11.790,00	-11.790,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-5.526,54	-12.350,00	-11.790,00	0,00	-11.790,00	-11.790,00	-11.790,00
31166007 Neuanschaffungen (Sondermittel) BK Halle	-41.537,39	-37.970,00	-37.970,00	0,00	-37.970,00	-37.970,00	-37.970,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-41.537,39	-37.970,00	-37.970,00	0,00	-37.970,00	-37.970,00	-37.970,00
31166009 Beschaffung Hard- und Software BK Halle	-39.346,20	-25.464,00	-24.910,00	0,00	-24.910,00	-24.910,00	-24.910,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-39.346,20	-25.464,00	-24.910,00	0,00	-24.910,00	-24.910,00	-24.910,00
141660000 Sanierungsmaßnahmen BK Halle Summe	0,00	0,00	-30.000,00	0,00	-205.000,00	-250.000,00	-225.000,00

Produkt 166 Berufskolleg Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2021 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2021 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K166-12 Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume

Die bisherigen Erfahrungen mit den Kennzahlen zeigen, dass diese für die Berufskollegs nicht aussagekräftig sind, da die gemeinsame Beschulung von mehreren Bildungsgängen, Blockunterricht, verstärkte Fachraumnutzung usw. den Schulen Möglichkeiten eröffnen, mit wechselnden Schülerzahlen flexibel umzugehen. Für die Berufskollegs hat diese Kennzahl deshalb keine Aussagekraft. Konkret für das Berufskolleg Halle (Westf.) ist festzustellen, dass die Raumsituation unverändert als angespannt zu bezeichnen ist. Dennoch wird durch unterrichtsorganisatorische Maßnahmen dafür gesorgt, dass eine gute Beschulung der Schülerinnen und Schüler sichergestellt ist.

3. Teilergebnisplan

Sonstige Transfererträge (TEP 3)

Im Ansatz 2020 wurden unter dieser Position die Landesmittel für die Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" veranschlagt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

- Eigenanteile Schülerfahrkosten (TEP 6a)

Seit dem Schuljahr 2004/2005 erhebt der Kreis Gütersloh von den Schülerinnen und Schülern, die Schülerzeitkarten für den ÖPNV erhalten, die auch zur privaten Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs berechtigen, einen sog. Eigenanteil von 12 € je Beförderungsmonat. Familien mit mehreren schulpflichtigen Kindern und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII zahlen nur die Hälfte bzw. sind von der Zahlung befreit. In 2021 werden Einnahmen i. H. v. 50.000 € erwartet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2021 auf 370.000 € geschätzt. Es wird danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 1,5 % gerechnet.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13b)

Für das Jahr 2021 sind Sanierungsmaßnahmen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 66.000 € geplant.

Die größte Position ist die Sanierung der Asphalt- und Pflasterflächen für 50.000 €. Insgesamt 16.000 € stehen dann noch für Maler- und Beleuchtungsarbeiten in den Fluren bereit. In den Folgejahren ist die Sanierung des Daches an der Turnhalle geplant. Weiterhin wird die Bestuhlung der Aula erneuert. Hier sollen 120 Sitzplätze geschaffen werden.

- EDV-Support (TEP 13c)

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die EDV-Systeme des Berufskollegs Halle (Westf.). Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Kosten Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Der Kreisausschuss hat am 31.01.2011 beschlossen, die Schulsozialarbeit am Berufskolleg Halle (Westf.) im bisherigen Umfang, d. h. im Umfang einer vollen Stelle fortzuführen. Am 03.04.2017 und am 21.11.2018 hat der Kreisausschuss beschlossen, dass befristet auf die Schuljahre 2017/18 bis einschließlich 2019/20 den kreiseigenen Berufskollegs insgesamt zwei zusätzliche Stellen Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt werden (s. DS-Nrn. 4497, 4798). Durch einen Beschluss des Kreisausschusses am 25.09.2019 folgt die Verlängerung bis zum 31.12.2021 (s. DS-Nr. 4995). Auf das Berufskolleg Halle (Westf.) entfallen 0,3 Stellenanteile. Zur Umsetzung bedient sich der Kreis eines freien Trägers. In 2021 werden für das Berufskolleg Halle (Westf.) Kosten von rd. 92.500 € erwartet.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen Baumaßnahmen (TFP 108)

Gem. Sachwertrichtlinie konnte ein investiver Ansatz in Höhe von 30.000 € gebildet werden. Hierbei handelt es sich um die Sanierung von Klassenraumbelichtungen inkl. der Decken und Wände.

Produkt 166 Berufskolleg Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden dem Berufskolleg Halle (Westf.) sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Ab dem Jahr 2021 stehen im konsumtiven Haushalt 31.589 € und im investiven Haushalt 24.910 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. Seit dem Jahr 2017 fließen darüber hinaus Landesmittel aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" und dem sog. Digitalpakt in die EDV-Ausstattung der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können.

Produkt 241 Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend, Soziales und Gesundheit	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	241	Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schull. Dr.-Ing. R. Wortmann	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für das Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh. Es handelt sich hierbei um ein gewerblich ausgerichtetes Berufskolleg.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler des Carl-Miele-Berufskollegs sowie deren Erziehungsberechtigte, Betriebe, Unternehmen, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend des Medienentwicklungsplanes von 2017 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 241-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	2.130	1.986	2.130
K 241-02 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (modifiziert)	1.109	1.012	1.109
K 241-03 - Teilzeitschüler/-innen zum 15.10.	1.701	1.624	1.701
K 241-04 - Vollzeitschüler/-innen zum 15.10.	429	362	429
K 241-05 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 241-06 - Anzahl der Klassen (gesamt)	100	96	100
K 241-07 - Anzahl der Klassen (modifiziert)	52	49	52
K 241-08 - Anzahl der Klassenräume	54 - 5 = 49	54 - 5 = 49	54 - 5 = 49
K 241-09 - Durchschnittliche Klassenstärke	21	21	21
K 241-10 - Maximale Klassenstärke	32	31	31
K 241-11 - Minimale Klassenstärke	16	16	16
K 241-12 - Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume	k.A.	k.A.	k.A.
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 241-13 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	1,3	1,3	1,3
K 241-14 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	1.638	1.528	1.638
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 241-15 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden	5.040	5.040	5.040
K 241-16 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	1.380	1.380	1.380

Teilergebnisplan 241 Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-500.127,10	-437.820,00	-487.820,00	-487.820,00	-487.820,00	-487.820,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-134.693,77	-255.000,00				
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-30.000,00	-26.000,00	-26.000,00	-26.000,00	-26.000,00	-26.000,00
	a) Eigenanteile Schülerfahrkosten	-30.000,00	-26.000,00	-26.000,00	-26.000,00	-26.000,00	-26.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	4.130,00					
10	= Ordentliche Erträge	-660.690,87	-718.820,00	-513.820,00	-513.820,00	-513.820,00	-513.820,00
11	- Personalaufwendungen	224.649,95	211.782,00	215.619,00	219.932,00	224.330,00	228.816,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon:	558.725,47	757.611,00	673.977,00	434.977,00	456.377,00	422.897,00
	a) Schülerfahrkosten	149.514,90	195.000,00	155.000,00	157.300,00	159.700,00	162.100,00
	b) Sanierungsmaßnahmen	117.924,52	365.000,00	285.000,00	35.000,00	45.000,00	
	c) EDV-Support	54.042,67	68.700,00	73.500,00	82.200,00	91.200,00	100.320,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	611.819,83	610.200,00	610.200,00	610.200,00	610.200,00	610.200,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	129.924,94	116.300,00	119.200,00	91.700,00	93.700,00	95.700,00
	a) Kosten Schulsozialarbeit	89.261,67	92.600,00	95.500,00	68.000,00	70.000,00	72.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.525.120,19	1.695.893,00	1.618.996,00	1.356.809,00	1.384.607,00	1.357.613,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	864.429,32	977.073,00	1.105.176,00	842.989,00	870.787,00	843.793,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	864.429,32	977.073,00	1.105.176,00	842.989,00	870.787,00	843.793,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	864.429,32	977.073,00	1.105.176,00	842.989,00	870.787,00	843.793,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	451.157,51	419.712,00	450.213,00	449.633,00	454.343,00	459.103,00
	a) Verrechnung Versicherungen	85.764,00	91.492,00	103.423,00	103.623,00	103.823,00	104.023,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	365.393,51	328.220,00	346.790,00	346.010,00	350.520,00	355.080,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.315.586,83	1.396.785,00	1.555.389,00	1.292.622,00	1.325.130,00	1.302.896,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.315.586,83	1.396.785,00	1.555.389,00	1.292.622,00	1.325.130,00	1.302.896,00

Teilfinanzplan 241 Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
108	Auszahlungen Baumaßnahmen			-427.000,00	-460.000,00	-465.000,00	-525.000,00
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-204.623,96	-118.150,00	-124.197,00	-124.197,00	-124.197,00	-124.197,00
112	Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	-1.178,10					
113	Summe der investiven Auszahlungen	-205.802,06	-118.150,00	-551.197,00	-584.197,00	-589.197,00	-649.197,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-205.802,06	-118.150,00	-551.197,00	-584.197,00	-589.197,00	-649.197,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-205.802,06	-118.150,00	-551.197,00	-584.197,00	-589.197,00	-649.197,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
31241001 Neuanschaffungen (Pauschale)	-11.250,15	-18.870,00	-20.240,00	0,00	-20.240,00	-20.240,00	-20.240,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-11.250,15	-18.870,00	-20.240,00	0,00	-20.240,00	-20.240,00	-20.240,00
31241002 Neuanschaffungen (Sondermittel)	-61.239,95	-76.000,00	-76.000,00	0,00	-76.000,00	-76.000,00	-76.000,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-61.239,95	-76.000,00	-76.000,00	0,00	-76.000,00	-76.000,00	-76.000,00
31241009 Beschaffung Hard-Software	-107.055,48	-23.280,00	-27.957,00	0,00	-27.957,00	-27.957,00	-27.957,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-105.877,38	-23.280,00	-27.957,00	0,00	-27.957,00	-27.957,00	-27.957,00
112 Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	-1.178,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31241777 Programm "NRW.BANK. Gute Schule 2020"	-26.256,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-26.256,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
142410000 Sanierungsmaßnahmen Carl-Miele BK Summe	0,00	0,00	-427.000,00	0,00	-460.000,00	-465.000,00	-525.000,00

Produkt 241 Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2021 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2021 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K241-12 Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume

Die bisherigen Erfahrungen mit den Kennzahlen zeigen, dass diese für die Berufskollegs nicht aussagekräftig sind, da die gemeinsame Beschulung von mehreren Bildungsgängen, Blockunterricht, verstärkte Fachraumnutzung usw. den Schulen Möglichkeiten eröffnen, mit wechselnden Schülerzahlen flexibel umzugehen. Für die Berufskollegs hat diese Kennzahl deshalb keine Aussagekraft.

Konkret für das Carl-Miele-Berufskolleg ist festzustellen, dass Klassenraumüberhänge dem Reinhard-Mohn-Berufskolleg zur Verfügung gestellt werden.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Unter dieser Position sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen veranschlagt. Der Ansatz wurde ab dem Jahr 2021 aufgrund des letzten Rechnungsergebnisses angepasst.

Sonstige Transfererträge (TEP 3)

Im Ansatz 2020 wurden unter dieser Position die Landesmittel für die Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" veranschlagt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

- Eigenanteile Schülerfahrkosten (TEP 6a)

Seit der Übernahme der Trägerschaft für das Carl-Miele-Berufskolleg Gütersloh zum Schuljahr 2006/2007 werden auch an dieser Schule Eigenanteile zu den Schülerzeitkarten erhoben. Die Eigenanteile werden nur von den Schülerinnen und Schülern erhoben, die Schülerzeitkarten für den ÖPNV erhalten, die auch zur privaten Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs berechtigen. Der Eigenanteil beträgt 12 € je Beförderungsmonat. Familien mit mehreren schulpflichtigen Kindern und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII zahlen nur die Hälfte bzw. sind von der Zahlung befreit. Für 2021 wird mit Einnahmen von 26.000 € gerechnet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2021 auf 155.000 € geschätzt. Es wird danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 1,5 % gerechnet.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13b)

Für das Jahr 2021 sind insgesamt Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 285.000 € geplant.

Die größte Maßnahme ist die Legionellenbeseitigung mit Rückbau des aktuellen Hauptwasseranschlusses für 250.000 €. 25.000 € entfallen auf die Sanierung der Silikonfugen aller schrägen Fensterelemente und weitere 10.000 € entfallen auf Anstricharbeiten in der gesamten Schule. In den Folgejahren sollen weitere Klassenräume mit Anstrich- und Bodenbelagsarbeiten saniert werden.

- EDV-Support (TEP 13c)

Seit dem Jahr 2010 betreut die regio iT die EDV-Systeme des Carl-Miele-Berufskollegs. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Kosten Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Der Kreisausschuss hat am 31.01.2011 beschlossen, die Schulsozialarbeit am Carl-Miele-Berufskolleg im bisherigen Umfang, d. h. im Umfang einer vollen Stelle fortzuführen. Am 03.04.2017 und am 21.11.2018 hat der Kreisausschuss beschlossen, dass befristet auf die Schuljahre 2017/18 bis einschließlich 2019/20 den kreiseigenen Berufskollegs insgesamt zwei zusätzliche Stellen Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt werden (s. DS-Nrn. 4497, 4798). Durch einen Beschluss des Kreisausschusses am 25.09.2019 folgte die Verlängerung bis zum 31.12.2021 (s. DS-Nr. 4995). Auf das Carl-Miele-Berufskolleg entfallen davon 0,3 Stellenanteile. Zur Umsetzung bedient sich der Kreis eines freien Trägers. Die Kosten liegen für das Carl-Miele-Berufskolleg in 2021 bei ca. 95.500 €.

Produkt 241 Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen Baumaßnahmen (TFP 108)

Gem. Sachwertrichtlinie konnte ein investiver Ansatz von 427.000 € gebildet werden. Die mit Abstand größten Beträge entfallen auf die Änderung der Feuerlöschleitungen (175.000 €) und die Sanierung des Flachdaches über der Verwaltung (160.000 €). 40.000 € sind für die Sanierung der Einbruchmeldeanlage vorgesehen und jeweils 20.000 € für die Erneuerung von Klassenraumtüren und Teppichböden. Für 12.000 € erfolgt eine Sanierung der Außenfalltür.

Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden dem Carl-Miele-Berufskolleg sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Ab dem Jahr 2021 stehen im konsumtiven Haushalt 35.452 € und im investiven Haushalt 27.957 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. Seit dem Jahr 2017 fließen darüber hinaus Landesmittel aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" in die EDV-Ausstattung der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können.

Produkt 242 Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend, Soziales und Gesundheit	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	242	Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter Michael Kintrup	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für das Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh. Es handelt sich hierbei um ein kaufmännisch ausgerichtetes Berufskolleg.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler des Reinhard-Mohn-Berufskollegs sowie deren Erziehungsberechtigte, Betriebe, Unternehmen, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend des Medienentwicklungsplanes von 2017 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Schülerzahlen			
K 242-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	1.559	1.622	1.559
K 242-02 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (modifiziert)	949	973	949
K 242-03 - Teilzeitschüler/-innen zum 15.10.	1.016	1.082	1.016
K 242-04 - Vollzeitschüler/-innen zum 15.10.	543	540	543
K 242-05 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 242-06 - Anzahl der Klassen (gesamt)	77	79	77
K 242-07 - Anzahl der Klassen (modifiziert)	47	47	47
K 242-08 - Anzahl der Klassenräume	39 + 5 = 44	39 + 5 = 44	39 + 5 = 44
K 242-09 - Durchschnittliche Klassenstärke	20	21	21
K 242-10 - Maximale Klassenstärke	29	30	30
K 242-11 - Minimale Klassenstärke	16	16	16
K 242-12 - Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume	k.A.	k.A.	k.A.
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 242-13 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,8	0,8	0,8
K 242-14 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	1.949	2.028	1.949
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 242-15 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden	380	380	380
K 242-16 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	0	0	0

Teilergebnisplan 242 Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-159.016,57	-165.330,00	-120.330,00	-120.330,00	-120.330,00	-120.330,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-143.094,72	-20.000,00				
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-26.800,00	-28.000,00	-28.000,00	-28.000,00	-28.000,00	-28.000,00
	a) Eigenanteile Schülerfahrkosten	-26.800,00	-28.000,00	-28.000,00	-28.000,00	-28.000,00	-28.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-6.536,45					
10	= Ordentliche Erträge	-335.447,74	-213.330,00	-148.330,00	-148.330,00	-148.330,00	-148.330,00
11	- Personalaufwendungen	178.872,47	161.832,00	164.759,00	168.054,00	171.415,00	174.843,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon:	585.517,31	581.826,00	656.874,00	418.074,00	499.674,00	435.914,00
	a) Schülerfahrkosten	155.925,80	192.000,00	160.000,00	162.400,00	164.800,00	167.300,00
	b) Sanierungsmaßnahmen	125.654,10	155.000,00	260.000,00	10.000,00	80.000,00	
	c) EDV-Support	95.296,66	115.600,00	119.400,00	128.200,00	137.400,00	151.140,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	219.787,31	272.550,00	272.550,00	272.550,00	272.550,00	272.550,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	88.733,10	78.660,00	93.240,00	79.240,00	80.240,00	81.240,00
	a) Kosten Schulsozialarbeit	44.631,29	46.400,00	48.000,00	34.000,00	35.000,00	36.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.072.910,19	1.094.868,00	1.187.423,00	937.918,00	1.023.879,00	964.547,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	737.462,45	881.538,00	1.039.093,00	789.588,00	875.549,00	816.217,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	737.462,45	881.538,00	1.039.093,00	789.588,00	875.549,00	816.217,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	737.462,45	881.538,00	1.039.093,00	789.588,00	875.549,00	816.217,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	334.687,63	436.475,00	459.512,00	458.842,00	464.062,00	469.142,00
	a) Verrechnung Versicherungen	70.968,00	73.945,00	76.462,00	76.662,00	76.862,00	77.062,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	263.719,63	362.530,00	383.050,00	382.180,00	387.200,00	392.080,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.072.150,08	1.318.013,00	1.498.605,00	1.248.430,00	1.339.611,00	1.285.359,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.072.150,08	1.318.013,00	1.498.605,00	1.248.430,00	1.339.611,00	1.285.359,00

Teilfinanzplan 242 Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
108	Auszahlungen Baumaßnahmen			-150.000,00	-980.000,00	-525.000,00	-225.000,00
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-56.340,91	-100.541,00	-98.566,00	-98.566,00	-98.566,00	-98.566,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-56.340,91	-100.541,00	-248.566,00	-1.078.566,00	-623.566,00	-323.566,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-56.340,91	-100.541,00	-248.566,00	-1.078.566,00	-623.566,00	-323.566,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-56.340,91	-100.541,00	-248.566,00	-1.078.566,00	-623.566,00	-323.566,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
31242001 Neuanschaffungen (Pauschale)	-975,80	-15.410,00	-14.820,00	0,00	-14.820,00	-14.820,00	-14.820,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-975,80	-15.410,00	-14.820,00	0,00	-14.820,00	-14.820,00	-14.820,00
31242002 Neuanschaffungen (Sondermittel)	-17.401,82	-59.400,00	-59.400,00	0,00	-59.400,00	-59.400,00	-59.400,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-17.401,82	-59.400,00	-59.400,00	0,00	-59.400,00	-59.400,00	-59.400,00
31242009 Beschaffung Hard-Software Reinhard-Mohn BK	-37.963,29	-25.731,00	-24.346,00	0,00	-24.346,00	-24.346,00	-24.346,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-37.963,29	-25.731,00	-24.346,00	0,00	-24.346,00	-24.346,00	-24.346,00
142420000 Sanierungsmaßnahmen Reinhard-Mohn-BK Summe	0,00	0,00	-150.000,00	0,00	-980.000,00	-525.000,00	-225.000,00

Produkt 242 Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2021 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2021 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K242-12 Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume

Die bisherigen Erfahrungen mit den Kennzahlen zeigen, dass diese für die Berufskollegs nicht aussagekräftig sind, da die gemeinsame Beschulung von mehreren Bildungsgängen, Blockunterricht, verstärkte Fachraumnutzung usw. den Schulen Möglichkeiten eröffnen, mit wechselnden Schülerzahlen flexibel umzugehen. Für die Berufskollegs hat diese Kennzahl deshalb keine Aussagekraft. Konkret für das Reinhard-Mohn-Berufskolleg ist festzustellen, dass Klassenraumüberhänge des Carl-Miele-Berufskollegs dem Reinhard-Mohn-Berufskolleg zur Verfügung gestellt werden.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Unter dieser Position werden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen veranschlagt. Im Ansatz 2020 waren zudem Fördermittel in Höhe von 45.000 € für die Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz eingeplant.

Sonstige Transfererträge (TEP 3)

Im Ansatz 2020 wurden unter dieser Position die Landesmittel für die Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" veranschlagt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

- Eigenanteile Schülerfahrkosten (TEP 6a)

Seit der Übernahme der Trägerschaft für das Reinhard-Mohn-Berufskolleg Gütersloh zum Schuljahr 2006/2007 werden auch an dieser Schule Eigenanteile zu den Schülerzeitkarten erhoben. Die Eigenanteile werden nur von den Schülerinnen und Schülern erhoben, die Schülerzeitkarten für den ÖPNV erhalten, die auch zur privaten Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs berechtigen. Der Eigenanteil beträgt 12 € je Beförderungsmonat. Familien mit mehreren schulpflichtigen Kindern und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII zahlen nur die Hälfte bzw. sind von der Zahlung befreit. Für 2021 wird mit Einnahmen von 28.000 € gerechnet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2021 auf 160.000 € geschätzt. Es wird danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 1,5 % gerechnet.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13b)

Insgesamt sind für das Haushaltsjahr 2021 Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 260.000 € vorgesehen.

Die größte Maßnahme hierbei ist die Legionellenbeseitigung mit dem Rückbau des aktuellen Hauptwasseranschlusses für 250.000 €. 10.000 € sind für Anstricharbeiten vorgesehen. In den Folgejahren sieht die mittelfristige Finanzplanung die Fortsetzung der Klassenraumsanierungen (Boden, Anstrich, Decken) vor. Weitere Maßnahmen konnten gem. Sachwertrichtlinie investiv veranschlagt werden.

- EDV-Support (TEP 13c)

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die EDV-Systeme des Reinhard-Mohn-Berufskollegs. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Der Kreisausschuss hat am 31.01.2011 beschlossen, die Schulsozialarbeit am Reinhard-Mohn-Berufskolleg im Umfang einer halben Stelle fortzuführen. Am 03.04.2017 und am 21.11.2018 hat der Kreisausschuss beschlossen, dass befristet auf die Schuljahre 2017/18 bis einschließlich 2019/20 den kreiseigenen Berufskollegs insgesamt zwei zusätzliche Stellen Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt werden (s. DS-Nrn. 4497, 4798). Durch einen Beschluss des Kreisausschusses am 25.09.2019 folgte die Verlängerung bis zum 31.12.2021 (s. DS-Nr. 4995). Auf das Reinhard-Mohn-Berufskolleg entfallen davon 0,3 Stellenanteile. Zur Umsetzung bedient sich der Kreis eines freien Trägers. Die Kosten liegen für das Reinhard-Mohn-Berufskolleg in 2021 bei ca. 48.000 €.

Produkt 242 Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen Baumaßnahmen (TFP 108)

Gem. Sachwertrichtlinie konnte ein Betrag von 150.000 € investiv veranschlagt werden. Der größte Betrag entfällt dabei auf die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes für 120.000 €. 20.000 € stehen für die Erneuerung von Bodenbelägen und 10.000 € für die Erneuerung der Decken im Altbau bereit.

Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden dem Reinhard-Mohn-Berufskolleg sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Ab dem Jahr 2021 stehen im konsumtiven Haushalt 30.874 € und im investiven Haushalt 24.346 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. Seit dem Jahr 2017 fließen darüber hinaus Landesmittel aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" in die EDV-Ausstattung der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können.

Produkt 167 Michaelis-Schule in Gütersloh			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend, Soziales und Gesundheit	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	167	Michaelis-Schule in Gütersloh	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiterin K. Delker-Lienke	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Michaelis-Schule in Gütersloh. Diese Schule unterrichtet Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung bis zur Werkstufe. Das Einzugsgebiet erstreckt sich auf Borgholzhausen, Gütersloh, Halle (Westf.), Harsewinkel, Herzebrock-Clarholz, Steinhagen, Vermold und Werther (Westf.).		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Michaelis-Schule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen, Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend des Medienentwicklungsplanes von 2017 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 167-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	177	177	183
K 167-02 - Amtliche Schülerzahl schwermehrfachbehinderter Schüler/-innen	67	60	69
K 167-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 167-04 - Anzahl der Klassen	17	17	18
K 167-05 - Anzahl der Klassenräume	20	20	20
K 167-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	10	10	10
K 167-07 - Maximale Klassenstärke	13	12	13
K 167-08 - Minimale Klassenstärke	6	8	6
K 167-09 - Relation Klassen je Klassenräume	85 %	85 %	88 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 167-10 - Unterstützungskräfte - Anzahl der Vollzeitstellen	25,7	22,2	25,7
K 167-11 - Unterstützungskräfte - schwermehrfachbehinderte Schüler/-innen je Vollzeitstelle	2,6	2,7	2,7
K 167-12 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	1,0	1,0	1,0
K 167-13 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	177	177	183
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 167-14 - Überlassung der Sportanlagen (Std.)	2.920	2.920	2.920
K 167-15 - Überlassung von sonstigen Schulräumen (Std.)	165	165	165

Teilergebnisplan 167 Michaelis-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-93.429,52	-86.650,00	-86.650,00	-86.650,00	-86.650,00	-86.650,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-69.902,77	-300.000,00				
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-44.114,50	-44.000,00	-33.000,00	-44.000,00	-44.000,00	-44.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-119,25					
10	= Ordentliche Erträge	-207.566,04	-430.650,00	-119.650,00	-130.650,00	-130.650,00	-130.650,00
11	- Personalaufwendungen	280.558,69	313.392,00	318.623,00	324.996,00	331.497,00	338.127,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon	798.566,37	1.052.318,00	843.638,00	1.106.738,00	936.305,00	800.778,00
	a) Schülerfahrkosten	565.849,71	580.000,00	580.000,00	588.700,00	597.500,00	606.500,00
	b) Verpflegungskosten	64.195,21	69.000,00	69.000,00	69.000,00	69.000,00	69.000,00
	c) Sanierungsmaßnahmen	27.493,07	340.000,00	127.000,00	380.000,00	198.000,00	50.000,00
	d) EDV-Support	11.344,85	14.800,00	15.400,00	16.800,00	18.400,00	20.240,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	179.537,48	182.870,00	182.870,00	182.870,00	182.870,00	182.870,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	102.571,76	121.940,00	129.040,00	132.040,00	107.040,00	69.040,00
	a) Personalgestellung Küche	34.359,43	44.000,00	49.500,00	50.500,00	51.500,00	52.500,00
	b) Schulsozialarbeit	54.450,00	61.400,00	63.000,00	65.000,00	39.000,00	
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.361.234,30	1.670.520,00	1.474.171,00	1.746.644,00	1.557.712,00	1.390.815,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.153.668,26	1.239.870,00	1.354.521,00	1.615.994,00	1.427.062,00	1.260.165,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.153.668,26	1.239.870,00	1.354.521,00	1.615.994,00	1.427.062,00	1.260.165,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.153.668,26	1.239.870,00	1.354.521,00	1.615.994,00	1.427.062,00	1.260.165,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	347.114,53	416.251,00	438.574,00	437.804,00	443.524,00	449.304,00
	a) Verrechnung Versicherungen	13.880,00	15.031,00	14.644,00	14.844,00	15.044,00	15.244,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	333.234,53	401.220,00	423.930,00	422.960,00	428.480,00	434.060,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.500.782,79	1.656.121,00	1.793.095,00	2.053.798,00	1.870.586,00	1.709.469,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.500.782,79	1.656.121,00	1.793.095,00	2.053.798,00	1.870.586,00	1.709.469,00

Teilfinanzplan 167 Michaelis-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
108	Auszahlungen Baumaßnahmen		-1.000.000,00	-710.000,00	-265.000,00	-155.000,00	-245.000,00
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-7.888,52	-11.035,00	-12.273,00	-12.273,00	-12.273,00	-12.273,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-7.888,52	-1.011.035,00	-722.273,00	-277.273,00	-167.273,00	-257.273,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-7.888,52	-1.011.035,00	-722.273,00	-277.273,00	-167.273,00	-257.273,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-7.888,52	-1.011.035,00	-722.273,00	-277.273,00	-167.273,00	-257.273,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
31167009 Neuanschaffungen (Pauschale) Michaelis Schule	-5.545,63	-6.730,00	-6.960,00	0,00	-6.960,00	-6.960,00	-6.960,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-5.545,63	-6.730,00	-6.960,00	0,00	-6.960,00	-6.960,00	-6.960,00
31167011 Beschaffung von Hard- und Software Michaelis	-305,54	-4.305,00	-5.313,00	0,00	-5.313,00	-5.313,00	-5.313,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-305,54	-4.305,00	-5.313,00	0,00	-5.313,00	-5.313,00	-5.313,00
31167777 Programm "NRW.BANK. Gute Schule 2020"	-2.037,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-2.037,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
141670000 Sanierungsmaßnahmen Michaelis-Schule Summe	0,00	-1.000.000,00	-710.000,00	0,00	-265.000,00	-155.000,00	-245.000,00

Produkt 167 Michaelis-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2021 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2021 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Unter dieser Position werden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen veranschlagt.

Sonstige Transfererträge (TEP 3)

Im Ansatz 2020 wurden unter dieser Position die Landesmittel für die Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" veranschlagt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

Der Kreis bietet den Schülerinnen und Schülern an der Michaelis-Schule als Ganztagschule ein Mittagessen an. Die Kosten werden unter TEP 13b veranschlagt. An den Kosten werden die Schülerinnen und Schüler bzw. ihre Eltern mit einem Betrag von 2,10 € pro Essen beteiligt. Finanziell bedürftige Personen (Empfänger von laufenden Leistungen nach dem SGB II u. ä.) können über das Bildungs- und Teilhabepaket das Mittagessen ab dem 01.08.2019 kostenlos erhalten. Da aufgrund der Corona-Pandemie in 2020 die Schulen zeitweise geschlossen wurden, wurden weniger Essen ausgegeben als gewöhnlich. Die Abrechnung der Essenskosten erfolgt immer am Jahresanfang, so dass sich die Mindereinnahmen in 2021 bemerkbar machen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2021 auf 580.000 € geschätzt. Es ist danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 1,5 % zu rechnen.

- Verpflegungskosten (TEP 13b)

Für das Jahr 2021 werden Ausgaben von 69.000 € erwartet.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13c)

Insgesamt sind für das Haushaltsjahr 2021 Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 127.000 € geplant.

Die größte Position hierbei ist die Erneuerung von Sonnenschutzanlagen für 50.000 €. Die weiteren Mittel teilen sich auf viele verschiedene Maßnahmen auf. U.a. werden für 20.000 € die Konvektomaten für die Abluft in der Küche umgebaut. Für jeweils 15.000 € werden in Abschnitten die Zaunanlage erneuert und Malerarbeiten in den Klassenräumen durchgeführt. 12.000 € sind für die Klimatisierung des Serverraums geplant. Weitere 10.000 € entfallen auf die Erneuerung von Bodenbelägen und 5.000 € stehen für die Sanierung des Tores vor der Kelleraußentreppe am Sportplatz zur Verfügung.

In den Folgejahren sieht die mittelfristige Finanzplanung die Durchführung von Malerarbeiten in den Klassenräumen vor. Weitere Mittel sind eingeplant für die weitere abschnittsweise Erneuerung des umlaufenden Zaunes und die Erneuerung des Sonnenschutzes. Weitere Maßnahmen sind die Sanierung der Akustikdecken und die Reparatur des Sportplatzbodens.

- EDV-Support (TEP 13d)

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die EDV-Systeme der Michaelis-Schule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Personalgestellung Küche (TEP 16a)

Neben einer kreiseigenen Küchenkraft, deren Kosten unter der TEP 11 veranschlagt sind, entstehen Kosten für drei Mitarbeiterinnen der werkreis Gütersloh gGmbH mit jeweils 19,25 Wochenstunden und einer Mitarbeiterin, die über einen Personaldienstleister als Küchenkraft beschäftigt ist. Sie ersetzt eine ehemalige Kreismitarbeiterin, deren Stelle nach ihrem Ausscheiden nicht neu besetzt wurde.

- Schulsozialarbeit (TEP 16b)

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018 wurde entschieden, für die Schuljahre 2018/19 und 2019/20 der Michaelis-Schule eine Stelle Schulsozialarbeit bereit zu stellen (s. DS-Nrn. 4630, 4647). Durch einen Beschluss des Kreisausschusses am 25.09.2019 folgte die Verlängerung bis einschließlich des Schuljahres 2022/23 (s. DS-Nr. 4796). Für das Jahr 2021 werden Ausgaben von ca. 63.000 € erwartet.

Produkt 167 Michaelis-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen Baumaßnahmen (TFP 108)

Für die Michaelis-Schule wurde durch die Abteilung Gebäudewirtschaft ein erheblicher Sanierungsbedarf – insbesondere im Schwimmbad – ermittelt. In einem ersten Schritt wurden hierzu investiv 1.000.000 € für das Haushaltsjahr 2020 bereitgestellt. Diese Summe setzt sich zum großen Teil aus der Sanierung des Hallenbades zusammen, darüber hinaus sind diverse Dachsanierungen erforderlich. Die Veranschlagung der Maßnahmen im investiven Bereich resultiert aus den neuen Bestimmungen des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes, da es sich um Arbeiten an einzelnen Gebäudekomponenten handelt, die entsprechend zu aktivieren sind.

Gem. Sachverrichtlinie konnte für 2021 zudem ein investiver Ansatz von 710.000 € gebildet werden. Die größte Maßnahme dabei ist die Sanierung des Flachdaches der Schwimm- und Turnhalle für 310.000 €. Weitere große Maßnahmen sind die Sanierungen der Unterverteilungen für 100.000 €, der Austausch des Blockheizkraftwerks für 85.000 € und die Sanierung der alten Hausmeisterloge zum Unterverteilungs- und Sicherheitsbeleuchtungsraum (70.000 €). Jeweils 50.000 € entfallen auf die Erneuerung von WC-Anlagen und die Durchführung verschiedener brandschutztechnischer Maßnahmen. 30.000 € stehen für die Erneuerung von Brüstungsplatten und 15.000 € für die Beleuchtung der Aula und Flure bereit.

Auszahlungen f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden der Michaelis-Schule sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Ab dem Jahr 2021 stehen im konsumtiven Haushalt 6.738 € und im investiven Haushalt 5.313 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. Seit dem Jahr 2017 fließen darüber hinaus Landesmittel aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" in die EDV-Ausstattung der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können.

Produkt 168 Regenbogenschule in Rheda-Wiedenbrück			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend, Soziales und Gesundheit	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	168	Regenbogenschule in Rheda-Wiedenbrück	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleit. A. Düllmann-Kessen	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Regenbogenschule in Rheda-Wiedenbrück. Diese Schule unterrichtet Kinder in der Primarstufe mit dem Förderschwerpunkt Sprache. Das Einzugsgebiet umfasst das gesamte Kreisgebiet. Seit dem Schuljahr 2017/18 wird die Schule als offene Ganztagschule geführt.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Regenbogenschule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen, Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend des Medienentwicklungsplanes von 2017 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 168-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	182	180	190
K 168-02 - Amtliche Schülerzahl schwermehrfachbehinderter Schüler/-innen	0	0	0
K 168-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 168-04 - Anzahl der Klassen	11	11	11
K 168-05 - Anzahl der Klassenräume	11	11	11
K 168-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	17	16	17
K 168-07 - Maximale Klassenstärke	22	19	19
K 168-08 - Minimale Klassenstärke	11	16	16
K 168-09 - Relation Klassen je Klassenräume	100 %	100 %	100 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personalausstattung			
K 168-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,5	0,5	0,5
K 168-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	364	360	380
K 168-12 - Anzahl der Schulbegleiter/-innen	4	3	3
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 168-13 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden	0	0	0
K 168-14 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	0	0	0

Teilergebnisplan 168 Regenbogenschule in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-182.451,00	-176.800,00	-176.800,00	-176.800,00	-176.800,00	-176.800,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-110,20					
10	= Ordentliche Erträge	-182.561,20	-176.800,00	-176.800,00	-176.800,00	-176.800,00	-176.800,00
11	- Personalaufwendungen	53.371,67	36.525,00	37.351,00	38.099,00	38.861,00	39.638,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon	704.993,25	665.483,00	767.028,00	782.928,00	819.028,00	801.158,00
	a) Schülerfahrkosten	424.208,62	355.000,00	430.000,00	436.500,00	443.000,00	449.600,00
	b) Sanierungsmaßnahmen			15.000,00	15.000,00	35.000,00	
	c) EDV-Support	8.457,06	11.600,00	12.300,00	13.700,00	15.300,00	16.830,00
	d) Offener Ganzttag und Randstunde	253.745,36	269.000,00	277.000,00	285.000,00	293.000,00	302.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	20.442,55	8.090,00	8.090,00	8.090,00	8.090,00	8.090,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	452.889,65	381.090,00	392.090,00	393.090,00	394.090,00	395.090,00
	a) Mieten und Pachten	405.718,66	340.000,00	350.000,00	350.000,00	350.000,00	350.000,00
	b) Schulsozialarbeit	32.948,40	34.500,00	35.500,00	36.500,00	37.500,00	38.500,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.231.697,12	1.091.188,00	1.204.559,00	1.222.207,00	1.260.069,00	1.243.976,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.049.135,92	914.388,00	1.027.759,00	1.045.407,00	1.083.269,00	1.067.176,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.049.135,92	914.388,00	1.027.759,00	1.045.407,00	1.083.269,00	1.067.176,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.049.135,92	914.388,00	1.027.759,00	1.045.407,00	1.083.269,00	1.067.176,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	13.389,86	68.785,00	72.002,00	72.062,00	73.032,00	74.012,00
	a) Verrechnung Versicherungen	10.283,00	12.625,00	12.662,00	12.862,00	13.062,00	13.262,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	3.106,86	56.160,00	59.340,00	59.200,00	59.970,00	60.750,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.062.525,78	983.173,00	1.099.761,00	1.117.469,00	1.156.301,00	1.141.188,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.062.525,78	983.173,00	1.099.761,00	1.117.469,00	1.156.301,00	1.141.188,00

Produkt 168 Regenbogenschule in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2021 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2021 zugrunde gelegt. Zum Schuljahr 2017/18 wechselte die Regenbogenschule in die angemieteten Räume der ehemaligen Heidbrinkschule in Rheda-Wiedenbrück. Die neuen Räume bieten genug Platz, um zeitgleich mit dem Umzug den Offenen Ganzttag anbieten zu können. Zum Schuljahr 2018/19 wurde wegen der starken Nachfrage eine 5. Gruppe im Offenen Ganzttag eingerichtet, so dass nun bis zu 75 Kinder aufgenommen werden können.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Unter dieser Position befinden sich die Landeszuweisungen für den Offenen Ganzttag. Daneben wird hier die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen veranschlagt.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Trotz Berücksichtigung der Tarif- und Besoldungserhöhung sinken die Personalaufwendungen von 2019 nach 2020 ff, weil die bislang hier veranschlagten Personalaufwendungen für 0,50 Hausmeister entfallen. Grund hierfür ist, dass die Hausmeistertätigkeiten von einem externen Dienstleister wahrgenommen werden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2021 auf 430.000 € geschätzt. Es wird danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 1,5 % gerechnet.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13b)

Für die Jahre 2021 bis 2023 sind jeweils 15.000 € für Anstricharbeiten vorgesehen. Für 2023 sind weiterhin 20.000 € für die Sanierung der Innenlamellen an den Süd- und Westseiten vorgesehen.

- EDV-Support (TEP 13c)

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die EDV-Systeme der Regenbogenschule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

- Offener Ganzttag und Randstunde (TEP 13d)

Die Kosten des Ganzttagsangebotes sind deutlich gestiegen, da zum Schuljahr 2018/19 eine weitere OGS Gruppe eingerichtet wurde. In 2021 werden Aufwendungen von ca. 277.000 € und Landeszuweisungen von ca. 176.500 € (s. TEP 2) erwartet.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Miete (TEP 16a)

Zum Schuljahr 2017/2018 ist die Regenbogenschule von Gütersloh in das Gebäude der ehemaligen Heidbrinkschule in Rheda-Wiedenbrück gezogen. Für das Jahr 2021 und die Folgejahre wird von jährlichen Mietkosten in Höhe von 350.000 € ausgegangen.

- Schulsozialarbeit (TEP 16b)

Der Kreisausschuss hat am 21.11.2016 beschlossen, an der Regenbogenschule eine halbe Stelle Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2017/18 und 2018/19 bereit zu stellen (s. DS-Nr. 4397). Am 21.11.2018 hat der Kreisausschuss die Befristung aufgehoben (s. DS-Nr. 4797). Die Kosten belaufen sich in 2021 auf ca. 35.500 €.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen (TFP 109), Auszahlungen aktivierbare Zuwendungen (TFP 111)

Die Ausgaben für die Herrichtung der Räume am neuen Standort in Rheda-Wiedenbrück sind unter diesen Teilfinanzpositionen verbucht worden.

Auszahlungen f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden der Regenbogenschule sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Ab dem Jahr 2021 stehen im konsumtiven Haushalt 6.872 € und im investiven Haushalt 5.419 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche

Produkt 168 Regenbogenschule in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Geräte und Software beschafft werden sollen. Seit dem Jahr 2017 fließen darüber hinaus Landesmittel aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" in die EDV-Ausstattung der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können.

Produkt 169 Erich Kästner-Schule in Harsewinkel			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend, Soziales und Gesundheit	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	169	Erich Kästner-Schule in Harsewinkel	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter Roman Knitter	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Erich Kästner-Schule in Harsewinkel. Diese Schule unterrichtet Kinder in der Primarstufe mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Das Einzugsgebiet umfasst Borgholzhausen, Halle (Westf.), Harsewinkel, Herzebrock-Clarholz, Steinhagen, Vermold und Werther (Westf.). Seit dem Schuljahr 2007/2008 wird die Schule als offene Ganztagschule geführt.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schüler/-innen der Erich Kästner-Schule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend des Medienentwicklungsplanes von 2017 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 169-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	57	60	61
K 169-02 - Amtliche Schülerzahl schwermehrfachbehinderter Schüler/-innen	18	21	19
K 169-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 169-04 - Anzahl der Klassen	4	4	4
K 169-05 - Anzahl der Klassenräume	4	4	4
K 169-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	14	15	15
K 169-07 - Maximale Klassenstärke	15	16	16
K 169-08 - Minimale Klassenstärke	12	12	15
K 169-09 - Relation Klassen je Klassenräume	100%	100%	100 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personalausstattung			
K 169-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,5(K) + 0,5(L)	0,5(K) + 0,5(L)	0,5(K) + 0,5(L)
K 169-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	57	60	61
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 169-12 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden	700	700	700
K 169-13 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	0	0	0

Teilergebnisplan 169 Erich Kästner-Schule in Harsewinkel

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-77.593,86	-112.110,00	-116.860,00	-124.060,00	-125.310,00	-126.510,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-2.887,39					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-21,60					
10	= Ordentliche Erträge	-80.502,85	-112.110,00	-116.860,00	-124.060,00	-125.310,00	-126.510,00
11	- Personalaufwendungen	22.042,74	22.435,00	22.828,00	23.285,00	23.750,00	24.225,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon	545.765,15	635.888,00	565.516,00	577.316,00	595.116,00	628.546,00
	a) Schülerfahrkosten	232.146,53	250.000,00	240.000,00	243.600,00	247.300,00	251.000,00
	b) Offener Ganzttag und Randstunde	210.834,56	228.000,00	280.000,00	288.000,00	297.000,00	306.000,00
	c) Sanierungsmaßnahmen	76.000,00	125.000,00	10.000,00	10.000,00	15.000,00	35.000,00
	d) EDV-Support	3.300,30	6.400,00	7.000,00	7.200,00	7.300,00	8.030,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	47.891,66	46.550,00	46.550,00	46.550,00	46.550,00	46.550,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	67.564,93	82.920,00	85.220,00	87.720,00	90.220,00	92.720,00
	a) Schulsozialarbeit	62.851,24	77.200,00	79.500,00	82.000,00	84.500,00	87.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	683.264,48	787.793,00	720.114,00	734.871,00	755.636,00	792.041,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	602.761,63	675.683,00	603.254,00	610.811,00	630.326,00	665.531,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	602.761,63	675.683,00	603.254,00	610.811,00	630.326,00	665.531,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	602.761,63	675.683,00	603.254,00	610.811,00	630.326,00	665.531,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	87.046,03	79.967,00	84.116,00	84.136,00	85.376,00	86.606,00
	a) Verrechnung Versicherungen	3.966,00	4.467,00	4.346,00	4.546,00	4.746,00	4.946,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	83.080,03	75.500,00	79.770,00	79.590,00	80.630,00	81.660,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	689.807,66	755.650,00	687.370,00	694.947,00	715.702,00	752.137,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	689.807,66	755.650,00	687.370,00	694.947,00	715.702,00	752.137,00

Teilfinanzplan 169 Erich Kästner-Schule in Harsewinkel

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
108	Auszahlungen Baumaßnahmen		-450.000,00	-70.000,00	-10.000,00	-20.000,00	-65.000,00
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-5.354,52	-21.905,00	-5.092,00	-5.092,00	-5.092,00	-5.092,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-5.354,52	-471.905,00	-75.092,00	-15.092,00	-25.092,00	-70.092,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-5.354,52	-471.905,00	-75.092,00	-15.092,00	-25.092,00	-70.092,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-5.354,52	-471.905,00	-75.092,00	-15.092,00	-25.092,00	-70.092,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
31169005 Neuanschaffungen (Pauschale) Erich Kästner	0,00	-2.290,00	-2.320,00	0,00	-2.320,00	-2.320,00	-2.320,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	-2.290,00	-2.320,00	0,00	-2.320,00	-2.320,00	-2.320,00
31169006 Neuanschaffungen (Sondermittel) Erich Kästner	0,00	-18.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	-18.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31169007 Beschaffung Hard- und Software Erich Kästner	-5.354,52	-1.615,00	-2.772,00	0,00	-2.772,00	-2.772,00	-2.772,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-5.354,52	-1.615,00	-2.772,00	0,00	-2.772,00	-2.772,00	-2.772,00
141690000 Sanierungsmaßnahmen Erich Kästner-Schule Summe	0,00	-450.000,00	-70.000,00	0,00	-10.000,00	-20.000,00	-65.000,00

Produkt 169 Erich Kästner-Schule in Harsewinkel

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2021 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2021 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Offener Ganzttag und Randstunde (TEP 2, TEP 13b)

Die Erich Kästner-Schule ist seit dem Schuljahr 2007/2008 eine offene Ganztagschule. Bis einschließlich des Schuljahres 2013/2014 wurde der offene Ganzttag mit zwei Gruppen je 12 Schülern/-innen geführt. Aufgrund gestiegener Bedarfe wurde zum Schuljahr 2014/2015 eine Notgruppe mit 6 Schülern/-innen eingerichtet. Angesichts konstant hoher Nachfrage soll auch die dritte Gruppe von 6 auf 12 Schüler/-innen angehoben werden. Dazu ist eine bauliche Erweiterung erforderlich (s. Teilfinanzplan).

In 2021 ergeben sich Aufwendungen von rd. 280.000 €. Die Einnahmen durch das Land liegen bei ca. 62.000 €. Der Zuschussbedarf des Kreises beträgt damit ca. 218.000 €. Elternbeiträge werden seit der Aufhebung der entsprechenden Satzung nicht mehr erhoben (Beschluss des Kreistages vom 25.06.2012, DS-Nr. 3358/1).

Ein Betrag von rd. 15.000 € unter TEP 2 resultiert aus Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten für die Schülerbeförderung werden in 2021 auf 240.000 € geschätzt. In den Folgejahren wird mit einem jährlichen Kostenanstieg von 1,5 % gerechnet.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13c)

Für das Jahr 2021 sind Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 10.000 € geplant.

Dabei handelt es sich um Anstricharbeiten in der gesamten Schule. In den Folgejahren sind weitere Mittel für Anstricharbeiten vorgesehen.

- EDV-Support (TEP 13d)

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die EDV-Systeme der Erich Kästner-Schule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2), Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Schulsozialarbeit (TEP 2, TEP 16a)

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 10.10.2011 beschlossen, an der Erich Kästner-Schule weiterhin eine halbe Stelle Schulsozialarbeit bereit zu stellen. Daneben stellt das Land seit 2019 finanzielle Mittel für eine weitere halbe Stelle Schulsozialarbeit zur Verfügung. Die Landesmittel belaufen sich in 2021 auf ca. 39.750 €. Die Ausgaben liegen bei ca. 79.500 €.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen Baumaßnahmen (TFP 108)

Aufgrund der hohen Nachfrage im Bereich des offenen Ganztags und der daraus resultierenden steigenden Schülerzahl ist eine bauliche Erweiterung der offenen Ganztagschule erforderlich (siehe auch Erläuterung zu TEP 2 und TEP 13b). Für diese Maßnahme waren in 2020 insgesamt investive Mittel in Höhe von 450.000 € vorgesehen. Hierdurch soll ein ausreichendes Angebot und die Bereitstellung ausreichender Räumlichkeiten sichergestellt werden.

Gem. Sachwertrichtlinie konnte in 2021 zudem ein investiver Ansatz von 70.000 € gebildet werden. Die größte Position ist dabei Sanierung der Sporthallenwände für 50.000 €. Jeweils 10.000 € entfallen auf die Sanierung von Bodenbelägen und die Durchführung von brandschutztechnischen Maßnahmen.

Auszahlungen f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt.

Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden der Erich Kästner-Schule sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Ab dem Jahr 2021 stehen im konsumtiven Haushalt 3.516 € und im investiven Haushalt 2.772 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. Seit dem Jahr 2017 fließen darüber hinaus Landesmittel aus dem Förderprogramm

Produkt 169 Erich Kästner-Schule in Harsewinkel

Kreis Gütersloh

"NRW.BANK.Gute Schule 2020" in die EDV-Ausstattung der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können.

Des Weiteren wurden auf dieser Position für 2020 einmalig 18.000 € zur Verfügung gestellt, um die Räume der 3. OGS-Gruppe ausstatten zu können.

Produkt 170 Hermann-Hesse-Schule in Gütersloh			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend, Soziales und Gesundheit	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	170	Hermann-Hesse-Schule in Gütersloh	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleit. Christiane Hölker	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Hermann Hesse-Schule in Gütersloh. Diese Schule unterrichtet Kinder und Jugendliche in der Sekundarstufe I mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Das Einzugsgebiet erstreckt sich auf die Städte Borgholzhausen, Gütersloh, Halle (Westf.), Steinhagen und Werther (Westf.).		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schüler/-innen der Hermann Hesse-Schule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend des Medienentwicklungsplanes von 2017 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 170-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	94	95	94
K 170-02 - Amtliche Schülerzahl schwermehrfachbehinderter Schüler/-innen	39	34	39
K 170-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 170-04 - Anzahl der Klassen	6	6	6
K 170-05 - Anzahl der Klassenräume	6	6	6
K 170-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	16	16	16
K 170-07 - Maximale Klassenstärke	18	17	18
K 170-08 - Minimale Klassenstärke	14	10	14
K 170-09 - Relation Klassen je Klassenräume	100 %	100 %	100 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personalausstattung			
K 170-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,5	0,5	0,5
K 170-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	188	190	188
K 170-12 - Anzahl der Schulbegleiter/-innen	2	1	1
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützige Vereine usw. (Drittnutzung)			
K 170-13 - Überlassung von Sportanlagen in Stunden	0	0	0
K 170-14 - Überlassung der sonstigen Schulräume in Stunden	0	0	0

Teilergebnisplan 170 Hermann-Hesse-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-12.121,00	-5.600,00	-6.800,00	-6.800,00	-6.800,00	-6.800,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-38.658,23					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-6.458,32					
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-57.237,55	-5.600,00	-6.800,00	-6.800,00	-6.800,00	-6.800,00
11	- Personalaufwendungen	50.752,34	57.666,00	58.601,00	59.773,00	60.969,00	62.188,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon	213.744,79	156.180,00	227.109,00	232.609,00	236.809,00	241.989,00
	a) Schülerfahrkosten	78.681,51	35.000,00	100.000,00	101.500,00	103.000,00	104.600,00
	b) Sozialpädagogische Nachmittagsbetreuung (GoSt)	78.285,10	85.500,00	88.000,00	90.500,00	93.000,00	95.500,00
	c) EDV-Support	6.072,50	8.500,00	9.100,00	10.600,00	10.800,00	11.880,00
	d) Sanierungsmaßnahmen		5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	12.882,21	4.900,00	4.900,00	4.900,00	4.900,00	4.900,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	165.524,80	152.500,00	153.300,00	154.300,00	155.300,00	156.300,00
	a) Schulsozialarbeit	28.160,33	32.200,00	33.000,00	34.000,00	35.000,00	36.000,00
	b) Mieten und Pachten	129.657,56	115.000,00	115.000,00	115.000,00	115.000,00	115.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	442.904,14	371.246,00	443.910,00	451.582,00	457.978,00	465.377,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	385.666,59	365.646,00	437.110,00	444.782,00	451.178,00	458.577,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	385.666,59	365.646,00	437.110,00	444.782,00	451.178,00	458.577,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	385.666,59	365.646,00	437.110,00	444.782,00	451.178,00	458.577,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	73.365,06	153.185,00	161.994,00	161.849,00	164.063,00	166.293,00
	a) Verrechnung Versicherungen	6.190,00	7.175,00	7.346,00	7.546,00	7.746,00	7.946,00
	b) Verrechnung IT-System			378,00	383,00	387,00	387,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	67.175,06	146.010,00	154.270,00	153.920,00	155.930,00	157.960,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	459.031,65	518.831,00	599.104,00	606.631,00	615.241,00	624.870,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	459.031,65	518.831,00	599.104,00	606.631,00	615.241,00	624.870,00

Teilfinanzplan 170 Hermann-Hesse-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-1.562,59	-6.972,00	-8.106,00	-8.106,00	-8.106,00	-8.106,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-1.562,59	-6.972,00	-8.106,00	-8.106,00	-8.106,00	-8.106,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-1.562,59	-6.972,00	-8.106,00	-8.106,00	-8.106,00	-8.106,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-1.562,59	-6.972,00	-8.106,00	-8.106,00	-8.106,00	-8.106,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
31170005 Neuanschaffungen (Pauschale) Hermann Hesse	-1.562,59	-4.700,00	-4.550,00	0,00	-4.550,00	-4.550,00	-4.550,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-1.562,59	-4.700,00	-4.550,00	0,00	-4.550,00	-4.550,00	-4.550,00
31170007 Beschaffung Hard- und Software Hermann Hesse	0,00	-2.272,00	-3.556,00	0,00	-3.556,00	-3.556,00	-3.556,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	-2.272,00	-3.556,00	0,00	-3.556,00	-3.556,00	-3.556,00

Produkt 170 Hermann-Hesse-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Der Kreis Gütersloh hat die Trägerschaft für die Hermann Hesse-Schule von der Stadt Gütersloh am 01.08.2016 übernommen. Der Hauptstandort liegt an der Neuenkirchener Straße 43. Daneben wurden bis Ende des Schuljahres 2016/17 die Schüler/-innen der Klassen 9 und 10 am Standort Unter den Ulmen 71-73 beschult. Seit Beginn des Schuljahres 2017/18 werden diese Schüler/-innen ebenfalls am Hauptstandort an der Neuenkirchener Straße beschult. Die Schulstation, ein Projekt der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel für Jugendliche mit außergewöhnlichem Förderbedarf in Kooperation mit der Hermann Hesse-Schule, hat ihren Sitz an der Englischen Straße. Mieter des Gebäudes ist nicht der Schulträger, sondern die von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Veranschlagt werden unter dieser Position die Landeszuweisungen aus dem Programm "Geld oder Stelle" für die Nachmittagsbetreuung (s. TEP 13b).

Sonstige Transferaufwendungen (TEP 3)

Es handelt sich hierbei um die Landeserstattung für die Umsetzung von Maßnahmen nach dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020".

Privatrechtliche Leistungsentgelte (TEP 5)

Ein Teil der am Standort Unter den Ulmen gemieteten Räume war untervermietet. Mit der Aufgabe des Standortes wurde das Mietverhältnis aufgegeben, so dass auch die Erträge aus der Untervermietung entfallen sind (siehe Erläuterungen zu TEP 16b).

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Viele Schüler/-innen nutzen das ÖPNV-Angebot, um zur Schule zu gelangen. Durch die Ausweitung des Schuleinzugsbereiches sind die Kosten gestiegen. In 2021 werden Aufwendungen von ca. 100.000 € erwartet. Danach wird mit einem jährlichen Kostenanstieg von 1,5 % gerechnet.

- Sozialpädagogische Nachmittagsbetreuung (GoSt) (TEP 13b)

Den Kosten von ca. 88.000 € im Jahr 2021 stehen Landeszuweisungen aus dem Programm "Geld oder Stelle" von 6.800 € gegenüber (s. TEP 2).

- EDV-Support (TEP 13c)

Die regio iT ist mit der EDV-Betreuung der Hermann Hesse-Schule beauftragt worden. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13d)

Für allgemeine Sanierung sind 5.000 € eingeplant. Auch in den Folgejahren haben Mittel für allgemeine Sanierungsarbeiten eine Berücksichtigung in der mittelfristigen Finanzplanung gefunden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Entsprechend des Standards an der Kopernikusschule erhält die Hermann Hesse-Schule ab dem Schuljahr 2016/17 eine halbe Stelle Schulsozialarbeit. Die Kosten liegen in 2021 bei ca. 33.000 €.

- Mieten und Pachten (TEP 16b)

Die Schulgebäude sowie die beiden Sporthallen werden durch den Kreis Gütersloh gepachtet. Die große und die kleine Sporthalle werden zusammen mit der Overberg-Grundschule genutzt. Die an die Stadt Gütersloh zu zahlende Miete für das Schulgebäude und die Sporthallen an der Neuenkirchener Str. 43 beträgt für das Jahr 2021 115.000 €.

Durch die Aufgabe der Nebenstelle Unter den Ulmen 71/73 im Frühjahr 2019 reduzieren sich die Mietaufwendungen ab 2020.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (TEP 28)

- Verrechnung Raumkosten (TEP 28d)

Insgesamt sind für die Verrechnung der Raumkosten rd. 154.270 € veranschlagt. Darin enthalten sind die Kosten für die

Produkt 170 Hermann-Hesse-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Bauunterhaltung, Reinigung, Energie, Pflege der Außenanlagen, Wartung, Versicherung und die sonstigen Bewirtschaftungskosten.

4. Teilfinanzplan**Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)**

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden der Hermann Hesse-Schule sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Ab dem Jahr 2021 stehen im konsumtiven Haushalt 4.509 € und im investiven Haushalt 3.556 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. Seit dem Jahr 2017 fließen darüber hinaus Landesmittel aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" in die EDV-Ausstattung der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können. Dazu gehört die Neuausstattung der Hermann-Hesse-Schule mit Hard- und Software, damit die Technik zuverlässig zur Verfügung steht und Support wirtschaftlich organisiert werden kann.

Produkt 174 Schule im FiLB Gütersloh			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend, Soziales und Gesundheit	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	174	Schule im FiLB Gütersloh	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleit. Cordula Gernemann	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Schule im FiLB in Gütersloh. Sie unterrichtet Jugendliche im Berufsbildungsbereich (Werkstufe) mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Das Einzugsgebiet umfasst das gesamte Kreisgebiet.		
Auftragsgrundlage	Errichtungsbeschluss des Kreistages vom 23.09.2000 Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Schule im FiLB sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen, Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend des Medienentwicklungsplanes von 2017 4. Überlassung von Räumlichkeiten und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 174-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	103	112	103
K 174-02 - Amtliche Schülerzahl schwermehrfachbehinderter Schüler/-innen	28	32	28
K 174-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 174-04 - Anzahl der Klassen	11	11	11
K 174-05 - Anzahl der Klassenräume	11	11	11
K 174-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	9	10	9
K 174-07 - Maximale Klassenstärke	10	11	10
K 174-08 - Minimale Klassenstärke	8	10	8
K 174-09 - Relation Klassen je Klassenräume	100 %	100 %	100 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 174-10 - Unterstützungskräfte - Anzahl der Vollzeitstellen	15,0	12,0	10,4
K 174-11 - Unterstützungskräfte - schwermehrfachbehinderte Schüler/-innen je Vollzeitstelle	1,9	2,7	2,7
K 174-12 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,5	0,5	0,5
K 174-13 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	206	224	206
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 174-14 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden	0	0	0
K 174-15 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	0	0	0

Teilergebnisplan 174 Schule im FiLB Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-5.783,48	-9.650,00	-9.650,00	-9.650,00	-9.650,00	-9.650,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-2.887,39					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-13.669,14	-21.000,00	-15.000,00	-18.000,00	-18.000,00	-18.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	239,50					
10	= Ordentliche Erträge	-22.100,51	-30.650,00	-24.650,00	-27.650,00	-27.650,00	-27.650,00
11	- Personalaufwendungen	60.596,55	58.667,00	59.726,00	60.921,00	62.139,00	63.382,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon	464.000,27	491.578,00	485.728,00	516.928,00	526.495,00	536.668,00
	a) Schülerfahrkosten	313.210,95	315.000,00	315.000,00	319.700,00	324.500,00	329.400,00
	b) Verpflegungskosten	45.971,05	56.000,00	49.000,00	49.000,00	49.000,00	49.000,00
	c) EDV-Support	8.250,81	13.000,00	13.300,00	14.800,00	16.400,00	18.040,00
	d) Bewirtschaftungskosten	47.860,73	63.000,00	63.000,00	88.000,00	90.000,00	92.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	14.483,36	14.410,00	14.410,00	14.410,00	14.410,00	14.410,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen, davon	396.317,34	423.720,00	424.720,00	425.720,00	412.220,00	392.220,00
	a) Miete Schulgebäude	367.561,90	380.000,00	380.000,00	380.000,00	380.000,00	380.000,00
	b) Schulsozialarbeit	24.250,50	31.500,00	32.500,00	33.500,00	20.000,00	
17	= Ordentliche Aufwendungen	935.397,52	988.375,00	984.584,00	1.017.979,00	1.015.264,00	1.006.680,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	913.297,01	957.725,00	959.934,00	990.329,00	987.614,00	979.030,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	913.297,01	957.725,00	959.934,00	990.329,00	987.614,00	979.030,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	913.297,01	957.725,00	959.934,00	990.329,00	987.614,00	979.030,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	7.377,00	8.163,00	8.186,00	8.386,00	8.596,00	8.806,00
	a) Verrechnung Versicherungen	7.377,00	7.543,00	7.526,00	7.726,00	7.926,00	8.126,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten		620,00	660,00	660,00	670,00	680,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	920.674,01	965.888,00	968.120,00	998.715,00	996.210,00	987.836,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	920.674,01	965.888,00	968.120,00	998.715,00	996.210,00	987.836,00

Teilfinanzplan 174 Schule im FiLB Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
100	Teilfinanzplan						
101	Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	373,76					
106	Summe der investiven Einzahlungen	373,76					
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-11.093,65	-6.998,00	-7.626,00	-7.626,00	-7.626,00	-7.626,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-11.093,65	-6.998,00	-7.626,00	-7.626,00	-7.626,00	-7.626,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-10.719,89	-6.998,00	-7.626,00	-7.626,00	-7.626,00	-7.626,00
120	Cash Flow a. Invest. tätigkeit des PB/PG	-10.719,89	-6.998,00	-7.626,00	-7.626,00	-7.626,00	-7.626,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
31174005 Neuanschaffungen (Pauschale) Schule im FiLB	-1.534,14	-4.260,00	-3.880,00	0,00	-3.880,00	-3.880,00	-3.880,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	373,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-1.907,90	-4.260,00	-3.880,00	0,00	-3.880,00	-3.880,00	-3.880,00
31174007 Beschaffung Hard- und Software Werkstufenschule	-9.185,75	-2.738,00	-3.746,00	0,00	-3.746,00	-3.746,00	-3.746,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-9.185,75	-2.738,00	-3.746,00	0,00	-3.746,00	-3.746,00	-3.746,00

Produkt 174 Schule im FiLB Gütersloh

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2021 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2021 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Unter dieser Position sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen veranschlagt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

Der Kreis bietet den Schülerinnen und Schülern an der Schule im FiLB als Ganztagschule ein Mittagessen an. Die Kosten werden unter TEP 13b veranschlagt. An den Kosten werden die Schülerinnen und Schüler bzw. ihre Eltern mit einem Betrag von 2,10 € pro Essen beteiligt. Finanziell bedürftige Personen (Empfänger von laufenden Leistungen nach dem SGB II u. ä.) können über das Bildungs- und Teilhabepaket das Mittagessen ab dem 01.08.2019 kostenlos erhalten. Da aufgrund der Corona-Pandemie in 2020 die Schulen zeitweise geschlossen wurden, wurden weniger Essen ausgegeben als gewöhnlich. Die Abrechnung der Essenskosten erfolgt immer am Jahresanfang, sodass sich die Mindereinnahmen in 2021 bemerkbar machen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2021 auf 315.000 € geschätzt. Es wird danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 1,5 % gerechnet.

- Verpflegungskosten (TEP 13b)

Für das Jahr 2021 wird mit Ausgaben von 49.000 € gerechnet.

- EDV-Support (TEP 13c)

Die regio iT ist seit dem Jahr 2015 mit der EDV-Betreuung der Schule im FiLB Gütersloh beauftragt worden. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

- Bewirtschaftungskosten (TEP 13d)

Unter dieser Position werden die jährlichen Kosten von rund 63.000 € für die Unterhalts- und Fensterreinigung, Hygieneartikel und sonstige Bewirtschaftungskosten ausgewiesen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Miete Schulgebäude (TEP 16a)

Die Räumlichkeiten der Schule im FiLB sind von der Altenzentrum Wiepeldoorn sowie heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co. KG angemietet.

Es ist für das Jahr 2021 ein Mietansatz in Höhe von 380.000 € gebildet worden. Im Rahmen der Mietzahlung trägt der Kreis Gütersloh nach einer Aufgabenumverteilung zwischen dem Vermieter und dem Kreis Gütersloh nur noch einen anteiligen Erbbauzins und anteiligen Schuldendienst zur Bedienung der zur Finanzierung der Schule aufgenommenen Kredite.

Bewirtschaftungskosten und Personalkosten für Hausmeister werden ab dem Jahr 2015 direkt im Haushalt des Kreises veranschlagt. (s. TEP 11 und 13 d).

- Schulsozialarbeit (TEP 16b)

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018 wurde entschieden, für die Schuljahre 2018/19 und 2019/20 der Schule im FiLB eine halbe Stelle Schulsozialarbeit bereit zu stellen (s. DS-Nrn. 4630, 4647). Durch einen Beschluss des Kreisausschusses am 25.09.2019 folgte die Verlängerung bis einschließlich des Schuljahres 2022/23 (s. DS-Nr. 4796). Für das Jahr 2021 werden Ausgaben von ca. 32.500 € erwartet.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden der Schule im FiLB sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Ab dem Jahr 2021 stehen im konsumtiven Haushalt 4.751 € und im investiven Haushalt 3.746 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche

Produkt 174 Schule im FiLB Gütersloh

Kreis Gütersloh

Geräte und Software beschafft werden sollen. Seit dem Jahr 2017 fließen darüber hinaus Landesmittel aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" und aus dem sog. Digitalpakt in die EDV-Ausstattung der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können.

Produkt 176 Paul-Maar-Schule in Rietberg			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend, Soziales und Gesundheit	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	176	Paul-Maar-Schule in Rietberg	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Komm. Schulleiter T. Dittrich	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Paul-Maar-Schule in Rietberg. Sie unterrichtet Kinder in der Primarstufe mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Das Einzugsgebiet umfasst Langenberg, Rheda-Wiedenbrück, Rietberg, Schloß Holte-Stukenbrock und Verl. Seit dem Schuljahr 2013/14 wird die Schule als offene Ganztagschule geführt.		
Auftragsgrundlage	Errichtungsbeschluss des Kreistages vom 06.07.2002 Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Paul-Maar-Schule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend des Medienentwicklungsplanes von 2017 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 176-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	40	50	40
K 176-02 - Amtliche Schülerzahl schweremehrfachbehinderter Schüler/-innen	17	18	17
K 176-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 176-04 - Anzahl der Klassen	4	4	4
K 176-05 - Anzahl der Klassenräume	4	4	4
K 176-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	10	13	10
K 176-07 - Maximale Klassenstärke	11	15	11
K 176-08 - Minimale Klassenstärke	9	12	9
K 176-09 - Relation Klassen je Klassenräume	100 %	100 %	100 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 176-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,5	0,5	0,5
K 176-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	80	100	80
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 176-12 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden	570	570	570
K 176-13 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	0	0	0

Teilergebnisplan 176 Paul-Maar-Schule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-43.437,00	-62.000,00	-47.500,00	-62.000,00	-62.000,00	-62.000,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-2.887,40					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-70,00					
10	= Ordentliche Erträge	-46.394,40	-62.000,00	-47.500,00	-62.000,00	-62.000,00	-62.000,00
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon	308.979,45	369.286,00	368.699,00	372.699,00	380.499,00	389.299,00
	a) Schülerfahrkosten	143.631,62	160.000,00	150.000,00	152.300,00	154.500,00	156.900,00
	b) EDV-Support	4.950,47	8.100,00	8.700,00	8.900,00	9.000,00	9.900,00
	c) Offener Ganzttag und Randstunde	144.672,01	178.500,00	184.000,00	189.500,00	195.000,00	200.500,00
	d) Sanierungsmaßnahmen		8.000,00	12.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.269,42	14.140,00	14.140,00	14.140,00	14.140,00	14.140,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	322.296,52	345.477,00	350.377,00	354.377,00	358.377,00	362.377,00
	a) Mieten und Pachten	287.647,28	306.000,00	310.000,00	313.000,00	316.000,00	319.000,00
	b) Schulsozialarbeit	30.650,01	32.600,00	33.500,00	34.500,00	35.500,00	36.500,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	637.545,39	728.903,00	733.216,00	741.216,00	753.016,00	765.816,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	591.150,99	666.903,00	685.716,00	679.216,00	691.016,00	703.816,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	591.150,99	666.903,00	685.716,00	679.216,00	691.016,00	703.816,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	591.150,99	666.903,00	685.716,00	679.216,00	691.016,00	703.816,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	5.492,50	3.749,00	3.430,00	3.630,00	3.840,00	4.050,00
	a) Verrechnung Versicherungen	3.141,00	3.129,00	2.770,00	2.970,00	3.170,00	3.370,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	2.351,50	620,00	660,00	660,00	670,00	680,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	596.643,49	670.652,00	689.146,00	682.846,00	694.856,00	707.866,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	596.643,49	670.652,00	689.146,00	682.846,00	694.856,00	707.866,00

Teilfinanzplan 176 Paul-Maar-Schule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-259,80	-3.673,00	-3.862,00	-3.862,00	-3.862,00	-3.862,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-259,80	-3.673,00	-3.862,00	-3.862,00	-3.862,00	-3.862,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-259,80	-3.673,00	-3.862,00	-3.862,00	-3.862,00	-3.862,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-259,80	-3.673,00	-3.862,00	-3.862,00	-3.862,00	-3.862,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
31176005 Neuanschaffungen (Pauschale) EZ-Süd	-259,80	-1.910,00	-1.450,00	0,00	-1.450,00	-1.450,00	-1.450,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-259,80	-1.910,00	-1.450,00	0,00	-1.450,00	-1.450,00	-1.450,00
31176009 Beschaffung Hard- und Software EZ-Süd	0,00	-1.763,00	-2.412,00	0,00	-2.412,00	-2.412,00	-2.412,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	-1.763,00	-2.412,00	0,00	-2.412,00	-2.412,00	-2.412,00

Produkt 176 Paul-Maar-Schule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2021 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2021 zugrunde gelegt. Seit dem Schuljahr 2013/2014 wird die Paul-Maar-Schule als Offene Ganztagschule geführt. Die Schule nutzt dazu 4 Räume im Gebäude der benachbarten Wiesenschule.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2021 auf 150.000 € geschätzt. Es wird danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 1,5 % gerechnet.

- EDV-Support (TEP 13b)

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die EDV-Systeme der Paul-Maar-Schule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

- Offener Ganztag und Randstunde (TEP 2, TEP 13c)

Durch den Offenen Ganztag entstehen in 2021 Kosten in Höhe von etwa 184.000 € (unter TEP 13c). Den Kosten stehen Landeszuweisungen von ca. 47.500 € gegenüber (unter TEP 2).

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13d)

In den Jahren 2021 bis 2024 sollen Haushaltsmittel für eine erste teilweise Sanierung der Außenspielgeräte bereitgestellt werden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Mieten und Pachten (TEP 16a)

Die Räumlichkeiten der Schule sind angemietet. Der zu zahlende Mietzins berücksichtigt u. a. den Kaltmietzins sowie Betriebs- und Personalkosten. Für 2021 wird mit voraussichtlichen Kosten i. H. v. 310.000 € gerechnet.

Auf dem Gelände der Förderschulen in Rietberg ist im Jahr 2012 eine Schwimmhalle errichtet worden. Diese Schwimmhalle wird auch von der Paul-Maar-Schule mitgenutzt. Die Nutzungsentgelte für die Schwimmhalle sind gesammelt unter dem Produkt 240 "Wiesenschule" veranschlagt.

- Schulsozialarbeit (TEP 16b)

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 10.10.2011 beschlossen, an der Paul-Maar-Schule weiterhin eine halbe Stelle Schulsozialarbeit bereit zu stellen. Die Kosten belaufen sich in 2021 auf ca. 33.500 €.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden der Paul-Maar-Schule sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Ab dem Jahr 2021 stehen im konsumtiven Haushalt 3.059 € und im investiven Haushalt 2.412 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. Seit dem Jahr 2017 fließen darüber hinaus Landesmittel aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" und aus dem sog. Digitalpakt in die EDV-Ausstattung der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können.

Produkt 177 Hundertwasser-Schule in Gütersloh			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend, Soziales und Gesundheit	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	177	Hundertwasser-Schule in Gütersloh	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter Gerhard Dickers	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Hundertwasser-Schule in Gütersloh. Diese Schule unterrichtet Kinder in der Primarstufe mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Das Einzugsgebiet erstreckt sich auf das Stadtgebiet Gütersloh.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schüler/-innen der Hundertwasser-Schule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend des Medienentwicklungsplanes von 2017 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 177-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	58	60	61
K 177-02 - Amtliche Schülerzahl schwermehrfachbehinderter Schüler/-innen	29	28	31
K 177-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 177-04 - Anzahl der Klassen	4	4	4
K 177-05 - Anzahl der Klassenräume	4	4	4
K 177-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	15	15	15
K 177-07 - Maximale Klassenstärke	17	15	16
K 177-08 - Minimale Klassenstärke	13	15	15
K 177-09 - Relation Klassen je Klassenräume	100 %	100 %	100 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
K 177-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0	0	0
K 177-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	0	0	0
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützige Vereine usw. (Drittnutzung)			
K 177-12 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden			
K 177-13 - Überlassung der sonstigen Schulräume in Stunden			

Teilergebnisplan 177 Hundertwasser-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-127.379,00	-129.000,00	-129.000,00	-129.000,00	-129.000,00	-129.000,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-29.397,53					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-156.776,53	-129.000,00	-129.000,00	-129.000,00	-129.000,00	-129.000,00
11	- Personalaufwendungen	43.190,29	54.582,00	55.420,00	56.528,00	57.658,00	58.811,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon	445.243,07	429.807,00	446.062,00	456.462,00	466.862,00	477.862,00
	a) Schülerfahrkosten	141.745,50	138.000,00	145.000,00	147.200,00	149.400,00	151.600,00
	b) Offener Ganztags- und Randstunde	248.575,30	251.000,00	258.000,00	266.000,00	274.000,00	282.000,00
	c) EDV-Support	4.047,65	7.000,00	7.600,00	7.800,00	8.000,00	8.800,00
	d) Sanierungsmaßnahmen	4.474,94	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	14.869,47	10.600,00	10.600,00	10.600,00	10.600,00	10.600,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen, davon:	100.828,71	110.370,00	110.370,00	111.370,00	112.370,00	113.370,00
	a) Mieten und Pachten	95.564,96	105.000,00	105.000,00	106.000,00	107.000,00	108.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	604.131,54	605.359,00	622.452,00	634.960,00	647.490,00	660.643,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	447.355,01	476.359,00	493.452,00	505.960,00	518.490,00	531.643,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	447.355,01	476.359,00	493.452,00	505.960,00	518.490,00	531.643,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	447.355,01	476.359,00	493.452,00	505.960,00	518.490,00	531.643,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	58.571,80	110.369,00	116.512,00	116.462,00	118.112,00	119.792,00
	a) Verrechnung Versicherungen	4.247,00	4.289,00	4.432,00	4.632,00	4.832,00	5.032,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	54.324,80	106.080,00	112.080,00	111.830,00	113.280,00	114.760,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	505.926,81	586.728,00	609.964,00	622.422,00	636.602,00	651.435,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	505.926,81	586.728,00	609.964,00	622.422,00	636.602,00	651.435,00

Produkt 177 Hundertwasser-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Der Kreis Gütersloh hat die Trägerschaft für die Hundertwasser-Schule von der Stadt Gütersloh am 01.08.2016 übernommen.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Veranschlagt sind Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag an der Schule.

Sonstige Transfererträge (TEP 3)

Es handelt sich hierbei um die Landeserstattung für die Umsetzung von Maßnahmen nach dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020".

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Schüler/-innen werden altersbedingt ganz überwiegend mit einem Schülerspezialverkehr zur Schule gebracht. Es werden in 2021 Kosten von ca. 145.000 € erwartet. In den Folgejahren wird mit einem jährlichen Kostenanstieg von 1,5 % gerechnet.

- Offener Ganzttag und Randstunde (TEP 13b)

An der Hundertwasser-Schule ist in Kooperation mit dem städtischen Jugendamt ein offener Ganzttag mit umfassendem sozialpädagogischen Schwerpunkt eingerichtet. Neben dem Schulträgeranteil in Höhe von rd. 258.000 € im Jahr 2021 kauft das städtische Jugendamt beim Träger des offenen Ganztages erzieherische Hilfen nach dem SGB VIII ein. Die Kosten des Jugendamtes betragen ca. 280.000 € pro Jahr.

Das städtische Jugendamt wird den Vertrag mit dem Träger des offenen Ganztags aufrechterhalten und die erzieherischen Hilfen auf gleiche Weise wie bisher den Kindern zu Gute kommen lassen. Den Aufwendungen des Kreises stehen Landeszuweisungen von ca. 129.000 € pro Jahr (s. TEP 2) gegenüber.

- EDV-Support (TEP 13c)

Die regio iT ist mit der EDV-Betreuung der Hundertwasser-Schule beauftragt worden. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13d)

Für das Jahr 2021 sind 5.000 € für allgemeine Sanierungen eingeplant. Auch in den Folgejahren sind Aufwendungen für allgemeine Sanierungsmaßnahmen berücksichtigt worden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Mieten und Pachten (TEP 16a)

Die an die Stadt Gütersloh zu zahlende Miete für das Schulgebäude und die Sporthalle beträgt im Jahr 2021 ca. 105.000 €.

- Schulsozialarbeit

Eine gesonderte Schulsozialarbeit ist wegen der Organisation des offenen Ganztages nicht erforderlich, siehe dazu die Erläuterungen zu TEP 13b oben.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (TEP 28)

- Verrechnung Raumkosten (TEP 28d)

Für die Verrechnung der Raumkosten ist für diese Schule ein Ansatz in Höhe von rd. 112.080 € gebildet worden.

Dieser umfasst die Kosten für die Bauunterhaltung, Reinigung, Energie, Pflege der Außenanlage, Wartung, Versicherungen und sonstige Bewirtschaftungskosten.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden der Hundertwasserschule sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Ab dem Jahr 2021 stehen im konsumtiven Haushalt 3.542 € und im investiven Haushalt 2.794 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. Seit dem Jahr 2017 fließen darüber hinaus Landesmittel aus dem Förderprogramm

Produkt 177 Hundertwasser-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

"NRW.BANK.Gute Schule 2020" in die EDV-Ausstattung der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können. Dazu gehört die Neuausstattung der Hundertwasserschule mit Hard- und Software, damit die Technik zuverlässig zur Verfügung steht und Support wirtschaftlich organisiert werden kann.

Produkt 238 Martinschule in Rietberg			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend, Soziales und Gesundheit	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	238	Martinschule in Rietberg	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter André Müller	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Martinschule in Rietberg. Diese Schule unterrichtet Kinder und Jugendliche mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung. Das Einzugsgebiet umfasst die Gemeinde Langenberg, die Stadt Rheda-Wiedenbrück, die Stadt Rietberg, die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock und die Stadt Verl.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schüler/-innen der Martinschule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend des Medienentwicklungsplanes von 2017 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 238-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	175	166	188
K 238-02 - Amtliche Schülerzahl schwermehrfachbehinderter Schüler/-innen	20	21	21
K 238-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 238-04 - Anzahl der Klassen	15	14	16
K 238-05 - Anzahl der Klassenräume	15	15	15
K 238-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	12	12	12
K 238-07 - Maximale Klassenstärke	18	16	18
K 238-08 - Minimale Klassenstärke	9	6	9
K 238-09 - Relation Klassen je Klassenräume	100 %	93 %	107 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personalausstattung			
K 238-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	1	1	1
K 238-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	175	166	188
K 238-12 - Anzahl der Schulbegleiter/-innen	3	3	3
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützige Vereine usw. (Drittnutzung)			
K 238-13 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden			
K 238-14 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden			

Teilergebnisplan 238 Martinschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-106.226,31	-78.000,00	-78.000,00	-78.000,00	-78.000,00	-78.000,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-12.815,74					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-119.042,05	-78.000,00	-78.000,00	-78.000,00	-78.000,00	-78.000,00
11	- Personalaufwendungen	34.501,67	30.264,00	30.856,00	31.472,00	32.101,00	32.743,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	463.128,64	462.328,00	469.944,00	480.144,00	490.444,00	501.754,00
	a) Schülerfahrkosten	268.499,55	280.000,00	280.000,00	284.200,00	288.500,00	292.800,00
	b) Offener Ganztags-, Randstunde- und Nachmittagsbetreuung (GoSt)	136.046,05	136.500,00	141.000,00	145.500,00	150.000,00	154.500,00
	c) EDV-Support	20.536,78	21.500,00	22.100,00	23.600,00	25.100,00	27.610,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	31.237,03	32.100,00	32.100,00	32.100,00	32.100,00	32.100,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	395.029,89	387.050,00	405.050,00	407.050,00	409.550,00	412.050,00
	a) Schulsozialarbeit	74.607,59	78.000,00	80.500,00	82.500,00	85.000,00	87.500,00
	b) Mieten und Pachten	263.265,56	242.000,00	255.000,00	255.000,00	255.000,00	255.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	923.897,23	911.742,00	937.950,00	950.766,00	964.195,00	978.647,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	804.855,18	833.742,00	859.950,00	872.766,00	886.195,00	900.647,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	804.855,18	833.742,00	859.950,00	872.766,00	886.195,00	900.647,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	804.855,18	833.742,00	859.950,00	872.766,00	886.195,00	900.647,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	46.134,48	133.287,00	140.385,00	140.295,00	142.165,00	144.045,00
	a) Verrechnung Versicherungen	12.575,00	12.237,00	12.485,00	12.685,00	12.885,00	13.085,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	33.559,48	121.050,00	127.900,00	127.610,00	129.280,00	130.960,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	850.989,66	967.029,00	1.000.335,00	1.013.061,00	1.028.360,00	1.044.692,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	850.989,66	967.029,00	1.000.335,00	1.013.061,00	1.028.360,00	1.044.692,00

Produkt 238 Martinschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Der Kreis Gütersloh hat die Trägerschaft für die Martinschule vom Schulverband Rietberg-Verl am 01.08.2016 übernommen. Sie ist im Gebäude der ehemaligen Hauptschule Rietberg an der Langen Straße 178 im Ortsteil Neuenkirchen untergebracht. Die Schulstation ist eine Außenstelle der Martinschule und beschult in Kooperation mit dem Jugendwerk Rietberg als stationäre Einrichtung der Jugendhilfe ca. 15 Schülerinnen und Schüler.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Veranschlagt sind die Landeszuweisungen für die Randstunden- und Nachmittagsbetreuung (s. TEP 13b).

Sonstige Transfererträge (TEP 3)

Es handelt sich hierbei um die Landeserstattung für die Umsetzung von Maßnahmen nach dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020".

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2021 auf 280.000 € geschätzt. Es wird danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 1,5 % gerechnet.

- Offener Ganzttag, Randstunde und Nachmittagsbetreuung (GoSt) (TEP 13b)

Die Martinschule ist eine Schule mit Halbtagsbetrieb. Zum Schuljahr 2016/17 wurde ein offener Ganzttag eingerichtet, weil die Eltern auf eine Betreuung am Nachmittag angewiesen sind. Neben dem offenen Ganzttag wird eine Randstundenbetreuung angeboten. Die Kosten liegen im Jahr 2021 bei rund 141.000 €. Ihnen stehen Landeszuweisungen von ca. 78.000 € gegenüber (s. TEP 2).

- EDV-Support (TEP 13c)

Die regio iT ist mit der EDV-Betreuung der Martinschule beauftragt worden. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

- Bauunterhaltung (TEP 13)

Die Zuständigkeit für die Bauunterhaltung verbleibt bei der Stadt Rietberg.

Für allgemeine Sanierungsarbeiten sind für das Jahr 2021 und die Folgejahre 5.000 € eingeplant.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Die Kosten für eine Stelle Schulsozialarbeit betragen in 2021 ca. 80.500 €. Zwei Personen teilen sich eine Stelle.

- Mieten und Pachten (TEP 16b)

Die an die Stadt Rietberg zu zahlende Miete für das Schulgebäude beträgt in 2021 ca. 255.000 €.

Vertraglich ist vereinbart, dass die Stadt Rietberg den Hausmeister stellt. Für die Erstattung der Hausmeisterpersonalkosten sind für das Jahr 2021 35.000 € eingeplant.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (TEP 28)

- Verrechnung Raumkosten (TEP 28d)

Für die Bewirtschaftung einschl. der Energie-, Reinigungs-, Wartungs- und Versicherungskosten sowie der Kosten für die Pflege der Außenanlagen ist von einem Betrag in Höhe von ca. 127.900 € pro Jahr auszugehen.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungsgegenständen dargestellt.

Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden der Martinschule sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Ab dem Jahr 2021 stehen im konsumtiven Haushalt 6.684 € und im investiven Haushalt 5.271 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. Seit dem Jahr 2017 fließen darüber hinaus Landesmittel aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" in die EDV-Ausstattung der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können.

Produkt 238 Martinschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Dazu gehört die Neuausstattung der Martinschule mit Hard- und Software, damit die Technik zuverlässig zur Verfügung steht und Support wirtschaftlich organisiert werden kann.

Produkt 239 Mosaikschule in Gütersloh und Halle (Westf.)			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend, Soziales und Gesundheit	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	239	Mosaikschule in Gütersloh und Halle (Westf.)	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter Herbert Nentwig	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Mosaikschule. Diese Schule unterrichtet Kinder und Jugendliche mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung. Das Einzugsgebiet umfasst die Städte Borgholzhausen, Gütersloh, Halle (Westf.), Harsewinkel, Versmold und Werther (Westf.) sowie die Gemeinden Herzebrock-Clarholz und Steinhagen.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schüler/-innen der Schule an der Mosaikschule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend des Medienentwicklungsplanes von 2017 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 239-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	310	300	306
K 239-02 - Amtliche Schülerzahl schwermehrfachbehinderter Schüler/-innen	0	0	0
K 239-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 239-04 - Anzahl der Klassen	21	21	21
K 239-05 - Anzahl der Klassenräume	21	21	21
K 239-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	15	14	15
K 239-07 - Maximale Klassenstärke	19	20	19
K 239-08 - Minimale Klassenstärke	11	10	11
K 239-09 - Relation Klassen je Klassenräume	100 %	100 %	100 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personalausstattung			
K 239-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	2	2	2
K 239-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	155	150	153
K 239-12 - Anzahl der Schulbegleiter/-innen	1	2	2
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützige Vereine usw. (Drittnutzung)			
K 239-13 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden			
K 239-14 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden			

Teilergebnisplan 239 Mosaikschule in Gütersloh und Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-195.264,95	-180.000,00	-230.000,00	-230.000,00	-230.000,00	-230.000,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-110.402,41					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	96,71					
10	= Ordentliche Erträge	-305.570,65	-180.000,00	-230.000,00	-230.000,00	-230.000,00	-230.000,00
11	- Personalaufwendungen	197.167,33	207.440,00	211.021,00	215.241,00	219.546,00	223.937,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	984.445,60	1.015.673,00	1.058.634,00	1.080.934,00	1.103.434,00	1.127.094,00
	a) Schülerfahrtkosten	566.872,39	622.000,00	622.000,00	631.300,00	640.800,00	650.400,00
	b) Offener Ganztags-, Randstunde- und Nachmittagsbetreuung (GoSt)	226.547,46	290.000,00	325.000,00	335.000,00	345.000,00	355.000,00
	c) EDV-Support	27.564,00	33.400,00	34.600,00	37.600,00	40.600,00	44.660,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	67.747,50	33.000,00	58.000,00	58.000,00	58.000,00	58.000,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	450.059,54	493.470,00	571.920,00	574.220,00	576.520,00	578.820,00
	a) Schulsozialarbeit	57.219,20	59.100,00	61.000,00	63.000,00	65.000,00	67.000,00
	b) Mieten und Pachten	376.871,52	415.000,00	485.000,00	485.000,00	485.000,00	485.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.699.419,97	1.749.583,00	1.899.575,00	1.928.395,00	1.957.500,00	1.987.851,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.393.849,32	1.569.583,00	1.669.575,00	1.698.395,00	1.727.500,00	1.757.851,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.393.849,32	1.569.583,00	1.669.575,00	1.698.395,00	1.727.500,00	1.757.851,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.393.849,32	1.569.583,00	1.669.575,00	1.698.395,00	1.727.500,00	1.757.851,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	208.577,51	401.477,00	423.265,00	422.555,00	427.985,00	433.465,00
	a) Verrechnung Versicherungen	19.399,00	22.097,00	22.415,00	22.615,00	22.815,00	23.015,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	189.178,51	379.380,00	400.850,00	399.940,00	405.170,00	410.450,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.602.426,83	1.971.060,00	2.092.840,00	2.120.950,00	2.155.485,00	2.191.316,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.602.426,83	1.971.060,00	2.092.840,00	2.120.950,00	2.155.485,00	2.191.316,00

Produkt 239 Mosaikschule in Gütersloh und Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Der Kreis Gütersloh hat die Trägerschaft für die ehem. Schule an der Dalke von der Stadt Gütersloh am 01.08.2016 übernommen. Ihr Hauptstandort liegt in Gütersloh, Im Reke 4. Zugleich wurde die Schule um einen Teilstandort in Halle (Westf.) erweitert, der ehemaligen Gerhart-Hauptmann-Schule in der Bredenstraße 3 in Halle (Westf.).

Am 03.07.2017 hat der Kreistag den von der Schule vorgeschlagenen Namen "Mosaikschule" als künftigen Namen der Schule beschlossen.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Auf dieser Position sind die Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag und die Randstundenbetreuung an der Schule (s. TEP 13b) abgebildet. Weiterhin werden hier die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten dargestellt. Der diesbezügliche Ansatz wurde ab dem Jahr 2021 aufgrund des letzten Rechnungsergebnisses angepasst.

Sonstige Transfererträge (TEP 3)

Es handelt sich hierbei um die Landeserstattung für die Umsetzung von Maßnahmen nach dem Förderprogramm "NRW.BANK. Gute Schule 2020".

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2021 auf 622.000 € geschätzt. Es wird danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 1,5 % gerechnet.

- Offener Ganzttag, Randstunde und Nachmittagsbetreuung (GoSt) (TEP 13b)

Die Schule wird in Gütersloh in der Sekundarstufe als gebundene Ganzttagsschule geführt und in der Primarstufe als Halbtagschule mit offenem Ganzttag. Daneben gibt es noch Randstundenangebote.

Am Standort Halle (Westf.) wird der offene Ganzttag in der Primarstufe seit dem Schuljahr 2017/18 angeboten. Da die Organisationsformen beider Standorte vereinheitlicht werden sollen (eine Schule gilt auch mit mehreren Standorten organisatorisch als eine Schule), wurde ab dem Schuljahr 2018/19 auch am Standort Halle (Westf.) der gebundene Ganzttag in der Sekundarstufe eingeführt, beginnend ab Klasse 5, sukzessive aufbauend.

Die Kosten der offenen Ganzttagsangebote und der Randstundenbetreuung belaufen sich in 2021 auf ca. 325.000 €. Die Kostensteigerung erfolgt aufgrund der Erweiterung des Ganztags am Standort Halle (W.). Den Kosten stehen Landeszuweisungen von ca. 205.000 € gegenüber (s. TEP 2).

- EDV-Support (TEP 13c)

Die regio iT ist mit der EDV-Betreuung beauftragt worden. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

- Bauunterhaltung (TEP 13)

Für die Bauunterhaltung beider Standorte sind unter TEP 13 jeweils 5.000 € für allgemeine Sanierungen eingeplant.

Alle weiteren Kosten, z.B. bzgl. der Bauunterhaltung, sind in der Raumkostenverrechnung in TEP 28d zu finden.

Bilanzielle Abschreibungen (TEP 14)

Der Abschreibungsansatz wurde ab dem Jahr 2021 aufgrund des letzten Rechnungsergebnisses angepasst.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Sowohl am Standort Gütersloh als auch am Standort Halle (Westf.) ist eine Stelle Schulsozialarbeit eingerichtet. Für den Standort Gütersloh belaufen sich die Kosten in 2021 auf ca. 61.000 €. Am Standort Halle (Westf.) hingegen ist die Stelle durch eine Kreisbedienstete besetzt, die Aufwendungen sind im TEP 11 veranschlagt.

- Mieten und Pachten (TEP 16b)

Die an die Stadt Gütersloh und an die Stadt Halle (Westf.) für die jeweiligen Teilstandorte in 2021 zu zahlende Miete beträgt insgesamt 380.000 €. Darin enthalten ist für den Standort Halle ebenfalls die Nutzung des Lehrschwimmbeckens und der Sporthalle der Grundschule Gartnisch. Wegen der stark gestiegenen Schülerzahlen soll der Standort Halle (Westf.) durch die Stadt Halle

Produkt 239 Mosaikschule in Gütersloh und Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

räumlich erweitert werden. Dies hätte höhere Mietaufwendungen zur Folge. Hierzu ist für einen Übergangszeitraum bis zu einer Zurverfügungstellung der weiteren Räumlichkeiten die Aufstellung eines Pavillons erforderlich. Die hierfür anfallenden Mietkosten in Höhe von rd. 105.000 € sind in der Ansatzserhöhung ab 2021 berücksichtigt.

- sonstige Geschäftsaufwendungen (TEP 16)

Die Schule verfügt in Gütersloh über eine Bibliothek, die als Außenstelle der Stadtbibliothek Gütersloh geführt wird. Eine Mitarbeiterin der Stadtbibliothek ist in dieser Außenstelle beschäftigt. Die schulbibliothekarische Arbeit wird fortgeführt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (TEP 28)

- Verrechnung Raumkosten (TEP 28d)

Neben den unter TEP 13 aufgeführten Bauunterhaltungskosten für den Standort Halle (Westf.) sind hier die Bauunterhaltungskosten für den Standort Gütersloh, die Kosten für Energie, Reinigung, Pflege der Außenanlagen, Wartung, Versicherung und die sonstigen Bewirtschaftungskosten für beide Standorte aufgeführt. Der Gesamtansatz beläuft sich auf rd. 400.850 €.

Die Reinigungsleistungen am Standort Halle (Westf.) werden zurzeit durch städtisches Reinigungspersonal durchgeführt.

Es ist beabsichtigt, der Stadt Halle (Westf.) für diesen Teilstandort die Kosten für eine Übergangszeit von 2 Jahren zu erstatten.

Anschließend erfolgt wie bei den kreiseigenen Liegenschaften eine Fremdvergabe.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen (TFP 109), Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV (TFP 112)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungsgegenständen dargestellt.

Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden der Mosaikschule sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Ab dem Jahr 2021 stehen im konsumtiven Haushalt 12.294 € und im investiven Haushalt 9.695 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. Seit dem Jahr 2017 fließen darüber hinaus Landesmittel aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" in die EDV-Ausstattung der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können. Dazu gehört die Neuausstattung der Mosaikschule mit Hard- und Software, damit die Technik zuverlässig zur Verfügung steht und Support wirtschaftlich organisiert werden kann.

Im Ansatz 2020 wurden zudem 100.000 € für die Einrichtung der zusätzlichen Räumlichkeiten aufgrund der Erweiterung des Ganztages am Standort Halle (Westf.) bereitgestellt (siehe auch TEP 13b).

Produkt 240 Wiesenschule in Rietberg			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend, Soziales und Gesundheit	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	240	Wiesenschule in Rietberg	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter Torsten Dittrich	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Wiesenschule in Rietberg. Sie unterrichtet Kinder und Jugendliche bis zur Werkstufe mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Das Einzugsgebiet umfasst Langenberg, Rietberg, Rheda-Wiedenbrück, Schloß Holte-Stukenbrock und Verl.		
Auftragsgrundlage	Errichtungsbeschluss des Kreistages vom 06.07.2002 Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Wiesenschule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen, Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend des Medienentwicklungsplanes von 2017 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 240-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	104	93	106
K 240-02 - Amtliche Schülerzahl schwermehrfachbehinderter Schüler/-innen	44	35	45
K 240-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 240-04 - Anzahl der Klassen	9	9	9
K 240-05 - Anzahl der Klassenräume	10	10	10
K 240-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	12	10	12
K 240-07 - Maximale Klassenstärke	13	12	13
K 240-08 - Minimale Klassenstärke	9	8	9
K 240-09 - Relation Klassen je Klassenräume	90 %	90 %	90 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 240-10 - Unterstützungskräfte - Anzahl der Vollzeitstellen	18,0	13,0	16,6
K 240-11 - Unterstützungskräfte - schwermehrfachbehinderte Schüler/-innen je Vollzeitstelle	2,4	2,70	2,70
K 240-12 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,5	0,5	0,5
K 240-13 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	208	186	212
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 240-14 - Überlassung von Sportanlagen in Stunden	570	570	570
K 240-15 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	0	0	0

Teilergebnisplan 240 Wiesenschule in Rietberg							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.490,00	-40,00	-40,00	-40,00	-40,00	-40,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-2.887,40					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-24.490,00	-24.000,00	-20.000,00	-26.000,00	-26.000,00	-26.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.526,18					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-261,09					
10	= Ordentliche Erträge	-30.654,67	-24.040,00	-20.040,00	-26.040,00	-26.040,00	-26.040,00
11	- Personalaufwendungen	31.731,79	31.413,00	31.966,00	32.605,00	33.257,00	33.921,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon	417.985,12	388.890,00	409.963,00	407.963,00	415.330,00	422.933,00
	a) Schülerfahrkosten	309.471,18	300.000,00	300.000,00	304.500,00	309.100,00	313.700,00
	b) Verpflegungskosten	48.789,72	42.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
	c) EDV-Support	5.981,83	10.200,00	10.600,00	12.100,00	13.700,00	15.070,00
	d) Sanierungsmaßnahmen		8.000,00	16.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	30.058,42	37.850,00	37.850,00	37.850,00	37.850,00	37.850,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	960.417,24	967.260,00	996.260,00	997.260,00	983.760,00	963.760,00
	a) Mieten und Pachten	822.901,23	825.000,00	840.000,00	840.000,00	840.000,00	840.000,00
	b) Miete Nutzungszeiten Schwimmhalle	100.947,60	102.000,00	115.000,00	115.000,00	115.000,00	115.000,00
	c) Schulsozialarbeit	30.350,04	31.500,00	32.500,00	33.500,00	20.000,00	
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.440.192,57	1.425.413,00	1.476.039,00	1.475.678,00	1.470.197,00	1.458.464,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.409.537,90	1.401.373,00	1.455.999,00	1.449.638,00	1.444.157,00	1.432.424,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.409.537,90	1.401.373,00	1.455.999,00	1.449.638,00	1.444.157,00	1.432.424,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.409.537,90	1.401.373,00	1.455.999,00	1.449.638,00	1.444.157,00	1.432.424,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	9.942,84	7.560,00	8.132,00	8.332,00	8.542,00	8.752,00
	a) Verrechnung Versicherungen	6.742,00	6.940,00	7.472,00	7.672,00	7.872,00	8.072,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	3.200,84	620,00	660,00	660,00	670,00	680,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.419.480,74	1.408.933,00	1.464.131,00	1.457.970,00	1.452.699,00	1.441.176,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.419.480,74	1.408.933,00	1.464.131,00	1.457.970,00	1.452.699,00	1.441.176,00

Produkt 240 Wiesenschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2021 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2021 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Anzahl der Klassenräume (K 240-05) / Relation Klassen je Klassenräume (K240-09)

Im Zusammenhang mit der Einrichtung des offenen Ganztags an der benachbarten Paul-Maar-Schule hat die Wiesenschule zum Schuljahr 2013/2014 vier Klassenräume mit Gruppenräumen im Obergeschoss des Bauteils 1 an die Paul-Maar-Schule abgegeben. Die Kapazität der Wiesenschule wird dadurch dauerhaft reduziert. Die verbleibenden Klassenräume sind bisher jedoch ausreichend.

3. Teilergebnisplan

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

Der Kreis bietet den Schülerinnen und Schülern an der Wiesenschule als Ganztagschule ein Mittagessen an. Die Kosten werden unter TEP 13b veranschlagt. An den Kosten werden die Schülerinnen und Schüler bzw. ihre Eltern mit einem Betrag von 2,10 € pro Essen beteiligt. Finanziell bedürftige Personen (Empfänger von laufenden Leistungen nach dem SGB II u. ä.) können über das Bildungs- und Teilhabepaket das Mittagessen ab dem 01.08.2019 kostenlos erhalten. Da aufgrund der Corona-Pandemie in 2020 die Schulen zeitweise geschlossen wurden, wurden weniger Essen ausgegeben als gewöhnlich. Die Abrechnung der Essenskosten erfolgt immer am Jahresanfang, so dass sich die Mindereinnahmen in 2021 bemerkbar machen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2021 auf 300.000 € geschätzt. Es wird danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 1,5 % gerechnet.

- Verpflegungskosten (TEP 13b)

Für das Jahr 2021 werden Ausgaben von etwa 50.000 € erwartet.

- EDV-Support (TEP 13c)

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die EDV-Systeme der Wiesenschule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13d)

Für das Jahr 2021 sind 16.000 € für die Sanierung der Außenspielgeräte eingeplant. Die mittelfristige Finanzplanung sieht die Fortführung dieser Arbeiten auch in den kommenden Jahren vor, sodass hierfür entsprechende Mittel eingeplant worden sind.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Mieten und Pachten (TEP 16a)

Die Räumlichkeiten der Schule sind angemietet. Der zu zahlende Mietzins berücksichtigt u. a. den Kaltmietzins sowie Betriebs- und Personalkosten. Für das Jahr 2021 wird mit voraussichtlichen Kosten i. H. v. ca. 840.000 € gerechnet.

- Miete Nutzungszeiten Schwimmhalle (TEP 16b)

Auf dem Gelände der Förderschulen in Rietberg ist im Jahr 2012 durch den Vermieter eine Schwimmhalle errichtet worden. Sowohl die Wiesenschule als auch die Paul-Maar-Schule (Produkt 176) des Kreises Gütersloh nutzen diese Schwimmhalle. Dadurch erhalten beide Schulen die Möglichkeit, den vorgeschriebenen Schwimmunterricht durchführen zu können. Daneben wird die Schwimmhalle auch von Schulen und Vereinen der Stadt Rietberg genutzt. Der Vermieter erhält entsprechend der Nutzungszeiten ein Nutzungsentgelt. Die Kosten belaufen sich für den Kreis Gütersloh für das Jahr 2021 auf 115.000 €.

- Schulsozialarbeit (TEP 16c)

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018 wurde entschieden, für die Schuljahre 2018/19 und 2019/20 der Wiesenschule eine halbe Stelle Schulsozialarbeit bereit zu stellen (s. DS-Nrn. 4630, 4647). Durch einen Beschluss des Kreisausschusses am 25.09.2019 folgte die Verlängerung bis einschließlich des Schuljahres 2022/23 (s. DS-Nr. 4796). Die Kosten belaufen sich in 2021 auf ca. 32.500 €.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden der Wiesenschule sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Ab dem Jahr 2021 stehen im konsumtiven Haushalt 4.778 € und im investiven Haushalt 3.767 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software

Produkt 240 Wiesenschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

beschafft werden sollen. Seit dem Jahr 2017 fließen darüber hinaus Landesmittel aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" und aus dem sog. Digitalpakt in die EDV-Ausstattung der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können.

Produkt 243 Kopernikusschule in Rheda-Wiedenbrück			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend, Soziales und Gesundheit	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	243	Kopernikusschule in Rheda-Wiedenbrück	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiterin Uta Habig	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die zum Schuljahr 2009/2010 errichtete Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung Sekundarstufe I. Das Einzugsgebiet umfasst die Städte Harsewinkel, Rheda-Wiedenbrück, Rietberg, Schloß Holte-Stukenbrock, Verl und Vermold sowie die Gemeinden Herzebrock-Clarholz und Langenberg. Die Schule hält für ihre Schülerinnen und Schüler ein Ganztagsangebot bereit.		
Auftragsgrundlage	Errichtungsbeschluss des Kreistages vom 25.02.2008 Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Kopernikusschule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend des Medienentwicklungsplanes von 2017 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 243-1 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	102	101	100
K 243-2 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. schwermehrfachbehinderte Schüler/-innen	58	60	57
K 243-3 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 243-4 - Anzahl der Klassen	7	8	7
K 243-5 - Anzahl der Klassenräume	7	7	7
K 243-6 - Durchschnittliche Klassenstärke	15	13	15
K 243-7 - Maximale Klassenstärke	17	17	17
K 243-8 - Minimale Klassenstärke	6	7	6
K 243-9 - Relation Klassen je Klassenräume	100 %	114 %	100 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 243-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,5	0,5	0,5
K 243-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	204	202	200
K 243-12 - Anzahl der Schulbegleiter/-innen	2	1	1
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 243-13 - Überlassung von Sportanlagen in Stunden	0	0	0
K 243-14 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	0	0	0

Teilergebnisplan 243 Kopernikusschule in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-22.260,65	-24.640,00	-17.340,00	-17.340,00	-17.340,00	-17.340,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-2.887,40					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-25.148,05	-24.640,00	-17.340,00	-17.340,00	-17.340,00	-17.340,00
11	- Personalaufwendungen	25.260,83	24.727,00	25.163,00	25.666,00	26.180,00	26.704,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen, davon:	402.151,29	449.228,00	441.119,00	450.119,00	457.819,00	466.889,00
	a) Schülerfahrkosten	250.448,32	280.000,00	265.000,00	269.000,00	273.000,00	277.100,00
	b) EDV-Support	8.250,80	12.600,00	13.000,00	14.500,00	14.700,00	16.170,00
	c) Nachmittagsbetreuung (GoSt)	100.505,09	108.000,00	111.000,00	114.500,00	118.000,00	121.500,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	24.992,90	29.370,00	29.370,00	29.370,00	29.370,00	29.370,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen, davon:	221.397,24	259.820,00	253.520,00	254.520,00	255.520,00	256.520,00
	a) Mieten und Pachten	178.131,25	210.000,00	210.000,00	210.000,00	210.000,00	210.000,00
	b) Schulsozialarbeit	34.202,04	42.800,00	36.500,00	37.500,00	38.500,00	39.500,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	673.802,26	763.145,00	749.172,00	759.675,00	768.889,00	779.483,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	648.654,21	738.505,00	731.832,00	742.335,00	751.549,00	762.143,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	648.654,21	738.505,00	731.832,00	742.335,00	751.549,00	762.143,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	648.654,21	738.505,00	731.832,00	742.335,00	751.549,00	762.143,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	92.877,15	53.551,00	56.017,00	56.107,00	56.937,00	57.777,00
	a) Verrechnung Versicherungen	6.505,00	7.381,00	7.227,00	7.427,00	7.627,00	7.827,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	86.372,15	46.170,00	48.790,00	48.680,00	49.310,00	49.950,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	741.531,36	792.056,00	787.849,00	798.442,00	808.486,00	819.920,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	741.531,36	792.056,00	787.849,00	798.442,00	808.486,00	819.920,00

Teilfinanzplan 243 Kopernikusschule in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-18.088,95	-8.136,00	-10.140,00	-10.140,00	-10.140,00	-10.140,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-18.088,95	-8.136,00	-10.140,00	-10.140,00	-10.140,00	-10.140,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-18.088,95	-8.136,00	-10.140,00	-10.140,00	-10.140,00	-10.140,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-18.088,95	-8.136,00	-10.140,00	-10.140,00	-10.140,00	-10.140,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
31243003 Ersteinrichtung	-1.897,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-1.897,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31243005 Neuanschaffungen (Pauschale)	-6.987,36	-4.990,00	-4.850,00	0,00	-4.850,00	-4.850,00	-4.850,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-6.987,36	-4.990,00	-4.850,00	0,00	-4.850,00	-4.850,00	-4.850,00
31243009 Beschaffung Hard- u. Software	-9.204,30	-3.146,00	-5.290,00	0,00	-5.290,00	-5.290,00	-5.290,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-9.204,30	-3.146,00	-5.290,00	0,00	-5.290,00	-5.290,00	-5.290,00

Produkt 243 Kopernikusschule in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2021 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2021 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Nachmittagsbetreuung (GoSt) (TEP 2, TEP 13c)

Die Kopernikusschule hält ein Ganztagsangebot bereit. In 2021 werden Kosten von rund 111.000 € erwartet (TEP 13c).

Denen stehen Landeszuschüsse in Höhe von ca. 16.900 € gegenüber (TEP 2). Die Teilnahme am Angebot ist freiwillig.

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2021 auf 265.000 € geschätzt. Es wird danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 1,5 % gerechnet.

- EDV-Support (TEP 13b)

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die EDV-Systeme der Kopernikusschule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

Sonstige Transfererträge (TEP 3)

Es handelt sich hierbei um die Landeserstattung für die Umsetzung von Maßnahmen nach dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020".

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Mieten und Pachten (TEP 16a)

Die Schule ist in angemieteten Räumen in dem Gebäude Georg-Nolte-Weg 5 in Rheda-Wiedenbrück (Ortsteil Rheda) untergebracht.

In dem angemieteten Gebäude einschließlich des zum Schuljahr 2011/2012 ebenfalls angemieteten, neu errichteten

Multifunktionsbereiches werden die Klassen 5 bis 8 beschult.

Für die Beschulung der Klassen 9 und 10 werden seit dem Schuljahr 2012/2013 benachbarte Räumlichkeiten am Standort "Anekabel 5" angemietet. Weiterhin ist in 2018 ein weiteres Gebäude angemietet worden. Der Mietansatz für alle Räumlichkeiten der Kopernikusschule beträgt für das Haushaltsjahr 2021 insgesamt 210.000 €.

- Schulsozialarbeit (TEP 16b)

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 10.10.2011 beschlossen, an der Kopernikusschule zum 01.02.2012 eine halbe Stelle Schulsozialarbeit bereit zu stellen. Die Kosten belaufen sich in 2021 auf ca. 36.500 €. Es ist geplant, dass das Land NRW finanzielle Mittel für eine weitere halbe Stelle zur Verfügung stellt, wann dies erfolgen wird, ist noch unklar.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungsgegenständen dargestellt.

Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden der Kopernikusschule sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im

Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Vergütung gestellt. Ab dem Jahr 2021 stehen im

konsumtiven Haushalt 6.709 € und im investiven Haushalt 5.290 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche

Geräte und Software beschafft werden sollen. Seit dem Jahr 2017 fließen darüber hinaus Landesmittel aus dem Förderprogramm

"NRW.BANK.Gute Schule 2020" in die EDV-Ausstattung der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten

Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können.

Produkt 171 Kreismedienzentrum			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend, Soziales und Gesundheit	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	171	Kreismedienzentrum	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Martin Husemann	
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Distribution von Medien und Beratung für schulische und außerschulische Bildungseinrichtungen, für die Dienststellen und Einrichtungen des Kreises sowie für die Städte und Gemeinden im Kreis Gütersloh - Vorhaltung einer Medienwerkstatt zum digitalen Audio- und Videoschnitt sowie Softwaretests - Durchführung von medienpädagogischen Projekten und Veranstaltungen 		
Auftragsgrundlage	Beschluss des Kreisausschusses vom 03.04.1974		
Zielgruppe	Extern: Schulische und außerschulische Bildungseinrichtungen (z.B. Kindergärten, Vereine und Verbände), Städte und Gemeinden im Kreis Gütersloh Intern: Dienststellen und Einrichtungen des Kreises		
Ziele	Unterstützung und Hilfestellung für Schulen und außerschulische Bildungseinrichtungen, kommunale Einrichtungen und Kommunen im Kreis Gütersloh in allen Fragen des Einsatzes von Medien		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Bereitstellung und Ausleihe von Medien und Geräten inkl. technischer Einweisung			
K171-01 - Anzahl der Ausleihen von audiovisuellen Geräten inkl. technischer Einweisung	1.579	1.500	1.500
K171-02 - Anzahl der Ausleihen von Medien und Mediendownloads	13.544	14.000	14.000
K171-03 - Anzahl der betreuten Bildungsserver im Kreis Gütersloh	1	1	-
K171-04 - Anzahl der Informationsveranstaltungen und Projekte für Lehrer/-innen	14	12	12
K171-05 - Anzahl teilnehmender Lehrer/-innen an Informationsveranstaltungen und Projekten	625	500	500
Technische Hilfeleistungen			
K171-06 - Anzahl technischer Hilfeleistungen für kreisinterne Veranstaltungen	200	200	200
K171-07 - Anzahl der Arbeitsstunden für technische Hilfeleistungen für kreiseigene Veranstaltungen	150	150	150

Teilergebnisplan 171 Kreismedienzentrum							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-32.179,96	-15.850,00	-15.850,00	-15.850,00	-15.850,00	-15.850,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.871,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.298,75	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-40.349,71	-21.850,00	-21.850,00	-21.850,00	-21.850,00	-21.850,00
11	- Personalaufwendungen	95.895,34	107.222,00	109.034,00	111.214,00	113.439,00	115.707,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.476,31	5.278,00	5.278,00	5.278,00	5.278,00	5.278,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	47.402,35	39.860,00	39.860,00	39.860,00	39.860,00	39.860,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.045,64	10.029,00	15.029,00	15.029,00	15.029,00	15.029,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	158.819,64	162.389,00	169.201,00	171.381,00	173.606,00	175.874,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	118.469,93	140.539,00	147.351,00	149.531,00	151.756,00	154.024,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	118.469,93	140.539,00	147.351,00	149.531,00	151.756,00	154.024,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	118.469,93	140.539,00	147.351,00	149.531,00	151.756,00	154.024,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	18.850,78	42.737,00	40.588,00	43.490,00	44.222,00	44.872,00
	a) Verrechnung Versicherungen	636,00	639,00	627,00	827,00	1.027,00	1.227,00
	b) Verrechnung IT-System	8.838,53	8.521,00	7.560,00	7.652,00	7.744,00	7.744,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	1.689,00	1.127,00	801,00	801,00	801,00	801,00
	d) Verrechnung Raumkosten	7.687,25	32.450,00	31.600,00	34.210,00	34.650,00	35.100,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	137.320,71	183.276,00	187.939,00	193.021,00	195.978,00	198.896,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	137.320,71	183.276,00	187.939,00	193.021,00	195.978,00	198.896,00

Produkt 171 Kreismedienzentrum

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

./.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K171-01 und K171-02 Bereitstellung und Ausleihe von Medien und Geräten inkl. technische Einweisung

- Bestandsaufbau, Beschaffung, Bestandserschließung, Bestandspflege von audiovisuellen Medien, Geräten und Zubehör
- Katalogisierung und Archivierung der Medien, der Geräte und des Zubehörs (inkl. Aktualisierung)
- Verwaltungsaufgaben, insbes. Rechnungsbearbeitung, Inventarisierung
- elektronische Distribution von Medien

Zusätzlich zu dem traditionellen Medienverleih erwirbt das Kreismedienzentrum Online-Lizenzen und stellt die entsprechenden Medien auf einem Server den Schulen im Kreis Gütersloh zur Verfügung.

K171-03 Bildungsserver Gütersloh (www.schulen-gt.de)

Der Bildungsserver wird im Laufe des Jahres 2020 abgeschaltet. Die Betreuung des Bildungsservers beinhaltete die Administration, Pflege, Benutzerverwaltung und strategische Verantwortung.

K171-05 Anzahl teilnehmender Lehrer/-innen an Informationsveranstaltungen und Projekten

Neben den Lehrern/-innen nehmen auch zahlreiche Schüler/-innen an den Veranstaltungen (GT-Clips, Schulfilmfest, Heimatfilme) teil.

K171-06 und K171-07 Technische Hilfeleistungen

Personelle Betreuung der audiovisuellen Geräte bei Veranstaltungen des Kreises und der kreiseigenen Einrichtungen einschl. Aufbau.

Unterrichtspraktische Beratung:

- Unterstützung bei der Erstellung und Fortführung von Medienentwicklungsplänen
- Beratung bei Auswahl und Einsatz neuer Medien im Unterricht und bei Projekten
- Herausgabe eines Newsletters zur medienpädagogischen Praxis
- Koordinierung der Veranstaltungen
- Technische und logistische Unterstützung

Praktische Medienarbeit:

- Unterhaltung einer Medienwerkstatt
- Unterstützung bei digitalem Audio- und Videoschnitt

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Unter dieser Position wird die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (u.a. Investitionspauschale und Schulpauschale) geplant. Diese dienen der Finanzierung der im Kreismedienzentrum vorgenommenen Investitionen (Anschaffung von Medien).

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (TEP 4)

Der Geräteverleih des Kreismedienzentrums erfolgt an Kindergärten, Schulen und Vereine. Vereine haben dabei eine Benutzungsgebühr zu entrichten, die sich in 2021 auf voraussichtlich 3.000 € belaufen wird.

Privatrechtliche Leistungsentgelte (TEP 5) und Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Das Kreismedienzentrum kann DVDs und ähnliche Medien sehr günstig beschaffen bzw. sehr günstig die Lizenz zur Vervielfältigung dieser Medien erwerben. Es nutzt diese Möglichkeit, um den Schulen im Kreisgebiet diese Medien zu einem niedrigen Preis (Selbstkostenpreis) zur Verfügung zu stellen. Den zunächst entstehenden Ausgaben (unter "Sonstige ordentliche Aufwendungen") stehen die Veräußerungserlöse (unter "Privatrechtliche Leistungsentgelte") durch den Verkauf an die Schulen in gleicher Höhe gegenüber. In die Position "Sonstige ordentliche Aufwendungen" fließen neben den hier genannten Aufwendungen auch sonstige Geschäftsaufwendungen (Sachkosten) ein. Der Sachkostenansatz wird ab dem Jahr 2021 um 5.000 € für die Bereitstellung der technischen Ausstattung in den Sitzungssälen des Kreises erhöht.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 172 Sportförderung			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend, Soziales und Gesundheit	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	172	Sportförderung	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Sportkoordinator P. Hatschbach	
Beschreibung	Entwicklung und Förderung des Sports im Kreis Gütersloh unter Berücksichtigung der im "Pakt für den Sport" vereinbarten Aufgabenstruktur		
Auftragsgrundlage	Landesverfassung NRW, Erlasse des zuständigen Landesministeriums NRW, Richtlinien des Kreises Gütersloh zur Förderung des Sports, KT-Beschlüsse		
Zielgruppe	Vereine, Verbände, Schulen, Bürgerinnen und Bürger im Kreis Gütersloh		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Zeitgemäße und bedarfsgerechte Sportförderung unter Berücksichtigung gesundheitsorientierter, integrativer und sozialer Aspekte, Schwerpunktsetzung auf das sozialintegrative Element unter der Rahmenbedingung von Kontinuität des Gesamtzuschussbedarfs - Jährliche Berichterstattung gegenüber den Gremien des Kreises 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Aufgliederung der Transferaufwendungen			
K172-01 - Förderung des Sports in €	40.000	40.000	40.000
K172-02 - Personalkosten des Kreissportbundes in €	120.000	120.000	120.000

Teilergebnisplan 172 Sportförderung							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-13.006,00	-15.130,00	-15.130,00	-15.130,00	-15.130,00	-15.130,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-15,41					
10	= Ordentliche Erträge	-13.021,41	-15.130,00	-15.130,00	-15.130,00	-15.130,00	-15.130,00
11	- Personalaufwendungen	94.393,86	99.648,00	101.364,00	103.391,00	105.459,00	107.568,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	25.244,41	28.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.412,94	810,00	810,00	810,00	810,00	810,00
15	- Transferaufwendungen siehe Kennzahlen K172-01 und K172-02	160.000,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.920,21	19.000,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	297.971,42	307.458,00	309.174,00	311.201,00	313.269,00	315.378,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	284.950,01	292.328,00	294.044,00	296.071,00	298.139,00	300.248,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	284.950,01	292.328,00	294.044,00	296.071,00	298.139,00	300.248,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	284.950,01	292.328,00	294.044,00	296.071,00	298.139,00	300.248,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	11.030,38	15.067,00	13.171,00	14.072,00	14.432,00	14.752,00
	a) Verrechnung Versicherungen	323,00	317,00	311,00	511,00	711,00	911,00
	b) Verrechnung IT-System	5.122,97	5.513,00	4.158,00	4.209,00	4.259,00	4.259,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	1.689,00	1.127,00	802,00	802,00	802,00	802,00
	d) Verrechnung Raumkosten	3.895,41	8.110,00	7.900,00	8.550,00	8.660,00	8.780,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	295.980,39	307.395,00	307.215,00	310.143,00	312.571,00	315.000,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	295.980,39	307.395,00	307.215,00	310.143,00	312.571,00	315.000,00

Produkt 172 Sportförderung

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Die Bürgerinnen und Bürger sowie die Vereine und Verbände im Kreis Gütersloh bilden die Basis für die Sportförderung. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt im Zusammenwirken mit dem Kreissportbund Gütersloh unter Berücksichtigung der im "Pakt für den Sport" zwischen dem Kreis Gütersloh und dem Kreissportbund Gütersloh vereinbarten Aufgabenstruktur.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

Seit dem Jahr 2018 werden die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit dem Landessportfest nicht mehr im Landeshaushalt, sondern im Kreishaushalt geführt. Die Aufnahme der Einnahmen und Ausgaben des Landessportfestes erfolgt haushaltsneutral, die Einnahmen und Ausgaben werden in 2021 auf 15.000 € geschätzt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP13), Transferaufwendungen (TEP 15)

Die Aufgliederung der Transferaufwendungen (TEP 15) ist unter den Kennzahlen K172-01 "Förderung des Sports in €" und K172-02 "Personalkosten des Kreissportbundes in €" dargestellt. Aus dem Zuschuss für die Förderung des Sports werden seit 2006 jedes Jahr 10.000 € speziell zur Förderung des Schulsports ausgegliedert, so dass der Ansatz "Förderung des Sports" seither bei 40.000 € pro Jahr liegt. Der Betrag zur Förderung des Schulsports befindet sich unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13) und wurde Anfang 2013 von 10.000 € auf 12.000 € angehoben.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 173 Bildungs- und Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend, Soziales und Gesundheit	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	173	Bildungs- und Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Ira Herdmann/Dr.Monika Rammert	
Beschreibung	<p>Das Beratungsangebot umfasst drei Säulen im Umfeld Schule:</p> <p>1. Einzelfallberatung: Schulpsychologische Diagnostik, Beratung, Intervention und Prävention</p> <p>2. Systemunterstützende Angebote: Projekte/Fortbildungen zu schulpsychologisch relevanten Themen; Prozessbegleitung bei Schul- und Unterrichtsentwicklung; Teamentwicklung, Coaching und kollegiale Fallberatung für Schulleitungen und schulisches Fachpersonal</p> <p>3. Gewaltprävention und Krisenmanagement/-intervention: Gewaltprävention zur Förderung einer friedlichen, demokratischen Schulgemeinschaft und Krisenmanagement/-intervention zur Wiederherstellung der Stabilität im Schulalltag</p>		
Auftragsgrundlage	Kreistagsbeschluss von 1972, Schulpsychologen-Erlass (MSB von 2007)		
Zielgruppe	Alle an Schule Beteiligte: Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte, schulisches Fachpersonal und Schulleitungen aller Schulen im Kreis Gütersloh		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Lösungsorientierte, bedarfsgerechte und niedrighschwellige Beratung - Optimierung der Entwicklungsbedingungen zur Herausbildung gesunder, kompetenter und gesellschaftsstärkender Persönlichkeiten 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
K173-01 - Anzahl der zu betreuenden Schulen	108	108	108
K173-02 - Anzahl der zu betreuenden Schüler/-innen (mit Berufskollegs)	50.447	51.000	51.000
K173-03 - Anzahl der Schulen je Berater	15	14	13
K173-04 - Anzahl der Schüler/-innen je Beraterstelle	6.873	6.800	6.220
K173-05 - Anzahl der Beratungen insgesamt	917	800	800
K173-06 - durchschnittliche Wartezeit von der ersten Kontaktaufnahme bis zum ersten Beratungstermin (in Wochen)	6	6	6
K173-07 - Anzahl systemunterstützender Maßnahmen	109	100	100
K173-08 - erreichte Teilnehmer/-innen	1.260	1.000	1.000

Teilergebnisplan 173 Bildungs- und Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-45.198,14	-31.100,00	-29.860,00			
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-45.198,14	-31.100,00	-29.860,00			
11	- Personalaufwendungen	356.449,57	369.079,00	375.426,00	382.935,00	390.594,00	398.406,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon	50.888,86	32.382,00	32.382,00	32.382,00	32.382,00	32.382,00
	a) Projekt Netzwerk Gewaltprävention	32.231,11	30.640,00	30.640,00	30.640,00	30.640,00	30.640,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.286,84	2.150,00	2.150,00	2.150,00	2.150,00	2.150,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	39.039,59	51.519,00	44.927,00	23.317,00	23.317,00	23.317,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	449.664,86	455.130,00	454.885,00	440.784,00	448.443,00	456.255,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	404.466,72	424.030,00	425.025,00	440.784,00	448.443,00	456.255,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	404.466,72	424.030,00	425.025,00	440.784,00	448.443,00	456.255,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	404.466,72	424.030,00	425.025,00	440.784,00	448.443,00	456.255,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	45.713,04	46.994,00	41.721,00	44.345,00	45.059,00	45.659,00
	a) Verrechnung Versicherungen	1.923,00	1.949,00	1.912,00	2.112,00	2.312,00	2.512,00
	b) Verrechnung IT-System	12.554,08	14.034,00	10.206,00	10.330,00	10.454,00	10.454,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	2.533,00	2.311,00	1.643,00	1.643,00	1.643,00	1.643,00
	d) Verrechnung Raumkosten	28.702,96	28.700,00	27.960,00	30.260,00	30.650,00	31.050,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	450.179,76	471.024,00	466.746,00	485.129,00	493.502,00	501.914,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	450.179,76	471.024,00	466.746,00	485.129,00	493.502,00	501.914,00

Produkt 173 Bildungs- und Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

./.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K173-01 bis K173-04 Anzahl Schulen/Schüler, Beratungsschlüssel

Die Angaben zu den Beratungen beziehen sich jeweils auf ein Schuljahr.

K173-05 Anzahl der Beratungen insgesamt

Beratungsumfang Einzelfallberatung: Schulpsychologische und pädagogische Diagnose, Beratung und therapeutische Intervention inkl. präventiver Maßnahmen im Rahmen der Einzelfallberatung (z. B. Verhaltens- und Leistungsauffälligkeiten, Schullaufbahnfragen, Hochbegabung, Schulverweigerung).

K173-07 Anzahl systemunterstützender Maßnahmen

Bei systemunterstützenden Maßnahmen handelt es sich um Fortbildung von Lehrkräften zu schulpsychologisch relevanten Themen, Multiplikatorenschulung, Teamentwicklungsunterstützung, kollegiale Fallberatung, Supervision/Coaching, Präsenztage, Klassenbezogene Beratung, Coaching für Teams in heterogener Zusammensetzung, Begleitung bei Schulentwicklungsprozessen.

3. Teilergebnisplan

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Projekt "Netzwerk Gewaltprävention" (TEP 13a)

Im Rahmen des "Netzwerkes Gewaltprävention" werden örtliche Projekte eingerichtet, in deren Rahmen die unterschiedlichen Fachkompetenzen vor Ort (Lehrerinnen und Lehrer, Elternvertreter, Fachkräfte der Jugendhilfe, Mitarbeiter/-innen aus dem Bereich Weiterbildung, Polizeidienststellen und Verwaltungen), die in ständiger beruflicher Auseinandersetzung mit dem Phänomen Gewalt bei Kindern und Jugendlichen stehen, gemeinsame Wege ebnen, um selbst zu konstruktiven Lösungen zu gelangen. Durch das Netzwerk werden neben der regelmäßigen Begleitung, Beratung und Projektunterstützung auch Fortbildungen zur Vertiefung und Qualifizierung angeboten und Vernetzungstage zur Förderung des fachlichen Austausches, der Entwicklung neuer Ansätze und dem Kennenlernen neuer Arbeitsformen organisiert. Die Geschäftsstelle "Netzwerk Gewaltprävention" bei dem Kreis Gütersloh übernimmt mit möglichst geringem Verwaltungsaufwand die notwendige Bündelung und Steuerung der Projekte und deren Weiterentwicklung.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13) und Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Projekt "Prävention von Rechenschwierigkeiten (PReSch)"

Im Herbst 2014 haben der Kreis Gütersloh, die Stadt Bielefeld, die Universität Bielefeld und die Reinhard Mohn Stiftung eine Kooperationsvereinbarung zur Durchführung des Projektes "Prävention von Rechenschwierigkeiten (PReSch)" abgeschlossen. Ziel des Projektes ist es, in allen Grund- und Förderschulen des Kreises Gütersloh und der Stadt Bielefeld die unterrichtenden Lehrkräfte in die Lage zu versetzen, Kinder in der Schuleingangsphase mit mangelndem mathematischen Vorwissen frühzeitig zu erkennen und zu fördern, um der Entstehung von Rechenschwierigkeiten entgegenzuwirken. Die Kooperationsvereinbarung endete am 30.07.2018. Der Kreis Gütersloh, die Stadt Bielefeld und die Reinhard Mohn Stiftung haben vereinbart, das Projekt bis zum Sommer 2022 fortzuführen. Die anfallenden Kosten des Kreises Gütersloh (TEP 11, TEP 13 und TEP 16) werden durch die Reinhard Mohn Stiftung (TEP 2) gedeckt. Die letzte Zahlung erfolgte im Jahr 2021.

- Projekt "Begabungsförderung MINT"

In den Schuljahren 2018/19 und 2019/20 förderte die ProWi das Projekt "Begabungsförderung MINT" mit ca. 6.000 € je Schuljahr. Das Projekt ist haushaltsneutral, die Einnahmen und Ausgaben erfolgten in gleicher Höhe.

4. Teilfinanzplan

Einzahlungen a. d. Veräußerung v. Sachanlagen

Im Ergebnis 2019 ist der Verkauf eines Smartphones abgebildet.

Produkt 175 Bildungsbüro/Schul- u. Unterrichtsentwicklung			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend, Soziales und Gesundheit	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	175	Bildungsbüro/Schul- u. Unterrichtsentwicklung	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Dr. Norbert Kreuzmann	
Beschreibung	<p>Die Städte und Gemeinden im Kreis Gütersloh, der Kreis Gütersloh und die Bezirksregierung Detmold haben sich den Aufbau und die Gestaltung einer Regionalen Bildungslandschaft zum Ziel gesetzt. Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung leben die Partner eine Form der Zusammenarbeit durch den Aufbau eines Qualifizierungs-, Beratungs- und Unterstützungssystems (Bildungsmanagement) für Bildungseinrichtungen und deren Kooperationspartner entlang der Bildungskette.</p> <p>Ein gemeinsames Bildungsmanagement von Land und Kreis für die Bildungslandschaft Kreis Gütersloh zu betreiben heißt, klassische Zuständigkeiten von Land und Kommune, Schulaufsicht und Schulträger, aber auch von Schule und außerschulischer Bildung durch gemeinsam praktizierte Verantwortlichkeiten und Vernetzungen zu öffnen.</p>		
Auftragsgrundlage	Kreistagsbeschluss vom 09.06.2008		
Zielgruppe	Alle Beteiligten der Bildungslandschaft Kreis Gütersloh		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Städte und Gemeinden im Kreis Gütersloh, der Kreis Gütersloh und die Bezirksregierung Detmold werden größtmögliche Transparenz für alle beteiligten Partner herstellen. Durch die vereinbarte systematisch angelegte Kooperation werden Parallelstrukturen verhindert und Unterstützungs- und Beratungsleistungen aus einer Hand erbracht. 2. Zur Erreichung der Ziele und zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Dienstleistung werden Ressourcen zusammengeführt. 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
K 175-01 - Organisation von / Teilnahme an Gremien, Arbeitskreisen, Klausurtagungen (z. B. Lenkungskreis, Leitungsteam, AK Schulverwaltungen)	18	22	22
K 175-02 - Bildungskonferenz (Teilnehmerzahl)	250	-	250
K 175-03 - Durchgängige Sprachbildung - Beratung von Schulen (Anzahl teilnehmender Schulen/Teilnehmerzahl)	10/150	10/150	12/180
K 175-04 - Kooperationsprojekt "Schule und digitale Bildung" (Anzahl teilnehmender Schulen/Anzahl teilnehmender Schulträger)	50/5	103/18	103/18
K 175-05 - MINT Bildung für Kita und Grundschule (Teilnehmerzahl)	507	350	>400
K 175-06 - Kulturelle Bildung (Anzahl teilnehmender Schulen)	29	31	35

Teilergebnisplan 175 Bildungsbüro/Schul- u. Unterrichtsentwicklung							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-86.063,72	-93.380,00	-99.000,00	-99.000,00	-99.000,00	-99.000,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-18.685,00					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-104.748,72	-93.380,00	-99.000,00	-99.000,00	-99.000,00	-99.000,00
11	- Personalaufwendungen	128.718,93	225.029,00	227.944,00	232.503,00	237.153,00	241.895,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	7.206,35	15.000,00	65.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
	a) Berufliche Weiterbildung			25.000,00			
	b) Bildungsmonitoring			25.000,00			
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.605,95	530,00	530,00	530,00	530,00	530,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen, davon	153.637,23	138.380,00	144.000,00	149.000,00	149.000,00	149.000,00
	a) Bildungsbudget	65.159,00	50.000,00	50.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00
	b) Landesprogramm "Kultur und Schule"	77.160,00	78.380,00	84.000,00	84.000,00	84.000,00	84.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	291.168,46	378.939,00	437.474,00	397.033,00	401.683,00	406.425,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	186.419,74	285.559,00	338.474,00	298.033,00	302.683,00	307.425,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	186.419,74	285.559,00	338.474,00	298.033,00	302.683,00	307.425,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	186.419,74	285.559,00	338.474,00	298.033,00	302.683,00	307.425,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	19.655,03	33.150,00	28.655,00	30.469,00	30.953,00	31.433,00
	a) Verrechnung Versicherungen	947,00	579,00	568,00	768,00	968,00	1.168,00
	b) Verrechnung IT-System	1.407,41	2.005,00	1.134,00	1.148,00	1.162,00	1.162,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	8.444,00	10.596,00	7.503,00	7.503,00	7.503,00	7.503,00
	d) Verrechnung Raumkosten	8.856,62	19.970,00	19.450,00	21.050,00	21.320,00	21.600,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	206.074,77	318.709,00	367.129,00	328.502,00	333.636,00	338.858,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	206.074,77	318.709,00	367.129,00	328.502,00	333.636,00	338.858,00

Produkt 175 Bildungsbüro/Schul- u. Unterrichtsentwicklung

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Im Rahmen der Errichtung des Bildungsbüros zum 01.08.2008 entstand das Produkt 175 "Bildungsbüro". Das Bildungsbüro umfasst mittlerweile die Sachgebiete "Schul- und Unterrichtsentwicklung", "Kommunales Integrationszentrum" und "Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf". Für die Sachgebiete "Kommunales Integrationszentrum" und "Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf" wurden eigene Produkte geschaffen. In diesem Produkt sind die Haushaltspositionen des Bildungsbüros im engeren Sinne mit dem Bildungsbudget und die des Sachgebietes "Schul- und Unterrichtsentwicklung" abgebildet.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

Hier sind die allgemein gehaltenen Ziele der Kooperationsvereinbarung aufgeführt.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Auf dieser Position werden Zuweisungen des Landes für das Programm "Kultur und Schule" (s. TEP 16b) und aus dem Inklusionsfonds erwartet.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

Im Jahr 2019 hat die Osthusenrich-Stiftung finanzielle Mittel für Aktionstage in Kindergärten zur Verfügung gestellt.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Neben der geplanten Tarif- und Besoldungserhöhung steigen die Personalaufwendungen im Vergleich zum Ergebnis 2019 aufgrund der neu über den Stellenplan 2020 eingerichteten Stelle "Leitung Bildungsbüro" (vgl. DS-Nr. 4912).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13), Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Auf diesen Positionen werden neben Ausgaben des Bildungsbudgets und des Programms "Kultur und Schule" auch Ausgaben des Sachkostenbudgets und des Inklusionsfonds abgebildet.

- Berufliche Weiterbildung (TEP 13a) und Bildungsmonitoring (TEP 13b)

Im Schulausschuss am 04.06.2020 ist über den Fortgang der Bestandsaufnahme der Angebote und Bedarfe zur beruflichen Weiterbildung und zur beabsichtigten Erstellung eines Weiterbildungsberichts berichtet worden (DS-Nr.: 5141). Sowohl für das Thema berufliche Weiterbildung als auch für den Bereich des Bildungsmonitorings sollen in 2021 jeweils 25.000 € für die Beauftragung von Planungsleistungen externer Dritter bereitgestellt werden.

- Bildungsbudget (TEP 16a)

Neben personellen Ressourcen verfügt das Bildungsbüro grundsätzlich über ein Bildungsbudget von 60.000 € pro Jahr. Zur Haushaltskonsolidierung wurde der Betrag von 60.000 € ab dem Jahr 2010 auf 51.070 € reduziert. Aufgrund von Ist-Ergebnissen erfolgte ab 2017 eine Absenkung auf 40.000 €. Da der Aufgabenbereich des Bildungsbüros um das Thema "Schule und digitale Bildung" erweitert und der Stellenanteil der Landesbediensteten um 0,3 Stellen erhöht wurden, wurde zur Absicherung der Sachkosten der Ansatz ab dem Jahr 2019 um 10.000 € auf 50.000 € angehoben. Die Ansatzanhebung führte jedoch zu keiner Mehrbelastung, da der zusätzliche Aufwand durch Einsparungen im gesamten Abteilungsbudgets kompensiert wurde. Ab dem Haushaltsjahr 2022 erfolgt eine Ansatzerhöhung um 5.000 € für die Durchführung der Bildungskonferenz durch das Bildungsbüro des Kreises Gütersloh.

- Landesprogramm "Kultur und Schule" (TEP 16b)

Das Land Nordrhein-Westfalen hat zum Beginn des Schuljahres 2006/2007 das Landesprogramm "Kultur und Schule" ins Leben gerufen, um die Zusammenarbeit zwischen Künstlerinnen und Künstlern mit Kindern und Jugendlichen in Schulen zu fördern und damit die kulturelle Bildung zu stärken. Unabhängig von dem sozialen Status oder der Herkunft eines jeden Kindes soll die Begegnung mit Kunst und Kultur ermöglicht werden. Die Projekte werden in der Regel von einer Künstlerin oder einem Künstler, einer Kunstpädagogin oder einem Kunstpädagogen geleitet und sollen regelmäßig (40 Einheiten zu je 90 Minuten wöchentlich) und ein ganzes Schuljahr lang stattfinden. Das Land beteiligt sich mit einem Festbetrag von 2.440 € an jedem Projekt; es wird erwartet, dass die Schulträger einen Eigenanteil von 610 € je Projekt übernehmen. Das Programm wird im Kreis Gütersloh durch das Bildungsbüro koordiniert, das auch die haushaltsneutrale Weiterleitung der Landeszuweisungen (unter TEP 2) übernimmt.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 244 Kommunales Integrationszentrum			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend, Soziales und Gesundheit	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	244	Kommunales Integrationszentrum	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Agnieszka Salek	
Beschreibung	<p>Das Kommunale Integrationszentrum (KI) ist organisatorisch als eigenständiges Sachgebiet 3.1.7 unter dem Dach des Bildungsbüros in der Abt. 3.1 (Bildung) eingerichtet.</p> <p>Die Förderung der 5 1/2 Stellen im Kommunalen Integrationszentrum erfolgt im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung für Personalkosten. Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Landes und gilt unbefristet. Der Umfang der Festbetragsfinanzierung beträgt max. 270.000 €/Jahr, die vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) bereitgestellt werden. Zusätzlich werden 3 1/2 Lehrerstellen des KI durch das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) getragen. Die notwendigen Sachkosten sind vom Kreis zu tragen.</p> <p>Die Zielaufstellung und Zielkontrolle (Förderplancontrolling) der Kommunalen Integrationszentren wird durch die landesweite Koordinierungsstelle (LAKI) mit Sitz in Dortmund begleitet.</p>		
Auftragsgrundlage	Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen Beschluss des Kreistages vom 24.09.2012.		
Zielgruppe	Menschen mit und ohne Migrationshintergrund und integrationsrelevante Akteure in den Verwaltungen, bei den freien Trägern, in der Wirtschaft und in Bildungseinrichtungen.		
Ziele	<p><u>Dachziel - Handlungsfeld "Integration als Querschnittsaufgabe"</u> Bis zum Jahresende 2021 sind durch das Kommunale Integrationszentrum in den Arbeitsbereichen Arbeitsmarktmigration und Arbeitsmarktintegration Maßnahmen, Projekte und Aktivitäten in enger Absprache mit den darin aktiven Akteuren entwickelt und umgesetzt.</p> <p><u>Dachziel - Handlungsfeld "Integration durch Bildung"</u> Bildungseinrichtungen, Lehrer/-innen und pädagogische Fachkräfte sind bis Ende 2021 in ihrer Arbeit mit Neuzugewanderten durch Maßnahmen im Bereich der Interkulturellen Schul- und Unterrichtsentwicklung weitergebildet und bedarfsgerecht unterstützt.</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
1. Handlungsfeld "Integration als Querschnittsaufgabe"			
K 244-01 - Netzwerkarbeit (Anzahl an Netzwerktreffen)	25	20	20
K 244-02 - Interkulturelle Öffnung (Anzahl an Qualifizierungsmaßnahmen)	2	2	4
K 244-03 - Vielfalt und Teilhabe (Anzahl an Veranstaltungen)	4	4	5
K 244-04 - OWL-Integrationskongress (Teilnehmerzahl)	-	-	300
Unterstützungssysteme			
K 244-05 - Wegweiser Integration (durchschnittliche Zugriffe pro Monat)	-	-	1.000
K 244-06 - Sprachlotsenpool (Anzahl an Einsätzen)	350	500	700
K 244-07 - KOMM AN NRW (Anzahl an geförderten Projekten)	20	20	20
Arbeitsmarktmigration und Arbeitsmarktintegration			
K 244-08 - Durchstarten in Ausbildung und Arbeit (Anzahl an Maßnahmen)	-	-	4 (Baust. I-IV)
K 244-09 - SOE als Schwerpunkt/Datenfortschreibung (Anzahl an Projekten)	-	2	2
2. Handlungsfeld "Integration durch Bildung"			

Produkt 244 Kommunales Integrationszentrum			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend, Soziales und Gesundheit	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	244	Kommunales Integrationszentrum	
K 244-10 - Erstberatung neuzugewanderter Kinder (Anzahl an Beratungen)	600	500	500
K 244-11 - Veranstaltungen für Lehrer/-innen und päd. Fachkräfte an Bildungseinrichtungen zur Stärkung ihrer Arbeit in den Bereichen "Demokratischen Gestaltung" und "Sprachsensibler Fachunterricht" (Anzahl der Veranstaltungen)	12	10	10
K 244-12 - Arbeitstreffen zu Themen der interkulturellen Schul- und sprachsensiblen Unterrichtsentwicklung (Anzahl der Arbeitstreffen)	1	3	5
K 244-13 - Prozess der interkulturellen Schul- und Unterrichtsentwicklung (Anzahl teilnehmender Schulen)	9	9	9

Teilergebnisplan 244 Kommunales Integrationszentrum

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-428.945,44	-509.757,00	-509.758,00	-509.758,00	-215.000,00	-215.000,00
	a) Dolmetscherdienste	-33.304,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
	b) KOMM-AN NRW	-126.149,53	-165.000,00	-165.000,00	-165.000,00	-165.000,00	-165.000,00
	c) Durchstarten in Ausbildung und Arbeit		-294.757,00	-294.758,00	-294.758,00		
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-270.000,00	-220.000,00	-220.000,00	-220.000,00	-220.000,00	-220.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-698.945,44	-729.757,00	-729.758,00	-729.758,00	-435.000,00	-435.000,00
11	- Personalaufwendungen	374.420,16	340.001,00	346.746,00	353.680,00	360.753,00	367.968,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	37.536,69	293.791,00	393.791,00	393.791,00	393.791,00	393.791,00
	a) Unterstützung von Quereinsteigern beim Sprachenwerb	49.999,12	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
	b) Niederschwellige Sprachkurseangebote		75.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00
	c) Maßnahmen Umsetzung Runder Tisch Werkvertragsbeschäftigte aus Südosteuropa		100.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
	d) Dolmetscherdienste		60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.123,10	910,00	910,00	910,00	910,00	910,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	484.307,08	535.707,00	535.708,00	535.708,00	181.950,00	181.950,00
	a) KOMM-AN NRW	126.220,92	165.000,00	165.000,00	165.000,00	165.000,00	165.000,00
	b) Durchstarten in Ausbildung und Arbeit		353.757,00	353.758,00	353.758,00		
17	= Ordentliche Aufwendungen	897.387,03	1.170.409,00	1.277.155,00	1.284.089,00	937.404,00	944.619,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	198.441,59	440.652,00	547.397,00	554.331,00	502.404,00	509.619,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	198.441,59	440.652,00	547.397,00	554.331,00	502.404,00	509.619,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	198.441,59	440.652,00	547.397,00	554.331,00	502.404,00	509.619,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	27.597,08	28.624,00	26.389,00	28.049,00	28.549,00	28.989,00
	a) Verrechnung Versicherungen	2.145,00	2.162,00	2.605,00	2.805,00	3.005,00	3.205,00
	b) Verrechnung IT-System	6.023,71	6.015,00	4.914,00	4.974,00	5.034,00	5.034,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	4.222,00	2.977,00	1.850,00	1.850,00	1.850,00	1.850,00
	d) Verrechnung Raumkosten	15.206,37	17.470,00	17.020,00	18.420,00	18.660,00	18.900,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	226.038,67	469.276,00	573.786,00	582.380,00	530.953,00	538.608,00
30	- globaler Minderaufwand						

Teilergebnisplan 244 Kommunales Integrationszentrum							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	226.038,67	469.276,00	573.786,00	582.380,00	530.953,00	538.608,00

Produkt 244 Kommunales Integrationszentrum

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Im Rahmen der Errichtung des Kommunalen Integrationszentrums wurde das Produkt 244 "Kommunales Integrationszentrum" angelegt. Neben personellen Ressourcen verfügt das Kommunale Integrationszentrum über ein Budget für Sachkosten von ca. 50.000 € pro Jahr, inkl. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (s. TEP 28).

Darüber hinaus wird das sich im Aufbau befindliche Förderprogramm "Kommunales Integrationsmanagement (KIM NRW)" in den Haushalt aufzunehmen sein. Dieses ist auf der gesetzlichen Grundlage des §14c TIntG sowie der Integrationsstrategie 2030 des Landes NRW als eine langfristig angelegte Förderung der kommunalen Integrationslandschaft und der Kommunalen Integrationszentren zu verstehen. Allein in den Jahren 2020 bis 2022 plant das Land als Mittelgeber (MKFFI) eine Gesamtfördersumme von 150 Millionen Euro zu investieren. Die Förderung liegt dabei vor allem in Personalstellen innerhalb dreier zentraler Bausteine des Programms:

1. Implementierung eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements (strategischer Overhead) in den KI-Kommunen,
2. Fachbezogene Pauschale für ein operatives, rechtskreisübergreifendes individuelles Case-Management,
3. Fachbezogene Pauschale für zusätzliche Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden zur rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen.

Dem Kreis Gütersloh stünden auf Grundlage des Entwurfs der Förderrichtlinie des MKFFI und des vorgestellten Handlungskonzepts zur Umsetzung des KIM bei einer Antragstellung des Bausteins 1, strategischer Overhead, bis zu 3,5 Stellen (55T€/VZ, 100%-Förderung laut Entwurf) und 0,5 Verwaltungsassistenz (22.500€/TZ) sowie 8,0 Stellen für den Baustein 2, Case Management, zu. Eine Verdopplung der förderfähigen Case Management-Stellen ab dem Jahr 2022 wird landesseitig angestrebt. Der Kreis Gütersloh hat die fachbezogene Pauschale für den Baustein 3 (ab Januar 2020) nicht in Anspruch genommen. Hintergrund ist, dass seitens der Einbürgerungsbehörde kein akuter Unterstützungsbedarf gesehen wird und bereits seit mehreren Jahren kein Antragsstau bei der Bearbeitung der Einbürgerungsanträge vorliegt.

Es wird mit dem Erscheinen einer verbindlichen Förderrichtlinie bis Ende des Jahres 2020 ausgegangen. Ggf. ergeben sich hierdurch noch Änderungen für den Haushalt im Rahmen der politischen Haushaltsplanberatungen.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

Aufgrund des Abbaus einer über Landesmittel finanzierten Stelle sinken die hier dargestellten Kostenerstattungen im Vergleich zum Ergebnis 2019 (vgl. TEP 11).

Personalaufwendungen (TEP 11)

Im Vergleich zum Ergebnis 2019 sinken die Personalaufwendungen aufgrund des über den Stellenplan 2020 vollzogenen Abbaus einer über Landesmittel (vgl. TEP 6) finanzierten Stelle.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2), Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13), Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16), Interne Leistungsbeziehungen (TEP 28)

- Dolmetscherdienste (TEP 2a, TEP 13d)

Für Dolmetscherdienste stehen dem Kommunalen Integrationszentrum ab dem Jahr 2017 jährlich bis zu 50.000 € vom Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung. Bemessungsgrundlage für die Förderung sind die voraussichtlich anfallenden Sachausgaben für den Aufbau, den Einsatz und die fachliche Begleitung von Übersetzungs- bzw. Dolmetscherpools in den Kommunen bis zur Höhe von max. 50.000 €/Jahr und Kl. Aufgrund einer Änderung der "Rahmenbedingungen zum Aufbau, Einsatz und zur Begleitung von Laien-Sprachmittlerpools bei den Kommunalen Integrationszentren in NRW" ist es erforderlich, dass der Kreis Gütersloh für die Organisation und Durchführung des Projektes "Ehrenamtlicher Sprachlotsenpool im Kreis Gütersloh" eigene Mittel einsetzt. Die Finanzierung erfolgt durch Umschichtung innerhalb der Abteilung Bildung.

- KOMM-AN NRW (TEP 2b, TEP 16a)

Aus dem Landesprogramm "KOMM-AN NRW" hat das KI in 2019 ca. 130.000 € erhalten. Die Landesmittel wurden größtenteils an Drittmittelempfänger weitergeleitet zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe. Auch in 2020 hat

Produkt 244 Kommunales Integrationszentrum

Kreis Gütersloh

das Kommunale Integrationszentrum Landesmittel aus dem Programm "KOMM-AN NRW" erhalten. Da weiterhin Landesmittel beantragt werden sollen, wurden für die Jahre ab 2020 Ein- und Ausgaben in Höhe der maximal abrufbaren Summe von ca. 165.000 € eingeplant.

- Durchstarten in Ausbildung und Arbeit (TEP 2c, TEP 16b)

Der Kreis Gütersloh beteiligt sich an dem Landesprogramm "Durchstarten in Ausbildung und Arbeit" (s. DS-Nr. 5033). In den Jahren 2020 bis 2022 erhält der Kreis hieraus rd. 295.000 € pro Jahr. Kern der Initiative ist die Entwicklung eines Programms für einen Personenkreis, der keinen oder nachrangigen Zugang zu SGB-Leistungen und Integrationskursen hat und damit Förderungslücken aufweist. Neben den Fördermitteln hat der Kreis einen Eigenanteil in Höhe von 20 % zu leisten.

- Unterstützung von Quereinsteigern beim Spracherwerb (TEP 13a)

Der Kreistag hat am 02.03.2015, am 29.02.2016 und am 06.03.2017 entschieden, dass der Kreis Gütersloh zur Unterstützung von Flüchtlingen, v. a. hinsichtlich ihrer Sprachkompetenz, in 2015, 2016 und 2017 jeweils einmalig 100.000 € zur Verfügung stellt (s. DS-Nrn. 4001, 4234, 4475). Für das Jahr 2018 wurden vom Kreistag am 26.02.2018 50.000 € bereitgestellt (s. DS-Nr. 4669).

Am 25.02.2019 hat der Kreistag entschieden, dass ab dem Jahr 2019 dauerhaft 50.000 € zur Unterstützung von Quereinsteigern beim Spracherwerb zur Verfügung gestellt werden (s. DS-Nr. 4866).

- Niederschwellige Sprachkurseangebote (TEP 13b)

Der Kreistag hat am 02.03.2020 entschieden, dass für die Einrichtung von Sprachkursen in 2020 75.000 € bereitgestellt werden (s. DS-Nr. 5112). Im Hinblick auf die Aktualität der Thematik soll das Sprachkursangebot auch in den Folgejahren fortgeführt werden.

- Maßnahmen Umsetzung Runder Tisch Werkvertragsbeschäftigte aus Südosteuropa (TEP 13c)

Der Kreistag hat am 02.03.2020 entschieden, dass für Maßnahmen zur Umsetzung der Ergebnisse aus dem Runden Tisch zur Situation von Werkvertragsarbeitnehmer/-innen in 2020 100.000 € bereitgestellt werden (s. DS-Nr. 5104). Im Hinblick auf die weitere Aktualität der Thematik soll die Umsetzung der Maßnahmen auch in den Folgejahren fortgeführt werden. Zudem soll der Ansatz um weitere 100.000 € aufgestockt werden, um die Umsetzung weiterer diesbezüglicher Maßnahmen zu ermöglichen. Das Kommunale Integrationszentrum verfolgt trotz der coronabedingten Einschränkungen und Verzögerungen einen vielversprechenden Weg in den beiden Projekten FUCHS und MIT über die 2020 zur Verfügung gestellten Fördermittel und möchte dies vertiefend ausbauen. Das Projekt ‚FUCHS – Förderung, Unterstützung, Chancen für Schüler*innen aus Südosteuropa‘ bietet außerschulische Sprachförderung für die Primarstufe an und fokussiert damit eine sehr wichtige Zielgruppe der jungen Schülerschaft. Darüber hinaus setzt sich das Projekt ‚MIT – Miteinander, Integration, Teilhabe‘ mit dem Abbau von Segregationsstrukturen auseinander, um die Neuzugewanderten niedrigschwellig anzusprechen, über die bereits bestehenden Communities Informationen zu vermitteln und Zugänge zur Zielgruppe für weitere Integrationserfolge herzustellen.

Bei diesen auch in Verbindung mit dem 10-Punkte-Plan der CDU-Fraktion (s. DS-Nr. 5213) zu setzenden Maßnahmen ist es mit zusätzlichen Finanzmitteln möglich, die im Aufbau befindlichen und auch bereits bestehenden Projektstrukturen weiter auszubauen und mit angrenzenden Maßnahmen weiter zu stärken. Die enge Kooperation des Kommunalen Integrationszentrums mit vielen Akteuren der kommunalen Integrationslandschaft zeigt immer wieder den großen Bedarf an spezifischen und zielgerichteten Unterstützungsleistungen für die Zuwanderungsgruppe aus Südosteuropa auf, auf die der Kreis Gütersloh mit dem KI mit der entsprechenden finanziellen Förderung konkret reagieren kann.

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Kommunalen Integrationszentrums (TEP 13, TEP 16, TEP 28)

Die Aufwendungen des Kommunalen Integrationszentrums für Sach- und Dienstleistungen werden pro Jahr auf ca. 50.000 € geschätzt.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 245 Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend, Soziales und Gesundheit	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	245	Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Claudia Fuchs	
Beschreibung	<p>Umsetzung des Landesvorhabens "Kein Abschluss ohne Anschluss" - Übergang Schule-Beruf in NRW (KAoA)</p> <p>Neben Leitungs- und Verwaltungsaufgaben übernimmt die Kommunale Koordinierungsstelle im Kreis Gütersloh insbesondere die fachliche Koordination der Arbeitsbereiche in den Handlungsfeldern:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Berufliche Orientierung 2) Systematisierung des Übergangs 3) Attraktivitätssteigerung des dualen Systems <p>Dies erfolgt organisatorisch unter dem Dach des Bildungsbüros in enger Abstimmung mit den Akteuren im Übergang Schule-Beruf.</p>		
Auftragsgrundlage	Beschluss des Kreisausschusses vom 17.09.2012, DS-Nr. 3417, und vom 19.11.2012, DS-Nr. 3455		
Zielgruppe	Schüler/-innen aller Sek.-I- und Sek.-II-Schulen im Kreisgebiet und deren Eltern; Jugendliche und junge Erwachsene, die sich in berufsvorbereitenden Maßnahmen befinden; Ausbildungsplatzsuchende und junge Arbeitslose (U 25)		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - möglichst allen jungen Menschen soll nach der Schule eine Anschlussperspektive für Berufsausbildung oder Studium eröffnet werden - Vermeidung von "Warteschleifen" sowie Ausbildungsabbrüchen - Stärkung der dualen Ausbildung - Verbesserung der Studienorientierung und -beratung mit dem Ziel, Studienabbrüche zu vermeiden und zu einer erhöhten Zahl von qualifizierten Hochschulabschlüssen zu kommen 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
K 245-01 - Anzahl der an KAoA beteiligten Schulen im Kreis Gütersloh	39	39	39
K 245-02 - Anzahl der Schüler/-innen, die in der 8. Klasse in KAoA einsteigen	3.665	ca. 3.434	ca. 3.500
K 245-03 - Anzahl der Schüler/-innen, die insgesamt an KAoA teilnehmen (Sek. I und Sek. II)	17.249	ca. 17.274	ca. 17.300
K 245-04 - Organisation von/Teilnahme an Arbeitskreisen und Gremien im Themenfeld Übergang Schule-Beruf für den Kreis Gütersloh sowie (über-)regional	16	ca. 30	ca. 30

Teilergebnisplan 245 Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-127.971,10	-132.600,00	-132.600,00	-132.600,00	-132.600,00	-132.600,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-127.971,10	-132.600,00	-132.600,00	-132.600,00	-132.600,00	-132.600,00
11	- Personalaufwendungen	237.903,87	345.018,00	349.829,00	356.825,00	363.961,00	371.240,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	357,00		2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	170,00	110,00	110,00	110,00	110,00	110,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.660,51	34.510,00	32.010,00	32.010,00	32.010,00	32.010,00
	a) Schüler-Online-Anmeldung	18.909,00	19.300,00	19.300,00	19.300,00	19.300,00	19.300,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	267.091,38	379.638,00	384.449,00	391.445,00	398.581,00	405.860,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	139.120,28	247.038,00	251.849,00	258.845,00	265.981,00	273.260,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	139.120,28	247.038,00	251.849,00	258.845,00	265.981,00	273.260,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	139.120,28	247.038,00	251.849,00	258.845,00	265.981,00	273.260,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	20.211,02	13.103,00	12.059,00	12.605,00	12.901,00	13.151,00
	a) Verrechnung Versicherungen	1.554,00	1.553,00	1.225,00	1.425,00	1.625,00	1.825,00
	b) Verrechnung IT-System	2.814,82	3.007,00	3.780,00	3.826,00	3.872,00	3.872,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	4.222,00	4.803,00	3.404,00	3.404,00	3.404,00	3.404,00
	d) Verrechnung Raumkosten	11.620,20	3.740,00	3.650,00	3.950,00	4.000,00	4.050,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	159.331,30	260.141,00	263.908,00	271.450,00	278.882,00	286.411,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	159.331,30	260.141,00	263.908,00	271.450,00	278.882,00	286.411,00

Produkt 245 Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf, die seit Ende 2012 besteht und als eigenständiges Sachgebiet unter dem Dach des Bildungsbüros geführt wird, wurde das Produkt 245 "Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf" eingerichtet.

Über das Produkt 245 werden die Personal- und Sachkosten der Kommunalen Koordinierung sowie die dazugehörigen ESF-Fördermittel (Europäischer Sozialfonds) des Landes NRW geführt.

Daneben ist aufgrund ihrer fachlichen Zugehörigkeit die Schüler-Online-Anmeldung dem Produkt 245 zugeordnet worden.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

- Konzeption und Umsetzung von vertiefter Beruflicher Orientierung für alle Schüler/-innen ab Klasse 8 an allgemeinbildenden öffentlichen Schulen im Kreis Gütersloh

- Koordinierung der Standardelemente im Rahmen von KAoA

- Koordinierung der regionalen Angebote und Aktivitäten bezogen auf die Berufliche Orientierung

- Netzwerkarbeit der Kommunalen Koordinierungsstelle mit den Netzwerkakteuren im Übergang Schule-Beruf für den Kreis Gütersloh

Die Kennzahlen beziehen sich auf Schuljahre. Aufgrund der Corona-Pandemie liegt die Anzahl der Organisation von/Teilnahme an Arbeitskreisen und Gremien im Themenfeld Übergang Schule-Beruf im Schuljahr 2019/20 nur bei 16.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Die Personal- und Sachausgaben des regionalen Übergangssystems (Kommunale Koordinierungsstelle) werden gemäß der ESF-Richtlinien bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gefördert. Ob und in welcher Höhe eine Förderung über das Jahr 2021 hinaus erfolgen wird, ist noch nicht bekannt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Schüler-Online-Anmeldung (TEP 16a)

Seit Anfang 2008 wird ein zentrales, onlinegestütztes Anmeldesystem für die Berufskollegs genutzt. Ziel ist die Vermeidung von Mehrfachanmeldungen, Ermittlung der Abgänger, die berufsschulpflichtig sind und sich nicht in einem Bildungsgang befinden, und die Gewinnung von Informationen zur Berufsorientierung, den Aktivitäten und beruflichen Interessen der Schulabgänger/innen. Die Kosten für dieses Anmeldesystem, dessen Verbreitung über den Regierungsbezirk Detmold hinaus geht, sind aufgrund erhöhten Aufwands bei der IT-Sicherheit sowie tariflich bedingter Personalkostensteigerungen deutlich gestiegen und liegen seit 2017 bei rd. 18.300 € pro Jahr. Zusätzlich entstehen Druckkosten für Flyer von rd. 1.000 € pro Jahr.

4. Teilfinanzplan

./.

Abteilung "Soziales"



Abteilung 3.3 Soziales

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge	-25.589.238,76	-29.865.204,00	-31.374.654,00	-31.880.214,00	-32.184.804,00	-32.686.424,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	4.594.363,50	4.010.169,00	4.072.165,00	4.146.562,00	4.222.445,00	4.299.846,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	54.306.998,34	58.258.203,00	61.314.047,00	63.157.781,00	64.854.883,00	66.707.393,00
D	Ergebnis	33.312.123,08	32.403.168,00	34.011.558,00	35.424.129,00	36.892.524,00	38.320.815,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.344 Stand 01.01.2020)	89,71	87,26	91,59	95,39	99,35	103,19

Kreis Gütersloh

Stellenplanauszug	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile 3.3	61,50	58,95	60,30

Produkt 179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge	-328.984,60	-358.000,00	-375.000,00	-375.000,00	-375.000,00	-375.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	227.696,27	151.797,00	139.953,00	142.560,00	145.219,00	147.931,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	3.006.701,44	3.577.374,00	2.937.255,00	3.055.905,00	3.170.015,00	3.289.255,00
D	Ergebnis	2.905.413,11	3.371.171,00	2.702.208,00	2.823.465,00	2.940.234,00	3.062.186,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.344 Stand 01.01.2020)	7,82	9,08	7,28	7,60	7,92	8,25

Produkt 180 Betreuungsstelle

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge	-730,00	-700,00	-700,00	-700,00	-700,00	-700,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	600.034,69	469.785,00	468.491,00	477.443,00	486.573,00	495.886,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	57.272,94	52.624,00	50.475,00	50.670,00	50.914,00	51.164,00
D	Ergebnis	656.577,63	521.709,00	518.266,00	527.413,00	536.787,00	546.350,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.344 Stand 01.01.2020)	1,77	1,40	1,40	1,42	1,45	1,47

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge	-769.238,91	-470.100,00	-467.000,00	-467.000,00	-467.000,00	-467.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	1.321.983,44	1.246.301,00	1.306.903,00	1.330.020,00	1.353.600,00	1.377.652,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	18.611.644,03	20.493.017,00	22.748.092,00	23.863.362,00	24.978.971,00	26.104.461,00
D	Ergebnis	19.164.388,56	21.269.218,00	23.587.995,00	24.726.382,00	25.865.571,00	27.015.113,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.344 Stand 01.01.2020)	51,61	57,28	63,52	66,59	69,65	72,75

Produkt 182 Heimaufsicht

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge	-96.340,00	-81.000,00	-101.000,00	-101.000,00	-101.000,00	-101.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	323.371,31	398.788,00	390.948,00	398.201,00	405.600,00	413.146,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	22.770,71	49.484,00	48.402,00	48.647,00	48.992,00	49.292,00
D	Ergebnis	249.802,02	367.272,00	338.350,00	345.848,00	353.592,00	361.438,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,67	0,99	0,91	0,93	0,95	0,97
	(Einwohnerzahl: 371.344 Stand 01.01.2020)						

Produkt 183 Hilfen bei Behinderung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge	-127.035,16	-376.000,00	-371.000,00	-376.560,00	-181.150,00	-182.770,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	858.006,25	624.350,00	659.406,00	670.539,00	681.892,00	693.474,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	7.509.280,20	4.527.085,00	4.584.753,00	4.693.444,00	4.659.196,00	4.765.506,00
D	Ergebnis	8.240.251,29	4.775.435,00	4.873.159,00	4.987.423,00	5.159.938,00	5.276.210,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	22,19	12,86	13,12	13,43	13,90	14,21
	(Einwohnerzahl: 371.344 Stand 01.01.2020)						

Produkt 184 Ausbildungsförderung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge	-1.201,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	363.037,55	292.685,00	251.015,00	256.181,00	261.449,00	266.822,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	25.016,79	29.664,00	28.452,00	28.683,00	29.063,00	29.393,00
D	Ergebnis	386.853,34	319.849,00	276.967,00	282.364,00	288.012,00	293.715,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,04	0,86	0,75	0,76	0,78	0,79
	(Einwohnerzahl: 371.344 Stand 01.01.2020)						

Produkt 185 Grundsicherung nach dem SGB XII

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge	-22.976.190,91	-27.270.000,00	-28.590.000,00	-29.090.000,00	-29.590.000,00	-30.090.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	206.020,37	177.533,00	199.347,00	202.367,00	205.447,00	208.589,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	24.453.495,98	28.858.909,00	30.148.483,00	30.648.668,00	31.148.932,00	31.649.202,00
D	Ergebnis	1.683.325,44	1.766.442,00	1.757.830,00	1.761.035,00	1.764.379,00	1.767.791,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	4,53	4,76	4,73	4,74	4,75	4,76
	(Einwohnerzahl: 371.344 Stand 01.01.2020)						

Produkt 186 Schwerbehindertenangelegenheiten

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge	-1.289.518,18	-1.306.904,00	-1.467.454,00	-1.467.454,00	-1.467.454,00	-1.467.454,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	694.213,62	648.930,00	656.102,00	669.251,00	682.665,00	696.346,00

Produkt 186 Schwerbehindertenangelegenheiten							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	620.816,25	670.046,00	768.135,00	768.402,00	768.800,00	769.120,00
D	Ergebnis	25.511,69	12.072,00	-43.217,00	-29.801,00	-15.989,00	-1.988,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,07	0,03	-0,12	-0,08	-0,04	-0,01
	(Einwohnerzahl: 371.344 Stand 01.01.2020)						

Produkt 179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend, Soziales und Gesundheit	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	179	Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Soziales		Michaela Gast	
Beschreibung	Gewährung von Leistungen nach dem 3., 5. und 9. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII)		
Auftragsgrundlage	SGB XII nebst Verordnungen sowie Satzung über die Durchführung der Aufgaben nach dem SGB XII im Kreis Gütersloh (Delegationssatzung)		
Zielgruppe	Befristet nicht erwerbsfähige Personen ohne bzw. mit zu geringem Einkommen, Vermögen oder sonstigen Mitteln		
Ziele	<p><u>A. Globale Ziele - Gewährleistung von Rechtsansprüchen</u></p> <p><u>1. Hilfe zum Lebensunterhalt:</u> Leistungsberechtigten die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu ermöglichen und sie soweit wie möglich zu befähigen, unabhängig von Sozialhilfe leben zu können</p> <p><u>2. Hilfen zur Gesundheit:</u> Sicherstellung eines der gesetzlichen Krankenversicherung entsprechenden Krankenversicherungsschutzes</p> <p><u>B. Wirkungsziele</u></p> <p><u>1. Hilfe zum Lebensunterhalt:</u> Mtl. durchschnittl. Hilfebedarf pro Leistungsberechtigtem stabil auf dem Niveau der Ist-Zahlen des Vorjahres unter Berücksichtigung evtl. Regelbedarfserhöhung halten (K 179-01 bis K 179-04)</p> <p><u>2. Hilfen zur Gesundheit:</u> Sicherstellung des Krankenversicherungsschutzes Reduzierung der Betreuungsfälle durch Überführung in die gesetzl. Krankenversicherungssysteme nach SGB V (K 179-05 bis K 179-07)</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
zu 1. Hilfe zum Lebensunterhalt			
K179-01 mtl. durchschnittl. Hilfebedarf lfd. Hilfen je Leistungsberechtigte/r	589,69 €	610,26 €	633 €
K179-02 mtl. durchschnittl. Anzahl Leistungsberechtigter	314	325	250
K179-03 mtl. durchschnittl. Anzahl Haushaltsgemeinschaften	305	310	240
K179-04 mtl. durchschnittl. Hilfebedarf einmaliger Beihilfen je Leistungsberechtigte/r	8,08 €	12,82 €	13 €
zu 2. Hilfen zur Gesundheit			
K179-05 durchschnittl. Anzahl der Betreuungskunden pro Jahr	5	7	1
K179-06 Aufwand pro Betreuungskunde pro Jahr	1.710,32 €	5.714 €	40.000 €
K179-07 Verhältnis Anzahl Betreuungskunden zu Anzahl Leistungsberechtigte	1,6 %	2,1 %	0,4 %
K179-08 Anzahl Bußgeldverfahren aufgr. nicht abgeschl. Pflegeversicherungen bzw. nicht gezahlter Beiträge	485	500	500

Teilergebnisplan 179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge, davon	-324.104,84	-333.000,00	-350.000,00	-350.000,00	-350.000,00	-350.000,00
	a) Kostenbeiträge/Ersatzleistungen	-319.092,12	-326.000,00	-346.500,00	-346.500,00	-346.500,00	-346.500,00
	b) Erstattungen Ausgleichsfonds LAG	-5.012,72	-7.000,00	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-4.879,76	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-328.984,60	-358.000,00	-375.000,00	-375.000,00	-375.000,00	-375.000,00
11	- Personalaufwendungen	178.720,27	127.778,00	122.829,00	125.436,00	128.095,00	130.807,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	2.641,80	2.642,00	2.642,00	2.642,00	2.642,00	2.642,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	8.851,61	930,00	930,00	930,00	930,00	930,00
15	- Transferaufwendungen, davon	2.892.918,52	3.351.600,00	2.812.800,00	2.931.200,00	3.044.900,00	3.164.000,00
	a) lfd. Leistungen a.v.E.	2.221.955,29	2.380.000,00	1.900.000,00	2.000.000,00	2.100.000,00	2.200.000,00
	b) einmalige Bedarfe a.v.E.	30.462,13	50.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
	c) Hilfen zur Gesundheit a.v.E. und i.v.E.	8.551,59	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
	d) Krankenversorgung LAG	17.167,72	100.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
	e) Bestattungskosten	78.223,21	95.000,00	95.000,00	95.000,00	95.000,00	95.000,00
	g) Förderung Verein "Trotz Allem e. V."	33.000,00	34.000,00	34.900,00	35.800,00	36.700,00	37.600,00
	h) Förderung Schuldner- und Insolvenzberatung	380.874,40	475.200,00	475.000,00	486.900,00	499.100,00	511.600,00
	i) Förderung Verein "Frauen für Frauen e. V."	74.304,00	76.700,00	78.600,00	80.600,00	82.600,00	84.700,00
	j) Förderung der Kriegsopferverbände, Sozialverbände, Vertriebenen	6.060,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
	k) Förderung Verbraucherzentrale	18.665,51	42.200,00	43.300,00	44.400,00	45.500,00	46.600,00
	l) Finanzierung von Maßnahmen zur Familienplanung	23.654,67	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
	m) Finanzierung des Preisgeldes "Sozialoscar"		2.500,00		2.500,00		2.500,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	92.552,02	211.803,00	111.803,00	111.803,00	111.913,00	111.803,00
	a) Kostenerstattungen an andere Sozialhilfeträger	84.773,47	200.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
	b) Kostenerstattung für Lastenausgleichsaufgaben		2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.175.684,22	3.694.753,00	3.051.004,00	3.172.011,00	3.288.480,00	3.410.182,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	2.846.699,62	3.336.753,00	2.676.004,00	2.797.011,00	2.913.480,00	3.035.182,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	2.846.699,62	3.336.753,00	2.676.004,00	2.797.011,00	2.913.480,00	3.035.182,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	2.846.699,62	3.336.753,00	2.676.004,00	2.797.011,00	2.913.480,00	3.035.182,00

Teilergebnisplan 179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	58.713,49	34.418,00	26.204,00	26.454,00	26.754,00	27.004,00
	a) Verrechnung Versicherungen	784,00	1.264,00	866,00	1.066,00	1.266,00	1.466,00
	b) Verrechnung IT-System	6.023,71	6.015,00	4.914,00	4.974,00	5.034,00	5.034,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	48.976,00	24.019,00	17.124,00	17.124,00	17.124,00	17.124,00
	d) Verrechnung Raumkosten	2.929,78	3.120,00	3.300,00	3.290,00	3.330,00	3.380,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	2.905.413,11	3.371.171,00	2.702.208,00	2.823.465,00	2.940.234,00	3.062.186,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	2.905.413,11	3.371.171,00	2.702.208,00	2.823.465,00	2.940.234,00	3.062.186,00

Produkt 179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII sichert den Lebensunterhalt von Menschen, die bei Bedürftigkeit sonst keine Leistungen erhalten, also

- weder als erwerbsfähige Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Renteneintrittsalter die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II
- noch als Personen über der Altersgrenze bzw. als dauerhaft voll Erwerbsgeminderte die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten demnach Menschen im erwerbsfähigen Alter, für die befristet keine Erwerbstätigkeit möglich ist. Dies sind z. B. Bezieher einer Zeitrente wegen Erwerbsminderung oder längerfristig Erkrankte.

Der Kreis Gütersloh hat als örtlicher Träger der Sozialhilfe die Hilfe zum Lebensunterhalt, mit Ausnahme der Hilfen in besonderen Wohnformen, durch Satzung auf die Städte und Gemeinden delegiert. Die Transferaufwendungen sind nach den gesetzlichen Vorgaben vom Kreis zu finanzieren. Die Verwaltungskosten (Sach- und Personalkosten) werden von den Städten und Gemeinden getragen. Die erzielten Erträge reduzieren den finanziellen Aufwand des Kreises.

Durch Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) wurden die Leistungen der Eingliederungshilfe zum 01.01.2020 aus dem SGB XII herausgelöst und in das SGB IX überführt. In diesem Zusammenhang wurden für die vollstationären Eingliederungshilfen die Fachleistungen von den existenzsichernden Leistungen getrennt. Für die Fachleistungen sind weiterhin die Landschaftsverbände zuständig, für die existenzsichernden Leistungen in diesen besonderen Wohnformen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII ist die Zuständigkeit auf den Kreis als örtlichen Träger der Sozialhilfe übergegangen.

Vor diesem Hintergrund haben sich sowohl die Fallzahlen als auch die Haushaltsansätze bei der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung verändert.

Weitere rechtliche Konsequenzen haben sich durch das Inkrafttreten des Angehörigen-Entlastungsgesetzes zum 01.01.2020 ergeben. Das Gesetz regelt zum einen, dass Personen im Eingangs- und Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderten Menschen Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII erhalten. Daher wurde im Produkt 179 ab 2020 mit einem Fallzahlenrückgang und entsprechenden Minderaufwendungen gerechnet. Das Gesetz hat weiter zum Inhalt, dass die Unterhaltsheranziehung von Eltern und Kindern mit einem jeweiligen Jahresbruttoeinkommen von bis zu 100.000 € in der Sozialhilfe ausgeschlossen wird.

Zum 01.01.2021 werden sich weitere Veränderungen durch Inkrafttreten des Grundrentengesetzes ergeben. Demnach wird die Rente um einen Zuschlag erhöht, wenn die Versicherten mindestens 33 Jahre Pflichtbeitragszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung vorweisen können. Grundlage für die Berechnung des Zuschlags sind die Entgeltpunkte, die aufgrund der Beiträge während des gesamten Versicherungslebens erworben wurden. Da diese Berechnungen individuell für jeden Rentner durchgeführt und sukzessive frühestens ab dem 01.07.2021 umgesetzt werden, lassen sich die Auswirkungen auf die Fallzahlen als auch auf die Haushaltsansätze nicht prognostizieren. Zu beachten ist hierbei auch, dass der Gesetzgeber einen Freibetrag für alle langjährig Versicherten bei der Hilfe zum Lebensunterhalt vorgesehen hat.

Weitere, nicht vom Kreis Gütersloh steuerbare Faktoren, wie

- Anpassung der Regelbedarfe
- Fallzugänge wegen Trennung, Migration, Erwerbsminderung, Arbeitslosigkeit etc.
- Höhe des gesetzlichen Kindergeldes bzw. teilweise Nichtanrechnung
- Höhe der jährlichen Rentenanpassungen
- Leistungen der Arbeitsverwaltung
- steigende Energiekosten
- Anpassung der angemessenen Bedarfe für Unterkunft
- sonstige gesetzliche Änderungen, z. B. zur Grundsicherung, Sozialhilfereform, Gesundheitsreform, zum Wohngeld, durch Rechtsprechung etc.

beeinflussen ebenfalls die Höhe der Erträge und der Aufwendungen.

Produkt 179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit

Kreis Gütersloh

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Lfd. Leistungen Hilfe zum Lebensunterhalt (K 179-01)

Für die Planung 2021 wurden die Entwicklung der Fallzahlen in 2019 sowie im 1. Halbjahr 2020 zugrunde gelegt.

Anzahl der Leistungsberechtigten (K 179-02 und K 179-03)

Nach der Fall- und Personenstatistik HzL a.v.E. haben in 2019 durchschnittlich 314 Personen (=292 Fälle) pro Monat laufende Leistungen bezogen. Dies bedeutet einen Fallzahlenrückgang zu 2018 von 43 Personen. Im ersten Halbjahr 2020 ist, trotz der Neufälle durch das BTHG, ein weiterer Fallzahlenrückgang zu verzeichnen. Aus diesem Grund wurde die durchschnittliche Fallzahl für 2021 reduziert.

Einmalige Beihilfen (K 179-04)

Einmalige Beihilfen (s. TEP 15 b) gibt es für die Wohnungserstaussstattung (einschließlich Haushaltsgeräte), für die Bekleidungserstaussstattung (einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt) sowie für die Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie die Miete von therapeutischen Geräten. Der mtl. durchschnittliche Hilfebedarf wurde anhand der Aufwendungen im TEP 15 b und der Anzahl der Leistungsberechtigten (K 179-02) ermittelt.

Durchschnittl. Anzahl von Betreuungskunden (K 179-05 bis K 179-07)

Aufgrund sinkender Fallzahlen wurde die erwartete durchschnittliche Fallzahl für 2021 reduziert.

3. Teilergebnisplan

Sonstige Transfererträge (TEP 3 a und TEP 3 b)

Hierunter fallen u.a. Transferkostenerstattungen von Kommunen, Erstattungen aus dem Ausgleichsfonds LAG sowie geleistete Unterhaltsbeiträge.

Sonstige ordentliche Erträge (TEP 7)

Nach § 121 SGB XI handelt u. a. ordnungswidrig, wer mit der Entrichtung von sechs Monatsprämien zur privaten Pflegeversicherung in Verzug gerät. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße belegt werden, deren Höhe jährlich durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS) mitgeteilt wird. Die durch die Bußgelder erzielten Erträge werden hier abgebildet (K 179-08). Der Ansatz 2021 wurde aufgrund des Ergebnisses 2019 sowie der Entwicklung im 1. Halbjahr 2020 fortgeschrieben.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Trotz geplanter Tarif- und Besoldungserhöhung sinkt der Ansatz 2021, weil eine anteilig in diesem Produkt zugeordnete 0,50 mit einem kw-Vermerk versehene Stelle über den Stellenplan 2021 abgebaut werden kann.

Regelleistungen (TEP 15 a)

Für die Ermittlung des Ansatzes wurde das Ergebnis 2019 sowie die Entwicklung im 1. Halbjahr 2020 unter Berücksichtigung der Mehraufwendungen durch das BTHG zugrunde gelegt.

Bestattungskosten (TEP 15 e)

Nach § 74 SGB XII sind die erforderlichen Kosten einer Bestattung zu übernehmen, soweit dem Kostenträgungsverpflichteten nicht zugemutet werden kann, die Kosten zu tragen. Die Übernahme der unzumutbaren Aufwendungen soll der leistungsberechtigten Person ermöglichen, eine würdige Bestattung des Verstorbenen entsprechend sicherzustellen. Der Ansatz 2021 wurde aufgrund des Ergebnisses 2019 und der Entwicklung im 1. Halbjahr 2020 fortgeschrieben.

Förderung Verein "Trotz Allem e. V." (TEP 15 g)

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 24.09.2018 beschlossen, den Zuschuss "Förderung Verein Trotz Allem e. V." unbefristet weiter zu gewähren (vgl. DS-Nr. 4743). Die Förderung unterliegt der Dynamisierung und wird jährlich angepasst.

Förderung Schuldner- und Insolvenzberatung (TEP 15 h)

Die Förderung der Schuldnerberatungsstellen erfolgt im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge (§ 11 Abs. 5 SGB XII) sowie als kommunale Eingliederungsleistung (§ 16 a Nr. 2 SGB II). Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 19.02.2018 der Verlängerung der Förderung von 5 Vollzeitstellen für die Schuldnerberatung zunächst bis zum 31.12.2022 zugestimmt (vgl. DS-Nr. 4599).

Über die ergänzende Förderung der Insolvenzberatung hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 25.09.2019 entschieden (vgl. DS-Nr.

Produkt 179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit

Kreis Gütersloh

4994). Die Ko-Finanzierung der Insolvenzberatung erfolgt seit dem 01.01.2020 für 2 Vollzeitstellen analog der Fördermodalitäten der Schuldnerberatung.

Förderung Verein "Frauen für Frauen e.V." (TEP 15 j)

Der Verein Frauen für Frauen Gütersloh e.V. ist Trägerverein für die Frauenberatungsstelle, die Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt sowie das Frauenhaus Gütersloh.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 18.12.2017 beschlossen, die Förderung für die Frauenberatungsstelle und die Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt ab dem 01.01.2018 zu entfristen. Zusätzlich übernimmt der Kreis Gütersloh seit dem 01.01.2018 die unbefristete Förderung des Frauenhauses Gütersloh von der Stadt Gütersloh. Die Förderungen unterliegen der Dynamisierung und werden jährlich angepasst.

Förderung Verbraucherzentrale (TEP 15 k)

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 24.09.2018 (vgl. DS-Nr. 4744) beschlossen, der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen vorbehaltlich der 50 %igen Kofinanzierung des Landes für die Personalaufstockung der Beratungsstelle in Gütersloh einen Zuschuss in Höhe von 50 % der anfallenden Personal-, Sach- und Gemeinkosten zu gewähren. Die Förderung umfasst auch evtl. Tarifsteigerungen. Die Landesförderung ist ab dem Haushaltsjahr 2020 institutionalisiert worden.

Finanzierung von Maßnahmen zur Familienplanung (TEP 15 l)

Der Kreis Gütersloh übernimmt seit dem 01.04.2008 aus sozialer Verantwortung die Finanzierung von Maßnahmen zur Familienplanung bei bedürftigen Frauen und Paaren als freiwillige Leistung. Seitdem konnten die Kosten für empfängnisverhütende Mittel für Personen, die im Bezug von Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII, dem AsylbLG oder BAföG bzw. Berufsausbildungsbeihilfe nach dem 4., 5. Abschnitt des SGB III stehen, übernommen werden.

Die freiwillige Finanzierung der Maßnahmen zur Familienplanung mit dem Ziel, die Selbstbestimmtheit von Frauen und Männern zu unterstützen, ist inzwischen ein wichtiges gesellschaftspolitisches Instrument geworden, das eine große Akzeptanz sowohl bei den Leistungsberechtigten als auch bei den beteiligten Ärzten und Apothekern genießt.

Das Projekt wurde durch den Kreisausschuss (vgl. DS-Nr. 3472) zeitlich entfristet. Die Mittel in Höhe von 30.000 € werden jährlich fortgeschrieben.

4. Finanzplan

./.

Produkt 180 Betreuungsstelle			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend, Soziales und Gesundheit	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	180	Betreuungsstelle	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Soziales		Melanie Ellermann	
Beschreibung	Unterstützung der Betreuungsgerichte und Beteiligung am betreuungsrechtlichen Verfahren Gewinnung, Beratung und Unterstützung von gesetzlichen Betreuern		
Auftragsgrundlage	Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG), Betreuungsbehördengesetz (BtBG), Gesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit (FGG)		
Zielgruppe	Volljährige Menschen, die auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre rechtlichen Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr alleine erledigen können		
Ziele	<p>A. Globales Ziel</p> <p>Gewinnung von geeigneten Betreuern, Unterstützung der Betreuungsgerichte</p> <p>B. Wirkungsziel</p> <p>Der Anteil der ehrenamtlichen Betreuer an der Gesamtzahl der Betreuungen ist zu halten.</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
K180-01 Anzahl Betreuungen insgesamt	3.435	3.600	3.600
K180-02 Anzahl ehrenamtliche Betreuungen	1.591	1.800	1.800
K180-03 Anteil der ehrenamtlichen Betreuer/innen an der Gesamtzahl der Betreuungen (Ist 2015 = 55,4 %)	46,32 %	50 %	50 %

Teilergebnisplan 180 Betreuungsstelle							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-730,00	-700,00	-700,00	-700,00	-700,00	-700,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-730,00	-700,00	-700,00	-700,00	-700,00	-700,00
11	- Personalaufwendungen	560.347,69	438.678,00	446.307,00	455.259,00	464.389,00	473.702,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	13.988,07	11.539,00	9.697,00	9.697,00	9.697,00	9.697,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	422,00	230,00	230,00	230,00	230,00	230,00
15	- Transferaufwendungen	14.000,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.174,64	17.579,00	17.579,00	17.579,00	17.579,00	17.579,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	605.932,40	485.026,00	490.813,00	499.765,00	508.895,00	518.208,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	605.202,40	484.326,00	490.113,00	499.065,00	508.195,00	517.508,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	605.202,40	484.326,00	490.113,00	499.065,00	508.195,00	517.508,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	605.202,40	484.326,00	490.113,00	499.065,00	508.195,00	517.508,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	51.375,23	37.383,00	28.153,00	28.348,00	28.592,00	28.842,00
	a) Verrechnung Versicherungen	2.580,00	2.655,00	2.291,00	2.491,00	2.691,00	2.891,00
	b) Verrechnung IT-System	450,37	501,00	378,00	383,00	387,00	387,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	39.687,00	31.107,00	22.184,00	22.184,00	22.184,00	22.184,00
	d) Verrechnung Raumkosten	8.657,86	3.120,00	3.300,00	3.290,00	3.330,00	3.380,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	656.577,63	521.709,00	518.266,00	527.413,00	536.787,00	546.350,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	656.577,63	521.709,00	518.266,00	527.413,00	536.787,00	546.350,00

Produkt 180 Betreuungsstelle

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Ende 2019 lebten im Bezirk der Betreuungsstelle des Kreises Gütersloh (die Stadt Gütersloh hat eine eigene Betreuungsstelle) insgesamt 3.435 Personen, für die durch die Gerichte eine gesetzliche Betreuung beschlossen wurde. Für die Betreuten wird überwiegend eine Betreuerin bzw. ein Betreuer bestellt. Es sind auch mehrere Betreuer möglich (z.B. Ehepaare oder Bestellung für verschiedene Aufgabenkreise). Zum Stichtag 31.12.2019 übten von den Betreuern 46,3 % ihr Amt ehrenamtlich aus und 53,7 % beruflich.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Es wird die Anzahl der Menschen im Kreis Gütersloh (ausgenommen Stadt Gütersloh) dargestellt, für die eine rechtliche Betreuung eingerichtet ist. Darüber hinaus wird die Anzahl der ehrenamtlich geführten Betreuungen ausgewiesen sowie der prozentuale Anteil der ehrenamtlich geführten Betreuungen gemessen an der Gesamtzahl der geführten Betreuungen.

3. Teilergebnisplan

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (TEP 4)

Nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Betreuungsbehördengesetz (BtBG) ist die Urkundsperson bei der Betreuungsbehörde befugt, Unterschriften oder Handzeichen auf Vorsorgevollmachten oder Betreuungsverfügungen öffentlich zu beglaubigen. Diese Aufgabe wird seit 2016 auch durch die Betreuungsstelle des Kreises Gütersloh wahrgenommen. Nach § 6 Abs. 5 Satz 1 BtBG wird für jede Beglaubigung eine Gebühr in Höhe von 10 Euro erhoben.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Die Planansätze weichen im Vergleich zum Ergebnis 2019 ab, weil ab 2020 eine veränderte Produktzuordnung für einige Mitarbeitenden hinterlegt worden ist (vgl. Produkt 182).

Transferaufwendungen (TEP 15)

Die Höhe der Förderung der Betreuungsvereine ab 2015 wurde vom Ausschuss für Arbeit und Soziales am 20.01.2015 beschlossen (vgl. DS-Nr. 3971). Den Betreuungsvereinen SKFM Wiedenbrück und AWO Regionalstelle Werther wurden auf dieser Grundlage nachgewiesene Kosten für wahrgenommene Querschnittsaufgaben (Werbung und Begleitung von ehrenamtlichen Betreuern, Informationsveranstaltungen) mit einem Höchstbetrag von jeweils 8.500 Euro erstattet.

Zum 01.01.2019 wurden die Förderrichtlinien des Landes geändert. Demnach erfolgt eine Anrechnung kommunaler Zuschüsse auf die Landesförderung, soweit die kommunale Förderung an Personalausgaben anknüpft.

Vor diesem Hintergrund erfolgte eine Berechnung, die sich sowohl an den tatsächlich entstandenen Ausgaben der Jahre 2015 bis 2017 orientiert hat, als auch zukünftige Planungen berücksichtigt. Nach Abstimmung mit den betroffenen Betreuungsvereinen wurden im Ausschuss für Arbeit und Soziales am 03.06.2019 für das Jahr 2019 folgende Förderhöhen beschlossen: für die AWO pauschal 4.000 Euro und für den SKFM pauschal 10.000 Euro (vgl. DS-Nr. 4917).

Der Betreuungsverein der AWO hat seinen Sitz in Werther zum 31.12.2019 geschlossen. Vom Betreuungsverein geführte Betreuungen werden zunächst weitergeführt. Auch bietet die AWO den bislang in der Beratung befindlichen ehrenamtlichen Betreuern an, sich mit Fragen auch weiterhin an den Betreuungsverein der AWO in Herford zu wenden.

Um den Weggang der AWO als Betreuungsverein aufzufangen, erfolgten Gespräche mit dem SkF und dem SKFM. Der SKFM signalisierte Bereitschaft, seine bislang eher im südlichen Kreisgebiet vorliegende Präsenz auf das nördliche Kreisgebiet auszuweiten. Am 21.02.2020 erfolgte ein Abstimmungsgespräch, in dem der SKFM seine Vorstellungen einer Ausweitung der Tätigkeit vorstellte. Demnach sind für 2020 zwei Veranstaltungen im nördlichen Kreisgebiet (Halle/Westf.) geplant. Damit soll zunächst ein Kontakt zu möglichen ehrenamtlichen Betreuern aufgebaut werden.

Aufgrund der Erfahrungswerte im Jahr 2019 und des für 2020 geplanten Angebotes ist es angemessen, den Förderbetrag für den SKFM bei 10.000 Euro zu belassen. Anfang 2021 soll dann darüber Resümee gezogen werden, wie sich die Ausweitung der Tätigkeiten auf das nördliche Kreisgebiet entwickelt. Insbesondere auch, ob es dem SKFM gelingt, einen eigenen Stamm in der Beratung ehrenamtlicher Betreuer zu gewinnen. Abhängig von der Entwicklung beim SKFM wird die Förderhöhe für das Jahr 2021 neu zu prüfen sein.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend, Soziales und Gesundheit	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	181	Hilfe bei Pflegebedürftigkeit	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Soziales		Monika Brummel	
Beschreibung	Planungs- und Koordinierungsarbeit zur Sicherstellung der pflegerischen Infrastruktur im Kreis Gütersloh; Gewährung von Leistungen, die zur Sicherung einer häuslichen oder teilstationären Pflege, einer Kurzzeitpflege oder einer vollstationären Dauerpflege erforderlich sind		
Auftragsgrundlage	SGB XI, §§ 19, 27b, 61-66, 82 ff. SGB XII, AG SGB XII, Verordnungen zum SGB XII, Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW), Verordnung zur Ausführung des APG NRW, Anerkennungs- und Förderungsverordnung (AnFöVO), Delegationssatzung des überörtlichen Trägers, Beschlüsse des Kreistages sowie des Kreisausschusses		
Zielgruppe	Pflegebedürftige, Einrichtungen und Dienste, Pflegekassen, Städte und Gemeinden, Landschaftsverband, bezogen auf die offene Altenhilfe Einwohner über 65 Jahre sowie hinsichtlich der wirtschaftlichen Hilfen Personen, die mindestens in Pflegegrad 1 eingestuft und - die nicht Mitglied einer Pflegeversicherung sind, - oder bei denen die Leistungen der Pflegekasse nicht ausreichen, den gesamten Bedarf abzudecken, - und bei denen die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Gewährung von Sozialhilfe nicht entgegenstehen.		
Ziele	<p>A. Globale Ziele - Gewährleistung von Rechtsansprüchen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gewährleistung einer leistungsfähigen, bedarfsgerechten und wirtschaftlichen ambulanten, teil- und vollstationären und komplementären Angebotsstruktur für alle Pflegebedürftigen sowie Leistungen der offenen Seniorenarbeit 2. Sicherstellung der im Einzelfall aufgrund von Pflegebedürftigkeit - unter Ausschöpfung aller vorrangigen Ansprüche der Leistungsberechtigten - erforderlichen und wirtschaftlichen Hilfen in der häuslichen, teil- und vollstationären Pflege sowie in der Kurzzeitpflege; Anstreben einer schnelleren Bearbeitung bei den Anträgen für Erstbewilligungen bei wirtschaftlichen Hilfen 3. Ausschöpfen aller vorrangigen Ansprüche der Leistungsberechtigten <p>B. Wirkungsziele</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Förderung des Verbleibs hilfebedürftiger Menschen in ihrer Häuslichkeit gemessen an dem Anteil der Leistungsberechtigten in stationären Einrichtungen an den Leistungsempfängern insgesamt (max. 60 % stationär) (K181-01 bis K181-04) 2. Deckung des "Rund-um-die-Uhr" Pflege- und Betreuungsbedarfs zu 10% durch ambulant betreute Wohn- und Betreuungsformen im Verhältnis zu den stationären Heimplätzen (K181-05 bis K181-07) 3. Sicherung der wirtschaftlichen Leistungserbringung durch intensive Antragsprüfung und Verfolgung vorrangiger Ansprüche zur Stabilisierung der durchschnittlichen Aufwendungen je Leistungsberechtigten auf dem Niveau der IST-Zahlen 2006 (K181-08 bis K181-10) 4. Bei den Anträgen für Erstbewilligungen bei wirtschaftlichen Hilfen wird eine schnellere Bearbeitung angestrebt. 90 % aller Anträge werden innerhalb von 8 Wochen (= 56 Tagen) nach Eingang entschieden (K181-11) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Zu 1. Förderung des Verbleibs hilfebedürftiger Menschen in ihrer Häuslichkeit:			
K181-01 mtl. durchschnittl. Anzahl der Leistungsberechtigten von ambulanter Hilfe	105	145	115

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend, Soziales und Gesundheit	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	181	Hilfe bei Pflegebedürftigkeit	
K181-02 mtl. durchschnittl. Anzahl der Leistungsberechtigten in Haus-/Wohngemeinschaften	132	155	185
K181-03 mtl. durchschnittl. Anzahl d. Leistungsber. in stat. Einrichtungen (ohne Tages- u. Kurzz.pflege)	590	625	665
K181-04 Anteil der stationären lfd. Fälle an den lfd. Fällen der Hilfe zur Pflege insgesamt	71,3 %	67,6 %	68,9 %
Zu 2. Deckung des "Rund-um-die Uhr" Pflege- und Betreuungsbedarfs:			
K181-05 Anzahl der Plätze in Haus-/Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Menschen am 31.12.	924	950	1.000
K181-06 Anzahl der stat. Pflegeplätze am 31.12.	2.533	2.690	2.690
K181-07 Verhältnis der Haus-/Wohngemeinschaftsplätze zu den stationären Pflegeplätzen am 31.12.	26,7 %	26,1 %	27,1 %
Zu 3. Sicherung der wirtschaftlichen Leistungserbringung:			
K181-08 durchschnittl. Aufwend. für häusl. Pflege je Leistungsber/Jahr (Ist 2006 = 3.542 €)	3.697 €	3.793 €	4.086 €
K181-09 durchschnittl. Aufwend. für Haus- /Wohngemein. je Leistungsber/Jahr (Ist 2006 = 15.234 €)	9.678 €	10.867 €	13.243 €
K181-10 durchschnittl. Aufwend. für stat. Pfl. je Leistungsber/Jahr ohne Pflegewohnq. (Ist 2006 = 9.698 €)	10.851 €	11.180 €	12.330 €
K181-11 Entscheidung aller Anträge nach Entscheidungsreife innerhalb von 8 Wochen (= 56 Tage) nach Eingang	90 %	90 %	90 %

Teilergebnisplan 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge, davon	-753.456,72	-435.000,00	-435.000,00	-435.000,00	-435.000,00	-435.000,00
	a) Kostenbeitr./Ersatzleistung. a.v.E.	-91.866,57	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00
	b) Kostenbeitr./Ersatzleistung. i.v.E.	-661.590,15	-335.000,00	-335.000,00	-335.000,00	-335.000,00	-335.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.860,00	-5.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-12.153,78	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.768,41	-100,00				
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-769.238,91	-470.100,00	-467.000,00	-467.000,00	-467.000,00	-467.000,00
11	- Personalaufwendungen	1.058.528,44	1.136.793,00	1.230.748,00	1.253.865,00	1.277.445,00	1.301.497,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	55.971,28	57.852,00	70.221,00	70.221,00	70.221,00	70.221,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	8.569,69	1.140,00	1.140,00	1.140,00	1.140,00	1.140,00
15	- Transferaufwendungen, davon	18.476.004,96	20.327.000,00	22.571.500,00	23.686.500,00	24.801.500,00	25.926.500,00
	a) Hilfe zur Pflege a.v.E.	388.225,66	550.000,00	470.000,00	550.000,00	635.000,00	730.000,00
	b) Tagespflege	18.693,48	30.000,00	30.000,00	35.000,00	40.000,00	45.000,00
	c) Kurzzeitpflege	33.254,26	35.000,00	40.000,00	45.000,00	50.000,00	55.000,00
	d) Hausgemeinschaften / Wohngruppen	1.277.508,21	1.630.000,00	2.450.000,00	2.600.000,00	2.750.000,00	2.900.000,00
	e) Hilfe zur Pflege i.v.E.	6.402.084,14	6.970.000,00	8.200.000,00	8.500.000,00	8.800.000,00	9.100.000,00
	f) offene Seniorenarbeit	472.897,10	455.500,00	475.000,00	500.000,00	520.000,00	540.000,00
	g) Förderung ambulanter Pflegeeinrichtungen	2.625.301,04	2.800.000,00	2.700.000,00	2.800.000,00	2.900.000,00	3.000.000,00
	h) Förderung Tages-/Kurzzeitpflegeeinrichtungen	1.999.768,98	2.350.000,00	2.350.000,00	2.650.000,00	2.950.000,00	3.250.000,00
	i) Förderung vollstationär. Pflegeeinrichtungen (Pflegewohngeld)	5.249.467,58	5.500.000,00	5.850.000,00	6.000.000,00	6.150.000,00	6.300.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	31.984,26	67.498,00	67.498,00	67.498,00	67.498,00	67.498,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	19.631.058,63	21.590.283,00	23.941.107,00	25.079.224,00	26.217.804,00	27.366.856,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	18.861.819,72	21.120.183,00	23.474.107,00	24.612.224,00	25.750.804,00	26.899.856,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	18.861.819,72	21.120.183,00	23.474.107,00	24.612.224,00	25.750.804,00	26.899.856,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	18.861.819,72	21.120.183,00	23.474.107,00	24.612.224,00	25.750.804,00	26.899.856,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	302.568,84	149.035,00	113.888,00	114.158,00	114.767,00	115.257,00
	a) Verrechnung Versicherungen	5.510,00	6.278,00	5.485,00	5.685,00	5.885,00	6.085,00
	b) Verrechnung IT-System	11.597,05	12.029,00	9.828,00	9.948,00	10.067,00	10.067,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	263.455,00	109.508,00	76.155,00	76.155,00	76.155,00	76.155,00
	d) Verrechnung Raumkosten	22.006,79	21.220,00	22.420,00	22.370,00	22.660,00	22.950,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	19.164.388,56	21.269.218,00	23.587.995,00	24.726.382,00	25.865.571,00	27.015.113,00

Teilergebnisplan 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	19.164.388,56	21.269.218,00	23.587.995,00	24.726.382,00	25.865.571,00	27.015.113,00

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Die Rechtsgrundlagen für den Pflegebereich unterliegen in den letzten Jahren einem starken Wandel. Nach den gravierenden Änderungen im Landespflegerecht (APG NRW) im Oktober 2014, deren Auswirkungen aufgrund weitreichender inzwischen mehrfach verlängerter Übergangsregelungen nach wie vor nicht gänzlich absehbar sind, sind 2017 die Pflegestärkungsgesetze (PSG) II und III in Kraft getreten. Hierdurch wurden weitreichende Änderungen im SGB XI (Pflegeversicherung) umgesetzt, u. a. ist zum 01.01.2017 der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt worden. Konkret wurden die bisherigen drei Pflegestufen durch fünf Pflegegrade ersetzt. Zum 01.01.2017 erfolgte eine automatische Überleitung aller Personen, die bis zum 31.12.2016 einen Antrag auf Einstufung gestellt haben. In den meisten Konstellationen resultieren aus der Überleitung erheblich verbesserte Leistungen. Leistungsansprüche bestehen allerdings im Wesentlichen erst ab Pflegegrad 2. Durch die z. T. sehr deutliche Anhebung der Sachleistungen und des Pflegegeldes wurde der ambulante Bereich deutlich gestärkt. Im vollstationären Bereich wurden die Leistungen hingegen in den niedrigen Pflegegraden reduziert.

Im vollstationären Bereich wurde überdies der so genannte einrichtungseinheitliche Eigenanteil in den Pflegegraden 2 - 5 eingeführt, d. h., dass bei den pflegebedingten Aufwendungen nach Abzug der Pflegekassenleistung (die weiterhin je Pflegegrad steigt) immer der gleiche Eigenanteil verbleibt. Da durch die Pflegereform kein Versicherter schlechter gestellt werden soll, sind umfangreiche Besitzstandsregelungen getroffen worden. So erhalten Bewohner stationärer Einrichtungen einen individuellen Zuschlag zur Regelleistung, der die Mehrkosten durch das neue Entgeltsystem und die reduzierten SGB XI-Leistungen abdeckt.

Das Pflegestärkungsgesetz III regelt im Wesentlichen die Angleichung der SGB XI-Reform an das Sozialhilferecht. So wurde das 7. Kapitel des SGB XII der Hilfe zur Pflege zum 01.01.2017 vollständig neu gefasst.

Leistungsberechtigt sind weiterhin nichtversicherte Personen, Versicherte, deren Vorversicherungszeiten noch nicht erfüllt sind oder Pflegebedürftige, bei denen die Leistungen der Pflegekasse nicht ausreichen. Allerdings bestehen wesentliche Leistungsansprüche auch im Rahmen der Hilfe zur Pflege erst ab Pflegegrad 2. Sofern bei Personen, die den Pflegegrad 2 nicht erreichen, unabwiesbare Bedarfe im Bereich Hauswirtschaft oder/ und Grundpflege bestehen, sind diese nach sorgfältiger Einzelfallprüfung ggf. über § 70 - Hilfe zur Weiterführung des Haushalts - zu bewilligen. Die Aufwendungen hierfür werden im Produkt 185, TEP 15 f, verbucht.

Die finanziellen Auswirkungen des PSG II und III bzw. der Umfang der Aufwandssteigerungen waren im Vorfeld nicht absehbar, zumal es völlig gegensätzliche Schätzungen gab. Letztlich wurde von hier mit leichten Steigerungen kalkuliert. In 2017 konnte eine zum Teil positivere Entwicklung als angenommen festgestellt werden. Diese positiven Finanzeffekte haben allerdings bereits seit 2018 deutlich nachgelassen und sind inzwischen sogar weitestgehend aufgehoben, da Personen, die neu in den Leistungsbezug kommen, nicht mehr von den großzügigen Überleitungs- und Besitzstandsregelungen profitieren. Im Übrigen steigen insbesondere die Personalkosten im Pflegebereich derzeit massiv, was sich in deutlich steigenden Kosten bemerkbar macht. Da die Pflegeversicherung nach wie vor als "Teilkaskosystem" ausgelegt ist, sprich die Leistungen auf dem Niveau von 2017 gedeckelt sind, gehen diese Kostensteigerungen voll zu Lasten der Nutzer bzw. der Sozialhilfeträger. Im Verlauf des Jahres 2020 ist eine erhebliche Steigerung der Durchschnittskosten erkennbar.

Es zeichnet sich außerdem ab, dass das Angehörigen-Entlastungsgesetz noch gravierendere Auswirkungen auf den Haushalt hat als zunächst angenommen. Durch die Neuregelungen entfällt weitestgehend die Unterhaltspflicht von Kindern für ihre Eltern. Zum einen sind die Erträge (TEP 3) wie erwartet weggebrochen, zum anderen steigen die Fallzahlen in den Bereichen stationäre Hilfe zur Pflege (TEP 15 e) und Hausgemeinschaften/ Wohngruppen (TEP 15 d) weit stärker als in den Planungen angenommen.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

Zu Globalziel 1:

Gewährleistung einer leistungsfähigen, bedarfsgerechten und wirtschaftlichen ambulanten, teil- und vollstationären und komplementären Angebotsstruktur für alle Pflegebedürftigen sowie Leistungen der offenen Altenhilfe

Kommunale Pflegeplanung

Seit Oktober 2014 ist die kommunale Pflegeplanung als "örtliche Planung" in § 7 des Alten- und Pflegegesetzes NRW (APG NRW) geregelt. Die Regelungen entsprechen inhaltlich im Wesentlichen der alten Fassung. Nach § 7 APG umfasst die Planung

- die Bestandsaufnahme der pflegerischen Angebote,
- die Feststellung, ob qualitativ und quantitativ ausreichend Angebote zur Verfügung stehen und
- die Klärung der Frage, ob und ggf. welche Maßnahmen zur Herstellung, Sicherung oder Weiterentwicklung von Angeboten erforderlich sind.

Sie umfasst insbesondere komplementäre Hilfen, Wohn- und Pflegeformen sowie zielgruppenspezifische Angebotsformen wie persönliche Assistenz und die Weiterentwicklung der örtlichen Infrastruktur. Die Planung hat übergreifende Aspekte der Teilhabe einer altengerechten Quartiersentwicklung zur Sicherung eines würdevollen, inklusiven und selbstbestimmten Lebens, bürgerschaftlichen Engagement und das Gesundheitswesen einzubeziehen.

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Gütersloh

In 2017 wurde der Pflegeplan für den Kreis Gütersloh überarbeitet und dem Ausschuss für Arbeit und Soziales in der Sitzung am 11.12.2017 (DS-Nr. 4641) vorgestellt. Mit Beschluss vom 25.09.2019 hat der Kreisausschuss die Verwaltung beauftragt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt unter Berücksichtigung der kommunalscharfen Zuordnung einen Beschlussvorschlag für die verbindliche Pflegeplanung gemäß § 7 Abs. 6 i. V. m. § 11 Abs. 7 APG NRW zu erarbeiten. Entsprechend des Beschlusses und unter Einhaltung der Dienstvereinbarung für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen wurde die Erstellung der Pflegebedarfsplanung für den Kreis Gütersloh ausgeschrieben. Eine Auftragsvergabe ist Anfang 2020 erfolgt.

Durchführung der Konferenz Alter und Pflege

Die Aufgabe der Konferenz Alter und Pflege - Mitwirkung bei der Sicherung und qualitativen Weiterentwicklung der örtlichen Angebote - umfasst nach § 8 APG NRW insbesondere

- die Mitwirkung an der kommunalen Pflegeplanung (einschl. Schaffung von altengerechten Quartiersstrukturen, Aufbau integrierter Unterstützungs-, Entlastungs- und Vernetzungsstrukturen),
- die Förderung der Beteiligung von Betroffenen an Fragen der zukünftigen Sicherung der Pflege in den Kommunen,
- die Unterstützung der örtlichen Aufgabenkoordination und
- die Beratung von Investitionsvorhaben bei teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen.

Zu K181-01 bis K181-03

Es werden die durchschnittlichen monatlichen Fallzahlen eines Jahres von Leistungsberechtigten ambulanter Hilfen, in Hausgemeinschaften bzw. Pflegewohngruppen sowie in stationären Einrichtungen dokumentiert.

Zu K181-08 bis K181-10

Die durchschnittlichen Aufwendungen ergeben sich aus den jeweiligen Positionen im TEP (15a - 15e) sowie K 181-01 bis K 181-03. Zur Entwicklung der Durchschnittskosten im Bereich Haus-/ Wohngemeinschaften (K 181-09) sowie im Bereich stationäre Pflege (K 181-10) wird auf die Erläuterungen bei TEP 15d und TEP 15e verwiesen.

Bei K 181-10 - durchschnittliche Aufwendungen für Leistungsberechtigte in stationären Einrichtungen - sind lediglich die Sozialhilfeaufwendungen je Leistungsberechtigtem berücksichtigt. Daneben wird in 615 dieser Fälle Pflegegeld i. H. v. durchschnittlich 6.585 € jährlich (Plan 2020) gewährt.

Zu K181-11

Die Kennzahl wurde aufgrund des Beschlusses des Sozialausschusses (DS-Nr. 2981) erstmals in den Haushaltsplan 2012 aufgenommen. Während das Ziel in den Jahren 2015 - 2017 erfreulicherweise in allen betroffenen Arbeitsbereichen erreicht und sogar leicht übertroffen werden konnte, wurde es 2018 ganz knapp verfehlt. 2019 wurde die Quote wieder erreicht.

3. Teilergebnisplan

Heranziehung zum Unterhalt / Heranziehung zu zivilrechtlichen oder anderen Ersatzleistungen (TEP 3)

Die Unterhaltspflicht, i. d. R. von Kindern gegenüber ihren pflegebedürftigen Eltern, richtet sich nach den Bestimmungen des BGB. Die Unterhaltsansprüche der Eltern gehen kraft Gesetzes auf den Kreis Gütersloh über. Zum 01.01.2020 ist das Angehörigen-Entlastungsgesetz in Kraft getreten, wonach Unterhaltsansprüche der Leistungsberechtigten gegenüber ihren Kindern nicht mehr zu berücksichtigen sind, sofern deren Einkommen unter 100.000 € Jahreseinkommen liegt. Im Ergebnis wurde die Unterhaltspflicht damit weitestgehend abgeschafft. Die Erträge im Bereich Elternunterhalt fallen daher ab 2020 weg, die Ansätze wurden entsprechend reduziert.

Bei der Heranziehung zu zivilrechtlichen oder anderen Ersatzleistungen handelt es sich ansonsten z. B. um Ansprüche aus vertraglichen Verpflichtungen (Wohnrechte, Leibrenten, Altenteilrechte), Ansprüche aus Schenkungsrückforderungen nach § 528 BGB, Kostenersatz von Erben, Beihilfeansprüche, Rückzahlung von im Darlehenswege gezahlter Hilfen, die im Einzelfall geltend zu machen sind.

Auch im Rahmen der Gewährung von Pflegegeld nach dem APG NRW ist es inzwischen möglich, Ansprüche aus Verträgen, Schenkungsrückforderung sowie durch Rückgriff auf Immobilieneigentum zu realisieren (vgl. DS-Nr. 3972). Entsprechend des Beschlusses des KA sind hierfür seit 2016 Erträge von 75.000 € berücksichtigt.

Bundeserstattung (TEP 6)

Im Zuge des Bundesteilhabegesetzes wurde der § 136a SGB XII - Erstattung des Barbetrags durch den Bund ab dem Jahr 2020 - neu aufgenommen. Danach erstattet der Bund ab 2020 für Leistungsberechtigte nach dem Vierten Kapitel, die zugleich Leistungen in einer stationären Einrichtung erhalten, je Kalendermonat einen anteiligen Betrag, der sich an der Regelbedarfsstufe 1 bemisst. Dies

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Gütersloh

betrifft aktuell ca. 115 Fälle, so dass mit einer Erstattung von rd. 30.000 € zu rechnen ist.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Neben der geplanten Tarif- und Besoldungserhöhung steigen die Personalaufwendungen ab dem Jahr 2021, weil 1,15 neue Stellen aufgrund einer neuen gesetzlichen Grundlage und der damit verbundenen Fallzahlensteigerung über den Stellenplan 2021 eingerichtet werden sollen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

Der IT-Ansatz ist aufgrund von Preissteigerungen bei einem bestehenden IT-Fachverfahren angepasst worden.

Transferaufwendungen (TEP 15)

Vorabmerkung zu gesetzlichen Änderungen, die sich teilweise auf die Transferaufwendungen auswirken:

Zum 16.10.2014 hat das Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) das bisherige Landespflegegesetz (PfG NRW) abgelöst. Es stellt in erster Linie die Rechtsgrundlage für die Refinanzierung der Investitionsaufwendungen der pflegerischen Angebotsstruktur – siehe Transferaufwendungen in TEP 15 g bis i - dar. Diesbezüglich sind weitreichende Änderungen vorgenommen worden, deren Auswirkungen nach wie vor nicht abschließend beziffert werden können, da weiterhin zahlreiche Umsetzungsfragen zu klären sind. Die weitreichenden Übergangsregelungen sind zudem mehrfach verlängert worden, so dass die Auswirkungen auf den Haushalt bis heute noch nicht abschließend beurteilt werden können.

Das Pflegeneuordnungsgesetz (PNG) zur Reform der Pflegeversicherung hat 2013 zu Leistungsverbesserungen insbesondere für Versicherte ohne Pflegestufe und Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz geführt. Zum 01.01.2015 wurden durch das Pflegestärkungsgesetz I weitere Leistungsverbesserungen für alle Versicherten umgesetzt. Zum 01.01.2017 sind die tiefgreifenden bereits unter Punkt 1. beschriebenen Änderungen der Pflegestärkungsgesetze II + III in Kraft getreten. Aktuell steigen die Transferaufwendungen und Fallzahlen wieder deutlich an.

Hilfen bei Pflegebedürftigkeit außerhalb von Einrichtungen (TEP 15 a)

Hierunter werden Geld- und Sachleistungen für Personen zusammengefasst, die in der eigenen Häuslichkeit versorgt werden. Durch die bereits unter Punkt 1. beschriebenen großzügigen Überleitungsregelungen des PSG II, von denen insbesondere versicherte Personen mit in der Vergangenheit festgestellter eingeschränkter Alltagskompetenz besonders profitiert haben, ist die Zahl der Leistungsberechtigten auf ein niedriges Niveau gesunken. Waren vor dem PSG II 37 % der Leistungsempfänger nicht pflegeversichert, sind es derzeit 78 %.

Die Fallzahlen steigen 2020 in diesem Bereich nicht in dem aufgrund einer Zuständigkeitsänderung erwarteten Umfang, so dass der Ansatz voraussichtlich nicht ausgeschöpft wird. Der Ansatz für 2021 kann vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung auf 470.000 € reduziert werden.

Durch die Kostenerhöhung bei den Pflegediensten werden in vielen Fällen die Pauschalbeträge der Pflegekasse je Pflegegrad künftig nicht mehr ausreichen, die monatlich anfallenden Kosten zu decken. Außerdem steigen die Aufwendungen für Nichtversicherte weiter. Nicht zuletzt aufgrund der demographischen Entwicklung sind insoweit für die Folgejahre Kostensteigerungen berücksichtigt worden.

Hilfe bei Pflegebedürftigkeit in Einrichtungen (TEP 15 b - 15 e)

Seit dem 01.01.2004 ist der Kreis Gütersloh als örtlicher Sozialhilfeträger für die Hilfe zur Pflege in Einrichtungen für Personen ab dem 65. Lebensjahr zuständig; der LWL für die Hilfestellung an die unter 65-jährigen. Die Aufgabenwahrnehmung ist jedoch auf den Kreis Gütersloh delegiert. Als Hilfen bei Pflegebedürftigkeit in Einrichtungen werden sowohl die Hilfen in Tagespflege- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen, als auch in vollstationären Pflegeeinrichtungen bezeichnet. Daneben haben sich in den letzten Jahren die Hausgemeinschaften und Pflegewohngruppen als alternative Versorgungsform im Kreis Gütersloh etabliert.

Tagespflege (TEP 15 b)

In diesem Bereich wirken sich die Leistungsverbesserungen der Pflegeversicherung seit Jahren am deutlichsten aus. Zum 01.01.2013 wurden die zusätzlichen Leistungen für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz eingeführt, darüber hinaus können die SGB XI-Leistungen zur Tagespflege seit dem 01.01.2015 neben den ambulanten Sachleistungen in vollem Umfang in Anspruch genommen werden. Die Fallzahlen bewegen sich trotz des massiven Ausbaus des Tagespflegeangebotes weiter auf sehr niedrigem Niveau. Aufgrund der aktuellen Entwicklung in 2020 kann der Ansatz 2021 unverändert bei 30.000 € bleiben.

Kurzzeitpflege (TEP 15 c)

Aufgrund der leicht steigenden Durchschnittskosten im 1. Halbjahr 2020 wird der Ansatz 2021 um 5.000 € auf 40.000 € erhöht.

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Gütersloh

Hausgemeinschaften/ Pflegewohngruppen (TEP 15 d)

Seit einigen Jahren gewinnen Hausgemeinschaften bzw. Pflegewohngruppen zunehmend an Bedeutung für die pflegerische Versorgung im Kreis Gütersloh und dienen - insbesondere für dementiell erkrankte Pflegebedürftige - bei einem Rund-um-die-Uhr-Betreuungsbedarf des Pflegebedürftigen als Alternative zur klassischen vollstationären Pflegeeinrichtung.

Mit verschiedenen Anbietern wurde eine Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung nach § 75 SGB XII abgeschlossen, die u. a. die sozialhilferechtliche Höhe der Leistungsgewährung beinhaltet. Insbesondere die massiv steigenden Personalkosten sorgen für deutlich steigende Abschlüsse bzw. Pauschalen. Die durchschnittlichen Kosten je Fall steigen aktuell noch stärker als ohnehin schon angenommen.

Hinzu kommt, dass die insbesondere vor dem Hintergrund des Angehörigen-Entlastungsgesetzes bereits berücksichtigte Erhöhung der Fallzahlen im Jahr 2020 um 4,5 % nicht ausreicht. Im 1. Halbjahr 2020 sind die durchschnittlichen Fallzahlen um fast 20 % gestiegen.

Es ist bereits absehbar, dass der Ansatz 2020 überschritten wird. Der Ansatz für 2021 muss auf Basis der Entwicklung in 2020 auf 2.450.000 € angehoben werden. In den Folgejahren ist darüber hinaus von einem weiteren Platzzahlausbau auszugehen. Darüber hinaus steigen bei den Leistungsanbietern die Personalkosten aufgrund der Tarifentwicklung in der Pflege weiter stark an, so dass es in diesem Bereich zu Aufwands- und Fallzahlsteigerungen kommen wird. Entsprechende Steigerungen sind bei den Ansätzen der Folgejahre berücksichtigt.

Hilfe zur Pflege i.E. (TEP 15 e)

Die Hilfen bei Pflegebedürftigkeit in stationären Einrichtungen werden nach den Bestimmungen der §§ 19, 27b, 61 ff. SGB XII unter Beachtung der vorrangigen Zuständigkeit der Pflegeversicherung gewährt; d.h. Kostenübernahme des täglichen Pflegesatzes je nach Schwere der Pflegebedürftigkeit, der Unterkunft- und Verpflegungskosten, des Barbetrages zur persönl. Verfügung, einer Bekleidungs pauschale (seit 2020), Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge, einmaliger Beihilfen abzgl. der Pflegekassenleistung sowie eigener Mittel (z. B. Renten) des Leistungsberechtigten. Ab dem 01.01.2015 wurden die Leistungen der Pflegeversicherung für diesen Bereich im Rahmen des Pflegestärkungsgesetzes I erstmalig erhöht. Fallzahlen und durchschnittlicher Aufwand sind in der Folge dennoch kontinuierlich weiter gestiegen.

Durch das PSG II wurden die Vergütungsregelungen durch Einführung des einrichtungseinheitlichen Eigenanteils in den Pflegegraden 2 - 5 ab 2017 erheblich verändert. Darüber hinaus haben die Leistungen der Pflegekasse in den niedrigen Pflegegraden sich verringert:

Pflegegrad (PG) 2: 770 € (Stufe I bisher 1.023 €), PG 3: 1.262 €, PG 4: 1.775 €, PG 5: 2.005 €. Sowohl durch die neue

Vergütungssystematik als auch durch die veränderten SGB XI-Leistungen ist es insgesamt in den niedrigen Pflegegraden für den Nutzer und damit auch für den Sozialhilfeträger teurer geworden.

Auch in diesem Bereich steigen Durchschnittskosten und Fallzahlen nach der positiven Entwicklung im Jahr 2017 massiv an.

Wesentlicher Grund für diese Entwicklung sind die steigenden Pflegekosten, die wiederum bedingt sind durch erhebliche Tarifiersteigerungen im Pflegebereich. Nach einer Auswertung der Entgelte im Bereich des LWL sind die monatlichen Zuzahlungen (ohne Investitionskosten) in den stationären Einrichtungen im Kreis Gütersloh allein im Jahr 2019 um 7,15 % (2018: 5,4 %) gestiegen. Da die Pauschalen der Pflegeversicherung trotz der Kostenentwicklungen nicht erhöht werden, steigen die Aufwendungen des Sozialhilfeträgers überproportional. Desweiteren macht sich bemerkbar, dass sich die Anzahl der Personen, die zu Beginn des Jahres 2017 zur

Besitzstandswahrung einen Zuschlag der Pflegekasse zum einrichtungseinheitlichen Entgelt erhalten haben, sich reduziert. Auch aus diesem Grund steigen die durchschnittlichen Sozialhilfaufwendungen. Als weiterer Aspekt für die Kostensteigerungen ist zu berücksichtigen, dass sich die Verteilung auf die Pflegegrade im Vergleich zur Überleitungsregelung verändert hat. Weniger Personen erhalten den Pflegegrad 5, dafür gibt es mehr Pflegebedürftige in den Pflegegraden 3 und 4. Aufgrund der demographischen Entwicklung sowie des Anstieges der Pflegesätze durch die allgemeine Preisentwicklung ist künftig insgesamt mit einer weiteren Steigerung der Leistungsfälle und des Aufwandes gegenüber den Vorjahren zu rechnen. Ab dem Jahr 2020 sind durch eine Änderung des § 27b SGB XII zudem verpflichtend Bekleidungs pauschalen zu zahlen (bisher antrags- und bedarfsabhängige Leistung). Die durchschnittlichen Kosten je Fall sind im 1. Halbjahr 2020 jedoch noch stärker gestiegen als angenommen.

Hinzu kommt, dass die insbesondere vor dem Hintergrund des Angehörigen-Entlastungsgesetzes bereits berücksichtigte Erhöhung der Fallzahlen um 4,5 % auch hier nicht ausreicht. Im 1. Halbjahr 2020 sind die durchschnittlichen Fallzahlen um fast 7 % gestiegen. Es ist absehbar, dass der Ansatz 2020 deutlich überschritten wird. Unter Berücksichtigung aller Aspekte wurde der Ansatz für 2021 daher auf 8.200.000 € angehoben. Für die Folgejahre wurden weitere Kostensteigerungen berücksichtigt.

Pflegeberatungskoordination/offene Seniorenarbeit (TEP 15 f)

Der gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen und der AG der Verbände der freien Wohlfahrtspflege gestaltete Prozess der Weiterentwicklung und Vernetzung der Offenen Seniorenarbeit, der Pflege- und Wohnberatung und der kommunalen Pflegeplanung wird mit der für den Zeitraum 01.01.2017 - 31.12.2021 geltenden "Rahmenvereinbarung über die Gestaltung der Lebenssituation für und mit ältere(n) Menschen im Kreis Gütersloh" (siehe DS-Nr. 4433) fortgesetzt. Die Inhalte der Rahmenvereinbarung entsprechen im Wesentlichen

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Gütersloh

der vorhergehenden Vereinbarung. Damit bleiben auch zukünftig die Stärkung des Ehrenamtes und die (Weiter-) Entwicklung von sozialräumlichen Strukturen in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen als Schwerpunktaufgaben bestehen.

Die AWO, der Caritasverband, das DRK und die Diakonie Gütersloh erhalten derzeit für die offene Seniorenarbeit jeweils 86.250 € jährlich, davon 65.000 € Personalkosten. Vereinbart wurde allerdings, künftige Tarifsteigerungen auf Grundlage des Berichtes "Kosten eines Arbeitsplatzes" der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) zu übernehmen. Maßgeblich ist die Vergütungsgruppe S 10. Hierfür ist im KGSt-Bericht 2018/2019 ein Betrag von 70.100 € ausgewiesen. Diese Steigerung wurde im Ansatz 2020 berücksichtigt, im Ansatz 2021 wurden weitere erwartbare Tarifsteigerungen berücksichtigt.

Die AWO erhält darüber hinaus für die Wohnberatung einen Betrag von maximal 90.000 € (siehe DS-Nr. 4433). Ab dem Haushaltsjahr 2018 ist eine Dynamisierung der Zuschüsse für die Wohnberatung um die Höhe der zu erwartenden Tarifentwicklung berücksichtigt.

Die Pflegeberatungskoordination beinhaltet die Sicherstellung einer gleichmäßigen Beratungsqualität der in allen 13 Städten und Gemeinden des Kreises eingerichteten Pflegeberatungsstellen, so dass die Pflegeberatung als Steuerungsinstrument für eine präventive und nachhaltige pflegerische Versorgungsstruktur genutzt werden kann.

Investitionskostenförderung ambulanter Pflegeeinrichtungen (TEP 15 g)

Durch die Investitionskostenförderung ambulanter Pflegedienste nach dem APG NRW werden die geltend gemachten Pflegestunden des Vorjahres nach dem SGB XI pauschal mit 2,15 €/ Std. gefördert.

Aufgrund der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes hat sich die Anzahl der Pflegebedürftigen und die Anzahl der Pflegestunden erhöht. 2020 lag die Fördersumme entgegen der Erwartung auf dem Niveau des Vorjahres. Auf Basis dieser Entwicklung kann der Ansatz 2021 auf 2.700.000 € reduziert werden.

Förderung von Tages-, Nacht und Kurzzeitpflegeeinrichtungen (TEP 15 h)

Nach § 13 APG NRW i. V. m. §§ 17 - 22 der entsprechenden Durchführungsverordnung (APG DVO NRW) fördert der Kreis Gütersloh als örtlicher Träger der Sozialhilfe die Investitionsaufwendungen für Tages- oder Kurzzeitpflegeeinrichtungen. Je tatsächlichem Belegungstag durch eine pflegebedürftige Person wird ein bewohnerbezogener Aufwendungszuschuss gezahlt. Die Höhe der abrechnungsfähigen Investitionskosten wird durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe festgesetzt. Die diesbezüglichen Rechtsgrundlagen im APG NRW bzw. der APG DVO NRW sind erheblich verändert worden. Zu den Neuregelungen gibt es nach wie vor Umsetzungsprobleme. Es kann nicht abgeschätzt werden, wie sich die Höhe der Investitionskosten entwickelt, da die Landschaftsverbände noch nicht für alle Einrichtungen Bescheide erlassen haben und sich einige noch im Widerspruchsverfahren befinden.

Zudem bauen derzeit noch mehrere stationäre Einrichtungen um, um die gesetzlichen Anforderungen - insbesondere im Hinblick auf die Einzelzimmerquote - zu erfüllen. Nach Abschluss ist mit einer weiteren Kostensteigerung zu rechnen. Sowohl die Zahl der zur Verfügung stehenden Kurzzeit- und Tagespflegeplätze als auch die Investitionkostensätze der - zum Teil renovierten bzw. neu erbauten - Einrichtungen sind bereits deutlich gestiegen.

In 2020 ist die Entwicklung aktuell rückläufig, was aber auf die Corona-Pandemie zurück zu führen ist. Im Zuge des Lockdowns waren Tagespflegen von Mitte März bis Mai vollständig geschlossen und durften dann zunächst nur mit eingeschränkter Gästezahl wieder eröffnen. Dadurch ist die Zahl der Belegungstage und damit auch der Förderung eingebrochen. Derzeit ist aber noch offen, ob hierfür ggf. eine Ersatzförderung zu leisten ist. Auch die Inanspruchnahme der Kurzzeitpflege ist aktuell durch die Krise rückläufig.

Auf Basis der Entwicklung 2020 kann keine Prognose für 2021 abgeleitet werden. Für 2021 wird der Ansatz 2020 zunächst fortgeschrieben. Generell ist in den Folgejahren aber mit kontinuierlichen Kostensteigerungen zu rechnen.

Förderung vollstationärer Pflegeeinrichtungen (Pflegehohngeld) (TEP 15 i)

Vollstationäre Pflegeeinrichtungen erhalten auch nach Inkrafttreten des APG NRW zur Finanzierung ihrer betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen gemäß § 14 APG NRW i. V. m. §§ 13 ff APG DVO NRW Pflegehohngeld, wenn das Einkommen und das Vermögen der Bewohner/-innen und ihrer nicht getrennt lebenden Ehegatten zur Finanzierung der Aufwendungen für Investitionskosten ganz oder teilweise nicht ausreicht. Die einkommens- und vermögensrechtlichen Vorschriften des SGB XII sind dabei entsprechend anzuwenden. Allerdings ist bei der Anrechnung des Einkommens des Heimbewohners ein weiterer Selbstbehalt von 50 € monatlich sowie hinsichtlich des Vermögens ein Freibetrag von bis zu 10.000 € zu belassen. Für Bewohner von Pflegeeinrichtungen ohne Pflegegrad besteht kein Anspruch auf Pflegehohngeld. Diese Personen zahlen die Investitionskostenanteile selbst bzw. bei wirtschaftlicher Bedürftigkeit der Sozialhilfeträger. Pflegehohngeld (Investitionskostenförderung) wird bei Vorliegen der entsprechenden Einkommens- und Vermögensvoraussetzungen max. in Höhe der durch den LWL festgesetzten Investitionskosten gewährt. Seit Oktober 2014 können vorrangige Ansprüche der Betroffenen (Schenkungsrückforderungen, Vermögenseinsatz) durchgesetzt werden (siehe TEP 3).

Während die Fallzahlen noch konstant sind, steigen die Durchschnittskosten in 2020 deutlich an. Dies ist auf die Abarbeitung der offenen Investitionskostenfestsetzung durch die Landschaftsverbände zurück zu führen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Gütersloh

wird der Ansatz 2021 auf 5.850.000 € erhöht. Gegenüber dem erwarteten Ergebnis 2020 von rd. 5.635.000 € ist dies ein Mehrbedarf von rd. 215.000 € (+3,8 %).

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 182 Heimaufsicht			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend, Soziales und Gesundheit	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	182	Heimaufsicht	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Soziales		Melanie Ellermann	
Beschreibung	Aufsicht über Einrichtungen im Sinne des Wohn- und Teilhabegesetzes Nordrhein-Westfalen (WTG NRW) Beratung in Angelegenheiten des WTG NRW		
Auftragsgrundlage	Wohn- und Teilhabegesetz Nordrhein-Westfalen (WTG NRW), Durchführungsverordnungen und Erlasse zum WTG, Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) und andere betroffene Rechtsgebiete (z.B. SGB XI, Bundesseuchengesetz, Baurecht etc.)		
Zielgruppe	Bewohner/-innen und Bewerber/-innen für die Aufnahme in eine Einrichtung nach dem WTG, Angehörige, Betreuer/-innen, Bewohnerbeiräte, Vertrauenspersonen, Mitarbeiter/-innen in den Einrichtungen, Einrichtungsbetreiber/-innen, Einrichtungsträger		
Ziele	Qualitätssicherung in den Einrichtungen des WTG zur Sicherstellung der Belange von Bewohner/-innen durch Prüfung von 100 % der Einrichtungen im Jahr durch die Heimaufsicht oder Dritte.		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
K182-01 Anteil der überprüften vollstationären Pflegeeinrichtungen an den Pflegeeinrichtungen insgesamt	100 %	100 %	100 %
K182-02 Anteil der überprüften Hausgemeinschaften/ Pflegewohngruppen an den Einrichtungen insgesamt	94 %	100 %	100 %
K182-03 Anteil d. überpr. Einrichtungen f. erwachsene Menschen mit Behinderung an den Einrichtungen insgesamt	20 %	100 %	100 %
K182-04 Anzahl von Beschwerden	19	35	35
K182-05 Anteil der überprüften Gasteinrichtungen an den Einrichtungen insgesamt	98 %	100 %	100 %

Teilergebnisplan 182 Heimaufsicht

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-91.840,00	-80.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-4.500,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-96.340,00	-81.000,00	-101.000,00	-101.000,00	-101.000,00	-101.000,00
11	- Personalaufwendungen	265.951,31	357.173,00	361.412,00	368.665,00	376.064,00	383.610,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	2.344,06					
14	- Bilanzielle Abschreibungen	497,00	580,00	580,00	580,00	580,00	580,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.267,81	34.686,00	34.686,00	34.686,00	34.686,00	34.686,00
	a) Mieten und Pachten		22.000,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	277.060,18	392.439,00	396.678,00	403.931,00	411.330,00	418.876,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	180.720,18	311.439,00	295.678,00	302.931,00	310.330,00	317.876,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	180.720,18	311.439,00	295.678,00	302.931,00	310.330,00	317.876,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	180.720,18	311.439,00	295.678,00	302.931,00	310.330,00	317.876,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	69.081,84	55.833,00	42.672,00	42.917,00	43.262,00	43.562,00
	a) Verrechnung Versicherungen	1.601,00	1.343,00	1.350,00	1.550,00	1.750,00	1.950,00
	b) Verrechnung IT-System	5.122,97	6.015,00	4.536,00	4.591,00	4.646,00	4.646,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	57.420,00	41.615,00	29.536,00	29.536,00	29.536,00	29.536,00
	d) Verrechnung Raumkosten	4.937,87	6.860,00	7.250,00	7.240,00	7.330,00	7.430,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	249.802,02	367.272,00	338.350,00	345.848,00	353.592,00	361.438,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	249.802,02	367.272,00	338.350,00	345.848,00	353.592,00	361.438,00

Produkt 182 Heimaufsicht

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Im Rahmen der Umsetzung der Föderalismusreform auf dem Gebiet des Heimrechts ist zum 10.12.2008 das Gesetz über das Wohnen mit Assistenz und Pflege in Einrichtungen (Wohn- und Teilhabegesetz - WTG) in Kraft getreten. Dieses wurde durch das Wohn- und Teilhabegesetz Nordrhein-Westfalen (WTG NRW) vom 02.10.2014 abgelöst, welches zum 16.10.2014 in Kraft getreten ist. Zum 24.04.2019 ist eine Novelle des WTG in Kraft getreten. Die Aufgabenwahrnehmung durch die Kreise und kreisfreien Städte ist eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Das zuständige Landesministerium und die Bezirksregierungen führen die Aufsicht über die zuständigen Behörden zur Überwachung der Betreuungseinrichtungen (Heimaufsicht) aus.

Allgemeine Rechtsgrundlage für die Durchführung der behördlichen Qualitätssicherung ist § 14 WTG NRW. Diese ist in Teil 2 des WTG (Besonderer Teil) weiter nach der jeweiligen Art der Einrichtung spezifiziert worden. Danach ist ein Großteil der von dem Wohn- und Teilhabegesetz erfassten Betreuungseinrichtungen in der Regel einmal jährlich zu prüfen. Betreuungseinrichtungen im Sinne des WTG NRW sind Einrichtungen mit umfassenden Leistungsangebot (sog. vollstationäre Einrichtungen der Pflege- und der Eingliederungshilfe), Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen, Angebote des Servicewohnens und ambulante Dienste (beide i. d. R nur anzeigepflichtig), sowie Gasteinrichtungen (Hospize, Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege sowie Kurzzeitpflegeeinrichtungen).

Im Jahr 2019 unterlagen folgende Einrichtungen der heimaufsichtlichen Prüfung:

- 32 vollstationäre Pflegeeinrichtungen,
- 3 solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen,
- 76 Haus-/Pflegerwohngruppen, weitere Projekte sind derzeit in Planung bzw. im Bau,
- 41 Tagespflegeeinrichtungen,
- 19 Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, sowie
- 1 Hospiz.

In der Regel sind diese Einrichtungen mindestens einmal jährlich einer Regelprüfung sowie ggf. auch anlassbezogenen Prüfungen (z. B. bei Beschwerden) zu unterziehen. Die Prüfungen können unangemeldet erfolgen. Die Überprüfung der Gasteinrichtungen wurde durch das WTG von 2014 anlassbezogen sowie regelmäßig im Abstand von höchstens drei Jahren vorgeschrieben. Mit Inkrafttreten des geänderten WTG zum 24.04.2019 sind auch die Gasteinrichtungen einer jährlichen Regelprüfung zu unterziehen. Die Einrichtungen sind dabei unter Zugrundelegung des vom MAGS vorgegebenen landesweit einheitlichen Prüfkatalogs daraufhin zu prüfen, ob sie die Anforderungen nach dem WTG und der auf Grund des WTG erlassenen Rechtsverordnungen erfüllen.

Insbesondere sind zu prüfen:

- Qualitätsmanagement
- Personelle Ausstattung
- Wohnqualität
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung
- Pflege und soziale Betreuung
- Kundeninformation, Beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Überwachung der Einrichtungen im Sinne des WTG einschließlich Beratungs- und Informationsleistungen
- Entgegennahme und Bearbeitung von Beschwerden sowie Auskunfts- und Beratungsleistungen
- Durchführung von Anordnungs- und Ordnungswidrigkeitenverfahren nach dem WTG

Ab dem Haushaltsjahr 2017 werden die Quoten der überprüften Pflegeeinrichtungen getrennt nach vollstationären Pflegeeinrichtungen (K 182-01), Hausgemeinschaften/ Pflegewohngruppen (K 182-02), Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung (K182-03) und Gasteinrichtungen (K182-05) ausgewiesen.

3. Teilergebnisplan

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Verwaltungsgebühren) (TEP 4)

Das zuständige Ministerium hat mit Erlass der 40. Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung vom 23.10.2019 für verschiedene Amtshandlungen Gebührenrahmen vorgegeben, innerhalb derer eine Verwaltungsgebühr zu erheben ist.

Aufgrund der Entwicklung in 2019 u. 2020 wird für die gebührenpflichtigen Tatbestände des WTG wie Anzeige- und Regelprüfungen im Jahr 2021 ein Gebührenaufkommen von 100.000 € geplant.

Produkt 182 Heimaufsicht

Kreis Gütersloh

Personalaufwendungen (TEP 11)

Die Planansätze weichen im Vergleich zum Ergebnis 2019 ab, weil ab 2020 eine veränderte Produktzuordnung für einige Mitarbeitenden hinterlegt worden ist (vgl. Produkt 180).

Mieten und Pachten (TEP 16a)

Das Sachgebiet Heimaufsicht nutzt angemietete Räumlichkeiten im Klingelbrink 10 in Rheda-Wiedenbrück. Die jährlichen Mietkosten betragen 22.000 €.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 183 Hilfen bei Behinderung			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend, Soziales und Gesundheit	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	183	Hilfen bei Behinderung	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Soziales		Christian Falkenrich	
Beschreibung	Gewährung von Eingliederungshilfe für behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen bis zur Beendigung der allgemeinen Schulausbildung Gewährung von Leistungen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten Heilpädagogische Beratung und Diagnostik Bereitstellung begleitender Hilfen im Arbeitsleben und Mitwirkung beim Kündigungsschutz inkl. präventiver Maßnahmen		
Auftragsgrundlage	SGB IX nebst Verordnungen, SGB XII nebst Verordnungen, SGB V, AG-SGB IX NRW, AG-SGB XII NRW, Heranziehungssatzung des überörtlichen Trägers, Frühförderungsverordnung, Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX		
Zielgruppe	Personen, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind. Ausgenommen sind Personen, die sich durch den Einsatz eigener Mittel selbst helfen können oder die erforderliche Leistung von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen erhalten (Grundsatz des Nachrangs der Sozialhilfe). Schwerbehinderte Menschen und diesen gleichgestellte behinderte Menschen im Beruf sowie Arbeitgeber		
Ziele	<p><u>A. Globales Ziel - Gewährleistung von Rechtsansprüchen</u></p> <p>Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen im Kreis Gütersloh</p> <p><u>B. Wirkungsziele</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Im Bereich Interdisziplinäre Frühförderung wird die wirtschaftliche Entwicklung dadurch stabilisiert, dass der Zugang zur Förderleistung möglichst früh erfolgt und dadurch die Förderdauer reduziert werden kann. (Kennzahlen sind die Entwicklung des Eingangsalters und die durchschnittliche Förderdauer in Jahren) (K183-01 bis K183-02) 2. Im Bereich der solitären heilpädagogischen Frühförderung wird die wirtschaftliche Entwicklung dadurch stabilisiert, dass der Zugang zur Förderleistung möglichst früh erfolgt und dadurch die Förderdauer reduziert werden kann. (Kennzahlen sind die Entwicklung des Eingangsalters und die durchschnittliche Förderdauer in Jahren) (K183-03 bis K183-04) 3. Stabilisierung der Durchschnittskosten pro Fall im Bereich der Schulbegleitung auf Basis des Jahres 2011 (K183-05 bis K183-06) 4. Stabilisierung der Betreuungsquote im Bereich Wohnen durch die Beteiligung des Fallcoaches auf ein angemessenes Maß (K183-07 bis K183-010) 5. Förderung der Teilnahme am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben (K183-11 bis K183-12) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Zu 1:			
K183-01 Durchschnittsalter zu Beginn der Förderung IFF	4 J. 0 Mon.	entfällt	entfällt
K183-02 Durchschnittliche Förderdauer IFF	1 J. 11 Mon.	entfällt	entfällt
Zu 2:			
K183-03 Durchschnittsalter zu Beginn der Förderung HP	4 J. 6 Mon.	entfällt	entfällt

Produkt 183 Hilfen bei Behinderung			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend, Soziales und Gesundheit	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	183	Hilfen bei Behinderung	
K183-04 Durchschnittliche Förderdauer HP	1 J. 4 Mon.	entfällt	entfällt
Zu 3: Stabilisierung der Durchschnittskosten pro Fall im Bereich der Schulbegleitung			
K183-05 Anzahl der Fälle Integrationshelfer	160	175	187
K183-06 Durchschnittskosten pro Fall (Ist 2011 = 12.769)	18.565 €	16.500 €	20.050 €
Zu 4: Stabilisierung der Betreuungsquote im Bereich Wohnen			
K183-07 Anzahl der Fälle im stationären Wohnen (LWL)	k.A.	entfällt	entfällt
K183-08 Anzahl der Fälle im ambulanten Wohnen (LWL)	k.A.	entfällt	entfällt
K183-09 Anzahl durchgeführter Clearingsitzungen	26	entfällt	entfällt
K183-10 Anzahl der behandelten Einzelsituationen im Clearing	208	entfällt	entfällt
Zu 5: Förderung der Teilnahme am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben			
K183-11 Anzahl Leistungsberechtigte Fahrdienst für behinderte Menschen	34	entfällt	entfällt
K183-12 Anzahl Leistungsberechtigte sonstige Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben	66	entfällt	entfällt

Teilergebnisplan 183 Hilfen bei Behinderung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen, hier:	-37.067,00	-376.000,00	-293.000,00	-297.000,00	-100.000,00	-100.000,00
	a) Zuweisungen der Hauptfürsorgestelle	-37.067,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00
	b) Landesinitiative Bekämpfung Wohnungslosigkeit		-276.000,00	-193.000,00	-197.000,00		
03	+ Sonstige Transfererträge, davon	-50.329,39					
	a) Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Kostenersatz a.v.E.	-663,00					
	b) sonstige Ersatzleistungen a.v.E. (u.a. Ausgleichsfonds LAG)						
	c) Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Kostenersatz i.v.E.						
	d) Leist. v. Sozialleistungstr. i.v.E.	-49.666,39					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen, davon	-706,47		-78.000,00	-79.560,00	-81.150,00	-82.770,00
	a) Erstatt. von Sozialhilfeträgern a.v.E						
	b) Erstatt. von Sozialhilfeträgern i.v.E	-706,47					
	c) Erstatt. der Krankenkassen f. Sprachtherapie						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-38.932,30					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-127.035,16	-376.000,00	-371.000,00	-376.560,00	-181.150,00	-182.770,00
11	- Personalaufwendungen	665.481,25	545.762,00	614.822,00	625.955,00	637.308,00	648.890,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.310,00	2.450,00	2.450,00	2.450,00	2.450,00	2.450,00
15	- Transferaufwendungen, davon	7.454.984,80	4.462.600,00	4.522.800,00	4.631.300,00	4.596.500,00	4.702.300,00
	a) Interdisziplinäre Frühförderung	1.977.319,58					
	b) Solitäre heilpädagogische Leistungen für Vorschulkinder	754.713,96					
	c) Hilfen zur Schulbegleitung (Integrationshelfer)	3.091.429,24	3.550.000,00	3.750.000,00	3.850.000,00	3.950.000,00	4.050.000,00
	d) Hilfen zur Teilhabe an der Gemeinschaft	44.578,91	27.500,00	22.500,00	22.500,00	22.500,00	22.500,00
	e) Eingliederungshilfe Wohnen ü65	334.903,19					
	f) sonst. Eingliederungshilfen a.v.E	330.279,90	220.000,00	240.000,00	245.000,00	250.000,00	255.000,00
	g) Eingliederungshilfen i.v.E	456.127,77					
	h) Sprachtherapie						
	i) Beihilfen nach dem Schwerbehindertengesetz	67.131,03	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
	j) Förderung Hörgeschädigtenberatung	25.800,00	26.600,00	27.400,00	28.200,00	29.000,00	29.800,00
	k) Förderung Krisendienst	91.900,00	95.000,00	95.000,00	95.000,00	95.000,00	95.000,00
	l) Förderung Kontakt- und Beratungsstellen	140.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
	m) Förderung d. Beratungsstelle z. Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten	124.394,41	127.500,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00
	n) Landesinitiative Bekämpfung Wohnungslosigkeit		276.000,00	137.900,00	140.600,00		
	o) Behinderte Pflegekinder						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.011,48	29.028,00	29.028,00	29.028,00	29.028,00	29.028,00
	a) Erstattungen an Sozialhilfeträger						
17	= Ordentliche Aufwendungen	8.140.787,53	5.039.840,00	5.169.100,00	5.288.733,00	5.265.286,00	5.382.668,00

Teilergebnisplan 183 Hilfen bei Behinderung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	8.013.752,37	4.663.840,00	4.798.100,00	4.912.173,00	5.084.136,00	5.199.898,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	8.013.752,37	4.663.840,00	4.798.100,00	4.912.173,00	5.084.136,00	5.199.898,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	8.013.752,37	4.663.840,00	4.798.100,00	4.912.173,00	5.084.136,00	5.199.898,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	226.498,92	111.595,00	75.059,00	75.250,00	75.802,00	76.312,00
	a) Verrechnung Versicherungen	4.214,00	4.031,00	3.343,00	3.543,00	3.743,00	3.943,00
	b) Verrechnung IT-System	5.573,34	6.516,00	3.402,00	3.443,00	3.485,00	3.485,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	192.525,00	78.588,00	44.584,00	44.584,00	44.584,00	44.584,00
	d) Verrechnung Raumkosten	24.186,58	22.460,00	23.730,00	23.680,00	23.990,00	24.300,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	8.240.251,29	4.775.435,00	4.873.159,00	4.987.423,00	5.159.938,00	5.276.210,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	8.240.251,29	4.775.435,00	4.873.159,00	4.987.423,00	5.159.938,00	5.276.210,00

Produkt 183 Hilfen bei Behinderung

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Der Rechtsanspruch von Menschen mit Behinderung auf bedarfsgerechte Hilfen gehört zu den Kernelementen der sozialstaatlichen Ordnung. Er findet seine Grundlage im Grundgesetz, wonach die Würde des Menschen unantastbar und sie zu achten und zu schützen Verpflichtung der staatlichen Gewalt ist. Die UN-Behindertenrechtskonvention, die in 2009 von der Bundesregierung ratifiziert wurde, bekräftigt das Grundprinzip der selbstbestimmten und gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe.

Die Rechtsgrundlagen der Eingliederungshilfe unterliegen einem starken Wandel. Am 29.12.2016 ist das Bundesteilhabegesetz (BTHG) im Bundesgesetzblatt verkündet worden. Die mit dem BTHG verbundenen Reformen treten in mehreren Stufen in Kraft. Durch das BTHG wird die Eingliederungshilfe, unter Berücksichtigung der UN-Behindertenrechtskonvention, aus dem "Fürsorgesystem" der Sozialhilfe herausgeführt.

Die Regelungen zum Eingliederungshilferecht finden sich ab dem 01.01.2020 nicht mehr im SGB XII, sondern im SGB IX. Bis zum 31.12.2019 erhielten Leistungsberechtigte in stationären Einrichtungen sowohl die Leistungen der Eingliederungshilfe als auch die Leistungen zur Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts einschließlich der Leistungen für Unterkunft und Heizung als Komplexleistung. Durch das BTHG wurden die Leistungen zur Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts aus dieser Komplexleistung herausgelöst, so dass die existenzsichernden Leistungen unabhängig von der Wohnform erbracht werden (Trennung von Fachleistung und existenzsichernder Leistung). Eine Differenzierung zwischen ambulanten, teilstationären und (voll)stationären Maßnahmen wird nicht mehr erfolgen. Seit dem 01.01.2020 gibt es zudem weitere Verbesserungen bei der Einkommens- und Vermögensberücksichtigung.

Durch die Überführung des Eingliederungshilferechts ins SGB IX waren zum 01.01.2018 die Träger der Eingliederungshilfe neu zu bestimmen. Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 11.07.2018 das Ausführungsgesetz des Landes NRW zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes beschlossen. Das Gesetz sieht eine Zuständigkeitsteilung zwischen den beiden Landschaftsverbänden und den Kreisen und kreisfreien Städten vor. Die Zuständigkeit der Kreise und kreisfreien Städte endet seit dem 01.01.2020 mit Beendigung der Schulausbildung an einer allgemeinen Schule oder einer Förderschule, längstens mit Beendigung der Sekundarstufe II. Eine Zuständigkeit der örtlichen Ebene besteht nicht, wenn eine Betreuung über Tag und Nacht stattfindet, die Person in einer Pflegefamilie betreut wird, die Leistung der Eingliederungshilfe in einer heilpädagogischen Tagesstätte, in Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege oder im Rahmen der Frühförderung erbracht wird.

Für den Kreis Gütersloh bedeutet dies den Verlust der Zuständigkeit für wesentliche Leistungen der Eingliederungshilfe. Hierzu zählen u.a. die ambulanten und stationären Wohnhilfen für Personen, die vor Vollendung des 65. Lebensjahres nicht länger als ein Jahr im Leistungsbezug standen, der Fahrdienst für behinderte Menschen sowie der gesamte Bereich der Frühförderung.

Vom Zuständigkeitswechsel konkret betroffen sind die Teilergebnispläne 3, 6a und 6b, 15a, 15b, 15d, 15e, 15f, 15g, 15j, 15k und 15l.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

K183-01 und 183-02

Die Kennzahlen stellen die Entwicklung des Eingangsalters und die durchschnittliche Förderdauer in der IFF in Jahren dar. Der Aufwand wurde im TEP 15a abgebildet. Aufgrund des Zuständigkeitswechsels ab 01.01.2020 und des damit verbundenen Wegfalls der Steuerungsmöglichkeiten wird diese Kennzahl nicht fortgeschrieben.

K183-03 und K 183-04

Die Kennzahlen stellen die Entwicklung des Eingangsalters und die durchschnittliche Förderdauer in der solitären heilpädagogischen Förderung in Jahren dar. Der Aufwand wurde im TEP 15b abgebildet. Aufgrund des Zuständigkeitswechsels ab 01.01.2020 und des damit verbundenen Wegfalls der Steuerungsmöglichkeiten wird diese Kennzahl nicht fortgeschrieben.

K183-05 und K 183-06

Es werden die durchschnittliche Anzahl der eingesetzten Schulbegleiter im jeweiligen Berichtsjahr sowie die durchschnittlichen jährlichen Fallkosten je Schulbegleiter dokumentiert. Die Anpassung der durchschnittlichen jährlichen Fallkosten je Schulbegleiter ist der Tatsache geschuldet, dass seit dem Schuljahr 2014/15 vermehrt Schüler mit speziellen Behinderungsbildern in Regelschulen aufgenommen werden, was zur Folge hat, dass teurere spezialisierte Fachkräfte, wie z.B. Gebärdendolmetscher, notwendig werden (vgl. TEP 15c).

Produkt 183 Hilfen bei Behinderung

Kreis Gütersloh

K183-07 bis K183-10

Die abgebildeten Kennzahlen spiegeln den Einsatz des Fallcoaches sowie die Entwicklung im Bereich "Eingliederungshilfe Wohnen" wider.

3. Teilergebnisplan

Landesinitiative zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit in NRW (TEP 2 b)

Bei der Landesinitiative handelt es sich um ein Förderangebot des Landes NRW zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit. Im Bereich der personal- und arbeitsplatzbezogenen Sachausgaben können im Kreis Gütersloh bis zu drei Stellen mit einem Anteil von 90 Prozent gefördert werden, wovon die Förderung für zweieinhalb Stellen in Anspruch genommen wird.

Zwei der zweieinhalb Stellen sind bei den Städten Gütersloh und Rheda-Wiedenbrück angesiedelt worden. Eine halbe Stelle stellt der Kreis Gütersloh für die Kommunen Borgholzhausen, Halle (Westf.), Steinhagen und Versmold unmittelbar zur Verfügung. Die Eigenanteile werden von den beteiligten Kommunen getragen.

Das Förderangebot, das zunächst bis zum 31.12.2020 befristet war, wird nunmehr um zwei Jahre verlängert. Der Kreis Gütersloh befindet sich daher in Perspektivgesprächen mit den kreisangehörigen Kommunen. Die an die Städte Gütersloh und Rheda-Wiedenbrück weiterzuleitenden Zuwendungen werden in Höhe der Erträge im TEP 15 n dargestellt. Die Personalaufwendungen, die beim Kreis Gütersloh direkt entstehen, sind Bestandteil der Aufwendungen im TEP 11.

Aufgabenübernahme Fachstelle „Behinderte Menschen im Beruf“ (TEP 6)

Die Aufgabe der Fachstelle „Behinderte Menschen im Beruf“ wird zum 01.12.2020 auf Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung von der Stadt Gütersloh übernommen, so dass diese Aufgabe für das gesamte Kreisgebiet vollumfänglich durch den Kreis Gütersloh wahrgenommen werden wird (vgl. DS-Nr. 5228). Die Stadt Gütersloh ist zur Kostenerstattung in Höhe der Personal-, Sach- und Gemeinkosten verpflichtet.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Im Vergleich zum Ergebnis 2019 sinken die Personalaufwendungen im Jahr 2020, weil über den Stellenplan 2020 2,45 Stellen abgebaut worden sind (vgl. DS-Nr. 4990). Ab 2021 steigen die Personalaufwendungen wieder, weil 0,70 Stelle für die Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf eingerichtet werden soll (vgl. TEP 6, DS-Nr. 5228).

Interdisziplinäre Frühförderung (TEP 15 a)

Die Frühförderung ist in § 46 SGB IX als Komplexleistung von Krankenversicherung und Sozialhilfe ausgestaltet. Am 01. Juli 2003 ist die entsprechende Frühförderungsverordnung in Kraft getreten. Diese sieht vor, dass die Leistungen zur medizinischen Rehabilitation nach § 46 SGB IX und die heilpädagogischen Leistungen nach § 79 SGB IX von den beteiligten Rehabilitationsträgern trägerübergreifend als ganzheitliche Komplexleistung erbracht werden. Für die Leistungen der interdisziplinären Frühförderung ist seit dem 01.01.2020 der Landschaftsverband Westfalen-Lippe zuständig, so dass im TEP 15 a seit dem Haushaltsjahr 2020 kein Ansatz mehr zu bilden ist.

Solitäre heilpädagogische Maßnahmen für Vorschulkinder (TEP 15 b)

Heilpädagogische Frühförderung im Sinne des § 76 Absatz 2 Nr. 2 SGB IX ist eine Leistung für Kinder, die noch nicht eingeschult sind. Für die heilpädagogischen Maßnahmen für Vorschulkinder ist seit dem 01.01.2020 der Landschaftsverband Westfalen-Lippe zuständig, so dass im TEP 15 b seit dem Haushaltsjahr 2020 kein Ansatz mehr zu bilden ist.

Hilfen zur Schulbegleitung (TEP 15 c)

Im Rahmen der Leistungen zur Teilhabe an Bildung nach § 112 SGB IX ist der Kreis Gütersloh als Eingliederungshilfeträger verpflichtet, behinderten Schülern den Besuch einer ihren Bedarfen entsprechenden Schule im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht und zum Besuch weiterführender Schulen zu ermöglichen. In den vergangenen Jahren war ein zunehmender Bedarf an Schulbegleitungen zu verzeichnen, welcher sich weiterhin fortsetzt. Eine Fall- und Kostensteuerung stellt sich gerade in diesem Bereich als sehr schwierig dar.

Über das sogenannte Pool-Modell werden die kreiseigenen Förderschulen für geistige Entwicklung mit Schulbegleitern ausgestattet. Die Anzahl der eingesetzten Helfer wird ab dem Schuljahr 2020/2021 erneut durch eine Quotenregelung ermittelt. Durch die Pool-Lösung gelingt es den Förderschulen eine Vielzahl von Kräften aus dem Freiwilligen Sozialen Jahr als Schulbegleitung zu gewinnen. Der Anteil der Kräfte aus dem Freiwilligen Sozialen Jahr entwickelte sich in den letzten Jahren jedoch rückläufig, so dass vermehrt auf qualifizierte Kräfte zurückgegriffen werden musste. Zudem werden die Bedarfe der Schüler zunehmend komplexer, so dass die Anzahl der eingesetzten Helfer seit dem Schuljahr 2018/2019 stark gestiegen ist.

Das 9. Schulrechtsänderungsgesetz, mit dem die Landesregierung die Inklusion in den Schulen des Landes vorantreibt, zeigt deutliche

Produkt 183 Hilfen bei Behinderung

Kreis Gütersloh

Auswirkungen. Die Anzahl der Kinder mit Förderbedarfen an Regelschulen ist im ersten Jahr dieses Gesetzes deutlich angestiegen mit der Folge, dass auch die Unterstützungsbedarfe an Regelschulen enorm gestiegen sind. Erhebliche Fall- und damit einhergehende Kostensteigerungen sind neben der Jugendhilfe auch in der Eingliederungshilfe erkennbar.

Zum einen ist ein erheblicher Anstieg der Anzahl von Schülern mit Unterstützungsbedarfen zu verzeichnen. Die Zahl der Schüler mit Schulbegleitung ist in 2019 um weitere 12 Prozent von 143 auf 160 Schüler gestiegen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen deutlich, dass immer mehr behinderte Kinder an Regelschulen beschult werden. Der Trend des Fallzahlenanstieges wird sich in den nächsten Jahren wahrscheinlich fortsetzen.

Zum anderen ist in Einzelfällen ein drastischer Kostenanstieg pro Fall erkennbar. Aufgrund der zum Teil hohen und/oder sehr speziellen Unterstützungsbedarfe bedarf es spezieller Fachkräfte, die entsprechende Stundensätze verlangen. Seit Schuljahresbeginn 2017/2018 werden zwei, seit dem Schuljahr 2019/2020 drei und ab dem Schuljahr 2020/2021 vier Kinder an einer Regelschule beschult und dort jeweils - da sie in unterschiedlichen Jahrgangsstufen sind - durchgängig durch Gebärdendolmetscher begleitet. Der hier derzeit abgerechnete Vergütungssatz, der auch von anderen betroffenen Sozialhilfeträgern NRW-weit in vergleichbaren Fällen gezahlt wird, liegt über den sonst üblichen Vergütungssätzen einer Schulbegleitung, so dass einzelfallbezogene Kosten von rund 100.000 € für ein komplettes Schuljahr zu veranschlagen sind, solange das Schulkind noch im Primarbereich beschult wird. Beim Wechsel auf die weiterführende Regelschule oder Schule des Gemeinsamen Lernens zeigt die Erfahrung, dass aufgrund des deutlich höheren Anteils an Wortbeiträgen und Fachunterricht der Umfang der Schulbegleitung dahingehend zu erhöhen ist, dass in den meisten Unterrichtsfächern zwei Gebärdendolmetscher zum Einsatz kommen. Die Kosten steigen damit durch den Doppelleinsatz und zusätzlich noch infolge des längeren Stundenplans. Alternativen zur Sicherstellung der Schulbegleitung konnten bisher nicht gefunden werden.

Der Kreis Gütersloh ist zum 01.01.2020 für die bisher durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe finanzierten Annexleistungen der Eingliederungshilfe bei gleichzeitiger stationärer Betreuung während der Schulausbildung zuständig geworden. Konkret sind dem Kreis Gütersloh seitens des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zehn Leistungsfälle übergeben worden, in denen die Schulbegleitung nunmehr von hier zu finanzieren ist.

Eingliederungshilfe Wohnen ü65 (TEP 15 e)

Für die ambulanten Wohnhilfen ist seit dem 01.01.2020 vollumfänglich der Landschaftsverband Westfalen-Lippe zuständig, so dass im TEP 15 e ab dem Haushaltsjahr 2020 kein Ansatz mehr zu bilden ist.

Sonstige Eingliederungshilfe a.v.E. (TEP 15 f)

Hierbei handelt es sich überwiegend um Aufwendungen für autismspezifische Fachleistungen während der allgemeinen Schulbildung. Zur besseren Steuerung dieser Hilfen wird seit dem Jahr 2020 eine Heilpädagogin eng in die Hilfebedarfsfeststellung und Hilfeplanung eingebunden.

Eingliederungshilfen i.v.E (TEP 15 g)

Der Kreis Gütersloh war noch bis zum 31.12.2019 als örtlicher Träger der Sozialhilfe für Personen, die das 65. Lebensjahr bereits überschritten haben und nicht bei Erreichen des 65. Lebensjahr zuvor ununterbrochen mindestens zwölf Monaten Eingliederungshilfen in Einrichtungen erhalten haben, zuständig. In der Vergangenheit ist es gelungen, den Fallzahl- und damit verbundenen Kostenanstieg bei den stationären Hilfemaßnahmen abzumildern, indem vermehrt ambulante, kostengünstigere Versorgungsstrukturen genutzt werden. Eine weitere Steuerungsmaßnahme besteht darin, dass der Kreis Gütersloh als örtlicher Träger der Sozialhilfe gegenüber den Anbietern von stationären Wohnangeboten für Menschen mit Behinderungen sein eigenständiges Verhandlungsrecht auf Abschluss von Leistungs-, Prüfungs- und Vergütungsvereinbarung nach §§ 75 ff. SGB XII einfordert. Die Leistungsanbieter hingegen vertreten die Auffassung, dass die örtlichen Träger an die bestehenden Vereinbarungen zwischen ihnen und dem überörtlichen Träger (LWL) gebunden sind. Die Thematik wird aktuell in einem Musterstreitverfahren behandelt. Das Bundessozialgericht (BSG) hat die Klage an das Landessozialgericht (LSG) zurückverwiesen, da es davon ausgeht, dass alle zwischen dem LWL und den hiesigen stationären Eingliederungshilfeeinrichtungen abgeschlossenen Vereinbarungen nichtig sind. Bis zum Abschluss dieses Verfahrens bewilligt der Kreis Gütersloh bei den kostenintensiven Einrichtungen lediglich die aus seiner Sicht angemessenen Aufwendungen. Sollte das LSG die Auffassung des Kreises nicht bestätigen, würden daher dann erhebliche Nachzahlungen anfallen. Hierfür wurden vorsorglich Rückstellungen gebildet. Für die Fachleistung in stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe ist zum 01.01.2020 der Landschaftsverband Westfalen-Lippe zuständig geworden, so dass im TEP 15 g ab dem Haushaltsjahr 2020 kein Ansatz mehr zu bilden ist.

Förderung der Hörgeschädigtenberatung und des Krisendienstes (TEP 15 j und 15 k)

Bei derartigen Angeboten ist zwischen Leistungen der Eingliederungshilfe und der allgemeinen Daseinsvorsorge zu unterscheiden. Der

Produkt 183 Hilfen bei Behinderung

Kreis Gütersloh

Kreis Gütersloh vertritt die Auffassung, dass diese Angebote der Eingliederungshilfe zuzuordnen sind und somit in die Kostenträgerschaft des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe fallen. Eine abschließende Klärung ist erst im Verlauf des Jahres 2020 zu erwarten, so dass zunächst in beiden Teilergebnisplänen weiterhin Haushaltsansätze gebildet und im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung fortgeschrieben worden sind.

Förderung Kontakt- und Beratungsstellen (TEP 15 l)

Die Aufwendungen für die Kontakt- und Beratungsstellen sind mit 20 Prozent der Gesamtaufwendungen berücksichtigt worden, da mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe eine vorübergehende Kostenteilung im Verhältnis 20 (Kreise und kreisfreie Städte) zu 80 (LWL) vereinbart worden ist. Auch hier vertritt der Kreis Gütersloh die Auffassung, dass diese Leistung der Eingliederungshilfe und nicht der allgemeinen Daseinsvorsorge zuzuordnen ist.

Förderung Beratungsstelle Nichtsesshafte (TEP 15 m)

Die Beratungsstelle für alleinstehende Wohnungslose in besonderen sozialen Schwierigkeiten der Diakonie Gütersloh mit Standorten in Gütersloh und Rheda-Wiedenbrück werden gemeinsam durch den Kreis Gütersloh und den Landschaftsverband Westfalen-Lippe finanziert.

Landesinitiative zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit in NRW (TEP 15 n)

siehe TEP 2 b

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Zur Finanzierung der Arbeit des "Beirates zur Wahrung der Rechte und Interessen von Menschen mit Behinderung im Kreis Gütersloh" werden jährliche Mittel in Höhe von 1.500 € bereitgestellt.

4. Finanzplan

./.

Produkt 184 Ausbildungsförderung			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend, Soziales und Gesundheit	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	184	Ausbildungsförderung	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Soziales		Michaela Gast	
Beschreibung	Ausbildungsförderung für Schüler/innen nach Bundes- und Landesrecht a) Ausbildungsförderung für Schüler/innen nach Bundes- und Landesrecht b) Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz (bis 31.12.2015)		
Auftragsgrundlage	Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) a) Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) b) Unterhaltssicherungsgesetz (USG) mit ergänzenden Vorschriften (bis 31.12.2015)		
Zielgruppe	Schüler/innen weiterführender Schulen a) Schüler/innen weiterführender Schulen b) Wehrübende sowie freiwillig Wehrdienstleistende und deren Angehörige, insbesondere Ehefrauen und Kinder, aber auch Eltern (bis 31.12.2015)		
Ziele	<p><u>A. Globale Ziele - Gewährleistung von Rechtsansprüchen</u></p> <p><u>a) Ausbildungsförderung:</u> Gewährung der notwendigen finanziellen Mittel an Auszubildende für den Lebensunterhalt und die Ausbildung während der Ausbildungszeit</p> <p><u>b) Unterhaltssicherung:</u> ./.</p> <p><u>B. Wirkungsziele</u></p> <p><u>a) Ausbildungsförderung:</u> Die Quote der erledigten Anträge zum Jahresende liegt bei 80 % (K 184-04)</p> <p><u>b) Unterhaltssicherung:</u> ./.</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
K184-01 Anzahl der Anträge auf Förderung nach dem BAföG	636	1.000	800
K184-02 Anzahl der Aktualisierungsanträge nach dem BAföG	28	100	100
K184-03 Anzahl der erledigten Fälle am 31.12.	587	700	640
K184-04 Anteil der erledigten Fälle	92,3 %	70 %	80 %

Teilergebnisplan 184 Ausbildungsförderung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-52,00					
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.149,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-1.201,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
11	- Personalaufwendungen	261.708,55	253.683,00	223.261,00	228.427,00	233.695,00	239.068,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.417,48	820,00	820,00	820,00	820,00	820,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.031,36	12.106,00	12.106,00	12.106,00	12.106,00	12.106,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	273.157,39	266.609,00	236.187,00	241.353,00	246.621,00	251.994,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	271.956,39	264.109,00	233.687,00	238.853,00	244.121,00	249.494,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	271.956,39	264.109,00	233.687,00	238.853,00	244.121,00	249.494,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	271.956,39	264.109,00	233.687,00	238.853,00	244.121,00	249.494,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	114.896,95	55.740,00	43.280,00	43.511,00	43.891,00	44.221,00
	a) Verrechnung Versicherungen	1.820,00	1.865,00	1.478,00	1.678,00	1.878,00	2.078,00
	b) Verrechnung IT-System	5.122,97	5.513,00	4.158,00	4.209,00	4.259,00	4.259,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	101.329,00	39.002,00	27.754,00	27.754,00	27.754,00	27.754,00
	d) Verrechnung Raumkosten	6.624,98	9.360,00	9.890,00	9.870,00	10.000,00	10.130,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	386.853,34	319.849,00	276.967,00	282.364,00	288.012,00	293.715,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	386.853,34	319.849,00	276.967,00	282.364,00	288.012,00	293.715,00

Produkt 184 Ausbildungsförderung

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ist die staatliche Unterstützung für die Ausbildung von Schüler/innen und Studierenden. Sie ermöglicht eine Ausbildung nach Neigung und Fähigkeiten trotz fehlender finanzieller Mittel und dient dem Abbau sozialer Ungleichheit beim Zugang zu weiterführenden Bildungseinrichtungen.

Seit dem Jahr 2015 übernimmt der Bund die volle Finanzierung der Geldleistungen nach dem BAföG. Die Personal- und Sachkosten trägt der Kreis. Die Beratungszuständigkeit bezieht sich neben Schülerinnen und Schülern auch auf Studierende und Bewerber/innen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (sog. Meister-BAföG).

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K184-01 und K184-02

2019 wurden durch den Kreis Gütersloh rd. 2,02 Mio. Euro an Leistungen für Ausbildungsförderung bewilligt. Die Antragseingänge sind erneut leicht zurückgegangen. Dem bundesweiten Fallzahlenrückgang soll durch das 26. BAföG-Änderungsgesetz, das stufenweise über 3 Jahre, beginnend zum Schuljahresbeginn 2019/2020, in Kraft tritt, und u. a. eine Erhöhung der Förderungssätze sowie der Einkommens- und Vermögensfreibeträge vorsieht, entgegengewirkt werden.

3. Teilergebnisplan

Personalaufwendungen (TEP 11)

Im Jahr 2021 sinkt der Ansatz aufgrund einer veränderten Produktzuordnung (vgl. Produkt 185).

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 185 Grundsicherung nach dem SGB XII			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend, Soziales und Gesundheit	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	185	Grundsicherung nach dem SGB XII	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Soziales		Michaela Gast	
Beschreibung	Gewährung von Leistungen nach dem 4., 5. und 9. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII)		
Auftragsgrundlage	SGB XII nebst Verordnungen sowie Satzung über die Durchführung der Aufgaben nach dem SGB XII im Kreis Gütersloh (Delegationssatzung)		
Zielgruppe	Über 65 Jahre alte sowie dauerhaft voll erwerbsgeminderte volljährige Personen ohne bzw. mit zu geringem Einkommen und/oder Vermögen		
Ziele	<p><u>A. Globale Ziele - Gewährleistung von Rechtsansprüchen</u></p> <p><u>Grundsicherung nach dem SGB XII:</u> Sicherstellung des Lebensunterhaltes für die o.a. Zielgruppe</p> <p><u>Hilfen zur Gesundheit:</u> Sicherstellung eines der gesetzlichen Krankenversicherung entsprechenden Krankenversicherungsschutzes</p> <p><u>B. Wirkungsziele</u></p> <p><u>Grundsicherung nach dem SGB XII:</u> Zuschussbedarf pro Leistungsberechtigten stabil auf dem Niveau der Ist-Zahlen des Vorjahres unter Berücksichtigung evtl. Regelbedarfserhöhung halten (K 185-01 bis K 185-06)</p> <p><u>Hilfen zur Gesundheit:</u> Sicherstellung des Krankenversicherungsschutzes Reduzierung der Betreuungsfälle durch Überführung in die gesetzl. Krankenversicherungssysteme nach SGB V (K 185-07 bis K 185-09)</p> <p><u>Maßnahme:</u> regelmäßige Sachbearbeiterbesprechungen, Informationen durch den Kreis GT als Fachaufsicht</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Laufende Leistungen (Regelbedarf, Mehrbedarf, Unterkunftskosten, Heizkosten)			
K185-01 mtl. durchschnittl. Anzahl der Leistungsberechtigten insgesamt	3.628	4.220	4.181
K185-02 mtl. durchschnittliche Anzahl der Leistungsberechtigten a.v.E.	3.517	4.110	4.049
K185-03 mtl. durchschnittliche Kosten pro Leistungsberechtigten a.v.E.	495 €	533 €	568 €
K185-04 mtl. durchschnittliche Anzahl der Leistungsberechtigten i.v.E.	111	110	132
K185-05 mtl. durchschnittl. Kosten pro Leistungsberechtigten i.v.E.	474 €	500 €	430 €
K185-06 Anteil der Leistungsberechtigten über 65 Jahre	53 %	49 %	49 %

Produkt 185 Grundsicherung nach dem SGB XII			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend, Soziales und Gesundheit	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	185	Grundsicherung nach dem SGB XII	
Hilfen zur Gesundheit			
K185-07 durchschnittliche Anzahl der Betreuungskunden pro Jahr	201	214	190
K185-08 Aufwand pro Betreuungskunde pro Jahr	9.175 €	7.500 €	8.421 €
K185-09 Verhältnis Anzahl Betreuungskunden zu Anzahl Leistungsberechtigte	5,5 %	5,07 %	4,54 %

Teilergebnisplan 185 Grundsicherung nach dem SGB XII

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge, davon	-682.093,45	-650.000,00	-650.000,00	-650.000,00	-650.000,00	-650.000,00
	a) Transferkostenerstattung i.v.E.	-3.948,63					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen/-umlagen	-21.158.097,46	-26.620.000,00	-27.940.000,00	-28.440.000,00	-28.940.000,00	-29.440.000,00
	a) Bundeserstattung Grundsicherung	-21.054.397,57	-26.490.000,00	-27.810.000,00	-28.310.000,00	-28.810.000,00	-29.310.000,00
	b) Erstattung von Grundsicherungsträgern	-103.699,89	-130.000,00	-130.000,00	-130.000,00	-130.000,00	-130.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.136.000,00					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-22.976.190,91	-27.270.000,00	-28.590.000,00	-29.090.000,00	-29.590.000,00	-30.090.000,00
11	- Personalaufwendungen	168.866,37	148.214,00	178.472,00	181.492,00	184.572,00	187.714,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	492,72	493,00				
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.325,84	320,00	320,00	320,00	320,00	320,00
15	- Transferaufwendungen	23.502.357,95	28.760.000,00	30.050.000,00	30.550.000,00	31.050.000,00	31.550.000,00
	a) lfd. Leistungen a.v.E.	20.879.588,33	26.300.000,00	27.600.000,00	28.100.000,00	28.600.000,00	29.100.000,00
	b) einmalige Bedarfe a.v.E.	83.935,71	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
	c) Grundsicherung i.v.E.	631.801,92	660.000,00	680.000,00	680.000,00	680.000,00	680.000,00
	d) Hilfen zur Gesundheit a.v.E. und i.v.E.	1.844.130,77	1.600.000,00	1.600.000,00	1.600.000,00	1.600.000,00	1.600.000,00
	e) Bestattungskosten	55.384,17	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
	f) Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	9.839,83	50.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	944.416,17	92.421,00	92.421,00	92.421,00	92.421,00	92.421,00
	a) Erstattungen an andere Sozialhilfeträger	100.277,10	85.000,00	85.000,00	85.000,00	85.000,00	85.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	24.617.459,05	29.001.448,00	30.321.213,00	30.824.233,00	31.327.313,00	31.830.455,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.641.268,14	1.731.448,00	1.731.213,00	1.734.233,00	1.737.313,00	1.740.455,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.641.268,14	1.731.448,00	1.731.213,00	1.734.233,00	1.737.313,00	1.740.455,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.641.268,14	1.731.448,00	1.731.213,00	1.734.233,00	1.737.313,00	1.740.455,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	42.057,30	34.994,00	26.617,00	26.802,00	27.066,00	27.336,00
	a) Verrechnung Versicherungen	914,00	804,00	744,00	944,00	1.144,00	1.344,00
	b) Verrechnung IT-System	450,37	501,00	378,00	383,00	387,00	387,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	37.154,00	29.319,00	20.875,00	20.875,00	20.875,00	20.875,00
	d) Verrechnung Raumkosten	3.538,93	4.370,00	4.620,00	4.600,00	4.660,00	4.730,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.683.325,44	1.766.442,00	1.757.830,00	1.761.035,00	1.764.379,00	1.767.791,00
30	- globaler Minderaufwand						

Teilergebnisplan 185 Grundsicherung nach dem SGB XII

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.683.325,44	1.766.442,00	1.757.830,00	1.761.035,00	1.764.379,00	1.767.791,00

Produkt 185 Grundsicherung nach dem SGB XII

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Grundsicherungsleistungen nach dem 4. Kapitel des SGB XII erhalten dauerhaft voll Erwerbsgeminderte und Menschen, die die Altersgrenze erreicht haben. Durch das Angehörigen-Entlastungsgesetz haben seit dem 01.01.2020 auch Personen im Eingangs- und Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung.

Der Kreis Gütersloh hat als örtlicher Träger der Sozialhilfe die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel des SGB XII außerhalb von Einrichtungen, mit Ausnahme der Hilfen in besonderen Wohnformen, durch Satzung auf die Städte und Gemeinden delegiert. Die Transferaufwendungen sind nach den gesetzlichen Vorgaben vom Kreis zu finanzieren, die Verwaltungskosten (Sach- und Personalkosten) werden hingegen allein von den Städten und Gemeinden getragen. Die erzielten Erträge reduzieren den finanziellen Aufwand des Kreises.

Durch Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) wurden die Leistungen der Eingliederungshilfe zum 01.01.2020 aus dem SGB XII herausgelöst und in das SGB IX überführt. In diesem Zusammenhang wurden für die vollstationären Eingliederungshilfen die Fachleistungen von den existenzsichernden Leistungen getrennt. Für die Fachleistungen sind weiterhin die Landschaftsverbände zuständig, für die existenzsichernden Leistungen in diesen besonderen Wohnformen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII ist die Zuständigkeit auf den Kreis als örtlichen Träger der Sozialhilfe übergegangen.

Vor diesem Hintergrund haben sich sowohl die Fallzahlen als auch die Haushaltsansätze bei der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ab 2020 verändert.

Weitere rechtliche Konsequenzen haben sich durch das Inkrafttreten des Angehörigen-Entlastungsgesetzes zum 01.01.2020 ergeben. Das Gesetz regelt u.a., dass Personen im Eingangs- und Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII erhalten. Daher ist im Produkt 185 ab 2020 mit höheren Fallzahlen und entsprechenden Mehraufwendungen gerechnet worden, die allerdings in voller Höhe vom Bund refinanziert werden.

Zum 01.01.2021 werden sich weitere Veränderungen durch Inkrafttreten des Grundrentengesetzes ergeben. Demnach wird die Rente um einen Zuschlag erhöht, wenn die Versicherten mindestens 33 Jahre Pflichtbeitragszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung vorweisen können. Grundlage für die Berechnung des Zuschlags sind die Entgeltpunkte, die aufgrund der Beiträge während des gesamten Versicherungslebens erworben wurden. Da diese Berechnungen individuell für jeden Rentner durchgeführt und sukzessive frühestens ab dem 01.07.2021 umgesetzt werden, lassen sich die Auswirkungen auf die Fallzahlen als auch auf die Haushaltsansätze nicht prognostizieren. Zu beachten ist hierbei auch, dass der Gesetzgeber einen Freibetrag für alle langjährig Versicherten auf den Grundsicherungsbedarf vorgesehen hat.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Durchschnittliche Anzahl der Leistungsberechtigten a.v.E (K185-02)

Für die Planung 2021 wurden die Entwicklung der Fallzahlen in 2019 sowie im 1. Halbjahr 2020, unter Berücksichtigung der Neufälle durch das BTHG, zugrunde gelegt.

Leistungsberechtigte über 65 Jahre (K185-06)

Für die Planung 2021 wurde die Entwicklung der Fallzahlen in 2019 sowie im 1. Halbjahr 2020, unter Berücksichtigung der Neufälle durch das BTHG, zugrunde gelegt.

Durchschnittliche Anzahl von Betreuungskunden (K 185-07 bis K 185-09)

Bei der Ermittlung der durchschnittlichen Anzahl der Betreuungskunden wurden für die Planung 2021 die Istdaten für 2019 sowie die Istdaten für das 1. Halbjahr 2020 berücksichtigt. Tendenziell sind sinkende Fallzahlen zu verzeichnen.

3. Teilergebnisplan

Bundeserstattung Grundsicherung (TEP 6 a)

Nach dem Gesetz zur Änderung des SGB XII vom 20.12.2012 beläuft sich die Beteiligung des Bundes ab dem Haushaltsjahr 2014 auf 100 % der Netto-Aufwendungen des laufenden Jahres. Bei der Berechnung der Bundeserstattung werden die Teilergebnispositionen "Sonstige Transfererträge", "lfd. Leistungen a.v.E.", "einmalige Bedarfe a.v.E.", "Grundsicherung i.v.E." und teilweise "Kostenerstattungen/-umlagen" und "Sonstige ordentliche Aufwendungen" berücksichtigt.

Produkt 185 Grundsicherung nach dem SGB XII

Kreis Gütersloh

Erstattung von Grundsicherungsträgern (TEP 6 b)

Der LWL ist zur Erstattung der Aufwendungen i. R. d. § 264 SGB V verpflichtet, sofern sich seine Zuständigkeit nach dem AG-SGB XII ergibt. Der Ansatz 2021 wurde aufgrund der Ergebnisse aus 2019 und dem 1. Halbjahr 2020 ermittelt.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Im Jahr 2021 steigt der Ansatz aufgrund einer veränderten Produktzuordnung (vgl. Produkt 184).

Grundsicherung, Regelbedarf inkl. Unterkunftskosten (TEP 15 a)

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung umfasst den Regelbedarf, die angemessenen Kosten der Unterkunft, Mehrbedarfe sowie Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge. Die Steigerung ist zum einen mit der demographischen Entwicklung zu begründen und zum anderen damit, dass auch immer mehr jüngere Menschen erwerbsgemindert sind und somit Grundsicherungsleistungen in Anspruch nehmen müssen. Für die Ermittlung des Ansatzes wurden das Ergebnis 2019 sowie die Entwicklung im 1. Halbjahr 2020 zugrunde gelegt.

Hilfen zur Gesundheit (TEP 15 d)

Aufgrund der Zusammensetzung des Klientels (Erwerbsgeminderte sowie ältere Personen über 65 Jahre) und des damit verbundenen höheren Gesundheitsrisikos (z. B. häufigere Krankenhausaufenthalte) sind die Aufwendungen in diesem Bereich nicht steuerbar. Der Ansatz für 2021 wurde fortgeschrieben.

Bestattungskosten (TEP 15 e)

Nach § 74 SGB XII sind die erforderlichen Kosten einer Bestattung zu übernehmen, soweit dem Kostentragungspflichtigen nicht zugemutet werden kann, die Kosten zu tragen. Die Übernahme der unzumutbaren Aufwendungen soll der leistungsberechtigten Person ermöglichen, eine würdige Bestattung des Verstorbenen entsprechend sicherzustellen. Der Ansatz 2021 wurde aufgrund des Ergebnisses 2019 und der Entwicklung im 1. Halbjahr 2020 fortgeschrieben.

Hilfen zur Weiterführung des Haushalts (TEP 15 f)

Mit Inkrafttreten des Dritten Pflegestärkungsgesetzes (PSG III) zum 01.01.2017 haben Pflegebedürftige mit dem Pflegegrad I nur noch einen sehr eingeschränkten Zugang zu den Leistungen der Hilfe zur Pflege, Menschen ohne Pflegegrad erhalten seitdem keine Leistungen der Hilfe zur Pflege mehr. Dennoch kommt es in diesen Fällen vor, dass ein Bedarf an Unterstützung im Bereich der Haushaltsführung und der Grundpflegerischen Versorgung besteht. Vor diesem Hintergrund hat der Gesetzgeber § 70 SGB XII entsprechend erweitert. Der Ansatz für 2021 wurde aufgrund der Entwicklung in den Vorjahren und im 1. Halbjahr 2020 reduziert.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Neben den Sachkosten und Erstattungen an andere Sozialhilfeträger werden hier Wertberichtigungen für den Bereich Hilfen zur Gesundheit gebucht. Aufgrund der Abrechnungssystematik der Krankenkassen können geleistete Abschlagszahlungen zum Ende eines Haushaltsjahres nicht immer verursachungsgerecht zugeordnet werden. Um die Abschläge dennoch den entsprechenden Haushaltsjahren zuordnen zu können, werden die geschätzten Aufwendungen als Einzelwertberichtigung verbucht. Die ertragswirksame Auflösung der Einzelwertberichtigung erfolgt unter TEP 7.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 186 Schwerbehindertenangelegenheiten			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend, Soziales und Gesundheit	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	186	Schwerbehindertenangelegenheiten	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Soziales		Ute Pösse	
Beschreibung	Entgegennahme, Bearbeitung und Entscheidung von Anträgen auf Feststellung der Behinderung, des Grades der Behinderung (GdB), der gesundheitlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen (Merkzeichen) sowie deren Veränderungen und Ausstellen der Behindertenausweise, Beiblätter für Freifahrten im ÖPNV, Bescheinigungen zur Ermäßigung von Kraftfahrzeug- und Einkommensteuer und Bahnstreckenverzeichnisse sowie deren Änderung, Einziehen der Ausweise und Verlängerungen der Gültigkeitsdauer, Durchführung der Streitverfahren vor dem Sozialgericht		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen, Schwerbehindertenausweisverordnung, Versorgungsmedizinische Grundsätze (VmG)		
Zielgruppe	Behinderte Menschen sowie von Behinderung bedrohte Menschen, deren körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt		
Ziele	<p><u>A. Globale Ziele - Gewährleistung von Rechtsansprüchen</u></p> <p>Den Schwerbehinderten durch kompetentes Feststellen der Behinderung und Ausstellen des Ausweises zu ermöglichen, die beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Beeinträchtigungen mit der Inanspruchnahme der rechtlich bestehenden Nachteilsausgleiche zu kompensieren.</p> <p><u>B. Wirkungsziele</u></p> <p>Die Quote der erledigten Anträge/Fälle zum Jahresende ist auf dem Niveau des Vorjahres zu halten (K 186-04, K 186-06, K 186-08).</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
K 186-01 Anzahl der Erst-/Änderungsanträge	6.505	6.860	6.600
K 186-02 Anzahl der Nachprüfungen	1.187	1.550	1.400
K 186-04 Anteil der erledigten Fälle zu K 186-01 und K 186-02 am 31.12.	109 %	90 %	90 %
K 186-05 Anzahl der Widersprüche	1.376	1.350	1.350
K 186-06 Anteil der erledigten Widersprüche am 31.12.	96 %	90 %	90 %
K 186-07 Anzahl der Klagen	245	240	240
K 186-08 Anteil der erledigten Klagen am 31.12.	21 %	50 %	50 %

Teilergebnisplan 186 Schwerbehindertengangelegenheiten

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.289.518,18	-1.306.904,00	-1.467.454,00	-1.467.454,00	-1.467.454,00	-1.467.454,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-1.289.518,18	-1.306.904,00	-1.467.454,00	-1.467.454,00	-1.467.454,00	-1.467.454,00
11	- Personalaufwendungen	686.613,62	645.623,00	653.748,00	666.897,00	680.311,00	693.992,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen, davon:	473.760,67	600.000,00	700.000,00	700.000,00	700.000,00	700.000,00
	a) Honorargutachten	473.760,67	550.000,00	650.000,00	650.000,00	650.000,00	650.000,00
	b) Scan-Dienstleistungen		50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	416,00	540,00	540,00	540,00	540,00	540,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	123.083,73	47.000,00	47.000,00	47.000,00	47.000,00	47.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.283.874,02	1.293.163,00	1.401.288,00	1.414.437,00	1.427.851,00	1.441.532,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-5.644,16	-13.741,00	-66.166,00	-53.017,00	-39.603,00	-25.922,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	-5.644,16	-13.741,00	-66.166,00	-53.017,00	-39.603,00	-25.922,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	-5.644,16	-13.741,00	-66.166,00	-53.017,00	-39.603,00	-25.922,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	31.155,85	25.813,00	22.949,00	23.216,00	23.614,00	23.934,00
	a) Verrechnung Versicherungen	4.856,00	4.372,00	4.843,00	5.043,00	5.243,00	5.443,00
	b) Verrechnung IT-System	9.288,90	10.024,00	7.182,00	7.269,00	7.357,00	7.357,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	7.600,00	3.307,00	2.354,00	2.354,00	2.354,00	2.354,00
	d) Verrechnung Raumkosten	9.410,95	8.110,00	8.570,00	8.550,00	8.660,00	8.780,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	25.511,69	12.072,00	-43.217,00	-29.801,00	-15.989,00	-1.988,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	25.511,69	12.072,00	-43.217,00	-29.801,00	-15.989,00	-1.988,00

Produkt 186 Schwerbehindertenangelegenheiten

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Bei der Feststellung von Behinderungen und Behinderungsgraden sowie der Ausstellung von Schwerbehindertenausweisen handelt es sich um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung.

Der Kreis erhält einen nach den Vorschriften des Konnexitätsausführungsgesetzes berechneten Belastungsausgleich für Personal-, Sach- und Beweiserhebungskosten. Für die Beweiserhebung und für die Prozess- und Gerichtskosten werden pauschal 63,50 € pro Fall gezahlt.

Durch Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) wurde zum 01.01.2017 das Neunte Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) geändert. Neben den körperlichen, seelischen und geistigen Beeinträchtigungen wurden Sinnesbeeinträchtigungen mit aufgenommen, welche Menschen an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern. Weiterhin wurden Regelungen zur außergewöhnlichen Gehbehinderung (Merkzeichen aG) aufgenommen. Der Gesetzgeber spricht hier von einer mobilitätsbezogenen Teilhabebeeinträchtigung.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K 186-01, 186-02 und 186-05

Die Planzahlen 2021 sind auf Basis der Statistik des Jahres 2019 und 2020 ermittelt worden. Die Zahl der Erst- und Änderungsanträge sowie die Widersprüche und Klagen entwickeln sich konstant. Bei den Nachprüfungen ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

K 186-04 und 186-06

Die Erledigungsquoten stammen ebenfalls aus der Statistik 2019. Im Jahr 2021 soll die Erledigungsquote gehalten werden.

3. Teilergebnisplan

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

Der Kreis erhält für die Beweiserhebung eine Pauschale in Höhe von 63,50 € pro Fall (Fall = Erstantrag, Änderungsantrag, Nachprüfung und Widerspruch). Basis für die Erstattung im laufenden Jahr sind die Vorjahresfallzahlen. Am Beginn des Folgejahres erfolgt dann die Spitzabrechnung mit dem Land - basierend auf den tatsächlichen Fallzahlen. Vom MAGS NRW sind für die Kostenabrechnung der Nachprüfungsverfahren ab 2018 neue Regelungen getroffen worden. Es wird für die Abrechnung im Rahmen der Beweiserhebungskosten im jeweils laufenden Kalenderjahr pro Geschäftszeichen nur eine Nachprüfung gezahlt, unabhängig von der Anzahl der durchgeführten Nachprüfungen bzw. der als Vorgang angelegten Nachprüfungen. Insgesamt wird mit Erstattungen für Beweiserhebungskosten von rd. 650.000 € gerechnet. Die Buchung und Planung der Personalkostenerstattungen erfolgt über den Personalhaushalt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13 a) und Scan-Dienstleistungen (TEP 13 b)

Seit 2017 werden die Rückstände im Bereich der Nachprüfungen sukzessive abgebaut. Hierdurch erhöhen sich die Aufwendungen für die Beweiserhebung (Gutachterkosten etc.) und den damit verbundenen Aufwendungen für Gerichts- und Sachverständigenkosten, die u.a. im TEP 16 gebucht werden. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung wird der Haushaltsansatz zukünftig auf 650.000 € erhöht. Die Erhöhung ist durch eine entsprechende Landeserstattung gedeckt (s. TEP 6).

Die für 2020 geplante Einführung der vollelektronischen Akte ist aufgrund von Corona auf Januar 2021 verschoben worden. Zwingende Voraussetzung für die Umstellung auf die eAkte ist die Digitalisierung der Altakten (ca. 80.000 Akten). Das Scannen der Altakten soll sukzessive erfolgen, d. h., dass das Scannen erst erfolgt, wenn ein Änderungsantrag eingeht oder eine Nachprüfung eingeleitet werden muss. Die Beauftragung eines Scandienstleisters löst einen jährlichen Aufwand von rund 50.000 € aus und dies über einen Zeitraum von mehreren Jahren.

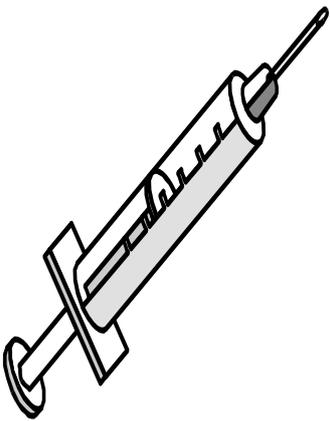
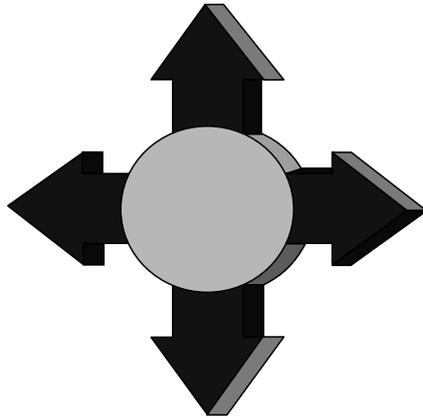
Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Der Ansatz 2021 für die Sachkosten wurde auf Basis der Rechnungsergebnisse der letzten Jahre kalkuliert. Neben den Sachkosten werden hier auch teilweise die Aufwendungen für Gerichts- und Sachverständigenkosten abgebildet.

4. Finanzplan

./.

Abteilung „Gesundheit“



Abteilung 3.4 Gesundheit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge	-1.241.844,81	-1.337.610,00	-5.632.287,00	-912.830,00	-885.889,00	-886.714,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	4.848.997,40	5.017.346,00	9.511.226,00	5.476.192,00	5.541.927,00	5.500.164,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.938.348,11	1.920.822,00	2.524.283,00	1.882.645,00	1.902.091,00	1.922.441,00
D	Ergebnis	5.545.500,70	5.600.558,00	6.403.222,00	6.446.007,00	6.558.129,00	6.535.891,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.344 Stand 01.01.2020)	14,93	15,08	17,24	17,36	17,66	17,60

Kreis Gütersloh

Stellenplanauszug	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile 3.4	66,75	68,35	131,85

Produkt 198 Koordination und Förderung von Beratung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge	-311.339,33	-291.450,00	-289.950,00	-289.950,00	-289.950,00	-289.950,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	444.393,10	418.789,00	417.566,00	425.488,00	433.568,00	411.810,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.101.641,31	1.090.138,00	1.106.751,00	1.122.995,00	1.137.740,00	1.153.810,00
D	Ergebnis	1.234.695,08	1.217.477,00	1.234.367,00	1.258.533,00	1.281.358,00	1.275.670,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.344 Stand 01.01.2020)	3,32	3,28	3,32	3,39	3,45	3,44

Produkt 199 Kinder- und Jugendgesundheit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge	-164.133,52	-148.960,00	-101.637,00	-102.430,00	-103.239,00	-104.064,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	1.172.694,11	1.346.851,00	1.365.393,00	1.392.469,00	1.420.087,00	1.448.256,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	236.476,30	145.063,00	126.059,00	126.257,00	127.456,00	128.516,00
D	Ergebnis	1.245.036,89	1.342.954,00	1.389.815,00	1.416.296,00	1.444.304,00	1.472.708,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.344 Stand 01.01.2020)	3,35	3,62	3,74	3,81	3,89	3,97

Produkt 201 Sozialpsychiatrische Beratung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge	-145.309,18	-155.000,00	-181.000,00	-153.250,00	-125.500,00	-125.500,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	875.934,43	902.648,00	935.598,00	919.812,00	903.177,00	921.399,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	150.369,97	171.511,00	156.616,00	156.802,00	157.579,00	158.279,00
D	Ergebnis	880.995,22	919.159,00	911.214,00	923.364,00	935.256,00	954.178,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.344 Stand 01.01.2020)	2,37	2,48	2,45	2,49	2,52	2,57

Produkt 202 COVID-19 Management

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge			-4.692.500,00			
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen			4.100.000,00			
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen			659.230,00			
D	Ergebnis			66.730,00			
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.344 Stand 01.01.2020)			0,18			

Produkt 203 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge	-14.902,82	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	389.095,21	436.757,00	803.353,00	811.227,00	819.259,00	827.451,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	127.211,93	136.127,00	156.437,00	156.616,00	157.106,00	157.566,00
D	Ergebnis	501.404,32	562.884,00	949.790,00	957.843,00	966.365,00	975.017,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.344 Stand 01.01.2020)	1,35	1,52	2,56	2,58	2,60	2,63

Produkt 204 Umwelthygiene und Umweltmedizin

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge	-2.595,00					
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	159.436,44	157.134,00	156.643,00	159.628,00	162.674,00	165.781,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	15.917,34	18.788,00	18.622,00	18.837,00	19.141,00	19.431,00
D	Ergebnis	172.758,78	175.922,00	175.265,00	178.465,00	181.815,00	185.212,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.344 Stand 01.01.2020)	0,47	0,47	0,47	0,48	0,49	0,50

Produkt 205 Trink- und Badewasserüberwachung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge	-95.797,40	-141.400,00	-141.400,00	-141.400,00	-141.400,00	-141.400,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	809.719,41	814.319,00	822.032,00	838.176,00	854.642,00	871.438,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	74.666,92	84.105,00	85.247,00	85.426,00	86.285,00	87.075,00
D	Ergebnis	788.588,93	757.024,00	765.879,00	782.202,00	799.527,00	817.113,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.344 Stand 01.01.2020)	2,12	2,04	2,06	2,11	2,15	2,20

Produkt 206 Berufe und Einrichtungen im Gesundheitswesen

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge	-36.769,39	-35.800,00	-35.800,00	-35.800,00	-35.800,00	-35.800,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	169.581,07	157.296,00	152.335,00	155.031,00	157.781,00	160.585,00

Produkt 206 Berufe und Einrichtungen im Gesundheitswesen

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	80.218,90	98.846,00	99.282,00	99.457,00	99.813,00	100.163,00
D	Ergebnis	213.030,58	220.342,00	215.817,00	218.688,00	221.794,00	224.948,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,57	0,59	0,58	0,59	0,60	0,61
	(Einwohnerzahl: 371.344 Stand 01.01.2020)						

Produkt 208 Amts- und gerichtsärztl. Gutachten, Stellungnahmen

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge	-470.998,17	-555.000,00	-180.000,00	-180.000,00	-180.000,00	-180.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	828.143,63	783.552,00	758.306,00	774.361,00	790.739,00	693.444,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	151.845,44	176.244,00	116.039,00	116.255,00	116.971,00	117.601,00
D	Ergebnis	508.990,90	404.796,00	694.345,00	710.616,00	727.710,00	631.045,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,37	1,09	1,87	1,91	1,96	1,70
	(Einwohnerzahl: 371.344 Stand 01.01.2020)						

Produkt 198 Koordination und Förderung von Beratung			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend, Soziales und Gesundheit	
Abteilung	3.4	Gesundheit	
Produkt	198	Koordination und Förderung von Beratung	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Gesundheit		Dr. Anne Bunte	
Beschreibung	Dokumentation und Berichterstattung zur gesundheitlichen Lage der Bevölkerung im Kreis Gütersloh; Planung und Konzeptentwicklung, Initiierung, Koordinierung und Vernetzung von Maßnahmen zur Gewährleistung einer abgestimmten und bedarfsgerechten Weiterentwicklung der psychosozialen und gesundheitlichen Versorgung; Planung und Durchführung von Veranstaltungen zum Thema Gesundheit, Beratung und Unterstützung von Personen, die wegen ihres körperlichen, geistigen, seelischen Zustandes und aufgrund sozialer Umstände besonderer gesundheitlicher Fürsorge bedürfen; finanzielle Förderung von Beratungsstellen		
Auftragsgrundlage	Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG), Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG), Sozialgesetzbücher II, III, V, VIII, XI und XII, Infektionsschutzgesetz (IfSG), Beschlüsse des Kreistages, des Kreisausschusses und der Fachausschüsse		
Zielgruppe	Bevölkerung im Kreis Gütersloh, Kreistag und Ausschüsse, Einrichtungen der psychosozialen, psychiatrischen und pflegerischen Versorgung (Angebotsträger), Leistungsträger, andere Behörden und insbesondere die oben genannten speziellen Personengruppen		
Ziele	Geschäftsführung und Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Kommunalen Gesundheitskonferenz (KGK). Derzeitige Hauptschwerpunkte sind Prävention und Gesundheitsförderung sowie die medizinisch-soziale Versorgung älterer Menschen im Kreis Gütersloh. Mitwirkung beim Thema Gesundheitswirtschaft im Kreis Gütersloh. Handlungsfelder im Jahr 2021 sind die Verbesserung der Ärzte-/Hausärzterversorgung sowie die Gewinnung von Pflegepersonal im Kreis Gütersloh und die Weiterentwicklung und Koordination des kooperationsnetzes zur medizinischen sozialen Versorgung älterer Menschen im Kreis Gütersloh. Mit dem Gesundheitsprojekt "Mit Migranten für Migranten - Interkulturelle Gesundheit in Nordrhein-Westfalen" (MiMi) soll durch speziell geschulte Gesundheitsmediatoren der Zugang zum deutschen Gesundheitssystem für Migrantinnen und Migranten erleichtert werden und zu einer besseren Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen, wie z.B. Vorsorgeuntersuchungen beitragen. Darüber hinaus soll das Thema "Ernährung und Bewegung" verstärkt in den Alltag von Kindern im Kita- und Grundschulalter integriert werden.		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
K198-01 Anzahl erreichter Klienten der Suchtberatungsstellen in einem definierten Zeitraum (1 Jahr)	1.924	2.000	2.000
K198-02 Kommunale Gesundheitsberichte	4	3	4
K198-03 Projekte, Sitzungen Kommunale Gesundheitskonferenz/Arbeitsgruppen/BIGS/OGS/MiMi	38	30	30

Teilergebnisplan Produkt 198 Koordination und Förderung von Beratung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen, hier: Kommunalisierte Landesmittel	-202.213,73	-210.200,00	-208.700,00	-208.700,00	-208.700,00	-208.700,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, hier: Verwaltungsgebühren						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, hier: Mieterstattung Feldstr. 14	-7.440,00	-7.250,00	-7.250,00	-7.250,00	-7.250,00	-7.250,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen, hier: BIGS	-104.090,60	-74.000,00	-74.000,00	-74.000,00	-74.000,00	-74.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	2.405,00					
10	= Ordentliche Erträge	-311.339,33	-291.450,00	-289.950,00	-289.950,00	-289.950,00	-289.950,00
11	- Personalaufwendungen	375.996,10	389.413,00	396.127,00	404.049,00	412.129,00	390.371,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	17.639,65	760,00	760,00	760,00	760,00	760,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	785,46	720,00	720,00	720,00	720,00	720,00
15	- Transferaufwendungen, davon	1.005.770,37	1.026.760,00	1.044.260,00	1.060.260,00	1.074.570,00	1.090.270,00
	a) Zuschuss Frauenberatungsstelle Nadeschda	5.446,78	5.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00
	b) Zuschuss Schwangerenberatung	69.889,71	71.000,00	72.500,00	73.500,00	75.000,00	76.500,00
	c) Zuschuss psychoonkologische Beratung	12.780,00	12.780,00	12.780,00	12.780,00	12.800,00	12.800,00
	d) Zuschuss AIDS-Beratung	47.960,55	48.900,00	49.900,00	50.900,00	52.000,00	53.200,00
	e) Zuschuss Ambulante Sucht- und Drogenhilfe	660.423,33	679.310,00	694.310,00	708.310,00	720.000,00	733.000,00
	f) Zuschuss Selbsthilfegruppen	25.570,00	25.570,00	25.570,00	25.570,00	25.570,00	25.570,00
	g) Kommunalisierte Landesförderung Sucht- u. Aidsbereich	178.700,00	178.700,00	178.700,00	178.700,00	178.700,00	178.700,00
	h) Zuschuss Hebammenzentrale	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen, davon	47.823,70	39.720,00	39.720,00	39.720,00	39.720,00	39.720,00
	a) Miete Feldstr. 14	19.940,40	17.500,00	17.500,00	17.500,00	17.500,00	17.500,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.448.015,28	1.457.373,00	1.481.587,00	1.505.509,00	1.527.899,00	1.521.841,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.136.675,95	1.165.923,00	1.191.637,00	1.215.559,00	1.237.949,00	1.231.891,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.136.675,95	1.165.923,00	1.191.637,00	1.215.559,00	1.237.949,00	1.231.891,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.136.675,95	1.165.923,00	1.191.637,00	1.215.559,00	1.237.949,00	1.231.891,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	98.019,13	51.554,00	42.730,00	42.974,00	43.409,00	43.779,00
	a) Verrechnung Versicherungen	2.323,00	2.649,00	2.599,00	2.799,00	2.999,00	3.199,00
	b) Verrechnung IT-System	6.642,97	7.669,00	6.162,00	6.236,00	6.311,00	6.311,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	68.397,00	29.376,00	21.439,00	21.439,00	21.439,00	21.439,00
	d) Verrechnung Raumkosten	20.656,16	11.860,00	12.530,00	12.500,00	12.660,00	12.830,00

Teilergebnisplan Produkt 198 Koordination und Förderung von Beratung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.234.695,08	1.217.477,00	1.234.367,00	1.258.533,00	1.281.358,00	1.275.670,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.234.695,08	1.217.477,00	1.234.367,00	1.258.533,00	1.281.358,00	1.275.670,00

Produkt 198 Koordination und Förderung von Beratung

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

./.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Anzahl erreichter Klienten der Suchtberatungsstellen in einem definierten Zeitraum (1 Jahr) (K198-01)

Im Haushaltsjahr 2019 wurden von den Suchtberatungsstellen 1.924 Klienten erreicht (2018 = 1.876).

Kommunale Gesundheitsberichte (K198-02)

Koordination der kommunalen Gesundheitsberichterstattung, regelmäßige Erstellung von Berichten zur gesundheitlichen Situation im Kreis Gütersloh.

Sitzungen Kommunale Gesundheitskonferenz/Arbeitsgruppen/BIGS/OGS (K198-03)

Geschäftsführung für die Kommunale Gesundheitskonferenz u. ihre Arbeitsgruppen sowie Sitzungen der BIGS und Sitzungen im Bereich der OGS. Das seit vielen Jahren im Kreis krankenkassengeförderte Angebot "Mit Migranten für Migranten - Interkulturelle GesundheitsmediatorInnen " (MiMi) wird 2021 fortgesetzt.

3. Teilergebnisplan

Einnahmen aus der Kommunalisierung der Landesmittel (Sucht- u. Aidsbereich) (TEP 2) und Transferaufwendungen für Beratungsstellen (TEP 15g)

Die Landesmittel sind seit 2007 auf dem ausgewiesenen Betrag von 178.700 € "eingefroren".

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Der Kreis erhält für die Dauer von 3 weiteren Jahren (2021 bis 2023) eine Zuwendung von 30.000 € zur Förderung des bei der BIGS eingerichteten Kontaktbüros der Pflegeselbsthilfe. Hiermit sollen insbesondere die Personalaufwendungen (siehe TEP 11) gedeckt werden (DS-Nr. 4508/5084).

Kostenerstattungen (TEP 6)

Kostenerstattung für die BIGS (u. a. Krankenkassen, Landesmittel). Das positive Rechnungsergebnis 2019 begründet sich insbesondere aufgrund von nicht eingeplanten Projektförderungen. Im Gegenzug steigen die Ausgaben in TEP 13.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

Hier werden die Honorarkosten für das Krankenkassengeförderte Projekt "Mit Migranten für Migranten" gebucht (siehe auch TEP 6).

Zuschuss Frauenberatungsstelle Nadeschda (TEP 15a)

Hier ist neben dem Zuschuss für die Frauenberatungsstelle Nadeschda die bis zum 31.12.2020 befristete Förderung der Prostituiertenberatungsstelle Theodora in Höhe von jährlich 1.956 € veranschlagt. Das im Wesentlichen durch einen europäischen Hilfsfonds und Bundesmittel finanzierte Projekt Theodora soll auch in den Jahren 2021 ff. fortgesetzt werden. Derzeit wird eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung mit den anderen Kreisen in OWL und der kreisfreien Stadt Bielefeld zur Regelung des kommunalen Förderanteils erarbeitet. Der Ansatz ist zunächst auf Basis des Vorjahres fortgeschrieben worden.

Zuschuss Schwangerenberatung (TEP 15b)

Mit Beschluss des KA vom 21.09.2015 (DS-Nr. 4124) wurde der Ansatz auf 65.000 € erhöht. Der neue Vertrag mit den Schwangerschaftsberatungsstellen hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2021 und sieht eine jährliche Dynamisierung der Personalkosten vor.

Zuschuss AIDS-Beratung (TEP 15 d)

Der Kreis Gütersloh bezuschusst die AWO und die ProFa für den Bereich AIDS-Prävention (Youth Work) für insgesamt eine Stelle mit bisher 33.500 € (maximal 50% der ungedeckten Personalkosten). Mit Beschluss des Kreisausschusses (DS-Nr. 4503) wurde der Zuschuss ab dem Jahr 2018 auf 47.000 € angepasst und eine jährliche Dynamisierung der Personalkosten festgelegt.

Zuschuss Ambulante Sucht- und Drogenhilfe (TEP 15 e)

Mit Beschluss des KA vom 21.09.2015 (DS-Nr. 4131) wurde der Ansatz auf 599.310 € erhöht. Der neue Vertrag mit der Caritas hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2021 und sieht eine jährliche Dynamisierung der Personalkosten vor. Der Haushaltsansatz ist aufgrund der

Produkt 198 Koordination und Förderung von Beratung

Kreis Gütersloh

vorgesehenen Dynamisierung entsprechend angepasst worden.

Feldstr. 14 (TEP 5 und TEP 16 a)

Für die Arbeitsgemeinschaft der Selbsthilfegruppen im Suchtbereich Kreis Gütersloh e.V. wurden in 2003 in der Feldstr. 14 in Gütersloh Räumlichkeiten angemietet. Die Miet- und Nebenkosten betragen 17.500 € pro Jahr.

An den Miet- und Nebenkosten beteiligt sich die Arbeitsgemeinschaft mit einem Betrag in Höhe von 7.250 €/Jahr (TEP 5).

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 199 Kinder- und Jugendgesundheit			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend, Soziales und Gesundheit	
Abteilung	3.4	Gesundheit	
Produkt	199	Kinder- und Jugendgesundheit	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Gesundheit		Dr. Sabine Kloß	
Beschreibung	<p>Feststellung von gesundheitlichen Störungen bei Kindern und Jugendlichen mit Auswirkung auf die Eingliederung in die Gemeinschaft, Schulfähigkeit und Berufswahl. Beratung hinsichtlich weiterer ärztlicher Behandlungen oder geeigneter Fördermaßnahmen. Erstellung von Gutachten und ärztlichen Stellungnahmen. Durchführung von Beratungen im Zusammenhang mit Impfungen und übertragbaren Krankheiten.</p> <p>Maßnahmen zur Erkennung und Verhütung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten bei Kindern und Jugendlichen. Beratung von Eltern und Betreuungspersonal hinsichtlich weiterer zahnärztlicher, kieferorthopädischer oder logopädischer Behandlungs- und Fördermöglichkeiten. Erstellung von Gutachten und zahnärztlichen Stellungnahmen.</p>		
Auftragsgrundlage	Schulverwaltungsgesetz, Allgemeine Schulordnung, Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG), Sozialgesetzbücher VIII und XII, Asylbewerberleistungsgesetz, Infektionsschutzgesetz, Empfehlungen der ständigen Impfkommission (STIKO), Kinderbildungsgesetz (KiBiz), Vereinbarung des Arbeitskreises Zahngesundheit, Beihilfeverordnung		
Zielgruppe	Kinder (Säuglinge, Kleinkinder, Schulkinder) und Jugendliche sowie betroffene Eltern und Lehrer/-innen, Fachkräfte im Bereich Kindergesundheit (Ärzte, Therapeuten, Förderstellen), auftraggebende Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts		
Ziele	Optimale Förderung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit von Schulkindern durch Begutachtung und Bearbeitung der Aufträge zum sonderpädagogischen Förderbedarf innerhalb von 2 Monaten nach Auftragsseingang (sh. K199-02)		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
K199-01 Gutachten Sonderpädagogischer Förderbedarf (AO-SF)	31	30	20
K199-02 Begutachtung und Bericht max. 2 Monate nach Auftragsseingang	100 %	100%	100%
K199-03 Lernerfängeruntersuchungen	3.839	3.900	800
davon Seiteneinsteiger	499	400	100
Kinder- u. jugendärztliche Sprechstunden:			
K199-04 Anzahl Kinder u. Jugendliche	373	500	0
K199-05 Gutachten SGB usw.	1.562	1.500	800
K199-06 davon Antrag Komplexleistung Frühförderung	990	1.000	700
davon Stellungnahmen für Kindergärten	391	350	0
K199-07 Erfassung Impfquote (§ 34 IfSG) /Impfberatung nach neuesten STIKO-Empfehlungen	4.940	5.000	1.500
K199-09 Jugendzahnärztl. Reihenuntersuchungen und Gesundheitsförderprogramme in Kindergärten und Schulen	10.087	17.000	8.000
Zahnärztliche Stellungnahmen:			
K199-10 Gutachterliche Stellungnahmen nach SGB, AsylBLG u. Beihilfeverordnung, zahnärztliche Untersuchungen sozialer Risikogruppen (Behinderte, Demenzkranke, allg. zahnärztliche Beratung ...)	129	150	150

Teilergebnisplan Produkt 199 Kinder- und Jugendgesundheit							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-888,00					
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, hier: Verwaltungsgebühren	-125.374,76	-110.000,00	-62.000,00	-62.000,00	-62.000,00	-62.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen, hier: PK-Erstattung AK Zahngesundheit	-37.870,76	-38.960,00	-39.637,00	-40.430,00	-41.239,00	-42.064,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-164.133,52	-148.960,00	-101.637,00	-102.430,00	-103.239,00	-104.064,00
11	- Personalaufwendungen	1.149.051,11	1.332.421,00	1.353.763,00	1.380.839,00	1.408.457,00	1.436.626,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen, davon:	121.370,49	26.586,00	6.586,00	6.586,00	6.586,00	6.586,00
	a) Facharztuntersuchungen, Schulzahnpflege	105.998,64	20.000,00				
14	- Bilanzielle Abschreibungen	8.905,15	8.940,00	8.940,00	8.940,00	8.940,00	8.940,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.229,83	25.230,00	25.230,00	25.230,00	25.230,00	25.230,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.303.556,58	1.393.177,00	1.394.519,00	1.421.595,00	1.449.213,00	1.477.382,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.139.423,06	1.244.217,00	1.292.882,00	1.319.165,00	1.345.974,00	1.373.318,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.139.423,06	1.244.217,00	1.292.882,00	1.319.165,00	1.345.974,00	1.373.318,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.139.423,06	1.244.217,00	1.292.882,00	1.319.165,00	1.345.974,00	1.373.318,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	105.613,83	98.737,00	96.933,00	97.131,00	98.330,00	99.390,00
	a) Verrechnung Versicherungen	7.368,00	7.335,00	7.812,00	8.012,00	8.212,00	8.412,00
	b) Verrechnung IT-System	13.623,71	15.202,00	12.221,00	12.369,00	12.518,00	12.518,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	23.643,00	14.430,00	11.630,00	11.630,00	11.630,00	11.630,00
	d) Verrechnung Raumkosten	60.979,12	61.770,00	65.270,00	65.120,00	65.970,00	66.830,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.245.036,89	1.342.954,00	1.389.815,00	1.416.296,00	1.444.304,00	1.472.708,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.245.036,89	1.342.954,00	1.389.815,00	1.416.296,00	1.444.304,00	1.472.708,00

Teilfinanzplan Produkt 199 Kinder- und Jugendgesundheit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-1.916,23	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-1.916,23	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)	-1.916,23	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-1.916,23	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
24199005 Neuanschaffungen	-1.256,28	-4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-1.256,28	-4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34199005 Neuanschaffungen	0,00	0,00	-4.000,00	0,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	-4.000,00	0,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00

Produkt 199 Kinder- und Jugendgesundheit

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

./.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Die Kennzahlen K199-01 bis K199-10 sind vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und der deswegen voraussichtlich nur eingeschränkt möglichen Aufgabenwahrnehmung in 2021 entsprechend angepasst worden.

Gutachten Sonderpädagogischer Förderbedarf (AO-SF) (K199-01)

Gutachten nach der Verordnung Sonderpädagogischen Förderbedarfs (AO-SF) werden seit der Änderung des Schulgesetzes nur noch in komplexen Fällen angefertigt.

Lernanfängeruntersuchungen (K199-03)

Lernanfängeruntersuchungen - standardisierte Feststellung von gesundheitlichen Störungen mit Auswirkungen auf die Schulfähigkeit mit Schwerpunkt Störungen von Entwicklung, Wahrnehmung u. Motorik; Beratung hinsichtlich Fördermaßnahmen der Lernanfänger.

Anzahl Kinder u. Jugendliche (Kinder- u. jugendärztliche Sprechstunden) (K199-04)

Kinder- u. jugendärztliche Sprechstunden/betriebsmedizinische Aufgaben

Med. Beratung und Untersuchung von Säuglingen, Kleinkindern, Kindergartenkindern und Schüler/innen aller Altersgruppen und Schulformen (einschl. Hör- und Sehtestscreening) berufsorientierte Schulentlassuntersuchung und Beratung Jugendlicher in Haupt- und Förderschulen im Rahmen der betriebsmedizinischen Sprechstunden. Betriebsärztliche Untersuchungen für Schüler gehören zu den Pflichtaufgaben nach dem ÖDGD. Diese Aufgaben werden weiterhin aufgrund begrenzter Ressourcen nur schwerpunktmäßig durchgeführt.

Gutachten SGB usw. (K199-05)

Gutachten nach dem SGB, KiBiz, AsylBLG, Ausländergesetz und den Beihilfebestimmungen (z. B. Eingliederungshilfe für Behinderte, Feststellung der Pflegebedürftigkeit, Aufnahme in Sonderkindergärten, Zusatzkraft in Regelkindergärten, heilpädagogische Förderung, Frühförderung/Lebenshilfe/Verein f. Körper- und Mehrfachbehinderte, Aufnahme in die Werkstatt für behinderte Menschen, Heimunterbringungen, Notwendigkeit von Krankenhilfe, Hilfsmittel für LWL, Krankenkostenzulage).

Frühförderung (u. a. Lebenshilfe, Verein f. Körper- Mehrfachbehinderte u. Praxen) (K199-06)

Zur Feststellung von gesundheitlichen Störungen bei Kindern im Vorschulalter mit Auswirkung auf Eingliederung in die Gemeinschaft, Beratung für weitere ärztliche Behandlungen oder geeignete Fördermaßnahmen werden Gutachten erstellt. Seit 2007 führt der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst die ärztliche Eingangs- und Verlaufsdagnostik im Rahmen der interdisziplinären Frühförderung u. a. für die Lebenshilfe und den Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte durch.

Risikoadaptierte Jugendzahnärztl. Reihenuntersuchungen und Gesundheitsförderprogramme in Kindergärten und Schulen (K199-09)

Risikoadaptierte Reihenuntersuchungen sowie zahnärztliches Gesundheitsförderungsprogramm im Rahmen der Gruppenprophylaxe, Unterrichtseinheiten zur Mundhygiene, zahngesunden Ernährung, Kariesvermeidung, Information zur Zahnschmelzhärtung und kieferorthopädischen Behandlung.

3. Teilergebnisplan

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (TEP 4)

Der Ansatz wurde um 48.000 € reduziert, da die Interdisziplinäre Frühförderung zurzeit nur eingeschränkt wahrgenommen werden kann.

Personalkostenerstattungen (TEP 6)

Bei den Ansätzen in der Teilergebnisposition 6 handelt es sich um die Personalkostenerstattungen der Krankenkassen für die Geschäftsführung des Arbeitskreises Zahngesundheit.

Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen (TEP 13a)

Zur Sicherstellung einer einheitlichen Qualität bei der Aufgabenwahrnehmung ist eine Umwandlung der Honorarverträge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse erforderlich gewesen. Seit dem Frühjahr 2020 sind die bislang über einen

Produkt 199 Kinder- und Jugendgesundheit

Kreis Gütersloh

Honorarverträge beim Kreis Gütersloh angestellten Ärzte und Arzthelferinnen sozialversicherungspflichtig beschäftigt.
Der zunächst im HH-Jahr 2020 verbliebene Ansatz von 20 T€ für das 1. Quartal kann somit ab 2021 ebenfalls entfallen.

4. Teilfinanzplan**Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)**

Im TFP 109 werden die Auszahlungen für die Ersatzbeschaffung von abgeschrieben und daher zu ersetzenden medizinischen Geräten erfasst. Im Haushaltsjahr 2021 werden 4.000 € veranschlagt.

Produkt 201 Sozialpsychiatrische Beratung			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend, Soziales und Gesundheit	
Abteilung	3.4	Gesundheit	
Produkt	201	Sozialpsychiatrische Beratung	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Gesundheit		Jens Köhler	
Beschreibung	Vorsorgende und nachgehende Hilfen für psychisch Kranke, Suchtkranke, seelisch und geistig Behinderte		
Auftragsgrundlage	Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG), Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG), Sozialgesetzbücher VIII und XII, Beschlüsse des Kreistages, Kreisausschusses und der Fachausschüsse		
Zielgruppe	Betroffene, Angehörige, soziales Umfeld, Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe, Öffentlichkeit, auftraggebende Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts		
Ziele	Verbesserung der Integration der Betroffenen, Stabilisierung der psychischen, geistigen und körperlichen Gesundheit, Erleichterung eines eigenverantwortlichen und suchtfreien Lebens durch die Bereitstellung von leicht erreichbarer und niederschwelliger Beratung, die zu einer erfolgreichen Vermittlung ins Regelversorgungssystem am Betreuungsende führt.		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
K201-01 Vermittelte Betreuungen/Gesamtzahl der abgeschlossenen Betreuungen	22%	35%	24 %
*im Zeitraum neu begonnene Betreuungen	870	1.000	1.000
*Betreuungen insgesamt	1.606	1.700	1.700
K201-02 Gruppentermine	91	80	60
K201-03 Veranstaltungen (Öffentlichkeitsarbeit und Prävention)	94	100	80

Teilergebnisplan Produkt 201 Sozialpsychiatrische Beratung							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen/allgem. Umlagen, hier: Landeszuweis./kommunalisierte Landesmittel	-35.500,00	-65.000,00	-91.000,00	-63.250,00	-35.500,00	-35.500,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, hier: Verwaltungsgebühren	-1.398,87					
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-108.410,31	-90.000,00	-90.000,00	-90.000,00	-90.000,00	-90.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-145.309,18	-155.000,00	-181.000,00	-153.250,00	-125.500,00	-125.500,00
11	- Personalaufwendungen	794.027,43	867.419,00	910.250,00	894.464,00	877.829,00	896.051,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	4.822,08	3.537,00	5.072,00	5.072,00	5.072,00	5.072,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.778,60	3.670,00	3.670,00	3.670,00	3.670,00	3.670,00
15	- Transferaufwendungen		15.625,00				
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen, davon:	79.909,05	98.765,00	98.265,00	98.265,00	98.265,00	98.265,00
	a) Mieten und Pachten	1.237,91	3.000,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	880.537,16	989.016,00	1.017.257,00	1.001.471,00	984.836,00	1.003.058,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	735.227,98	834.016,00	836.257,00	848.221,00	859.336,00	877.558,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	735.227,98	834.016,00	836.257,00	848.221,00	859.336,00	877.558,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	735.227,98	834.016,00	836.257,00	848.221,00	859.336,00	877.558,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	145.767,24	85.143,00	74.957,00	75.143,00	75.920,00	76.620,00
	a) Verrechnung Versicherungen	5.297,00	5.404,00	5.094,00	5.294,00	5.494,00	5.694,00
	b) Verrechnung IT-System	7.712,60	8.320,00	6.275,00	6.351,00	6.428,00	6.428,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	81.907,00	35.229,00	25.348,00	25.348,00	25.348,00	25.348,00
	d) Verrechnung Raumkosten	50.850,64	36.190,00	38.240,00	38.150,00	38.650,00	39.150,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	880.995,22	919.159,00	911.214,00	923.364,00	935.256,00	954.178,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	880.995,22	919.159,00	911.214,00	923.364,00	935.256,00	954.178,00

Teilfinanzplan Produkt 201 Sozialpsychiatrische Beratung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen		-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
113	Summe der investiven Auszahlungen		-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)		-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG		-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
24201005 Neuanschaffungen	0,00	-1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	-1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34201005 Neuanschaffungen	0,00	0,00	-1.000,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	-1.000,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00

Produkt 201 Sozialpsychiatrische Beratung

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

./.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Vermittelte Betreuungen / Gesamtanzahl der abgeschlossenen Betreuungen. (K201-01), Gruppentermine (K201-02)

Ein Erfolgsfaktor für die Zielerreichung ist die Anzahl der vermittelten Betreuungen im Verhältnis zur Gesamtzahl der abgeschlossenen Betreuungen, wobei eine Betreuung den Beratungsprozess vom Erstgespräch bis zum letzten Gespräch bezeichnet. Es ist zu erwarten, dass durch eine vermehrte PsychKG-Nachsorge (Meldungen der örtlichen Ordnungsbehörden) mit schwierigeren Problematiken der Vermittlungsanteil fällt.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Der Ansatz 2021 steigt, da zur Suchtberatung für wohnungslose Menschen eine zusätzliche Stelle mit jährlich 55.000 € gefördert wird. Im HHJ 2020 war hier bereits ein Anteil veranschlagt. Aufgrund der Corona-Pandemie hat sich die Förderung verzögert und voraussichtlich ab dem Jahr 2021 läuft die vorerst auf 18 Monate befristete Förderung.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

Im TEP 6 wird die interne Verrechnung des Dezernats 5 mit der Abt. Gesundheit für die Kommunalen Eingliederungsleistungen für die Qualifizierte Erstberatung (QEB), die nach KA-Beschluss vom 15.11.2011 (Drucksachen-Nr. 2892) vom Sozialpsychiatrischen Dienst durchgeführt wird, dargestellt.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Neben der geplanten Tarif- und Besoldungserhöhung ist der Anstieg der Personalaufwendungen mit der zusätzlich befristet bis zum 30.06.2022 eingerichteten Stelle für das Förderprogramm zur Stärkung der Suchtberatung für wohnungslose Menschen zu begründen (vgl. Anlage 1 Stellenplanentwurf 2021).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

Der IT-Ansatz wurde an den tatsächlichen Bedarf angepasst.

Transferaufwendungen (TEP 15)

Der Ansatz 2020 wurde im Zusammenhang mit dem Förderprogramm zur Stärkung der Suchtberatung für wohnungslose Menschen geplant, da ursprünglich angedacht war, die Förderung anteilig an die Caritas weiterzuleiten. Da nun die Stelle insgesamt beim Kreis eingerichtet wird (siehe TEP 11), entfällt ab 2021 eine weitere Ansatzplanung zur Weiterleitung der Fördermittel.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

In 2017 ist eine sog. Rotationsstelle in Zusammenarbeit mit dem LWL eingerichtet worden, um die Aufgaben trotz fehlender Nachbesetzung einer Arztstelle weiterhin erledigen zu können. Die sich in diesem Zusammenhang ergebenden Personalkostenerstattungen an den LWL sind hier eingeplant.

Miete Wertherstr. 1 in Halle (Westf.) (TEP 16 a)

Für die Nebenstelle der Abteilung Gesundheit in Halle (Westf.) in der Wertherstr. 1 entstehen Mietkosten in Höhe von 2.500 € pro Jahr.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Hier werden die Auszahlungen für die Ersatzbeschaffung von abgeschrieben und daher zu ersetzenden medizinischen Geräten erfasst. Im Haushaltsjahr 2021 werden 1.000 € veranschlagt.

Produkt 202 COVID-19 Management	
Kreis Gütersloh	
Dezernat	3 Bildung, Jugend, Soziales und Gesundheit
Abteilung	3.4 Gesundheit
Produkt	202 COVID-19 Management
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Gesundheit	Dr. Anne Bunte
Beschreibung	Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 durch die Aufdeckung von Infektionsketten. Beratung und Betreuung von Kontaktpersonen und Erkrankten. Regelmäßige Überwachung der Einhaltung der Hygienevorschriften. Kooperation u.a. mit niedergelassenen Ärzten, Krankenhäusern, Laboren, LZG, RKI.
Auftragsgrundlage	Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG), Infektionsschutzgesetz (IfSG), Verordnung über die Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen (HygMedVO), Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO), Coroneinreiseverordnung (CoronaEinrVO), Coronabetreuungsverordnung (CoronaBetrVO), weitere Verordnungen, Erlasse und Allgemeinverfügungen im Zusammenhang mit Corona, Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO), Empfehlungen des Gesundheitsministeriums und des Landeszentrum Gesundheit NRW (LZG), Empfehlungen des Bundesgesundheitsministeriums und des Robert-Koch-Instituts (RKI)
Zielgruppe	Bevölkerung im Kreis Gütersloh, insbesondere Erkrankte und deren Kontaktpersonen, niedergelassene Ärzte, Krankenhäuser, Gemeinschaftseinrichtungen, Schulen und Kindergärten, Städte und Gemeinden im Kreis Gütersloh, Betriebe und Firmen
Ziele	Vermeidung der Weiterverbreitung von SARS-CoV-2, damit das Gesundheitsversorgungssystem nicht überlastet und insbesondere die vulnerablen Personengruppen geschützt werden.

Teilergebnisplan Produkt 202 COVID-19 Management

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, hier: Verwaltungsgebühren						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen			4.100.000,00			
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen, davon:			500.000,00			
	a) Laboruntersuchungen			500.000,00			
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			92.500,00			
17	= Ordentliche Aufwendungen			4.692.500,00			
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)			4.692.500,00			
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)			4.692.500,00			
23	+ Außerordentliche Erträge			-4.692.500,00			
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)			-4.692.500,00			
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)						
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.			66.730,00			
	a) Verrechnung Versicherungen						
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten			66.730,00			
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)			66.730,00			
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)			66.730,00			

Produkt 202 COVID-19 Management

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines:

Der Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst sieht vor, dass die Gesundheitsbehörden in ganz Deutschland personell aufgestockt, modernisiert und vernetzt werden sollen. Hierfür stellt der Bund 4 Milliarden Euro für Personal, Digitalisierung und moderne Strukturen zur Verfügung. Vorgesehen ist, bereits im Jahr 2021 mit der Förderung zu starten. Der Förderzeitraum soll auf sechs Jahre festgesetzt werden.

Da zum derzeitigen Zeitpunkt weder die Verteilung, noch die Höhe der Förderung und viele andere Rahmenbedingungen noch offen sind, wurden für den Haushalt 2021 noch keine Fördermittel eingeplant.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen:

Kennzahlen wurden keine geplant, da eine Pandemie nicht steuerbar ist.

3. Teilergebnisplan:

Personalaufwendungen (TEP 11)

Entsprechend der DS-Nr. 5256 sind hier Haushaltsmittel in Höhe von 4,1 Millionen Euro für die 60 Stellen befristet bis zum 31.12.2021 eingeplant. Die Personalaufwendungen für die 5 unbefristeten Stellen im Bereich Hygienekonzept sind im Produkt 203 veranschlagt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

Für die Durchführungen der Laboruntersuchungen und der Abstriche ist pauschal ein Betrag von 500.000 € eingeplant. Inwiefern dieser Betrag ausreichend ist oder überschritten wird, ist sehr stark abhängig vom Infektionsgeschehen und den rechtlichen/vertraglichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit COVID-19.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Hier sind Sachkosten wie Telefon, Porto, Büromaterial, Fortbildungen usw. geplant. Der Ansatz 2021 bezieht sich auf die 60 befristet eingerichteten Stellen.

Außerordentlicher Ertrag (TEP 23)

Nach dem NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) ist die Summe der auf das Haushaltsjahr 2021 infolge der COVID-19-Pandemie entfallenden Haushaltsbelastung zu isolieren. In Höhe der Haushaltsbelastung ist ein außerordentlicher Ertrag in den Ergebnisplan 2021 aufzunehmen.

Die gesamten Aufwendungen des Produktes 202 mit Ausnahme der internen Verrechnungen sind Haushaltsbelastungen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, sodass in dieser Höhe im Rahmen der Isolierung gem. NKF-CIG ein außerordentlicher Ertrag eingeplant ist.

Produkt 203 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend, Soziales und Gesundheit	
Abteilung	3.4	Gesundheit	
Produkt	203	Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Gesundheit		Dr. C. Kelm-Dirkmorfeld	
Beschreibung	Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten durch die Aufdeckung von Infektionsketten, Beratung und Überwachung bei Erkrankungen an übertragbaren Krankheiten. Regelmäßige Überwachung der Einhaltung der Hygienevorschriften nach gesetzlichem Auftrag. Kooperation u. a. mit niedergelassenen Ärzten, Krankenhäusern, Laboren und der NRW-Infektions-Meldestelle (LZG.NRW) Kooperation mit regionalem Netzwerk mre-owl.net. AIDS-Aufklärung und -Beratung der Bevölkerung und gefährdeter Bevölkerungsgruppen einschließlich der Durchführung anonymer HIV-Untersuchungen.		
Auftragsgrundlage	Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG), Infektionsschutzgesetz (IfSG), Verordnung über die Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen (HygMedVO), Verordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten (Hygieneverordnung), die Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO), Empfehlungen des Gesundheitsministeriums und des Landeszentrum Gesundheit NRW, Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention, Empfehlungen des Bundesgesundheitsministeriums, Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI).		
Zielgruppe	Bevölkerung im Kreis Gütersloh, insbesondere Erkrankte und deren Kontaktpersonen, niedergelassene Ärzte, Prostituierte sowie Krankenhäuser, Gemeinschaftseinrichtungen, Städte und Gemeinden im Kreis Gütersloh.		
Ziele	Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten durch Reduzierung und Unterbrechung von Infektionsketten durch intensive Beratung der Ärzte zur Sicherstellung rechtzeitiger und vollständiger Meldungen von Infektionskrankheiten durch gezielte Informationen. Ziel ist eine kontinuierliche Steigerung des Anteils meldender Ärzte.		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
K203-01 Gemeldete Infektionserkrankungen	4.715	4.700	4.700
K203-02 Ermittlungen/Beratungen	4.850	4.900	4.900
K203-03 Anzahl meldender Ärzte	46	50	50
K203-04 Meldungen Tuberkuloseinfektionen	22	30	25
K203-05 Umgebungsuntersuchungen (TBC)	123	150	100
K203-06 Konsultationen Prostituierte	386	400	400
K203-07 Laboruntersuchungen Prostituierte	225	260	260
K203-08 AIDS/HIV-Beratungen und Tests	949	1.150	1.150

Teilergebnisplan Produkt 203 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.019,50	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, hier: Verwaltungsgebühren	-6.665,30	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-6.778,02					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	560,00					
10	= Ordentliche Erträge	-14.902,82	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
11	- Personalaufwendungen	359.541,21	421.966,00	793.707,00	801.581,00	809.613,00	817.805,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen, davon:	24.076,37	28.094,00	28.094,00	28.094,00	28.094,00	28.094,00
	a) Laboruntersuchungen	14.929,07	23.010,00	23.010,00	23.010,00	23.010,00	23.010,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	716,95	1.460,00	1.460,00	1.460,00	1.460,00	1.460,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	82.451,00	83.050,00	90.550,00	90.550,00	90.550,00	90.550,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	466.785,53	534.570,00	913.811,00	921.685,00	929.717,00	937.909,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	451.882,71	524.570,00	903.811,00	911.685,00	919.717,00	927.909,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	451.882,71	524.570,00	903.811,00	911.685,00	919.717,00	927.909,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	451.882,71	524.570,00	903.811,00	911.685,00	919.717,00	927.909,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	49.521,61	38.314,00	45.979,00	46.158,00	46.648,00	47.108,00
	a) Verrechnung Versicherungen	2.086,00	2.116,00	8.649,00	8.849,00	9.049,00	9.249,00
	b) Verrechnung IT-System	2.477,04	2.687,00	2.404,00	2.433,00	2.463,00	2.463,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	29.554,00	14.791,00	9.646,00	9.646,00	9.646,00	9.646,00
	d) Verrechnung Raumkosten	15.404,57	18.720,00	25.280,00	25.230,00	25.490,00	25.750,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	501.404,32	562.884,00	949.790,00	957.843,00	966.365,00	975.017,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	501.404,32	562.884,00	949.790,00	957.843,00	966.365,00	975.017,00

Teilfinanzplan Produkt 203 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen		-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
113	Summe der investiven Auszahlungen		-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)		-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG		-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
24203005 Neuanschaffungen	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34203005 Neuanschaffungen	0,00	0,00	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00

Produkt 203 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

./.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Gemeldete Infektionserkrankungen (K203-01), Ermittlungen/Beratungen (K203-02)

Die Anzahl der gemeldeten Infektionskrankheiten ist abhängig von den der Abt. Gesundheit gemeldeten Infektionskrankheiten und nur bedingt steuerbar.

Meldungen Tuberkuloseinfektionen (K203-04), Umgebungsuntersuchungen (TBC) (K203-05)

Beratung, Ermittlung, Begleitung, helfende Unterstützung in medizinischen Fragen von Tuberkulose-Erkrankten sowie Kontaktpersonen, Veranlassung von Tätigkeitsverboten, Zusammenarbeit mit Ärzten, Krankenhäusern, Laborien, Arbeitgebern oder Sozialämtern.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Landeszuweisung für die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Neben einer Anpassung an die niedrigeren Rechnungsergebnisse der Vorjahre berücksichtig der Ansatz 2021 zusätzlich auch die Personalaufwendungen für die 5 unbefristeten Stellen im Bereich Hygienekonzept, die über den Stellenplan 2021 eingerichtet werden (DS-Nr. 5256).

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Die Stadt Bielefeld nimmt aufgrund einer öffentl.-rechtl. Vereinbarung seit Mitte 2017 einen Teil der Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz für den Kreis Gütersloh wahr, u. a. Durchführung der Anmeldung, der rechtlichen und vor allem die gesundheitliche Beratung (DS-Nr. 4516). Seit 2018 sind Erstattungsleistungen an die Stadt Bielefeld in Höhe von 70 T€ eingeplant.

Die weiteren sich aus dem ProstSchG ergebenden ordnungsbehördlichen Aufgaben nimmt der Kreis Gütersloh selbst wahr. Die entsprechenden Aufgaben sind im Produkt 045 eingeplant.

Außerdem sind hier Sachkosten wie Telefon, Porto, Büromaterial, Fortbildungen usw. eingeplant. Der Ansatz berücksichtigt ab 2021 auch die Sachkosten im Zusammenhang mit den 5 neu eingerichteten Stellen (siehe TEP 11).

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Im TFP 109 werden die Auszahlungen für die Ersatzbeschaffung von abgeschrieben und daher zu ersetzenden medizinischen Geräten erfasst. Im Haushaltsjahr 2021 werden 2.000 € veranschlagt.

Produkt 204 Umwelthygiene und Umweltmedizin			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend, Soziales und Gesundheit	
Abteilung	3.4	Gesundheit	
Produkt	204	Umwelthygiene und Umweltmedizin	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Gesundheit		Dr. Andreas Kolch	
Beschreibung	Gesundheitliche Bewertung von Umwelteinflüssen aller Art - Beratungen und Stellungnahmen		
Auftragsgrundlage	Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG), Umweltinformationsgesetz, Verordnungen zum Leichen-/Friedhofswesen, Zielvorgaben der Weltgesundheitsorganisation und der zuständigen Ministerien (Ausweitung der Umweltmedizin/-hygiene), Bundesimmissionsschutzgesetz und zugehörige Verordnungen, Ausführungsbestimmungen in Form von DIN-Normen, Verein Deutscher Ingenieure (VDI)-Richtlinien, Runderlasse sowie weitere Gesetze und Verordnungen		
Zielgruppe	Bevölkerung des Kreises Gütersloh, Antragsteller/-innen von Genehmigungen, Träger von Einrichtungen, Städte und Gemeinden im Kreis Gütersloh, andere Behörden		
Ziele	Schutz der Bevölkerung vor schädlichen Umwelteinflüssen und Förderung gesunder Wohn- und Wohnumfeldverhältnisse durch die Bearbeitung von 97 % der Stellungnahmen innerhalb der vorgegebenen Frist bei Vorliegen vollständiger Planungsunterlagen (K204-01)		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
K204-01 Anzahl termingerechter Stellungnahmen von K204-02	236 ~ 96 %	174 ~ 97%	242~97%
K204-02 Stellungnahmen zu BimSchG-Anträgen/Bauleitplanung und Bauvorhaben	246	180	250
K204-03 Stellungnahmen/Beratungen zur Wohnungshygiene/Innenraumbelastung und anderen umwelthygienischen/medizinischen Fragestellungen (Altlasten, Nachbarschaftsbeschwerden, Gewerbebetriebe)	195	400	300

Teilergebnisplan Produkt 204 Umwelthygiene und Umweltmedizin

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.595,00					
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-2.595,00					
11	- Personalaufwendungen	137.481,44	146.757,00	149.266,00	152.251,00	155.297,00	158.404,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	809,54	802,00	802,00	802,00	802,00	802,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	201,50	920,00	920,00	920,00	920,00	920,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.539,04	7.500,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	144.031,52	155.979,00	158.488,00	161.473,00	164.519,00	167.626,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	141.436,52	155.979,00	158.488,00	161.473,00	164.519,00	167.626,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	141.436,52	155.979,00	158.488,00	161.473,00	164.519,00	167.626,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	141.436,52	155.979,00	158.488,00	161.473,00	164.519,00	167.626,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	31.322,26	19.943,00	16.777,00	16.992,00	17.296,00	17.586,00
	a) Verrechnung Versicherungen	695,00	670,00	807,00	1.007,00	1.207,00	1.407,00
	b) Verrechnung IT-System	2.477,04	2.656,00	2.003,00	2.028,00	2.052,00	2.052,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	21.955,00	10.377,00	7.377,00	7.377,00	7.377,00	7.377,00
	d) Verrechnung Raumkosten	6.195,22	6.240,00	6.590,00	6.580,00	6.660,00	6.750,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	172.758,78	175.922,00	175.265,00	178.465,00	181.815,00	185.212,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	172.758,78	175.922,00	175.265,00	178.465,00	181.815,00	185.212,00

Teilfinanzplan Produkt 204 Umwelthygiene und Umweltmedizin

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen		-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
113	Summe der investiven Auszahlungen		-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)		-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG		-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
24204005 Neuanschaffungen	0,00	-1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	-1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34204005 Neuanschaffungen	0,00	0,00	-1.000,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	-1.000,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00

Produkt 204 Umwelthygiene und Umweltmedizin

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

./.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Stellungnahmen zu BImSchG-Anträgen/Bauleitplanung und Bauvorhaben (K204-02)

Gesundheitliche Stellungnahmen und Gutachten im Rahmen von Planungs- u. Genehmigungsverfahren sowie Bauvorhaben (z. B. Bau Mobilfunkstationen), inklusive Ortsbesichtigungen.

Stellungnahmen/Beratungen zur Wohnungshygiene/Innenraumbelastung und anderen umwelthygienischen/medizinischen Fragestellungen (Altlasten, Nachbarschaftsbeschwerden, Gewerbebetriebe) (K204-03)

Wohnhygienische Beratung - Beratung von Bürger/-innen zu vermuteten Schadstoffbelastungen in Privathaushalten und öffentlichen Einrichtungen (z. B. Schimmelpilze, Asbest, Holzschutzmittel), Empfehlung von Sanierungsmaßnahmen, umweltmedizinische Gutachten. Beratung zu allg. umwelthygienischen / umweltmedizinischen Fragen (z. B. Komposttonne, Luftbelastungen an Hauptverkehrsstraßen, Ozonbelastungen, Elektromog).

Mitwirkung bei der Überwachung gewerblicher Anlagen, gesundheitliche Bewertung von Umweltbeeinträchtigungen, Stellungnahmen, Ortsbesichtigungen, Beratungen von Bürgern/-innen u. Behörden (z. B. Nachbarschaftsbeschwerden, Störfälle).

Mitwirkung bei der Überwachung von Altlasten (z. B. Bodenbelastungen, Ausgasungen), Trinkwasserbelastungen.

Teilnahme an Altlastensitzungen zur Gefährdungsabschätzung (Ortsbesichtigungen, gesundheitliche Stellungnahmen, Empfehlungen für Bürger/-innen u. Kommunen)

3. Teilergebnisplan

./.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Hier werden die Auszahlungen für die Ersatzbeschaffung von abgeschriebenen und daher zu ersetzenden medizinischen Geräten erfasst. Im Haushaltsjahr 2021 werden 1.000 € veranschlagt.

Produkt 205 Trink- und Badewasserüberwachung			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend, Soziales und Gesundheit	
Abteilung	3.4	Gesundheit	
Produkt	205	Trink- und Badewasserüberwachung	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Gesundheit		Dr. Andreas Kolch	
Beschreibung	Gefahrenermittlung, Festsetzung des Untersuchungsumfanges, Qualitätsbeurteilung, Sanierungsvorschläge, Beratung von Bürger/-innen, Bearbeitung von Anfragen von Städten und Gemeinden, Bezirksregierung, Land		
Auftragsgrundlage	Infektionsschutzgesetz, Trinkwasserverordnung, Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG), ergänzt durch verschiedene DIN-Normen, VDi-Richtlinien, EG-Richtlinien, Erlasse des zuständigen Ministeriums sowie verschiedene Merkblätter, z. B. des Umweltbundesamtes (UBA), der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) etc.		
Zielgruppe	Bevölkerung im Kreis Gütersloh, insbesondere Anlagenbetreiber, Anlagenutzer, Städte und Gemeinden im Kreis Gütersloh, Landesministerien, Bezirksregierung		
Ziele	Gesundheits- und Verbraucherschutz vor mikrobiologischen und chemischen Risiken und damit Sicherstellung der Unbedenklichkeit von Wasser für den menschlichen Gebrauch. Verbesserung der Trinkwasserqualität im Kreisgebiet, z. B. durch Gefährdungsabschätzung nach regelmäßiger risikoadaptierter Besichtigung von Einzelwasserversorgungsanlagen, Eigenversorgungsanlagen und sonstigen Trinkwasserversorgungsanlagen (K205-01). Erstellung eines jährlichen Berichtes über die Schadstoffbelastung für den Gesundheitsausschuss.		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
K205-01 Anzahl der Besichtigungen von privaten Trinkwasserversorgungsanlagen (Eigen-/Einzelversorger, Lebensmittelbetriebe, Gruppenwasserversorgungsanlagen u.a.)	648	1.250	1.250
K205-02 Untersuchungsbefunde / Besichtigungen zu öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlagen, davon	1.061	920	920
- Untersuchungsbefunde	1.052	900	900
- Besichtigungen	9	20	20
K205-03 Untersuchungsbefunde / Beratungen zu privaten Trinkwasserversorgungsanlagen (Eigen-/Einzelversorger, Lebensmittelbetriebe, Gruppenwasserversorgungsanlagen u. a.), davon	19.262	22.600	22.600
- Untersuchungsbefunde	13.289	15.000	15.000
- Besichtigungen/Beratungen	5.973	6.600	6.600
K205-04 Untersuchungsbefunde / Besichtigungen / Beratungen zu Schwimmbädern und Badegewässern, davon	636	900	900
- Untersuchungsbefunde	514	800	800
- Besichtigungen/Beratungen	122	100	100
K205-05 Untersuchungsbefunde / Besichtigungen / Beratungen zu Trinkwasserinstallation (Trinkwasserabgabe an die Öffentlichkeit), davon	6.144	4.100	5.100
- Untersuchungsbefunde	4.833	3.000	4.000
- Besichtigungen/Beratungen	1.311	1.100	1.100

Teilergebnisplan Produkt 205 Trink- und Badewasserüberwachung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-106,00					
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, hier: Verwaltungsgebühren	-66.541,90	-135.400,00	-135.400,00	-135.400,00	-135.400,00	-135.400,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge, hier: Zwangs- und Bußgelder	-29.149,50	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-95.797,40	-141.400,00	-141.400,00	-141.400,00	-141.400,00	-141.400,00
11	- Personalaufwendungen	760.743,41	793.435,00	807.181,00	823.325,00	839.791,00	856.587,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen, davon:	4.847,44	5.515,00	5.515,00	5.515,00	5.515,00	5.515,00
	a) Trinkwasseruntersuchungen		550,00	550,00	550,00	550,00	550,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.701,14	3.930,00	3.930,00	3.930,00	3.930,00	3.930,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.881,53	19.690,00	19.690,00	19.690,00	19.690,00	19.690,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	782.173,52	822.570,00	836.316,00	852.460,00	868.926,00	885.722,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	686.376,12	681.170,00	694.916,00	711.060,00	727.526,00	744.322,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	686.376,12	681.170,00	694.916,00	711.060,00	727.526,00	744.322,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	686.376,12	681.170,00	694.916,00	711.060,00	727.526,00	744.322,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	102.212,81	75.854,00	70.963,00	71.142,00	72.001,00	72.791,00
	a) Verrechnung Versicherungen	4.616,00	4.400,00	4.765,00	4.965,00	5.165,00	5.365,00
	b) Verrechnung IT-System	7.543,71	8.140,00	6.517,00	6.596,00	6.675,00	6.675,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	48.976,00	20.884,00	14.851,00	14.851,00	14.851,00	14.851,00
	d) Verrechnung Raumkosten	41.077,10	42.430,00	44.830,00	44.730,00	45.310,00	45.900,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	788.588,93	757.024,00	765.879,00	782.202,00	799.527,00	817.113,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	788.588,93	757.024,00	765.879,00	782.202,00	799.527,00	817.113,00

Teilfinanzplan Produkt 205 Trink- und Badewasserüberwachung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen		-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
113	Summe der investiven Auszahlungen		-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)		-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG		-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
24205005 Neuanschaffungen	0,00	-1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	-1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34205005 Neuanschaffungen	0,00	0,00	-1.000,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	-1.000,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00

Produkt 205 Trink- und Badewasserüberwachung

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

./.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Untersuchungsbefunde / Besichtigungen zu öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlagen (K205-02)

Überwachung von öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlagen, Anordnung von Wasserproben, Auswertung eingehender Wasserbefunde, Ortsbesichtigungen, Beratungen von Anlagebetreibern zu Belastungen/Sanierungsmöglichkeiten/Wasseraufbereitungsanlagen, Statistiken, ordnungsbehördliche Maßnahmen, Trinkwasserdatenerfassung und -information nach Vorgaben des zuständigen Ministeriums.

Untersuchungsbefunde / Besichtigungen / Beratungen zu privaten Trinkwasserversorgungsanlagen (Eigenversorger, Lebensmittelbetriebe, Gruppenwasserversorgungsanlagen u. a.) (K205-03)

Überwachung von Hausbrunnen für Trinkwasserzwecke bei eigengenutzten und vermieteten Häusern sowie Trinkwasserversorgungsanlagen für größere Betriebe/Lebensmittelbetriebe, Anordnung von Wasserproben, Auswertung eingehender Wasserbefunde, Ortsbesichtigungen, Beratungen zu Belastungen/Sanierungsmöglichkeiten, Stellungnahmen zu wasserrechtlichen Erlaubnis-Anträgen, Ermittlungen bei Grundwasserschäden aller Art.

Untersuchungsbefunde / Besichtigungen / Beratungen zu Schwimmbädern und Badegewässern (K205-04)

Hygienische Überwachung von Schwimmbädern/Badegewässern, Bewertung der Wasserqualität, Begehung der Schwimmbäder einschl. der Sanitärräume und technischen Anlagen, stichprobenartige Kontrolle der Badewasserqualität, Beratung der Betreiber bei Sanierung und Aufbereitung und der Nutzer bei der Verhütung von z. B. Pilzbefall, Warzen, Chlorakne.

Untersuchungsbefunde / Besichtigungen / Beratungen zu Trinkwasserinstallationen (K205-05)

Überwachung von Trinkwasserinstallationen, Anordnung von Wasserproben, Auswertung eingehender Befunde, Ortsbesichtigungen, Beratungen zu Belastungen/Sanierungsmöglichkeiten.

3. Teilergebnisplan

Verwaltungsgebühren (TEP 4)

Der Ansatz setzt sich insbesondere zusammen aus den Verwaltungsgebühren für die Besichtigung von der Einzelwasserversorgungsanlagen (b-Anlagen), Eigenversorgungsanlagen (c-Anlagen) und sonstigen Trinkwasserversorgungsanlagen. Darüber hinaus werden hier noch die Gebühren für die Überwachung von Großveranstaltungen verbucht. Im Jahr 2019 konnte der Ansatz aufgrund unbesetzter Stellenanteile und längerer Ausfälle nicht erreicht werden.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Hier werden die Auszahlungen für die Ersatzbeschaffung von abgeschriebenen und daher zu ersetzenden medizinischen Geräten erfasst. Im Haushaltsjahr 2021 werden 1.000 € veranschlagt.

Produkt 206 Berufe und Einrichtungen im Gesundheitswesen			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend, Soziales und Gesundheit	
Abteilung	3.4	Gesundheit	
Produkt	206	Berufe und Einrichtungen im Gesundheitswesen	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Gesundheit		N. N.	
Beschreibung	Vorbereitung und Durchführung des Prüfungsverfahrens in der Krankenpflege und Krankenpflegeassistenz (Prüfungsvorsitz, Erlaubniserteilung), Anerkennung von Weiterbildungsmaßnahmen anderer nichtärztlicher Heilberufe, Aufgabenwahrnehmung nach dem Heilpraktikergesetz, Aufsicht über Krankenhäuser, Krankenpflegeschulen, Apotheken, Verkehr mit Arznei- und Betäubungsmitteln		
Auftragsgrundlage	Krankenpflegegesetz und weitere Spezialgesetze der nichtärztlichen Heilberufe, EU-Recht, Erlasse des zuständigen Ministeriums und Verfügungen der Bezirksregierung, Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG), Krankenhausgestaltungsgesetz, Apothekengesetz, Arzneimittelgesetz, Betäubungsmittelgesetz, Heilpraktikergesetz		
Zielgruppe	Prüflinge, Angehörige der nichtakademischen Heilberufe, Heilpraktiker/-innen (-anwärter/-innen), Psychotherapeuten/-innen, (-anwärter/-innen), Schulen, Weiterbildungseinrichtungen, Ausbildungsträger, Berufskammern und externe Behörden, Bevölkerung, Ärzte/-innen, Apotheker/-innen, berufsständige Kammern, Krankenhäuser		
Ziele	Optimale Abstimmung und Umsetzung des Prüfungsverfahrens mit den Krankenpflegeschulen. Der Arbeitsaufwand pro Prüfling für mündliche Prüfungen soll 60 Minuten nicht übersteigen.		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
K206-01 Zahl der gemeldeten Prüflinge	106	110	115
K206-02 Arbeitszeitaufwand pro Prüfling für mündl. Prüfungen	60 min.	60 min.	60 min.
K206-03 Erlaubnisse zum Führen der Berufsbezeichnung "Nichtärztliche Heilberufe"	112	110	115
Aufsicht über Krankenhäuser:			
K206-04 Beratung/Begehung	44	50	50
Apothekenaufsicht:			
K206-05 Apothekenbesichtigungen	18	23	23
K206-06 apothekenrechtl. Beratungen	122	180	180
Arzneimittelüberwachung:			
K206-07 Beratung/Begehung	176	180	180

Teilergebnisplan Produkt 206 Berufe und Einrichtungen im Gesundheitswesen

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen, hier: Prüfung nichtärztl. Heilberufe	198,50	-5.800,00	-5.800,00	-5.800,00	-5.800,00	-5.800,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, hier: Verwaltungsgebühren	-36.408,50	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-559,39					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-36.769,39	-35.800,00	-35.800,00	-35.800,00	-35.800,00	-35.800,00
11	- Personalaufwendungen	111.317,07	132.584,00	134.776,00	137.472,00	140.222,00	143.026,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4,64	870,00	870,00	870,00	870,00	870,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen, davon:	69.791,21	86.150,00	86.150,00	86.150,00	86.150,00	86.150,00
	a) Apothekenaufsicht	63.339,07	78.500,00	78.500,00	78.500,00	78.500,00	78.500,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	181.112,92	219.604,00	221.796,00	224.492,00	227.242,00	230.046,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	144.343,53	183.804,00	185.996,00	188.692,00	191.442,00	194.246,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	144.343,53	183.804,00	185.996,00	188.692,00	191.442,00	194.246,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	144.343,53	183.804,00	185.996,00	188.692,00	191.442,00	194.246,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	68.687,05	36.538,00	29.821,00	29.996,00	30.352,00	30.702,00
	a) Verrechnung Versicherungen	769,00	594,00	583,00	783,00	983,00	1.183,00
	b) Verrechnung IT-System	562,96	622,00	469,00	474,00	480,00	480,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	58.264,00	24.712,00	17.559,00	17.559,00	17.559,00	17.559,00
	d) Verrechnung Raumkosten	9.091,09	10.610,00	11.210,00	11.180,00	11.330,00	11.480,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	213.030,58	220.342,00	215.817,00	218.688,00	221.794,00	224.948,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	213.030,58	220.342,00	215.817,00	218.688,00	221.794,00	224.948,00

Produkt 206 Berufe und Einrichtungen im Gesundheitswesen

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

./.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Arbeitszeitaufwand pro Prüfling für mündl. Prüfungen (K206-02)

Abnahme von Prüfungen nach dem Krankenpflegegesetz. Durch die Umsetzung der neuen Prüfungsverordnung in der Krankenpflege fällt ein erhöhter Prüfungsaufwand für die mündliche Prüfung an.

Erlaubnisse zum Führen der Berufsbezeichnung "Nichtärztliche Heilberufe", Gesundheitsfachberufe (K206-03)

Erlaubnisse zum Führen der Berufsbezeichnung der nichtärztlichen Heilberufe, Gesundheitsfachberufe (u. a. Gesundheits- und Krankenpfleger/in, Physiotherapeuten, Podologen, Hebammen und Geburtshelfer) - auch bei im Ausland erworbenen Ausbildungen.

Beratung/Begehung (K206-04)

Die infektionshygienischen Aufsichts- und Beratungstätigkeiten nach Infektionsschutzgesetz (IfSG), Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst NRW (ÖGD) und Verordnung über die Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen (HygMedVO) werden in dieser Kennzahl zusammengefasst.

Apothekenrechtl. Beratungen (Apothekenaufsicht) (K206-06) und Beratung/Begehung (Arzneimittelüberwachung) (K206-07)

Beratungen u. Unterstützung vor allem von Apothekerinnen/Apothekern, Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern in allen apotheken- und arzneimittelrechtlichen Angelegenheiten.

3. Teilergebnisplan

Apothekenaufsicht (TEP 16 a)

In Ostwestfalen nimmt die Stadt Bielefeld die Apothekenaufsicht für die sechs Kreise und die Stadt Bielefeld auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung seit dem Jahr 1982 wahr. Die Erstattungsleistungen sind hier veranschlagt.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 208 Amts- und gerichtsärztl. Gutachten, Stellungnahmen			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend, Soziales und Gesundheit	
Abteilung	3.4	Gesundheit	
Produkt	208	Amts- und gerichtsärztl. Gutachten, Stellungnahmen	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Gesundheit		N. N.	
Beschreibung	Erstellung von Gutachten und ärztliche Stellungnahmen		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch II, XI und XII , Infektionsschutzgesetz, Landesbeamtengesetz, Tarifvertrag öffentlicher Dienst, Asylbewerberleistungsgesetz, Strafprozessordnung, Waffengesetz, Jagdgesetz und weitere spezialgesetzliche Vorschriften		
Zielgruppe	Auftraggebende Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts, Bevölkerung im Kreis Gütersloh		
Ziele	Verminderung von hygiene- und infektionsbedingten Mängeln in Einrichtungen der stationären Altenpflege- und Behinderteneinrichtungen durch jährliche Besichtigung der klassischen Altenpflegeheime (28) und Beratung und risikoadaptierte Besichtigung der Behinderteneinrichtungen und Pflegegruppen.		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
K208-01 Anzahl Senioren- und Pflegeeinrichtungen	32	32	32
K208-02 Quote der besichtigten Senioren- und Pflegeeinrichtungen	100%	100%	100%
K208-03 Anzahl der Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, Pflegewohngruppen und Hausgemeinschaften	85	85	85
K208-04 Anzahl der anlassbezogenen Besichtigungen und Beratungen in o. g. Einrichtungen	274	180	130
K208-05 Gutachten nach dem SGB XII und nach dem AsylbLG	194	300	120
K208-06 Gutachten nach beamtenrechtlichen Vorschriften und nach Tarifverträgen	561	520	260
K208-07 Gutachten für Gerichte, nach Ausländergesetzen sowie sonst. amtsärztliche	344	320	160
Gutachten und Stellungnahmen			
K208-08 Gutachten für Jobcenter	732	900	0
K208-09 Belehrungen gemäß Infektionsschutzgesetz	10.475	12.500	6.000
K208-10 Todesbescheinigungen	3.652	3.000	3.500
K208-11 -davon mit An- und Nachfragen	1.260	900	500

Teilergebnisplan Produkt 208 Amts- und gerichtsärztl. Gutachten, Stellungnahmen

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, hier: Verwaltungsgebühren	-347.517,36	-365.000,00	-180.000,00	-180.000,00	-180.000,00	-180.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-347.517,36	-365.000,00	-180.000,00	-180.000,00	-180.000,00	-180.000,00
11	- Personalaufwendungen	766.501,63	757.233,00	738.802,00	754.857,00	771.235,00	673.940,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen, davon:	27.711,98	27.148,00	27.148,00	27.148,00	27.148,00	27.148,00
	a) Kosten f. Besichtigung von stat. Altenpflege- u. Behinderteneinrichtungen	15.963,45	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.197,15	4.830,00	4.830,00	4.830,00	4.830,00	4.830,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	77.796,51	99.960,00	39.960,00	39.960,00	39.960,00	39.960,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	875.207,27	889.171,00	810.740,00	826.795,00	843.173,00	745.878,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	527.689,91	524.171,00	630.740,00	646.795,00	663.173,00	565.878,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	527.689,91	524.171,00	630.740,00	646.795,00	663.173,00	565.878,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	527.689,91	524.171,00	630.740,00	646.795,00	663.173,00	565.878,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-123.480,81	-190.000,00				
	a) Verrechnung Gutachterkosten Option	-123.480,81	-190.000,00				
	b) Erlöse aus Verr. Personalkosten Querschnitt Option						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	104.781,80	70.625,00	63.605,00	63.821,00	64.537,00	65.167,00
	a) Verrechnung Versicherungen	3.675,00	4.269,00	4.099,00	4.299,00	4.499,00	4.699,00
	b) Verrechnung IT-System	8.162,97	8.837,00	7.042,00	7.128,00	7.214,00	7.214,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	61.642,00	26.319,00	19.504,00	19.504,00	19.504,00	19.504,00
	d) Verrechnung Raumkosten	31.301,83	31.200,00	32.960,00	32.890,00	33.320,00	33.750,00
	e) Kosten aus Verrechnung Zuschläge Beamte Option						
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	508.990,90	404.796,00	694.345,00	710.616,00	727.710,00	631.045,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	508.990,90	404.796,00	694.345,00	710.616,00	727.710,00	631.045,00

Teilfinanzplan Produkt 208 Amts- und gerichtsärztl. Gutachten, Stellungnahmen

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen		-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
113	Summe der investiven Auszahlungen		-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)		-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG		-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
24208005 Neuanschaffungen	0,00	-1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	-1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34208005 Neuanschaffungen	0,00	0,00	-1.000,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	-1.000,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00

Produkt 208 Amts- und gerichtsärztl. Gutachten, Stellungnahmen

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

./.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Die Kennzahlen sind vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und der deswegen voraussichtlich nur eingeschränkt möglichen Aufgabenwahrnehmung in 2021 teilweise angepasst worden (z.B. K208-04 bis K208-07 und K208-09).

Quote der besichtigten Senioren- und Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung (K208-02).

Anzahl der Beratungen von Senioren- und Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung (K208-04)

Die Senioren- und Pflegeeinrichtungen und in der Anzahl ständig steigenden Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, Pflegewohngruppen und Hausgemeinschaften werden separat dargestellt. Da diese Einrichtungen einem infektionshygienisch niedrigerem Überwachungsschwerpunkt zugeordnet werden können, stehen hier anlassbezogene Besichtigungen und Beratungen im Vordergrund.

Gutachten nach dem SGB XII und nach dem AsylbLG (K208-05)

Gutachten nach dem SGB XII (z. B. Eingliederungshilfe für Behinderte, Feststellung der Pflegebedürftigkeit, Aufnahme in die Werkstatt für Menschen mit Behinderung, Heimunterbringung, Maßnahmen der vorbeugenden Gesundheitshilfe, Hilfsmittel für LWL, Krankenkostzulage).

Gutachten nach beamtenrechtlichen Vorschriften und nach Tarifverträgen (K208-6)

Gutachten nach beamtenrechtlichen Vorschriften (z. B. Landesbeamtengesetz bei Dienstunfähigkeit, Übernahme in das Beamtenverhältnis, Gewährung von Beihilfen, Notwendigkeit von Heilkuren und Sanatoriumsbehandlungen), Gutachten nach Tarifverträgen für Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst (z. B. gesundheitliche Eignung für eine Tätigkeit, Überprüfung der Arbeitsfähigkeit)

Gutachten für Gerichte, nach Ausländergesetzen sowie sonst. amtsärztlichen Gutachten und Stellungnahmen (K208-06)

Gerichtsärztliche Gutachten/Tätigkeit (Verhandlungs- und Haftfähigkeit, Reise- und Vernehmungsfähigkeit, Arbeits- und Erwerbsfähigkeit, Überprüfung des Gesundheitszustandes bei Wohnungszwangsräumungen, Blutentnahmen im Rahmen von Vaterschaftsfeststellungen)

Gutachten für Jobcenter (K208-08)

Ab 2021 entfällt die Erhebung dieser Kennzahl, da für den Jobcenterbereich keine Gutachten mehr erstellt werden können (siehe auch TEP 27a).

3. Teilergebnisplan

Erstellung fachärztlicher Gutachten für das Dezernat 5 im Rahmen der Option (TEP 4, TEP 16, TEP 27a)

Die Gutachten für das Jobcenter können aufgrund Ärztemangel nicht mehr wahrgenommen werden. Die dafür vorgesehenen Einnahmen wie auch das dafür vorgesehene Personal wurde nicht mehr kalkuliert.

Verwaltungsgebühren (TEP 4)

Der Ansatz wurde angepasst, da die Anzahl der Belehrungen voraussichtlich rückläufig sein wird. Grund dafür ist u. a., dass in der Zukunft voraussichtlich weniger WerksvertragsarbeitnehmerInnen in der Fleischindustrie beschäftigt sein werden.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Trotz geplanter Tarif- und Besoldungserhöhung, der Planung von 1,00 zusätzlicher bis Ende 2023 befristeter Stelle (vgl. DS-Nr. 5181) und der Planung einer Stellenanhebung (vgl. DS-Nr. 5181/1) sinkt der Ansatz 2021 im Vergleich zum Ansatz 2020 leicht, weil in gleichem Zuge 2,50 Stellen abgebaut werden können. Grund für den Abbau ist, dass die bislang vorgenommene Erstellung fachärztlicher Gutachten für das Dezernat 5 nicht mehr vorgenommen werden (vgl. Anlage 2 Stellenplanentwurf 2021).

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Hier werden die Auszahlungen für die Ersatzbeschaffung von abgeschrieben und daher zu ersetzenden medizinischen Geräten erfasst. Im Haushaltsjahr 2021 werden 1.000 € veranschlagt.

Abteilung 3.5 Jugend

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge	-64.157.457,63	-67.722.546,00	-69.678.444,00	-71.565.379,00	-73.356.575,00	-75.086.575,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	7.685.834,89	8.166.342,00	8.020.218,00	8.130.550,00	8.250.148,00	8.388.971,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	110.733.013,74	122.900.740,00	134.947.452,00	141.081.830,00	145.426.900,00	149.675.570,00
D	Ergebnis	54.261.391,00	63.344.536,00	73.289.226,00	77.647.001,00	80.320.473,00	82.977.966,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (371.344) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	146,12	170,58	197,36	209,10	216,30	223,45
F	Zuschussbedarf je Einwohner (192.524) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	281,84	329,02	380,68	403,31	417,20	431,00
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 - <21 Jahren) (41.444) o. Gütersloh, Verl u. RW**)	1.309,27	1.528,44	1.768,39	1.873,54	1.938,05	2.002,17
	* (Stand 01.01.2020) ** (Stand 01.01.2019)						

Kreis Gütersloh

Stellenplanauszug	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile 3.5	93,00	97,50	97,00

Produkt 351 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge	-272.320,92	-508.766,00	-290.000,00	-298.000,00	-307.800,00	-316.900,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	322.748,21	271.805,00	258.094,00	262.015,00	266.016,00	270.097,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.660.048,08	1.750.393,00	1.764.554,00	1.766.827,00	1.769.240,00	1.771.560,00
D	Ergebnis	1.710.475,37	1.513.432,00	1.732.648,00	1.730.842,00	1.727.456,00	1.724.757,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (371.344) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	4,61	4,08	4,67	4,66	4,65	4,64
F	Zuschussbedarf je Einwohner (192.524) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	8,88	7,86	9,00	8,99	8,97	8,96
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 - <21 Jahren) (41.444) o. Gütersloh, Verl u. RW**)	41,27	36,52	41,81	41,76	41,68	41,62
	* (Stand 01.01.2020) ** (Stand 01.01.2019)						

Produkt 352 Familienförderung u. Beratungsangebote

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge	-153.085,40	-169.500,00	-135.300,00	-135.300,00	-135.300,00	-135.300,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	1.372.960,58	1.373.809,00	1.354.502,00	1.380.217,00	1.406.445,00	1.433.200,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.391.111,98	1.587.540,00	1.678.896,00	1.679.357,00	1.679.688,00	1.640.218,00
D	Ergebnis	2.610.987,16	2.791.849,00	2.898.098,00	2.924.274,00	2.950.833,00	2.938.118,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (371.344) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	7,03	7,52	7,80	7,87	7,95	7,91
F	Zuschussbedarf je Einwohner (192.524) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	13,56	14,50	15,05	15,19	15,33	15,26
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 - <21 Jahren) (41.444) o. Gütersloh, Verl u. RW**)	63,00	67,36	69,93	70,56	71,20	70,89
	* (Stand 01.01.2020) ** (Stand 01.01.2019)						

Produkt 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge	-48.390.908,26	-57.057.219,00	-57.958.819,00	-60.426.754,00	-62.238.150,00	-63.989.050,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	1.030.996,19	1.065.734,00	1.020.428,00	1.036.836,00	1.053.571,00	1.070.641,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	71.929.802,87	83.604.880,00	94.055.968,00	98.700.485,00	101.713.601,00	104.670.701,00
D	Ergebnis	24.569.890,80	27.613.395,00	37.117.577,00	39.310.567,00	40.529.022,00	41.752.292,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (371.344) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	66,16	74,36	99,95	105,86	109,14	112,44
F	Zuschussbedarf je Einwohner (192.524) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	127,62	143,43	192,79	204,19	210,51	216,87
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 - <21 Jahren) (41.444) o. Gütersloh, Verl u. RW**)	592,85	666,28	895,61	948,52	977,92	1.007,44
	* (Stand 01.01.2020) ** (Stand 01.01.2019)						

Produkt 355 Familienunterstützende Hilfen

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge	-213.310,25	-61.420,00	-61.470,00	-61.470,00	-61.470,00	-61.470,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	677.484,99	916.893,00	971.142,00	976.706,00	985.912,00	1.003.719,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	7.934.951,60	8.082.367,00	8.963.670,00	9.263.903,00	9.564.367,00	9.864.767,00
D	Ergebnis	8.399.126,34	8.937.840,00	9.873.342,00	10.179.139,00	10.488.809,00	10.807.016,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (371.344) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	22,62	24,07	26,59	27,41	28,25	29,10
F	Zuschussbedarf je Einwohner (192.524) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	43,63	46,42	51,28	52,87	54,48	56,13
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 - <21 Jahren) (41.444) o. Gütersloh, Verl u. RW**)	202,66	215,66	238,23	245,61	253,08	260,76
	* (Stand 01.01.2020) ** (Stand 01.01.2019)						

Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge	-10.558.841,65	-5.455.330,00	-6.335.480,00	-5.796.480,00	-5.816.480,00	-5.836.480,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	2.174.053,62	2.203.744,00	2.176.200,00	2.200.789,00	2.229.401,00	2.267.000,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	22.760.694,98	22.512.165,00	22.348.571,00	23.558.877,00	24.609.544,00	25.660.054,00
D	Ergebnis	14.375.906,95	19.260.579,00	18.189.291,00	19.963.186,00	21.022.465,00	22.090.574,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (371.344) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	38,71	51,87	48,98	53,76	56,61	59,49
F	Zuschussbedarf je Einwohner (192.524) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	74,67	100,04	94,48	103,69	109,19	114,74
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 - <21 Jahren) (41.444) o. Gütersloh, Verl u. RW**)	346,88	464,74	438,89	481,69	507,25	533,02
	* (Stand 01.01.2020) ** (Stand 01.01.2019)						

Produkt 357 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge	-92.167,30	-57.100,00	-2.850,00	-2.850,00	-2.850,00	-2.850,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	814.897,49	911.381,00	893.822,00	910.274,00	927.054,00	944.169,00

Produkt 357 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	197.629,82	227.305,00	227.611,00	228.860,00	231.380,00	233.800,00
D	Ergebnis	920.360,01	1.081.586,00	1.118.583,00	1.136.284,00	1.155.584,00	1.175.119,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (371.344) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	2,48	2,91	3,01	3,06	3,11	3,16
F	Zuschussbedarf je Einwohner (192.524) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	4,78	5,62	5,81	5,90	6,00	6,10
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 - <21 Jahren) (41.444) o. Gütersloh, Verl u. RW**)	22,21	26,10	26,99	27,42	27,88	28,35
	* (Stand 01.01.2020) ** (Stand 01.01.2019)						

Produkt 358 Interessenvertretungen, UVG-Leistungen und Elterngeld

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A	Erträge	-4.476.823,85	-4.413.211,00	-4.894.525,00	-4.844.525,00	-4.794.525,00	-4.744.525,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	1.292.693,81	1.422.976,00	1.346.030,00	1.363.713,00	1.381.749,00	1.400.145,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	4.858.774,41	5.136.090,00	5.908.182,00	5.883.521,00	5.859.080,00	5.834.470,00
D	Ergebnis	1.674.644,37	2.145.855,00	2.359.687,00	2.402.709,00	2.446.304,00	2.490.090,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (371.344) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	4,51	5,78	6,35	6,47	6,59	6,71
F	Zuschussbedarf je Einwohner (192.524) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	8,70	11,15	12,26	12,48	12,71	12,93
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 - <21 Jahren) (41.444) o. Gütersloh, Verl u. RW**)	40,41	51,78	56,94	57,97	59,03	60,08
	* (Stand 01.01.2020) ** (Stand 01.01.2019)						

Generelle Erläuterungen Abteilung Jugend

Voraussichtliche Entwicklung der Haushaltswirtschaft 2020 samt Auswirkungen auf die Haushaltsplanung 2021

Die Entwicklung der Jugendhilfeumlage 2021 wird neben der allgemeinen Budgetentwicklung auch von sog. finanzwirtschaftlichen Effekten beeinflusst.

Die finanzwirtschaftlichen Effekte sind darauf zurückzuführen, dass die Jugendhilfeumlage im Kreishaushalt einen eigenen Finanzierungskreislauf darstellt. Diese Besonderheit gilt es sowohl bei der Aufstellung eines Haushaltes als auch im Rahmen der Ergebnisfeststellung zu berücksichtigen. Plan-Ist-Abweichungen im Rahmen der Jahresabschlüsse wirken sich auf die Haushaltsplanung bzw. Rechnungen der Folgejahre aus.

Der Jugendhilfebereich hat das Haushaltjahr 2019 mit einem Defizit von fast 2.686.310 € abgeschlossen. In dieser Höhe ist im Jahresabschluss 2019 eine Forderung gegenüber den Städten und Gemeinden eingebucht worden, die in den Folgejahren noch zu finanzieren ist.

Zudem ist die Entwicklung der Haushaltswirtschaft 2020 bei der Haushaltsplanung 2021 zu berücksichtigen.

Bei der Ermittlung des voraussichtlichen Ergebnisses für das Jahr 2020 sind die finanziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und die Möglichkeit der buchhalterischen Isolierungen von coronabedingten Finanzbelastungen (hier: ausgefallene Kita-Elternbeiträge) mit einzubeziehen.

Insofern wird unter Einbeziehung des Jugendhilfeergebnisses 2020 in die Haushaltsplanung 2021 zurzeit (Stand Oktober 2020) folgende Prognose getroffen:

	Zuschussbedarf		
	Ansatz 2020	Prognoseergebnis 2020	Abweichung
	in T €		
Kita-Bereich	28.539	30.157	-1.618
Hilfen zur Erziehung	25.124	23.298	1.826
übrigen Bereiche	4.015	3.835	180
Summe Fachpositionen	57.678	57.290	388
Finanzwirtschaftliche Effekte	-3.230	-3.230	0
Querschnittspositionen	8.765	8.765	0
Zwischenergebnis I	63.213	62.825	388
Corona-Auswirkungen			
Kompensationsleistung des Landes ausgefallene Kita-Beiträge	0,00	-1.050,00	1.050
Isolierung nach NKF-CIG der verbleibenden Elternbeitragsausfälle	0,00	-2.007,00	2.007
Zwischenergebnis II	63.213	59.768	3.445

Danach würde der Jugendhilfebereich das Haushaltsjahr 2020 voraussichtlich mit einer Verbesserung von rd. 3.445 T€ abschließen können.

Diese Verbesserung aus dem Haushaltsjahr 2020 kann zunächst zur Refinanzierung des Defizites 2019 genutzt werden (siehe oben). So kann die in 2019 gebildete Forderung über rd. 2.686 T€ gegenüber den Städten Gemeinden aufwandswirksam im Jahresabschluss 2020 aufgelöst werden.

	Ansatz 2020	Prognoseergebnis 2020	Abweichung
Zwischenergebnis II	63.213	59.768	3.445
Refinanzierung Defizit 2019	0	2.686	-2.686
Ergebnis	63.213	62.454	759

Auch nach Refinanzierung des kompletten Defizites 2019 verbleibt in der Haushaltswirtschaft 2020 voraussichtlich noch eine (Rest-)Verbesserung von rd. 759 T€. Diese Verbesserung soll weiterhin im Finanzierungskreis der Jugendhilfeumlage verbleiben, sodass sie in das Folgejahr vorgetragen werden soll.

Wie bereits auch schon in der Vergangenheit praktiziert, ist beabsichtigt im Jahresabschluss 2020 in Höhe der sich nach allen Abschlussbuchungen weiter abzeichnende Verbesserung eine Verbindlichkeit zu bilden. Die ertragswirksame Auflösung der Verbindlichkeit soll bereits entlastend bei der Jugendhilfeumlage 2021 berücksichtigt werden. Dementsprechend ist im Haushaltsplanentwurf 2021 ein entsprechender Ertragsansatz im TEP 7 in Summe von insgesamt 759 T€ veranschlagt.

Unter Einbeziehung der voraussichtlichen Verbesserung im Jahresabschluss 2020 entwickelt sich die Jugendhilfeumlage 2021 nun wie folgt:

	Zuschussbedarf		
	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Abweichung
	in T€		
Kita-Bereich	28.539	35.481	-6.942
Hilfen zur Erziehung	25.124	25.598	-474
übrigen Bereiche	4.015	4.358	-343
Summe Fachpositionen	57.678	65.437	-7.759
Finanzwirtschaftliche Effekte	-3.230	-759	-2.471
Querschnittspositionen	8.765	8.480	285
Gesamt	63.213	73.158	-9.945

Die Jugendhilfeumlage 2021 steigt somit gegenüber dem Vorjahr um rd. 9.945 T€, wovon 7.759 T€ auf allgemeine Budgetentwicklungen zurückzuführen sind. Einzelheiten zu den Ansatzveränderungen können den Erläuterungen der einzelnen Produkte entnommen werden.

Produkt 351 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend, Soziales und Gesundheit	
Abteilung	3.5	Jugend	
Produkt	351	Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Jugend		Birgitt Rohde Regina Stöttwig (Vertretung)	
Beschreibung	Unterstützung und Förderung von Kinder- und Jugendarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Jugendsozialarbeit, die weitestgehend von den Trägern der freien Jugendhilfe durchgeführt wird.		
Auftragsgrundlage	§§ 1, 11, 12 und 13 Ahtes Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII)		
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene		
Ziele	Ziel der Kinder- und Jugendarbeit ist es, junge Menschen zu Selbstbestimmung, gesellschaftliche Mitverantwortung und sozialem Engagement zu befähigen.		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Jugendhäuser			
K351-01 Anzahl der Jugendhäuser mit Fachkräften	18	18	18
K351-02 Anzahl der Fachkräfte (VZÄ)	25	25	25
K351-03 Anzahl der Jugendhäuser ohne Fachkräfte	36	39	40
Erholungsfreizeiten			
K351-04 Anzahl der Teilnehmer/innen	4.261	4.230	4.230
K351-06 Anzahl der Maßnahmen	111	120	120
K351-07 Fördermittel des Kreises	122.917 €	117.574 €	117.574 €
Bildungsmaßnahmen und Veranstaltungen			
K351-09 Anzahl der Teilnehmer/innen	5.075	3.296	3.296
K351-10 Anzahl der Maßnahmen	46	48	48
K351-11 Fördermittel des Kreises	25.130 €	20.574 €	20.574 €
Internationale Jugendbegegnungen			
K351-13 Anzahl der Teilnehmer/innen	80	49	49
K351-14 Anzahl der Maßnahmen	6	4	4
K351-15 Fördermittel des Kreises	4.115 €	2.051 €	2.051 €
Aus- und Fortbildung von Gruppenleiter/innen			
K351-17 Anzahl der Teilnehmer/innen	222	212	212
K351-18 Anzahl der Maßnahmen	14	15	15
K351-19 Fördermittel des Kreises	8.275 €	8.568 €	8.568 €

Teilergebnishaushalt Produkt 351 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen, davon	-269.566,00	-269.566,00	-286.000,00	-294.000,00	-303.800,00	-312.900,00
	a) Landeszuweisung Jugendfreizeitstätten	-269.566,00	-269.566,00	-286.000,00	-294.000,00	-303.800,00	-312.900,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-272,00					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.482,92	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00
	a) Mieterlöse Regionalstelle Ost und West	-2.482,92	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-1.600,00	-1.600,00	-1.600,00	-1.600,00	-1.600,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		-235.200,00				
	a) Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage		-235.200,00				
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-272.320,92	-508.766,00	-290.000,00	-298.000,00	-307.800,00	-316.900,00
11	- Personalaufwendungen	244.407,21	192.602,00	196.112,00	200.033,00	204.034,00	208.115,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	2.641,55	1.347,00	1.347,00	1.347,00	1.347,00	1.347,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	854,06	1.340,00	1.340,00	1.340,00	1.340,00	1.340,00
15	- Transferaufwendungen, davon	1.596.577,65	1.683.000,00	1.698.500,00	1.700.500,00	1.702.500,00	1.704.500,00
	a) Zuweisungen/Zuschüsse Jugendhäuser	1.305.845,67	1.335.000,00	1.335.000,00	1.335.000,00	1.335.000,00	1.335.000,00
	b) Zuschüsse Jugendbildungsstätten						
	c) Kinder- u. Jugendförderplan	187.933,60	176.000,00	181.500,00	181.500,00	181.500,00	181.500,00
	d) Fachkräfteförderung in der Jugendarbeit	22.391,60	22.000,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00
	e) Erzieherischer Kinder-/Jugendschutz	15.688,73	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
	f) kreiseigene Maßnahmen Jugendbildung	10.916,95	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
	g) Zuschüsse Jugendwerkstatt	44.748,08	40.000,00	50.000,00	52.000,00	54.000,00	56.000,00
	h) Zuschuss f. Bau/Einrichtung von Jugendhäusern	9.053,02	90.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	44.672,30	44.946,00	45.446,00	45.446,00	45.446,00	45.446,00
	a) Miete und Pachten	17.629,22	19.000,00	19.500,00	19.500,00	19.500,00	19.500,00
	b) Zuführung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage						
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.889.152,77	1.923.235,00	1.942.745,00	1.948.666,00	1.954.667,00	1.960.748,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.616.831,85	1.414.469,00	1.652.745,00	1.650.666,00	1.646.867,00	1.643.848,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.616.831,85	1.414.469,00	1.652.745,00	1.650.666,00	1.646.867,00	1.643.848,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.616.831,85	1.414.469,00	1.652.745,00	1.650.666,00	1.646.867,00	1.643.848,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus intern. Leistungsbez., davon	93.643,52	98.963,00	79.903,00	80.176,00	80.589,00	80.909,00

Teilergebnishaushalt Produkt 351 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
	a) Verrechnung Versicherungen	1.139,00	1.492,00	1.046,00	1.246,00	1.446,00	1.646,00
	b) Verrechnung IT-System	8.951,12	9.528,00	7.645,00	7.738,00	7.831,00	7.831,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	78.341,00	79.203,00	61.982,00	61.982,00	61.982,00	61.982,00
	d) Verrechnung Raumkosten	5.212,40	8.740,00	9.230,00	9.210,00	9.330,00	9.450,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.710.475,37	1.513.432,00	1.732.648,00	1.730.842,00	1.727.456,00	1.724.757,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.710.475,37	1.513.432,00	1.732.648,00	1.730.842,00	1.727.456,00	1.724.757,00

Produkt 351 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Auf der gesetzlichen Grundlage des SGB (§§ 1, 8, 9, 11, 12 SGB VIII) wird die Infrastruktur außerschulischer Förderung für Kinder und Jugendlichen im Kreis Gütersloh sichergestellt, gestaltet und im Rahmen der Planungsverantwortung (§§ 79, 80, 81 SGB VIII) mit den Entscheidungsträgern bedarfsgerecht weiterentwickelt (jährlicher Wirksamkeitsdialog, Kinder- und Jugendförderplan).

Die Beratung und Förderung der qualitativen Weiterentwicklung bezieht sich im Wesentlichen auf die Fachkräfte und Träger der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, schließt aber auch Jugendverbände, Gruppen und Initiativen mit ein. Im Rahmen der lokalen Jugendhilfeplanung werden Themen zur örtlichen Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Familien ermittelt und Beteiligungsverfahren durchgeführt. Die Ergebnisse münden in den jährlich im Jugendhilfeausschuss vorgestellten Bericht "Offene Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Gütersloh" im Rahmen des Wirksamkeitsdialoges.

Der aktuelle Kinder- und Jugendförderplan wird auf Grund der Corona-Pandemie für ein Jahr weiter fortgeschrieben. Derzeit wird ein neuer Kinder- und Jugendförderplan, der ab 2022 gelten soll, erarbeitet.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Kinder und Jugendarbeit (TEP 2 a)

Nach dem aktuell gültigen Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW erhält der Kreis Gütersloh für die Betriebskostenförderung der Jugendhäuser eine Zuweisung von 286.000 €.

Privatrechtliche Leistungsentgelte (TEP 5)

Für die Mieteinnahmen aus Untervermietungen sind, für die Produkte 351, 352, 355, 356 und 357, insg. 16.250 € eingeplant.

Die Verteilung der Mietansätze auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage (TEP 7a)

Die im Haushalt 2020 als Ertrag vorgetragene Ergebnisverbesserung aus dem Jahresabschluss 2018 entfällt in 2021 und führt zu einer entsprechenden außerperiodischen Haushaltsverschlechterung.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Im Vergleich zum Ergebnis 2019 sinken die Personalaufwendungen ab 2020 aufgrund einer veränderten Produktzuordnung (vgl. Erläuterungen Produkt 355).

Zuweisungen/Zuschüsse Jugendhäuser (TEP 15 a)

Die Personalkosten der 25 Fachstellen in insgesamt 18 Jugendhäusern mit Fachkräften und deren pädagogischer Etat werden nach dem Kinder- und Jugendförderplan mit 65 % gefördert. Zu den Betriebskosten der Jugendhäuser ohne Fachkräfte wird nach dem KJFÖP ein Zuschuss von max. 700 € gezahlt.

Kinder- und Jugendförderplan (TEP 15 c)

Gefördert werden hier u.a. Erholungsfreizeiten, Internationale Jugendbegegnungen, Bildungsmaßnahmen, Kinder- und Jugendveranstaltungen, Besuch kultureller Veranstaltungen und Aus- und Fortbildungen von GruppenleiterInnen. Außerdem ist die Gewährung von JGL-Pauschalen und der Sonderzuschuss enthalten.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und kreiseigene Maßnahmen (TEP 15 e/15 f)

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist integraler Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit. Darüber hinaus werden spezifische Angebote, wie Selbstbehauptungs-/ Selbstverteidigungskurse, Konflikttraining für Mädchen und Jungen sowie für Ehrenamtliche in der Jugendarbeit vom Jugendamt selbst durchgeführt und/oder gefördert. Weiterhin werden Referenten bezuschusst, die in Kindertageseinrichtungen, Schulen oder Jugendfreizeitstätten zum Thema Kinder- und Jugendschutz referieren.

Die Arbeit des Vereins Kinderschutzbund, Ortsverband Gütersloh e.V. wird mit 400,00 € je betreuter Familie, höchstens 12.000,00 €, gefördert. In 2019 wurden 29 Familien aus dem Kreisgebiet betreut.

Aus Landesmitteln finanzierte Jugendarbeitsschutzuntersuchungen für jugendliche Auszubildende werden von der Abteilung Jugend abgerechnet.

Produkt 351 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Kreis Gütersloh

Jugend- und Kulturwerkstatt (TEP 15 g)

Die Jugendwerkstatt Gütersloh der FARE gGmbH bietet in ihren Räumlichkeiten für ca. 15 Teilnehmer/innen eine Jugendberatungsstelle an. Dieses Angebot wird von den Städten Gütersloh und Verl sowie vom Kreis Gütersloh in Höhe der nicht durch anderweitige Zuschüsse (Landeszuschuss 50 % und Trägeranteil 10 %) gedeckten Kosten gefördert.

Zusätzlich können auch Plätze in der Kulturwerkstatt in Rheda-Wiedenbrück belegt werden. Hierzu werden in 2021 rd. 10.000 € benötigt. Daher steigt der Ansatz 2021 auf 50.000 €.

Mieten und Pachten (TEP 16 a)

Der Ansatz für die Miet- und Nebenkostenaufwendungen (Energiekosten, Wartung, Telekommunikationsanlagen, Winterdienstleistungen u. a.) der Regionalstellen bei den Produkten 351, 352, 355, 356 und 357 beträgt insgesamt im Haushaltsjahr 2021 218.500 €.

Die Verteilung der Mietansätze auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 352 Familienförderung u. Beratungsangebote			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend, Soziales und Gesundheit	
Abteilung	3.5	Jugend	
Produkt	352	Familienförderung u. Beratungsangebote	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Jugend		Dennis Gülde Regina Stöttwig (Vertretung)	
Beschreibung	<p>Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen zur Verbesserung ihrer Lebensgestaltung. Beratung und Unterstützung von Erziehungsberechtigten zur Förderung und Erhaltung ihrer Erziehungskompetenz. Beratung von Eltern in Trennungs- und Scheidungssituationen zur Wahrnehmung ihrer Elternverantwortung zur Wahrung der Kinderinteressen. Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und Familien in ihrem Sozialraum. Individueller Opferschutz bei sexuellem Missbrauch. Beratung und Unterstützung bei Schwangerschaftskonflikten.</p>		
Auftragsgrundlage	<p>§§ 1,4,8,16,17,18 und 28 Aches Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) §§ 49, 49 a Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG)</p>		
Zielgruppe	<p>Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und deren Eltern bzw. andere Erziehungsberechtigte, junge Frauen in Schwangerschaftskonfliktsituationen</p>		
Ziele	<p>Bedarfsgerechte Aufgabenwahrnehmung der Erziehungsberatungsstellen in den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erziehungsberatung - (Hoch-) strittige Trennungs- und Scheidungsberatung - Soziales Frühwarnsystem - Diagnostik bei Hilfen zur Erziehung - Kindeswohlgefährdung - Familienverfahrensgesetz <p>Im Kreis Gütersloh (einschließlich Gütersloh, Rheda-Wiedenbrück und Verl) sollten mindestens 5 Vollzeitstellen für 100.000 Einwohner zur Verfügung stehen.</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
K352-01 Anzahl der in den vier Erziehungsberatungsstellen vorhandenen Fachkraftstellen	18,54	18,54	18,54
K352-02 Fachkraftstellen je 100.000 Ew. (01.01.2020: 371.344 Ew.)	5,00	5,00	5,00

Teilergebnishaushalt Produkt 352 Familienförderung u. Beratungsangebote

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-54.688,00	-54.000,00	-54.000,00	-54.000,00	-54.000,00	-54.000,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-4.640,40	-4.300,00	-4.300,00	-4.300,00	-4.300,00	-4.300,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen, hier:	-93.658,53	-77.000,00	-77.000,00	-77.000,00	-77.000,00	-77.000,00
	Erstattung der Städte Verl und Gütersloh für "Wendepunkt"	-93.658,53	-77.000,00	-77.000,00	-77.000,00	-77.000,00	-77.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-122,54	-34.200,00				
	a) Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage		-34.200,00				
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	24,07					
10	= Ordentliche Erträge	-153.085,40	-169.500,00	-135.300,00	-135.300,00	-135.300,00	-135.300,00
11	- Personalaufwendungen	1.251.754,58	1.264.901,00	1.267.067,00	1.292.782,00	1.319.010,00	1.345.765,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	20.175,39	9.400,00	9.400,00	9.400,00	9.400,00	9.400,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.502,94	3.970,00	3.970,00	3.970,00	3.970,00	3.970,00
15	- Transferaufwendungen, davon	1.219.613,56	1.396.600,00	1.487.600,00	1.487.600,00	1.487.600,00	1.447.600,00
	a) Sozialraumarbeit/Maßnahmen bei Verdacht auf sex. Misshandlungen	14.409,58	53.000,00	53.000,00	53.000,00	53.000,00	53.000,00
	b) Hilfe für Schwangere und junge Mütter	15.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
	c) Zuschüsse EB u. Familienzentren	1.019.701,46	1.138.600,00	1.174.600,00	1.174.600,00	1.174.600,00	1.174.600,00
	d) Bündnis für Familie						
	e) Besuchsdienst/Familienhebammen	170.502,52	185.000,00	240.000,00	240.000,00	240.000,00	200.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	125.348,57	140.836,00	140.836,00	140.836,00	140.836,00	140.836,00
	a) Miete und Pachten	68.014,10	92.000,00	92.000,00	92.000,00	92.000,00	92.000,00
	b) Zuführung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage						
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.618.395,04	2.815.707,00	2.908.873,00	2.934.588,00	2.960.816,00	2.947.571,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	2.465.309,64	2.646.207,00	2.773.573,00	2.799.288,00	2.825.516,00	2.812.271,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	2.465.309,64	2.646.207,00	2.773.573,00	2.799.288,00	2.825.516,00	2.812.271,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	2.465.309,64	2.646.207,00	2.773.573,00	2.799.288,00	2.825.516,00	2.812.271,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	145.677,52	145.642,00	124.525,00	124.986,00	125.317,00	125.847,00
	a) Verrechnung Versicherungen	6.498,00	6.717,00	6.997,00	7.197,00	7.397,00	7.597,00
	b) Verrechnung IT-System	5.911,12	6.307,00	5.043,00	5.104,00	5.165,00	5.165,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	121.206,00	108.908,00	87.435,00	87.435,00	87.435,00	87.435,00
	d) Verrechnung Raumkosten	12.062,40	23.710,00	25.050,00	25.250,00	25.320,00	25.650,00

Teilergebnishaushalt Produkt 352 Familienförderung u. Beratungsangebote

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	2.610.987,16	2.791.849,00	2.898.098,00	2.924.274,00	2.950.833,00	2.938.118,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	2.610.987,16	2.791.849,00	2.898.098,00	2.924.274,00	2.950.833,00	2.938.118,00

Produkt 352 Familienförderung u. Beratungsangebote

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Allgemeine Beratung/Erziehungsberatung

Die allgemeine Beratung gem. § 16 SGB VIII ist eine originäre Leistung der Jugendhilfe. Die Beratung in allg. Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen erfolgt durch die Erziehungsberatungsstellen und durch die Mitarbeiter/-innen der Regionalstellen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung

Die Beratung wird durch die Erziehungsberatungsstellen und durch die Mitarbeiter/-innen der Regionalstellen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden durchgeführt.

Eltern wird Beratung angeboten, um ein partnerschaftliches Zusammenleben in der Familie aufzubauen, Konflikte und Krisen in der Familie zu bewältigen oder im Falle von Trennung/Scheidung die Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu schaffen.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Privatrechtliche Leistungsentgelte (TEP 5)

Teilflächen der angemieteten Räumlichkeiten der Regionalstelle Ost in Rietberg und der Regionalstelle West in Harsewinkel sind untervermietet worden.

Die daraus resultierenden Mieteinnahmen sind entsprechend dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel auf die Produkte 351, 352, 355, 356 und 357 aufgeteilt worden.

Einnahmen aus Mieten und Pachten sind in 2021 mit insgesamt 16.250 € eingeplant.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

Die Städte Verl und Gütersloh erstatten anteilig die Personal- und Sachkosten für den „Wendepunkt“.

Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage (TEP 7a)

Die im Haushalt 2020 als Ertrag vorgetragene Ergebnisverbesserung aus dem Jahresabschluss 2018 entfällt in 2021 und führt zu einer entsprechenden außerperiodischen Haushaltsverschlechterung.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Trotz geplanter Tarif- und Besoldungserhöhung steigt der Ansatz im Jahr 2021 nur leicht, weil 1,00 mit einem kw-Vermerk versehene und teilweise diesem Produkt zugeordnete Stelle ab dem Jahr 2021 abgebaut werden kann (vgl. Anlage 2 Stellenplanentwurf 2021).

Sozialraumarbeit/Maßnahmen bei Verdacht von sexueller Misshandlung (TEP 15 a)

Für die Finanzierung situationsbezogener Sozialraumarbeit und Pflegeelternarbeit in den Regionalstellen werden unter Berücksichtigung der Mitfinanzierung durch die jeweilige kreisangehörige Stadt/Gemeinde (ausgenommen Pflegeelternarbeit) voraussichtlich Kreismittel von rd. 30.000 € benötigt (10.000 € pro Regionalstelle). In 2021 werden wie im Vorjahr 3.000 € für die Weiterführung der erarbeiteten Projektansätze benötigt.

Die Mitarbeiter/innen (2,5 Fachkräfte) der Anlaufstelle für sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche "Wendepunkt" unterstützen und begleiten betroffene Kinder und Jugendliche sowie deren Bezugspersonen während des gesamten Prozessverlaufs (Hilfeprozess sowie Strafverfahren). Sie vermitteln und koordinieren weitergehende Hilfen (Diagnostik, Therapie, Jugendhilfemaßnahmen). Der "Wendepunkt" ist eine Jugendhilfeeinrichtung der Stadt und des Kreises Gütersloh. Für Therapien stehen dem "Wendepunkt" insgesamt 20.000 € zur Verfügung. Therapiekosten für Kinder und Jugendliche aus der Stadt Verl werden dem Jugendamt der Stadt Verl unmittelbar in Rechnung gestellt.

Hilfe für Schwangere und junge Mütter (TEP 15 b)

Der Fond zum Schutz von ungeborenen Leben wurde eingerichtet, um Schwangeren, die sich in einer Konfliktsituation befinden und einen Abbruch in Erwägung ziehen, sich aber ggf. für ein Kind entscheiden würden, wenn Hilfen möglich sind, eine entsprechende Unterstützung anzubieten. Die Mittel in Höhe von 20.000 € werden z.B. eingesetzt bei bedürftigen Personen für Säuglingserstattung, Zuschüsse für die Einrichtung eines Kinderzimmers, Umbaumaßnahmen im großelterlichen Haushalt

Produkt 352 Familienförderung u. Beratungsangebote

Kreis Gütersloh

oder Entschuldung. Pro Einzelfall werden ca. 500 € - 1.500 € gewährt.

Zuschüsse zu Erziehungsberatungsstellen (EB) und Familienzentren (TEP 15 c)

Die vier Erziehungsberatungsstellen im Kreis Gütersloh (18,54 Fachkraftstellen)

- Erziehungsberatungsstelle Gütersloh: Träger: Trägerverein der Beratungsstelle der AWO und des Kinderschutz-Zentrums e.V. Gütersloh (4,75 Fachkraftstellen)
- Erziehungsberatungsstelle Rheda-Wiedenbrück: Träger: Caritasverband für den Kreis Gütersloh e.V. (4,83 Fachkraftstellen)
- Erziehungsberatungsstelle Gütersloh: Träger: Diakonie Gütersloh e.V. (3,87 Fachkraftstellen)
- Erziehungsberatungsstelle Halle/Westf.: Träger: Diakonie im Kirchenkreis Halle e.V. (5,09 Fachkraftstellen)

erhalten eine Restkostenfinanzierung in Höhe der nicht durch Trägeranteil (10 % der förderungsfähigen Betriebskosten) und durch Landesmittel (ca. 25 %) gedeckten Betriebskosten.

Zusätzliche Leistungen der im Kreis Gütersloh tätigen vier Erziehungsberatungsstellen:

- Familienzentren NRW
- (Hoch-)strittige Trennungs- und Scheidungsberatung
- Soziales Frühwarnsystem
- Diagnostik bei Hilfen zur Erziehung
- § 8a SGB VII/Kindeswohlgefährdung
- Familienverfahrensgesetz

Seit dem 01.01.2015 erfolgt eine kreisweit einheitliche Förderung der Betriebskosten der Erziehungsberatungsstellen (DS-Nr. 3952).

Die Förderung wurde zum 01.01.2020 modifiziert (DS-Nr. 5108). Der Ansatz erhöht sich dadurch um rund 36.000 € auf insgesamt 796.600 €. Weitere rd. 378.000 € werden für die Förderung der 10 Kreisfamilienzentren in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden benötigt.

Insgesamt werden somit rd. 1.174.600 € Kreismittel benötigt.

Besuchsdienst/Familienhebammen (TEP 15 e)

Im Rahmen der Frühen Hilfen (Frühwarnsystem im Sinne des Schutzauftrages nach § 8 a SGB VIII) wurde ab 2008 schrittweise ein Besuchsdienst für alle neugeborenen Kinder in allen Kommunen eingerichtet.

Der Besuchsdienst wird von Trägern der freien Jugendhilfe durchgeführt und mit 55 € pro durchgeführten Besuch bezuschusst. Damit erhöht sich die Babybesuchsdienstpauschale im Vergleich zum Vorjahr um 5 Euro pro Besuch. Es ergibt sich daher ein Mehrbedarf von rd. 5.000 €. Zusätzlich werden die Sprechstundenangebote (3 Wstd.) in den Kreisfamilienzentren mit 100 € gefördert. Für diesen Bereich werden insgesamt 90.000 € benötigt.

Durch das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) wird der Einsatz von Familienhebammen in das Netzwerk Frühe Hilfen einbezogen. Für den Einsatz von Familienhebammen werden 2021 rd. 100.000 € benötigt. Sowohl die Fallzahl ist hier deutlich angestiegen (durchschnittlich 18 Fälle im Monat / eine Verdoppelung der Fallzahlen) als auch die Dauer der Unterstützung durch die Familienhebammen.

Für das Projekt "Ambulante Langzeithilfen für Familien in Versmold" (Projekt Familien im Sozialraum) werden wie im Vorjahr Mittel i.H.v. 50.000 € bereit gestellt.

Mieten und Pachten (TEP 16 a)

Der Ansatz für die Miet- und Nebenkostenaufwendungen (Energiekosten, Wartung, Telekommunikationsanlagen, Winterdienstleistungen u. a.) der Regionalstellen bei den Produkten 351, 352, 355, 356 und 357 beträgt insgesamt im Haushaltsjahr 2021 218.500 €.

Die Verteilung der Mietansätze auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

Darüber hinaus werden bei diesem Produkt seit dem Jahr 2017 die Mietkosten für die Anlaufstelle für sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche "Wendepunkt" an der Münsterstr. in Gütersloh zum Ansatz gebracht. Diese werden auch in 2021 ca. 17.000 € betragen.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend, Soziales und Gesundheit	
Abteilung	3.5	Jugend	
Produkt	353	Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Jugend		Barbara Grube	
Beschreibung	Planung, Steuerung und finanzielle Förderung von bedarfsgerechten Betreuungsangeboten für Kinder in Kindertageseinrichtungen, Spielgruppen und Kindertagespflege		
Auftragsgrundlage	§§ 22, 22a, 23, 24, 24a, 25 und 43 Aches Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) i. V. m. dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) NRW		
Zielgruppe	Kinder im Alter von 2 Monaten bis zum 14. Lebensjahr, Träger und Mitarbeiter/innen von Kindertageseinrichtungen und Spielgruppen sowie Tagespflegepersonen		
Ziele	<p>Bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, insbesondere für Kinder im Alter von 2 Monaten bis zum Beginn der Schulpflicht.</p> <p>Im einzelnen:</p> <p>1. Für 101 % der Kinder im Alter von 2 Jahren und 10 Monaten (zum Stichtag 30.06.2020) bis zum Schuleintritt ist 2021 ein Betreuungsangebot in Kindertageseinrichtungen (mindestens 25 WStd.) vorzuhalten.</p> <p>2. Für 49 % der Kinder unter 3 Jahren (Stichtag: 30.06.) ist 2021 ein Betreuungsangebot in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege vorzuhalten.</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Zu Ziel 1:			
K353-06 Betreuungsquote (2 Jahre, 10 Monate bis Schuleintritt) in Kindertageseinrichtungen	95 %	97%	101 %
Zu Ziel 2:			
K353-08 Betreuungsquote (unter 3 Jahre/Stichtag 30.06.) in Kindertageseinrichtungen u. Kindertagespflege	41 %	44 %	49 %

Teilergebnishaushalt Produkt 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen, davon	-34.682.416,43	-43.157.138,00	-45.354.262,00	-47.621.734,00	-49.138.620,00	-50.586.120,00
	a) Landeszuweisung KiTa lfd. Zwecke	-34.131.768,93	-42.448.618,00	-44.315.634,00	-46.557.548,00	-48.048.000,00	-49.468.000,00
	b) Landeszuweisung KiTa Investiv						
	c) Landeszuweisung Sprachförderung	-7.721,50	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00
	d) Landeszuweisung Kindertagespflege	-523.404,00	-683.500,00	-993.608,00	-1.018.916,00	-1.045.000,00	-1.071.900,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte davon	-10.653.864,72	-9.932.500,00	-11.068.627,00	-11.267.215,00	-11.557.200,00	-11.855.900,00
	a) Elternbeiträge	-8.577.597,19	-6.910.000,00	-6.484.000,00	-6.545.050,00	-6.693.400,00	-6.846.200,00
	b) Belastungsausgleich	-2.076.267,53	-3.022.500,00	-4.584.627,00	-4.722.165,00	-4.863.800,00	-5.009.700,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-144.691,54	-115.000,00	-150.000,00	-151.875,00	-156.400,00	-161.100,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-2.909.935,57	-3.852.581,00	-1.385.930,00	-1.385.930,00	-1.385.930,00	-1.385.930,00
	a) Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage	-1.574.000,00	-2.584.900,00				
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-48.390.908,26	-57.057.219,00	-57.958.819,00	-60.426.754,00	-62.238.150,00	-63.989.050,00
11	- Personalaufwendungen	803.363,19	807.901,00	818.196,00	834.604,00	851.339,00	868.409,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	89.397,66	138.241,00	77.269,00	77.269,00	77.269,00	77.269,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	679,00	290,00	290,00	290,00	290,00	290,00
15	- Transferaufwendungen, davon	69.645.665,20	81.417.200,00	91.637.788,00	96.277.069,00	99.277.620,00	102.221.920,00
	a) Zuweisungen/Zuschüsse KiTa	64.668.043,41	75.595.700,00	85.402.068,00	89.879.837,00	92.709.100,00	95.477.000,00
	b) Zuschüsse f. selbstorg. Kinderbetreuung	239.871,00	409.000,00	274.440,00	274.440,00	274.440,00	274.440,00
	c) Sprachförderung	11.925,00	36.500,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
	d) Zuschuss für Tagespflege	4.673.304,79	5.237.000,00	5.729.280,00	5.888.230,00	6.053.280,00	6.223.280,00
	e) KTP-Vermittlung	52.521,00	137.000,00	205.000,00	207.562,00	213.800,00	220.200,00
	f) Zuschuss zu Elternbeiträgen f. KiTa		2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
	g) Zuschuss f. Bau/Einrichtung von Kindertageseinrichtungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen, davon	2.171.749,30	2.030.778,00	2.323.066,00	2.328.066,00	2.340.266,00	2.352.766,00
	a) Erstattungen an Jugendhilfeträger	345.098,43	310.000,00	400.000,00	405.000,00	417.200,00	429.700,00
	b) Zuführung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage						
17	= Ordentliche Aufwendungen	72.710.854,35	84.394.410,00	94.856.609,00	99.517.298,00	102.546.784,00	105.520.654,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	24.319.946,09	27.337.191,00	36.897.790,00	39.090.544,00	40.308.634,00	41.531.604,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	24.319.946,09	27.337.191,00	36.897.790,00	39.090.544,00	40.308.634,00	41.531.604,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	24.319.946,09	27.337.191,00	36.897.790,00	39.090.544,00	40.308.634,00	41.531.604,00

Teilergebnishaushalt Produkt 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	249.944,71	276.204,00	219.787,00	220.023,00	220.388,00	220.688,00
	a) Verrechnung Versicherungen	4.430,00	5.197,00	5.052,00	5.252,00	5.452,00	5.652,00
	b) Verrechnung IT-System	5.348,15	5.684,00	4.593,00	4.649,00	4.704,00	4.704,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	227.633,00	257.833,00	202.232,00	202.232,00	202.232,00	202.232,00
	d) Verrechnung Raumkosten	12.533,56	7.490,00	7.910,00	7.890,00	8.000,00	8.100,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	24.569.890,80	27.613.395,00	37.117.577,00	39.310.567,00	40.529.022,00	41.752.292,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	24.569.890,80	27.613.395,00	37.117.577,00	39.310.567,00	40.529.022,00	41.752.292,00

Teilfinanzplan 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
100	Teilfinanzplan						
105	Sonstige Investitionseinzahlungen	1.618.224,05	2.600.000,00	3.500.000,00	2.250.000,00	1.800.000,00	1.350.000,00
106	Summe der investiven Einzahlungen	1.618.224,05	2.600.000,00	3.500.000,00	2.250.000,00	1.800.000,00	1.350.000,00
111	Auszahlungen aktivierbare Zuwendungen	-1.868.998,81	-2.900.000,00	-3.900.000,00	-2.500.000,00	-2.000.000,00	-1.500.000,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-1.868.998,81	-2.900.000,00	-3.900.000,00	-2.500.000,00	-2.000.000,00	-1.500.000,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-250.774,76	-300.000,00	-400.000,00	-250.000,00	-200.000,00	-150.000,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-250.774,76	-300.000,00	-400.000,00	-250.000,00	-200.000,00	-150.000,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
35353400 Investitionskostenförderung U 3	-250.124,76	-300.000,00	-400.000,00	0,00	-250.000,00	-200.000,00	-150.000,00
105 Sonstige Investitionseinzahlungen	1.613.224,05	2.600.000,00	3.500.000,00	0,00	2.250.000,00	1.800.000,00	1.350.000,00
111 Auszahlungen aktivierbare Zuwendungen	-1.863.348,81	-2.900.000,00	-3.900.000,00	0,00	-2.500.000,00	-2.000.000,00	-1.500.000,00

Produkt 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Der Ansatz 2021 wurde auf der Grundlage der vom Jugendhilfeausschuss am 11.03.2020 beschlossenen Angebotsstruktur für das Kindergartenjahr 2020/2021 einschließlich der voraussichtlichen Anhebung der Kindpauschalen ab 01.08.2021 ermittelt. Die überaus deutliche Budgetverstärkung ergibt sich einerseits aus dem Mehraufwand, der aus dem turnusmäßigen Anstieg der Betriebskostenförderung der Kindertageseinrichtungen (Anpassung der sogenannten Kindpauschalen als Refinanzierungsinstrument) resultiert und den zusätzlichen Kosten, die durch den Ausbau des Platzangebotes hervorgerufen werden. Ein erheblicher Anteil resultiert im Haushaltsjahr 2021 andererseits aber auch aus den Neuregelungen zur Betriebskostenförderung der Kindertageseinrichtungen, die sich durch die Neufassung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) ergeben.

Dieses ist am 01.08.2020 mit dem Beginn des Kitajahres 2020/21 in Kraft getreten. Für die Auskömmlichkeit der Finanzierung der Träger sieht es u.a. folgende Änderungen vor:

An dem grundsätzlichen Finanzierungsmodell über Kindpauschalen wird festgehalten. Die Pauschalen sind einmalig für das Kitajahr 2020/21 festgelegt. Die jährliche Steigerung der Kindpauschalen ab dem Kitajahr 2021/22 wird dann nicht mehr mit einem festen %-Wert wie bisher hinterlegt, sondern es soll eine jährliche Indexsteigerung erfolgen (orientiert zu 90% an Personal- und zu 10% an Sachkosten). Die Vorgaben erfolgen jährlich zum Ende des Jahres für das kommende Kitajahr.

Die Kindpauschalen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um durchschnittlich 21,46 % erhöht. Dies resultiert u.a. auch aus einer veränderten Zusammensetzung der Kindpauschalen. Die bisher vom Land mit 100 % finanzierten Verfügungs- und U3 Pauschalen fließen in die neu berechneten Kindpauschalen mit ein. Das bedeutet, dass die eingerechneten Verfügungs- und U3-Pauschalen zukünftig nicht mehr mit 100% vom Land, sondern je nach Trägerart anteilig vom Land, den Kommunen und den Trägern finanziert werden. Auch wenn der Prozentanteil der Kreisfinanzierung um durchschnittlich 1,7 % gesunken ist, erhöhen sich die tatsächlichen Kosten durch die immense Steigerung der Bezugsgröße Kindpauschalen.

Auch das "Trägerrettungspaket", an dem sich der Kreis Gütersloh nur mit 10 % beteiligen musste, fließt in die neuen Kindpauschalen ein, so dass sich der Kreisanteil auch hierfür erhöht.

Die Kindpauschalen steigen jedoch auch ohne Berücksichtigung der Verfügungs- und U3 Pauschalen sowie des "Trägerrettungspaketes" um 10 % (bisher 3 % jährlich) im Mittelwert. Daraus resultiert eine Steigerung des Kreisanteils um 4,15 Mio. € gegenüber dem Ansatz 2020.

Die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll durch eine Flexibilisierung der Öffnungszeiten unterstützt werden. Hierfür sieht das Land im Kitajahr 2020/21 einen Betrag in Höhe von 40 Mio. € vor, er steigt jährlich bis zum Kitajahr 2022/23 auf insgesamt 80 Mio. € an. Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses an eine Kita ist, dass das Jugendamt diesen Zuschuss um 25 % erhöht. Das Land hat für den Kreis einen Zuschuss in Höhe von 440.000 € für das Kindergartenjahr 2020/2021 bewilligt, dieser wird vom Kreis um 110.000 € erhöht an die Träger weitergegeben.

Weiterhin wird das zweite Jahr vor der Einschulung beitragsfrei gestellt. Die dadurch ausfallenden Einnahmen werden - wie es bei den Beiträgen für das letzte Jahr vor der Einschulung bisher schon der Fall ist - zu einem großen Teil im Rahmen der Konnexität ausgeglichen. Hierbei wird eine Einsparung von Verwaltungsressourcen bei der Beitragsberechnung gegengerechnet. Gem. § 51 KiBiz gewährt das Land dem Jugendamt einen "Belastungsausgleich" für den durch die Elternbeitragsbefreiung gemäß § 50 Abs. 1 entstehenden Einnahmefall. Die pauschale Ausgleichszahlung für die beiden beitragsfreien Jahre durch das Land beträgt 8,62 % (bisher bei einem beitragsfreien Jahr 5,1 %) der Kindpauschalen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung. Der Kreis Gütersloh sieht in seiner Elternbeitragsatzung eine Beitragsbefreiung von Geschwisterkindern vor. Hierdurch erhöht sich zusätzlich der Anteil der Kinder, für die kein Elternbeitrag geleistet wird. Die hierdurch entstehenden weiteren Mindereinnahmen werden nicht durch den Belastungsausgleich des Landes in Höhe von 8,62% ausgeglichen.

Im Ergebnis wird der aus diesem Aspekt resultierende Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr stark dadurch beeinflusst, dass das Land NRW Finanzierungsanteile, die es bisher vollständig oder überwiegend alleine getragen hat, in der Kostenteilung mit den örtlichen Trägern der Jugendhilfe überführt. Zudem kommt hinzu, dass die Eigenanteile andere Träger (z.B. kirchliche Träger) mit der KiBiz-Reform etwas zurückgegangen sind.

Produkt 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

Kreis Gütersloh

Insgesamt setzt sich die Budgetveränderungen auf Basis der sog. Fachpositionen (ohne Querschnittspositionen) von rd. 6,94 Mio. € gegenüber dem Vorjahr wie folgt zusammen:

- Neue Berechnungsstruktur KiBiz für 7 Monate	rd. 3.100.000 €
- Planungsgarantie zusätzlich zu Kindpauschalen (7 Monate)	rd. 690.000 €
- fehlende Basisabdeckung 5 Monate neues KiBiz	rd. 900.000 €
- Steigerung der Kindpauschalen ab 01.08.2021 (3 %)	rd. 570.000 €
- Kindpauschalen neue Plätze ab 01.08.2021	rd. 750.000 €
- Konnexitätsreduzierung für U3-Plätze von 22,46 % auf 19,01 % (7 Monate)	rd. 570.000 €
- Flexible Öffnungszeiten	rd. 110.000 €
- Interkommunaler Kostenausgleich	rd. 50.000 €
- Tagespflege	rd. 200.000 €

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen (TEP 2a / TEP 15 a)

Der Ansatz 2021 wurde auf der Grundlage der vom Jugendhilfeausschuss am 11.03.2020 beschlossenen Angebotsstruktur für das Kindergartenjahr 2020/2021 einschließlich der voraussichtlichen Anhebung der Kindpauschalen ab 01.08.2021 ermittelt.

Es wurde mit einer Erhöhung von 3 % geplant.

Für die Betriebskostenförderung (einschließlich Landesförderung) werden 2021 insgesamt rd. 85,4 Mio. € benötigt. Das Land NRW beteiligt sich an der Betriebskostenförderung der Kindertageseinrichtungen mit 44,3 Mio. €.

Landeszuweisung Sprachförderung (TEP 2 c/TEP 15 c)

Seit dem 01.08.2014 ist die Sprachförderung grundsätzlicher Bestandteil der pädagogischen Konzeption der Kindertageseinrichtungen. Für die Schulung des Personals stellt das Land Fortbildungsmittel zur Verfügung. Diese werden anhand der durchgeführten Schulungen an Träger über TEP 15 c ausgezahlt.

Landeszuweisungen Kindertagespflege (TEP 2 d)

Nach dem ab 01.08.2020 geltenden Kinderbildungsgesetz (KiBiz) beteiligt sich das Land NRW an den Kosten der Kindertagespflege mit 1.109 € pro Kind (bisher 804,00 €). Für 750 Kinder ohne Behinderung und 10 Tagespflegeplätze für Kinder mit Behinderungen bis zum Schuleintritt werden Einnahmen von rd. 843.608 € erwartet.

Weitere Zuschüsse für die Fachberatung in Höhe von 90.000 € (500 € pro Jahr/Kindertagespflegepersonen bei 180 Kindertagespflegepersonen) sowie 60.000 € für die Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen (30 Personen je 2.000 €) werden zusätzlich finanziert.

Elternbeiträge KiTa und Belastungsausgleich (TEP 4 a und TEP 4 b)

Die Elternbeiträge für Kitas und Kindertagespflege sind durch KT-Beschluss vom 02.03.2020 (DS-Nr.: 5116 und 5117) festgesetzt worden.

Für 2021 ist mit verminderten Erträgen in Höhe von rd. 6,48 Mio. € zu rechnen. Die Elternbeitragsatzungen (DS-Nr.: 5116 und 5117) beeinhaltet eine jährliche prozentuale Steigerung der Elternbeiträge in Höhe von 3 %. Diese Anhebung wird durch das vom KiBiz eingeführte 2. beitragsfreie Kitajahr und der damit verbundenen Anteilserhöhung der Kinder und Geschwisterkinder, für die kein Elternbeitrag geleistet wird, aufgehoben. Die hierdurch entstehenden Mindereinnahmen werden nicht durch den Belastungsausgleich des Landes in Höhe von 8,62 % aufgefangen. Die Differenz ist vom Kreis Gütersloh zu tragen.

Förderung von Kindertagespflege (TEP 2d, 15d und 15e)

Ein weiterer Schwerpunkt der KiBiz- Reform liegt auf der Stärkung der Kindertagespflege, insbesondere für Kinder unter drei Jahren. Auch die Finanzierung der Kindertagespflegepersonen wird verbessert, insbesondere sollen Zeiten für Vor- und Nachbereitung, vorübergehende Abwesenheit eines Kindes u.ä. finanziert werden. Das Land NRW beteiligt sich an den Kosten der Kindertagespflege mit 1.109 € pro Kind (bisher 804,00€) Für die Fachberatung und Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen gewährt das Land ab 01.08.2020 erstmalig Zuschüsse .

Das seit 2001 bestehende und regelmäßig angepasste Vermittlungssystem der Kindertagespflege im Kreis Gütersloh wurde entsprechend modifiziert (Dringlichkeitsentscheidung vom 24.06.2020, DS-Nr. 5189). Die bisher im Einzelfall bestehende Vertretungsregelung muss für alle Tagespflegeangebote konzeptionell und verbindlich geregelt werden.

Produkt 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

Kreis Gütersloh

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6/TEP 16 a)

§ 3 KiBiz regelt, dass dem Elternwunsch auf Tagesbetreuungsangebote auch an einem anderen Ort als dem Wohnort entsprochen werden soll. Sofern Kinder in einer Kindertageseinrichtung betreut werden, die nicht im Jugendamtsbezirk des Kindes gelegen ist, so kann das Jugendamt der aufnehmenden Kommune von diesem einen Kostenausgleich in Höhe von 40 % fordern. Gemäß des Jugendhilfeausschussbeschlusses vom 04.12.2014 (DS-Nr.: 3949) und vom 22.01.2015 (DS-Nr.: 3949/1) verzichtet der Kreis Gütersloh aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung auf diesen Ausgleich, sofern der Verzicht auf Gegenseitigkeit beruht.

Zwei Kommunen setzen den interkommunalen Kostenausgleich gegenüber dem Kreis Gütersloh um. Für das Jahr 2021 wird daher mit Einnahmen in Höhe von rd. 150.000 € von der Stadt Bielefeld und der Stadt Lippstadt gerechnet (etwas gleichbleibende Fallzahlen bei erhöhten Kindpauschalen).

Gleichzeitig müssen voraussichtlich insgesamt 400.000 € an die Stadt Bielefeld und die Stadt Lippstadt gezahlt werden.

Sonstige ordentliche Erträge (TEP 7/TEP 16)

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten beziehungsweise von Passiven Rechnungsabgrenzungen. Der TEP korrespondiert teilweise mit dem TEP 16, unter dem Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungen beziehungsweise Einstellungen in die Einzelwertberichtigung zu Forderungen abgebildet werden.

Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage (TEP 7a)

Die im Haushalt 2020 als Ertrag vorgetragene Ergebnisverbesserung aus dem Jahresabschluss 2018 entfällt in 2021 und führt zu einer entsprechenden außerperiodischen Haushaltsverschlechterung.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

Der IT-Ansatz für ein Fachverfahren im Bereich KITA-Management (KIVAN) wurde an den tatsächlichen Bedarfen angepasst. Dieses Fachverfahren wird allen Kommunen, für welche die Abteilung Jugend des Kreises Gütersloh zuständig ist, sukzessiv zur Verfügung gestellt.

Erstattungen an Jugendhilfeträger (TEP 16 a)

Im Rahmen des interkommunalen Kostenausgleichs nach § 49 KiBiz wird für 2021 eine Erstattung in Höhe von 400.000 € bei etwa gleichbleibenden Fallzahlen aufgrund der Erhöhung der Kindpauschalen an die Städte Bielefeld und Lippstadt eingeplant (s. auch TEP 6).

4. Teilfinanzplan

Für die Schaffung neuer Plätze und für die Erhaltungsmaßnahmen fördert das Land wie bisher 90 % der Kosten, bei Sanierung wie bisher 70 %. Auch hier wird aufgrund Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 20.09.2017 der Trägeranteil von 10% bzw. 30% aus Kreismitteln übernommen, soweit keine Rücklagen zur Verfügung stehen.

Da sowohl im U3- als auch im Ü3-Bereich noch Ausbaubedarfe vorhanden sind, sollen die zur Verfügung stehenden Fördergelder optimal und bedarfsgerecht ausgeschöpft werden. Lt. Beschluss des Jugendhilfeausschusses gem. DS-Nr.: 4928 ist die Entscheidung der Bauweise (Eigen- oder Investorenmodell) unter der Voraussetzung der Mittelgewährung durch das Land den Trägern zu überlassen.

Produkt 355 Familienunterstützende Hilfen			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend, Soziales und Gesundheit	
Abteilung	3.5	Jugend	
Produkt	355	Familienunterstützende Hilfen	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Jugend		Marlies Sommerkamp	
Beschreibung	<p>Unterstützung bei der Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit und/oder zum Erhalt des Familiensystems</p> <p>Schutz von Kindern und Jugendlichen in Gefährdungssituationen</p> <p>Gewährung von Eingliederungshilfe für junge Menschen, deren Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft beeinträchtigt und/oder nicht gesichert ist (seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige)</p>		
Auftragsgrundlage	§ 20, § 27 i.V.m. §§ 28, 29, 30, 31, 32 und 35a Aches Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII)		
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche, alleinerziehende Mütter/Väter, Familien		
Ziele	<p>Bereitstellung bedarfsgerechter, ortsnaher, familienunterstützender erzieherischer Hilfen</p> <p>Vernetzung der ambulanten Helfersysteme</p> <p>Zur Verringerung der kostenintensiven stationären Maßnahmen sollen im Sinne der Sozialraumorientierung die ambulanten Angebote noch ortsnäher, differenzierter und flexibler gestaltet und ausgebaut werden</p> <p>Im einzelnen:</p> <p>Der Anteil der ambulanten Erziehungshilfefälle (Neufälle) an der Gesamtzahl der Erziehungshilfefälle (Neufälle, ambulant und stationär) ist in 2021 möglichst auf dem hohen Niveau von mindestens 75 % zu halten, damit die Kosten je Erziehungshilfefall gering bleiben.</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
K355-01 Anzahl der ambulanten Erziehungshilfefälle (lfd. Hilfen §§ 20,27, 29, 30, 31, 32, 35a incl. § 41 SGB VIII)	1.158	920	960
K355-02 davon Neufälle	494	260	260
K356-03 Neufälle stationärer Hilfen (§§ 33, 34, 35a, incl. 41, 41 flex SGB VIII)	161	90	80
K355-05 Anteil d. amb. Erziehungshilfefälle (Neufälle) an d. Gesamtzahl d. neuen ambulanten und stationären Erziehungshilfefälle	75 %	74 %	76 %

Teilergebnishaushalt Produkt 355 Familienunterstützende Hilfen							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.602,00	-3.120,00	-3.120,00	-3.120,00	-3.120,00	-3.120,00
03	+ Sonstige Transfererträge, hier: Kostenbeiträge u. Aufwundersersatz	-9.695,84	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.516,96	-3.300,00	-3.350,00	-3.350,00	-3.350,00	-3.350,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen, hier: Erstattungen von Jugendhilfeträgern	-50.311,63	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge a) Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage	-147.183,82					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-213.310,25	-61.420,00	-61.470,00	-61.470,00	-61.470,00	-61.470,00
11	- Personalaufwendungen	550.365,99	786.938,00	843.574,00	849.138,00	858.344,00	876.151,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	13.351,47	9.400,00	9.400,00	9.400,00	9.400,00	9.400,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.041,30	4.200,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00
15	- Transferaufwendungen, davon a) Einzelbetreuung/niederschwellige Hilfen b) Betreuung/Versorg. in Notsituationen c) Ambulante flexible Erziehungshilfen d) Erziehung in Tagesgruppen e) Eingliederungshilfe seelisch Behinderter (ambulante) f) begleitete minderjährige Flüchtlinge	7.831.912,15	7.980.000,00	8.860.000,00	9.160.000,00	9.460.000,00	9.760.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen a) Miete und Pachten b) Zuführung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage c) Auflösung Forderung Jugendhilfeumlage	63.516,47	64.827,00	64.827,00	64.827,00	64.827,00	64.827,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	8.463.187,38	8.845.365,00	9.782.001,00	10.087.565,00	10.396.771,00	10.714.578,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	8.249.877,13	8.783.945,00	9.720.531,00	10.026.095,00	10.335.301,00	10.653.108,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	8.249.877,13	8.783.945,00	9.720.531,00	10.026.095,00	10.335.301,00	10.653.108,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	8.249.877,13	8.783.945,00	9.720.531,00	10.026.095,00	10.335.301,00	10.653.108,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez. a) Verrechnung Versicherungen b) Verrechnung IT-System c) Verrechnung Zuschläge Beamte	149.249,21	153.895,00	152.811,00	153.044,00	153.508,00	153.908,00

Teilergebnishaushalt Produkt 355 Familienunterstützende Hilfen

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
	d) Verrrechnung Raumkosten	13.079,21	14.350,00	15.160,00	15.130,00	15.330,00	15.530,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	8.399.126,34	8.937.840,00	9.873.342,00	10.179.139,00	10.488.809,00	10.807.016,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	8.399.126,34	8.937.840,00	9.873.342,00	10.179.139,00	10.488.809,00	10.807.016,00

Produkt 355 Familienunterstützende Hilfen

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Das Produkt 355 steigt bei den Fachpositionen um rd. 880.000 € an. Auch während der Corona-Pandemie waren die familienunterstützenden Hilfen ein wichtiger Bestandteil für die Familien zur Bewältigung des neuen Alltags.

Innerhalb kürzester Zeit wurde die ambulante Erziehungshilfe den neuen Umständen angepasst:

Kontakte zu den Familien fanden - sofern möglich - im Freien statt und auch neue Medien wurden herangezogen, so dass keine Familie aus dem Blick geriet.

In diesem Produkt wird künftig mit einem Kostenanstieg gerechnet, der sowohl auf Fallzahlenzuwächse als auch auf Kostenkostensteigerungen bei den Trägern (Desinfektionsmittel, Schutzkleidung u.v.m.) zurückzuführen ist.

2. Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

Die Zielformulierung und die Kennzahlenbildung erfolgte auf der Grundlage der Neufälle, weil die Auswirkungen einer Steuerung bei Neufällen kurzfristig erkennbar werden.

3. Teilergebnisplan

Privatrechtliche Leistungsentgelte (TEP 5)

Für die Mieteinnahmen aus Untervermietungen sind, für die Produkte 351, 352, 355, 356 und 357, insgesamt 16.250 € eingeplant.

Die Verteilung der Mietansätze auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

Erstattungen von Jugendhilfeträgern (TEP 6)

Kostenerstattungen im Bereich der familienunterstützenden Hilfen sind äußerst selten. In der Regel können die Fälle bei Umzug zeitnah übergeben werden. In 2021 werden weiterhin rd. 50.000 € Kostenerstattungen erwartet.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Im Vergleich zum Ergebnis 2019 steigt der Ansatz 2020 neben der geplanten Tarif- und Besoldungserhöhung aufgrund einer veränderten Produktzuordnung (vgl. Produkt 351), der für den Haushalt 2020 geplanten Einstellung von Jahrespraktikanten, der Einführung einer Rufbereitschaft und der anteilig ab dem Haushaltsjahr 2020 geplanten zusätzlichen Stellen (vgl. Veränderungsliste Haushalt 2020). Ab 2021 steigen die Personalaufwendungen weiter, weil die im Haushaltsjahr 2020 anteilig eingeplanten Personalaufwendungen für das gesamte Jahr berücksichtigt werden müssen.

Einzelbetreuung/niederschwellige Hilfen (TEP 15 a)

Maßnahmen im Rahmen der niederschwelligen Hilfen nach § 27 SGB VIII sind:

- Einzelbetreuung
- Einsatz von Familienpflegerinnen
- Aufsuchende Familientherapie
- Co-Elternschaft
- Clearing-Angebote wie z. B. FiM (Familien im Mittelpunkt)
- Heilpädagogische Förderung (soweit nicht § 35 a SGB VIII) u.ä.

Auf Grund steigender Fallzahlen sowie steigender Anzahl der benötigten Fachleistungsstunden der Familien wurde der Ansatz angepasst.

Betreuung und Versorgung in Notsituationen (TEP 15 b)

Bei Ausfall der Hauptbetreuungsperson (Krankheit, Kur, Tod) soll durch den Einsatz von Tagespflegepersonen oder Familienpflegerinnen den Kindern der familiäre Bereich erhalten bleiben. Für 2021 wurden vorsorglich 10.000 € eingeplant.

Ambulante flexible Erziehungshilfen (TEP 15 c)

Die flexiblen Erziehungshilfen sind ein Zusammenschluss verschiedener, ambulanter Hilfeformen, die sich ausschließlich am individuellen Bedarf von Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen und Familien orientieren. Formen der flexiblen Betreuung sind derzeit:

- Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)
- Erziehungsbeistand
- Soziale Gruppenarbeit
- Mischformen mit fallspezifischen Schwerpunkten
- Krisenintervention
- Kontrollfunktion bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Produkt 355 Familienunterstützende Hilfen

Kreis Gütersloh

- Schutzauftrag etc.

Die Träger der freien Jugendhilfe haben in 2004 einen "Trägerverbund der freien Jugendhilfe im Kreis Gütersloh" geschlossen, um zukunftsorientiert der im Rahmen der Jugendhilfeplanung des Kreises Gütersloh beschriebenen verstärkten Regionalisierung der Jugendhilfeangebote für junge Menschen und Familien im Kreisgebiet Rechnung zu tragen und gemeinsam in enger Zusammenarbeit mit der Abt. Jugend bedarfsorientierte flächendeckende Hilfen für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien durchzuführen.

In 2020 zeichnet sich sowohl eine hohe Auslastung des Trägerverbundes als auch ein hoher Bedarf ambulanter Hilfen außerhalb des Trägerverbundes ab. Insgesamt ist festzustellen, dass die Anzahl der benötigten Fachleistungsstunden der Familien ansteigt. Unter Berücksichtigung des Ist-Ergebnisses 2019 sowie der Entwicklung in 2020 ist der Ansatz angepasst worden. Der Haushaltsansatz für 2021 beträgt 4,5 Mio.€.

Erziehung in Tagesgruppen (TEP 15 d)

Eine Tagesgruppe ist ein teilstationäres Angebot, in dem Kinder und deren Familien aufgrund von erheblichen familiären, sozialen und individuellen Problemlagen intensive Unterstützung erhalten. Es handelt sich um Kinder und Jugendliche, die in den normalen OGS-Angeboten aufgrund ihres auffälligen Verhaltens nicht betreut werden können.

In der Regel können sie nach dem Aufenthalt in der Tagesgruppe (durchschnittl. 1 - 1,5 Jahre) im Regelangebot betreut werden.

Ausgehend von stagnierenden Fallzahlen werden in 2021 für die Finanzierung der Tagesgruppe 1,0 Mio. € benötigt.

Ambulante Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder (TEP 15 e)

Im Rahmen der ambulanten Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche steigt die Anzahl der kostenintensiven Schulbegleiter an. Ebenso steigt die durchschnittliche Betreuungsdauer an. Auf Grund der Corona-Pandemie fehlen in diesem Bereich wesentliche Erkenntnisse, wie sich die Bedarfe ohne Schulschließungen entwickelt hätten.

Auf der Grundlage des Ist-Ergebnisses 2019 und der Entwicklung in 2020 werden in 2021 Kosten in Höhe von 2,3 Mio. € erwartet.

Mieten und Pachten (TEP 16 a)

Der Ansatz für die Miet- und Nebenkostenaufwendungen (Energiekosten, Wartung, Telekommunikationsanlagen, Winterdienstleistungen u. a.) der Regionalstellen bei den Produkten 351, 352, 355, 356 und 357 beträgt insgesamt im Haushaltsjahr 2021 218.500 €.

Die Verteilung der Mietansätze auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend, Soziales und Gesundheit	
Abteilung	3.5	Jugend	
Produkt	356	Hilfen außerhalb der Familie	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Jugend		Marlies Sommerkamp	
Beschreibung	<p>Unterstützung bei der Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit und/oder zum Erhalt des Familiensystems</p> <p>Unterstützung bei der Verselbständigung und eigener Lebensführung</p> <p>Unterstützung durch dauerhafte Hilfen außerhalb des Elternhauses</p> <p>Schutz von Kindern und Jugendlichen in Gefährdungssituationen</p> <p>Gewährung von Eingliederungshilfe für junge Menschen, deren Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft beeinträchtigt und/oder nicht gesichert ist (seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige)</p>		
Auftragsgrundlage	§§ 19, 21 und §§ 33, 34, 35a, 41 und 42 i. V. m. § 27 Aches Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII)		
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, alleinerziehende Mütter/Väter mit Kindern unter 6 Jahren und schwangere Frauen, Familien		
Ziele	<p>Qualifizierung von Pflegeeltern</p> <p>Ausbau ortsnahe Wohn- und Betreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die nicht bei ihren Eltern leben können</p> <p>Entwicklung und Umsetzung ortsnahe integrativer Konzepte für Väter/Mütter und Kinder in Not- und Krisensituationen</p> <p>Durch den Um- und Ausbau der familienunterstützenden Hilfen sind die Hilfen außerhalb der Familie auf den notwendigsten Umfang zu reduzieren.</p> <p>Im einzelnen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Anteil der Vollzeit- und Adoptionspflege an der Gesamtzahl der Hilfen außerhalb der Familie (TEP-Nr. 15 c, d, e) soll nicht unter 50 % sinken. 2. Der Anteil der betreuten jungen Volljährigen in eigener Wohnung an der Gesamtzahl der Hilfen außerhalb der Familie für junge Volljährige soll nicht unter 25 % sinken. 3. Die Durchschnittskosten je Fall (Jahresdurchschnittszahl) sollen 2021 rd. 41.000 € nicht überschreiten. 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
<u>Zu Ziel 1:</u>			
K356-01 Anzahl der Vollzeit- und Adoptionspflegefälle (§ 33 incl. § 41 SGB VIII - Jahresdurchschnitt)	238	240	260
K356-02 Anzahl der Hilfefälle außerhalb der Familie lfd. Hilfen (§§ 33, 34 u. 35a incl. 41 SGB VIII/TEP-Nr. 15 c, d, e - Jahresdurchschnitt)	468	450	480
K356-07 Anteil der Vollzeit- und Adoptionspflege an der Gesamtzahl der Hilfen außerhalb der Familie (TEP-Nr. 15 c, d, e - Jahresdurchschnitt)	50,85 %	53 %	54 %
<u>Zu Ziel 2:</u>			
K356-08 Anzahl der Hilfen zur Erziehung für junge Volljährige in eigener Wohnung (§ 41 Flex SGB VIII - Jahresdurchschnitt)	4	6	7
K356-09 Anzahl der Hilfen zur Erziehung für junge Volljährige außerhalb der Familie (§§ 41 i.V.m. 33 u. 34 SGB VIII - Jahresdurchschnitt)	61	58	75

Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend, Soziales und Gesundheit	
Abteilung	3.5	Jugend	
Produkt	356	Hilfen außerhalb der Familie	
K356-10 Anteil der jungen Volljährigen in eigener Wohnung an der Gesamtzahl der Erziehungshilfen für junge Volljährige außerhalb der Familie (TEP 15 f - Jahresdurchschnitt)	6 %	10 %	9 %
Zu Ziel 3:			
K356-15 Fall im Jahresdurchschnitt (§ 33, 34, 35a stat. incl. § 41 SGB VIII)	438	450	430
K356-16 Transferleistungen insgesamt (TEP 15c, d, e)	17.804.726 €	16.030.000 €	17.600.000 €
K356-17 Durchschnittskosten je Hilfefall (TEP 15c, d, e/ §§ 33, 34, 35a stat. incl. § 41 SGB VIII)	40.650 €	37.000 €	41.000 €

Teilergebnishaushalt Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-131,00	-130,00	-130,00	-130,00	-130,00	-130,00
03	+ Sonstige Transfererträge, davon	-1.067.090,05	-921.000,00	-970.000,00	-990.000,00	-1.010.000,00	-1.030.000,00
	a) Leistungen von Sozialleistungsträgern	-375.363,02	-290.000,00	-320.000,00	-330.000,00	-340.000,00	-350.000,00
	b) Kostenbeitr., Aufw.- u. Kostenersatz	-624.303,65	-581.000,00	-600.000,00	-610.000,00	-620.000,00	-630.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-3.000,00				
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.516,96	-3.300,00	-3.350,00	-3.350,00	-3.350,00	-3.350,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen, hier:	-5.699.632,42	-4.402.000,00	-4.602.000,00	-4.802.000,00	-4.802.000,00	-4.802.000,00
	a) Erstattung von Jugendhilfeträgern	-4.057.006,78	-3.820.000,00	-4.020.000,00	-4.220.000,00	-4.220.000,00	-4.220.000,00
	b) PK-Erstattung Adoptionsvermittlung	-48.188,46	-55.000,00	-55.000,00	-55.000,00	-55.000,00	-55.000,00
	c) unbegleitete minderj. Flüchtlinge (UMF)	-1.376.155,68	-475.000,00	-475.000,00	-475.000,00	-475.000,00	-475.000,00
	d) begleitete minderj. Flüchtlinge						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-3.788.471,22	-125.900,00	-760.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
	a) Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage	-839.000,00	-124.900,00	-759.000,00			
	b) Zuführung Forderung Jugendhilfeumlage	-2.686.309,34					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-10.558.841,65	-5.455.330,00	-6.335.480,00	-5.796.480,00	-5.816.480,00	-5.836.480,00
11	- Personalaufwendungen	1.685.176,62	1.746.990,00	1.794.816,00	1.819.405,00	1.848.017,00	1.885.616,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	14.950,25	9.400,00	9.400,00	9.400,00	9.400,00	9.400,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	189.205,60	13.170,00	13.170,00	13.170,00	13.170,00	13.170,00
15	- Transferaufwendungen, davon	20.723.566,46	21.000.000,00	20.300.000,00	21.350.000,00	22.300.000,00	23.250.000,00
	b) Vater/Mutter-Kind-Einrichtungen	2.149.531,79	2.200.000,00	1.600.000,00	1.700.000,00	1.800.000,00	1.900.000,00
	c) Vollzeit- und Adoptionspflege	4.833.330,76	5.000.000,00	5.100.000,00	5.400.000,00	5.600.000,00	5.800.000,00
	d) Heimerziehung	10.618.556,60	10.500.000,00	9.900.000,00	10.300.000,00	10.700.000,00	11.100.000,00
	e) Eingliederungshilfe seelisch Behinderter	2.352.839,02	2.300.000,00	2.600.000,00	2.800.000,00	3.000.000,00	3.200.000,00
	f) Betreuung junger Volljähriger in eigener Wohnung	52.176,43	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00
	g) Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	712.884,98	850.000,00	950.000,00	1.000.000,00	1.050.000,00	1.100.000,00
	h) unbegleitete minderj. Flüchtlinge (UMF)	1.807,44					
	i) begleitete minderj. Flüchtlinge						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.776.068,22	1.440.172,00	1.980.172,00	2.140.172,00	2.240.172,00	2.340.172,00
	a) Erstattungen an Jugendhilfeträger	1.571.068,07	1.300.000,00	1.840.000,00	2.000.000,00	2.100.000,00	2.200.000,00
	b) Miete und Pachten	39.575,19	43.000,00	43.000,00	43.000,00	43.000,00	43.000,00
	c) Zuführung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage						
	d) Auflösung Forderung Jugendhilfeumlage						
17	= Ordentliche Aufwendungen	24.388.967,15	24.209.732,00	24.097.558,00	25.332.147,00	26.410.759,00	27.498.358,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	13.830.125,50	18.754.402,00	17.762.078,00	19.535.667,00	20.594.279,00	21.661.878,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	13.830.125,50	18.754.402,00	17.762.078,00	19.535.667,00	20.594.279,00	21.661.878,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						

Teilergebnishaushalt Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	13.830.125,50	18.754.402,00	17.762.078,00	19.535.667,00	20.594.279,00	21.661.878,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	545.781,45	506.177,00	427.213,00	427.519,00	428.186,00	428.696,00
	a) Verrechnung Versicherungen	9.078,00	10.042,00	9.061,00	9.261,00	9.461,00	9.661,00
	b) Verrechnung IT-System	16.044,46	17.541,00	13.688,00	13.854,00	14.021,00	14.021,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	488.877,00	456.754,00	381.384,00	381.384,00	381.384,00	381.384,00
	d) Verrechnung Raumkosten	31.781,99	21.840,00	23.080,00	23.020,00	23.320,00	23.630,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	14.375.906,95	19.260.579,00	18.189.291,00	19.963.186,00	21.022.465,00	22.090.574,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	14.375.906,95	19.260.579,00	18.189.291,00	19.963.186,00	21.022.465,00	22.090.574,00

Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

./.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Privatrechtliche Leistungsentgelte (TEP 5)

Für die Mieteinnahmen aus Untervermietungen sind, für die Produkte 351, 352, 355, 356 und 357, insgesamt 16.250 € eingeplant.

Die Verteilung der Mietansätze auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

Erstattung von Jugendhelfeträgern (TEP 6 a)

Im Bereich Vollzeitpflege gilt die besondere Zuständigkeitsregelung des § 86 Abs. 6 SGB VIII, wonach der Pflegestellenort nach zwei Jahren für das Pflegekind zuständig wird. Das Jugendamt, aus dessen Bereich das Pflegekind jedoch ursprünglich kommt, ist dem neuen Jugendamt zur Kostenerstattung (ohne Personalkosten) verpflichtet. Im Kreis Gütersloh sind und werden viele Pflegekinder von anderen Jugendämtern untergebracht. Jährlich wachsen diese Fallzahlen und Kosten an. Aufgrund der Entwicklung wird mit Einnahmen von 4,02 Mio. € gerechnet.

Personalkostenerstattungen Adoptionsermittlung (TEP 6 b)

Es handelt sich um Personalkostenerstattungen der Städte Gütersloh, Rheda-Wiedenbrück und Verl für die Adoptionsvermittlungsstelle des Kreises Gütersloh.

Erstattungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (TEP 6 c)

Nach jetzigem Stand sind die Fallzahlen der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF) im Vergleich zum Jahr 2019 deutlich rückläufig, sodass der Haushaltsansatz für die UMF ab dem Jahr 2020 ebenfalls deutlich reduziert werden konnte.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung beläuft sich die Quote dennoch noch auf 65 UMF für den Kreis Gütersloh.

Hier ist noch unklar, ob und inwieweit sich die Quote weiter verändert.

Bei 95 % der Fälle kann voraussichtlich Kostenerstattung gem. § 89 d SGB VIII geltend gemacht werden, sodass Kosten von rd. 475.000 € erstattet werden. Derzeit wird bei vorsichtiger Schätzung davon ausgegangen, dass in etwa 5 % der Fälle eine Kostenerstattung nicht erreicht werden kann, da diese sich z. B. schon länger als 1 Monat in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten und somit eine Kostenerstattung nach § 89 d SGB VIII ausgeschlossen ist.

Die nicht erstattungsfähigen Kosten von rd. 25.000 € verbleiben als Eigenanteil beim Kreis Gütersloh.

Mangels genauerer Anhaltspunkte werden zunächst die Ansätze für die folgenden Jahre fortgeschrieben.

Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage (TEP 7a)

Im Haushalt 2020 ist die aus dem Jahresabschluss 2018 vorgetragene Ergebnisverbesserung als Ertrag berücksichtigt worden.

Es wird beabsichtigt, in Höhe der voraussichtlichen Ergebnisverbesserung aus dem Jahresabschluss 2020 (nach Deckung des Defizites 2019 - siehe Ergebnis 2019 / TEP 7b) ebenfalls eine Verbindlichkeit gegenüber den Städten und Gemeinden zu bilden und diese bereits im Folgejahr 2021 ertragswirksam aufzulösen. Hierdurch kann eine geringere Jugendhilfeumlage 2021 erhoben werden.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Im Vergleich zum Ergebnis 2019 steigen die Personalaufwendungen ab 2020 aufgrund der geplanten Einstellung von Jahrespraktikanten und der Einführung einer Rufbereitschaft. Die Kosten werden anteilig auf die Produkte 352, 353, 355, 356 und 357 verteilt. Weiterhin wirkte sich die Einrichtung von 0,50 Stelle für die Adoptionsvermittlungsstelle (DS-Nr. 4979) kostensteigernd in 2020 aus., wovon allerdings ein Teilbetrag durch zusätzliche Kostenerstattungen der betroffenen Kommunen refinanziert (siehe auch TEP 6c) wird.

Mutter/Vater- Kind- Einrichtungen (TEP 15 b)

In der gemeinsamen Wohnform für Mütter/Väter und Kinder werden alleinerziehende Elternteile mit einem Kind unter 6 Jahren betreut, wenn und solange sie aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes benötigen.

Die Hilfe kann auch bereits während der Schwangerschaft in Anspruch genommen werden. Die jungen Mütter oder Väter sollen in dieser Zeit einer schulischen oder beruflichen Tätigkeit nachgehen, um so befähigt zu werden, künftig auch finanziell selbst für ihr Kind zu

Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie

Kreis Gütersloh

sorgen. Die Hilfe wird in stationärer Form nur in Fällen akuter Kindeswohlgefährdung gewährt. Um im Rahmen der ambulanten Betreuung eine ausreichende Sicherheit für das Kind gewährleisten zu können, werden künftig von den freien Trägern der Jugendhilfe auch regelmäßige Einsätze am Wochenende durchgeführt. Hierdurch sollen stationäre Unterbringungen vermieden werden.

Viele Unterbringungen werden jedoch gerichtlich angeordnet, sodass das Jugendamt bei den Fallzahlen dieser Hilfeart nur ein geringes Steuerungspotenzial hat.

Für das Jahr 2020 zeichnet sich ab, dass der zuletzt deutlich gestiegene Ansatz voraussichtlich nicht ausgeschöpft wird.

Einige Fälle konnten ambulant betreut werden (siehe hierzu Produkt 352, TEP 15e "Familienhebammen"). Daher wird der Ansatz 2021 um 600.000 € auf 1,6 Mio. € gesenkt.

Vollzeit- und Adoptionspflege (TEP 15 c) und Heimerziehung (TEP 15 d)

Der Ansatz für die Vollzeit- und Adoptionspflege steigt um 100.000 € auf 5,1 Mio. €.

Im Haushalt 2020 wird der geplante Ansatz von 10,5 Mio. € für die Heimerziehung voraussichtlich nicht ausgeschöpft, so dass der Ansatz 2021 um 600.000 € sinkt. Es werden für den Ansatz 2021 deutliche Kostensteigerungen bei den stationären Entgelten erwartet.

Das Steuerungspotenzial des Kreises auf die Kosten von stationären Einrichtungen ist dahingehend begrenzt, dass der Kreis lediglich für Entgeltverhandlungen von im eigenen Jugendamtsbezirk gelegenen Einrichtungen zuständig ist.

Bei Einrichtungen außerhalb des Jugendamtsbezirkes sind die mit den jeweils zuständigen Jugendämtern ausgehandelten Entgelte zu übernehmen. Die hier ansässigen Träger haben schon Entgeltneuverhandlungen angekündigt, aber noch keine Unterlagen vorgelegt. Da sich der Fallverlauf in 2020 positiv entwickelt hat, wird prognostiziert, dass in 2021 ein reduzierter Ansatz ausreicht.

Seit 2018 wurden die Ansätze für die unbegleiteten und begleiteten minderjährigen Flüchtlinge (ehemals TEP 15h und TEP 15i) im TEP 15d integriert. Die Fallzahlen der unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlinge sind deutlich rückläufig sind. Somit kann der hierfür vorgesehene Ansatz ebenfalls deutlich reduziert werden. Der Ansatz 2021 für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge beträgt 500.000 € und der begleiteten minderjährigen Flüchtlinge beträgt 100.000 €.

Stationäre Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (TEP 15 e)

Gem. § 35 a SGB VIII soll Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen, die von einer seelischen Behinderung bedroht sind oder unter einer solchen leiden und die nicht sozial integriert sind oder deren soziale Integration gefährdet ist, Hilfe und Unterstützung angeboten werden. Aufgrund vielfältiger Erscheinungsformen der Behinderungen und der Komplexität der Fälle sind oftmals Spezialeinrichtungen bzw. Intensivangebote mit sehr hohen Entgeltsätzen (230 € - 310 € pro Tag zuzüglich Nebenleistungen) in Anspruch zu nehmen. Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind solche Hilfen oftmals lang über die Volljährigkeit hinaus (ggf. bis zum 27. Lebensjahr) zu gewähren. Eine Veränderung der Einzelhilfe zu einem kostengünstigeren Betreuungsrahmen ist nur begrenzt und über einen längerfristigen Zeitraum möglich. Bei Neufällen wird intensiv geprüft, ob eine Hilfe zur Erziehung nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung) mit Zusatzleistungen bedarfsgerechter ist.

Auf der Grundlage des Ist-Ergebnisses 2019 sowie des erwarteten Ergebnisses 2020 werden in 2021 Kosten von rd. 2,6 Mio. € erwartet.

Betreuung junger Volljähriger in eigener Wohnung (TEP 15 f)

Im 1. Halbjahr 2019 wurden durchschnittl. 6 junge Volljährige in eigener Wohnung betreut. Es ist wünschenswert, dieses Angebot weiter auszubauen, um die frühzeitige Verselbständigung der jungen Volljährigen zu erreichen. Jedoch wirkt sich hier die allgemein angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt aus.

Vor dem Hintergrund der angespannten Wohnungsmarktlage wird in 2021 zunächst von gleichbleibenden geringen Fallzahlen ausgegangen, sodass der Ansatz bei 150.000 € verbleibt.

Inobhutnahme (TEP 15 g)

Für die Inobhutnahme von Kindern im Alter von 0 - 12 Jahren gibt es im Kreis Gütersloh mehrere Bereitschaftspflegestellen.

Kinder ab 12 Jahren und Jugendliche werden in der "Jugendhilfe Bethel OWL in Gütersloh" aufgenommen.

Zeitweise, wenn die Plätze der "Jugendhilfe Gütersloh" belegt sind, werden Schutzstellen aus der näheren Umgebung in Anspruch genommen. Bei weiblichen Kindern und Jugendlichen, bei denen der Verdacht auf sexuellen Missbrauch besteht, wird teilweise auch das Mädchenhaus Bielefeld belegt. Es ist zu beobachten, dass Krisensituationen in Familien sich verschärfen und es deshalb immer häufiger erforderlich ist, Kinder und Jugendliche kurzfristig aus ihren Familien herauszunehmen, um ihnen den notwendigen Schutzraum (Kindeswohlgefährdung, körperliche Gewalt) zu gewähren und mit allen Beteiligten eine fundierte Basis für ein weiteres Zusammenleben zu erarbeiten. Ist eine Rückkehrmöglichkeit ausgeschlossen, ist oftmals aus rechtlichen Gründen ein längerer Verbleib in einer Inobhutnahme erforderlich, weil familiengerichtliche Entscheidungen abgewartet werden müssen.

Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie

Kreis Gütersloh

Für 2021 werden auf Grundlage des Ist-Ergebnisses 2019 sowie der Entwicklung im 1. Halbjahr 2020 für die Inobhutnahme voraussichtlich 950.000 € benötigt.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (TEP 15h) / Begleitete minderjährige Flüchtlinge (TEP 15i)

Die Ansätze sind im TEP 15d integriert. Der Ansatz für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge beträgt 500.000 € und der Ansatz für die begleiteten minderjährigen Flüchtlinge beträgt 100.000 €.

Erstattungen an Jugendhilfeträger (TEP 16 a)

Wenn Personensorgeberechtigte, deren Kinder sich in stationärer Jugendhilfe befinden, in den Kreis Gütersloh ziehen, wird der Kreis Gütersloh für die Kinder zuständig. Kosten, die seit Beginn des Zuzuges bis zur endgültigen Übernahme des Falles entstehen, sind über Kostenerstattungen abzuwickeln. Auch laufende Kostenerstattungsfälle nach § 86 (6) SGB VIII im Rahmen der Vollzeitpflege werden hierüber abgewickelt. In 2021 werden auf Grund von Fallzahlen- und Kostensteigerungen hierfür voraussichtlich 1,84 Mio. € benötigt.

Mieten und Pachten (TEP 16 b)

Der Ansatz für die Miet- und Nebenkostenaufwendungen (Energiekosten, Wartung, Telekommunikationsanlagen, Winterdienstleistungen u. a.) der Regionalstellen bei den Produkten 351, 352, 355, 356 und 357 beträgt insgesamt im Haushaltsjahr 2021 218.500 €.

Die Verteilung der Mietansätze auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 357 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend, Soziales und Gesundheit	
Abteilung	3.5	Jugend	
Produkt	357	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Jugend		Irmhild Schmidt Dennis Gülde (Vertretung)	
Beschreibung	Mitwirkung in Jugendgerichtshilfverfahren		
Auftragsgrundlage	§§ 50, 51, 52 und 53 Aches Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII), §§ 1632 (4), 1634 (2) und (4), 1666 ff Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), §§ 3, 38, 47 50 (3) Jugendgerichtsgesetz (JGG)		
Zielgruppe	Getrennt oder in Scheidung lebende Eltern, deren minderjährige Kinder, straffällige Jugendliche und junge Volljährige		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Familiengerichte sind für die Entscheidungsfindung über die pädagogischen und sozialen Hintergründe der Familien informiert 2. Bei jugendlichen Straftätern wird mit jugendadäquaten Sanktionsmaßnahmen eine erzieherisch wirksame Reaktion erreicht, um weitere Straftaten und weiteres Abgleiten zu vermeiden 3. Jugendliche sind während der Gerichtsverfahren und bei der Erfüllung von Auflagen und Weisungen betreut 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
K357-01 Familiengerichtsverfahren	325	360	360
K357-02 Anzahl der Fälle Jugendhilfe im Strafverfahren (Neufälle)	1.163	1.400	1.400
K357-03 Anzahl der Fälle Jugendhilfe im Strafverfahren (Minderjährige)	544	702	702
K357-04 Anzahl der Fälle Jugendhilfe im Strafverfahren (Volljährige)	619	698	698

Teilergebnishaushalt Produkt 357 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.044,76	-3.300,00	-2.850,00	-2.850,00	-2.850,00	-2.850,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-89.122,54	-53.800,00				
	a) Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage	-89.000,00	-53.800,00				
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-92.167,30	-57.100,00	-2.850,00	-2.850,00	-2.850,00	-2.850,00
11	- Personalaufwendungen	705.514,49	809.700,00	812.631,00	829.083,00	845.863,00	862.978,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	6.324,58	3.133,00	3.133,00	3.133,00	3.133,00	3.133,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	779,95	610,00	610,00	610,00	610,00	610,00
15	- Transferaufwendungen, davon	109.980,24	135.000,00	135.000,00	136.000,00	138.000,00	140.000,00
	a) Begleitung von Besuchskontakten	49.380,58	35.000,00	55.000,00	56.000,00	58.000,00	60.000,00
	b) Soziale Trainingskurse u.a.	60.599,66	100.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	64.992,83	59.501,00	60.501,00	60.501,00	60.501,00	60.501,00
	a) Mieten und Pachten	34.259,21	37.000,00	38.000,00	38.000,00	38.000,00	38.000,00
	b) Zuführung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage						
17	= Ordentliche Aufwendungen	887.592,09	1.007.944,00	1.011.875,00	1.029.327,00	1.048.107,00	1.067.222,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	795.424,79	950.844,00	1.009.025,00	1.026.477,00	1.045.257,00	1.064.372,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	795.424,79	950.844,00	1.009.025,00	1.026.477,00	1.045.257,00	1.064.372,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	795.424,79	950.844,00	1.009.025,00	1.026.477,00	1.045.257,00	1.064.372,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	124.935,22	130.742,00	109.558,00	109.807,00	110.327,00	110.747,00
	a) Verrechnung Versicherungen	3.551,00	3.684,00	3.827,00	4.027,00	4.227,00	4.427,00
	b) Verrechnung IT-System	8.613,34	9.157,00	7.400,00	7.489,00	7.579,00	7.579,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	109.383,00	101.681,00	81.191,00	81.191,00	81.191,00	81.191,00
	d) Verrechnung Raumkosten	3.387,88	16.220,00	17.140,00	17.100,00	17.330,00	17.550,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	920.360,01	1.081.586,00	1.118.583,00	1.136.284,00	1.155.584,00	1.175.119,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	920.360,01	1.081.586,00	1.118.583,00	1.136.284,00	1.155.584,00	1.175.119,00

Produkt 357 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

./.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

Auf die Anzahl der Verfahren kann die Abteilung keinen Einfluss nehmen. Daher wird auf die Definition von fallzahlbezogenen Zielen verzichtet.

3. Teilergebnisplan

Privatrechtliche Leistungsentgelte (TEP 5)

Für die Mieteinnahmen aus Untervermietungen sind insgesamt 16.250 € eingeplant.

Die Verteilung der Mietansätze auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage (TEP 7a)

Die im Haushalt 2020 als Ertrag vorgetragene Ergebnisverbesserung aus dem Jahresabschluss 2018 entfällt in 2021 und führt zu einer entsprechenden außerperiodischen Haushaltsverschlechterung.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Im Vergleich zum Ergebnis 2019 steigen die Personalaufwendungen ab dem Jahr 2020 aufgrund der geplanten Einstellung von Jahrespraktikanten und der Einführung einer Rufbereitschaft. Die Kosten werden anteilig auf die Produkte 352, 353, 355, 356 und 357 verteilt.

Familien- und Vormundschaftsgerichtshilfe (TEP 15 a)

Wenn bei einer Scheidung Kinder und Jugendliche betroffen sind, hat das Jugendamt in dem Scheidungsverfahren bei der Sorgerechtsregelung mitzuwirken. Diese Aufgabe wird von den Mitarbeitern/-innen der Regionalstellen wahrgenommen. Bei Anträgen der Pflegeeltern auf Nichtherausgabe ihres Pflegekindes wirkt der Pflegekinderdienst im Verfahren vor dem Familiengericht mit. Bei Gefährdung des Kindeswohls leitet die Abteilung Jugend das Verfahren zum Entzug der elterlichen Sorge ein, wenn die Personensorgeberechtigten nicht zur Mitarbeit bereit sind. Ergänzend zum Regelangebot der Erziehungsberatungsstellen begleitet der Verein Kinderschutzbund, Ortsverband Gütersloh e.V. in schwierigen Familiengerichtsverfahren die Besuchskontakte zwischen Eltern/Elternteilen und Kindern. Der Umfang der Hilfen wird im Hilfeplanverfahren festgelegt.

Voraussichtlich werden 35 Kinder bei Besuchskontakten begleitet. Daher steigt der Ansatz um 20.000 € auf insgesamt 55.000 €.

Jugendhilfe im Strafverfahren (TEP 15 b)

Die Mitarbeiter/-innen der Jugendhilfe im Strafverfahren bringen die erzieherischen, sozialen und fürsorglichen Gesichtspunkte im Verfahren von Jugendlichen (14 bis unter 18 Jahren) und Heranwachsenden (18 bis unter 21 Jahren) vor den Jugendgerichten zur Geltung. Sie begleiten Jugendliche während des gesamten Verfahrens, sind vor der Erteilung von Weisungen zu hören, überwachen die Befolgung der angeordneten Weisungen und Auflagen und äußern sich, wer als Betreuungshelfer bestellt werden soll.

Das Jugendgerichtsgesetz (JGG) sieht vor, dass Jugendliche und Heranwachsende durch richterliche Weisungen zur Teilnahme an Sozialen Trainingskursen verpflichtet werden. Die Umsetzung der Sozialen Trainingskurse, Betreuungsweisungen, Täter-Opfer-Ausgleich, Deeskalationstraining und die Vermittlung/Überwachung von Arbeitsauflagen, erfolgt durch die Träger der freien Jugendhilfe. Hier kann der Ansatz um 20.000 € gesenkt werden. Für 2021 stehen damit 80.000 € für soziale Trainingskurse zur Verfügung.

Mieten und Pachten (TEP 16 a)

Der Ansatz für die Miet- und Nebenkostenaufwendungen (Energiekosten, Wartung, Telekommunikationsanlagen, Winterdienstleistungen u. a.) der Regionalstellen bei den Produkten 351, 352, 355, 356 und 357 beträgt insgesamt im Haushaltsjahr 2021 218.500 €.

Die Verteilung der Mietansätze auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 358 Interessenvertretungen, UVG-Leistungen und Elterngeld			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend, Soziales und Gesundheit	
Abteilung	3.5	Jugend	
Produkt	358	Interessenvertretungen, UVG-Leistungen und Elterngeld	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Jugend		Ulrike Zimmeck	
Beschreibung	Vertretung minderjähriger Kinder für die Feststellung der Vaterschaft und Geltendmachung des Unterhaltes, Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, Leistungen und Beratungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz.		
Auftragsgrundlage	§§ 18, 52 a, 56, 58 a - 60 Aches Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII), §§ 1712 ff u. 1773 ff Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) und Unterhaltsvorschussgesetz (UVG); Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)		
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche und deren Eltern		
Ziele	Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen minderjähriger Kinder und Klärung von Statusfragen. Im einzelnen: 1. Jährlicher durchschnittlicher Unterhaltsbetrag von rd. 2.400 € pro Beistandschaft, in der eine Unterhaltsverpflichtung besteht (ohne Beistandschaften mit unmittelbaren Zahlungen), soll möglichst weiterhin erreicht werden. 2. Zu Ziel 2 wurden bisher die bereinigten Unterhaltsvorschussleistungen und die bereinigten, eingezogenen Unterhaltsleistungen abgebildet. Die Relation dieser Positionen ergab die sog. Rückholquote. Nach Inkrafttreten des 2. Teils der Unterhaltsvorschussreform haben diese Kennzahlen keine Aussagekraft mehr und werden nicht mehr abgebildet. Näheres siehe Erläuterungen unter 2. "Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen".		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
<u>Zu Ziel 1:</u>			
K358-01 Beistandschaften und sonstige Mandate der Interessenvertretung zum Stichtag 31.12.	985	900	900
K358-02 "Zahlfälle" der Beistandschaften (ohne Fälle mit unmittelbaren Zahlungen und ohne Leistungsunfähige) zum Stichtag 31.12	464	430	430
K358-03 Einnahmen pro Zahlfall	2.888 €	2.400 €	2.400 €
<u>Zu Ziel 2:</u>			
K358-04 Unterhaltsvorschussleistungen, die um Kostenerstattungen und Rückforderungen bereinigt wurden	4.221.942 €	4.600.000 €	/
K358-05 Eingezogene Unterhaltsleistungen (ohne Kostenerstattungen und Rückforderungen)	867.158 €	690.000 €	/
K358-06 Rückholquote (Verhältnis von Unterhaltsvorschussleistungen)	20,54 %	15 %	/

Teilergebnishaushalt Produkt 358 Interessenvertretungen, UVG-Leistungen und Elterngeld

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-34,00	-30,00	-30,00	-30,00	-30,00	-30,00
03	+ Sonstige Transfererträge, hier:	-921.718,83	-700.000,00	-650.000,00	-600.000,00	-550.000,00	-500.000,00
	Übergeleitete Unterhaltsansprüche, Kostenerstattungen, Rückforderungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen u. -umlagen	-3.216.071,02	-3.516.081,00	-4.244.295,00	-4.244.295,00	-4.244.295,00	-4.244.295,00
	a) Landeserstattung UVG	-2.955.359,74	-3.290.000,00	-3.850.000,00	-3.850.000,00	-3.850.000,00	-3.850.000,00
	b) Personalkostenerstattung Elterngeld	-219.068,28	-226.081,00	-394.295,00	-394.295,00	-394.295,00	-394.295,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-339.000,00	-197.100,00	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00
	a) Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage	-339.000,00	-196.900,00				
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-4.476.823,85	-4.413.211,00	-4.894.525,00	-4.844.525,00	-4.794.525,00	-4.744.525,00
11	- Personalaufwendungen	757.608,81	870.513,00	914.782,00	932.465,00	950.501,00	968.897,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	18.163,25	17.464,00	17.464,00	17.464,00	17.464,00	17.464,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.801,90	1.890,00	1.890,00	1.890,00	1.890,00	1.890,00
15	- Transferaufwendungen, davon	4.287.418,67	4.700.000,00	5.500.000,00	5.500.000,00	5.500.000,00	5.500.000,00
	Leistg. gem. UnterhaltsvorschussG	4.287.418,67	4.700.000,00	5.500.000,00	5.500.000,00	5.500.000,00	5.500.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen, davon	502.952,88	380.724,00	355.724,00	330.724,00	305.724,00	280.724,00
	a) Erstattg. eingenommener Unterhalt ans Land	433.739,15	350.000,00	325.000,00	300.000,00	275.000,00	250.000,00
	b) Zuführung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage						
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.567.945,51	5.970.591,00	6.789.860,00	6.782.543,00	6.775.579,00	6.768.975,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.091.121,66	1.557.380,00	1.895.335,00	1.938.018,00	1.981.054,00	2.024.450,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.091.121,66	1.557.380,00	1.895.335,00	1.938.018,00	1.981.054,00	2.024.450,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.091.121,66	1.557.380,00	1.895.335,00	1.938.018,00	1.981.054,00	2.024.450,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	583.522,71	588.475,00	464.352,00	464.691,00	465.250,00	465.640,00
	a) Verrechnung Versicherungen	4.912,00	4.765,00	4.720,00	4.920,00	5.120,00	5.320,00
	b) Verrechnung IT-System	16.888,90	17.517,00	13.884,00	14.053,00	14.222,00	14.222,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	535.085,00	552.463,00	431.248,00	431.248,00	431.248,00	431.248,00
	d) Verrechnung Raumkosten	26.636,81	13.730,00	14.500,00	14.470,00	14.660,00	14.850,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.674.644,37	2.145.855,00	2.359.687,00	2.402.709,00	2.446.304,00	2.490.090,00
30	- globaler Minderaufwand						

Teilergebnishaushalt Produkt 358 Interessenvertretungen, UVG-Leistungen und Elterngeld

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.674.644,37	2.145.855,00	2.359.687,00	2.402.709,00	2.446.304,00	2.490.090,00

Produkt 358 Interessenvertretungen, UVG-Leistungen und Elterngeld

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Vormundschaften und Pflegschaften

Das Jugendamt wird gesetzlicher Vormund von Kindern minderjähriger Mütter, die bei der Geburt des Kindes nicht verheiratet sind.

Beistandschaften

Vor und nach der Geburt von Kindern, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind, hat das Jugendamt den Müttern eine Beratung und Unterstützung anzubieten. Die Beratung umfasst insbesondere alle Fragen der Vaterschaftsfeststellung, der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen, der Namensgebung und der gemeinsamen elterlichen Sorge.

Das Jugendamt hat alleinerziehende Elternteile bei der Geltendmachung der Unterhaltsansprüche ihrer minderjährigen Kinder zu beraten und zu unterstützen. Diesen Anspruch haben auch junge Volljährige bis zum 21. Lebensjahr.

Auf Antrag eines sorgeberechtigten Elternteiles wird das Jugendamt Beistand mit dem Wirkungskreis "Feststellung der Vaterschaft" und/oder "Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des minderjährigen Kindes". In der Abteilung Jugend werden derzeit rd. 900 Beistandschaften geführt.

Beurkundungen

Im Jugendamt werden jährlich rd. 600 Beurkundungen nach §§ 59 und 60 SGB VIII, insbesondere zu Vaterschaftsfeststellungen, Unterhaltsverpflichtungen und gemeinsamer elterlicher Sorge vorgenommen.

Elterngeld/Elternzeit

Durch die Elterngeldstelle werden die Elterngeldanträge für das gesamte Kreisgebiet inklusive der Städte Gütersloh, Verl und Rheda-Wiedenbrück bearbeitet. Die eigentlichen Elterngeldzahlungen erfolgen direkt aus dem Bundeshaushalt, so dass sie im vorliegenden Haushaltsplan nicht abgebildet sind.

Elterngeld erhalten grundsätzlich alle Eltern bzw. Elternteile, die ihr Neugeborenes selbst betreuen und erziehen und nicht unter die sog. Reichenregelung fallen (zu versteuerndes Einkommen von über 500.000 € bzw. bei Alleinerziehenden von über 250.000 €). Elterngeld ersetzt das vor Geburt des Kindes erzielte durchschnittliche Nettoerwerbseinkommen in Höhe von 65 % bis 67 %, maximal bis 1.800 € monatlich.

Vor Geburt des Kindes nicht erwerbstätige Eltern erhalten den Sockelbetrag von 300 € monatlich. Antragsbearbeitung und Auszahlung des Elterngeldes erfolgen durch die hiesige Elterngeldkasse.

Eltern, die sich nach der Geburt ihres Kindes ausschließlich um ihr Kind kümmern wollen, können beim Arbeitgeber Elternzeit beantragen. Die Elterngeldstelle berät auf Wunsch die Beteiligten zu diesem Thema.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

Die Kennzahlen zu Ziel 2 werden für 2021 nicht mehr nach der bisherigen Systematik fortgeschrieben.

Zum 01.07.2019 trat der zweite Teil der Unterhaltsvorschussreform in Kraft, der Auswirkungen auf die Unterhaltsheranziehung in Neufällen hat. In diesen Neufällen erfolgt die Unterhaltsheranziehung durch das Landesamt für Finanzen NRW. Die dort erzielten Erträge verbleiben in voller Höhe bei Land und Bund, die Kommunen werden nicht daran beteiligt.

Für die unterhaltsrechtliche Bearbeitung der Altfälle bleibt die hiesige Zuständigkeit bestehen. Erzielte Erträge sind wie bisher zu 50% an Land und Bund abzuführen.

Da die Ausgaben im Unterhaltsvorschuss für alle laufenden Fälle ausgewiesen werden, die eingezogenen Unterhaltsleistungen sich aber lediglich auf die Altfälle beziehen, würde die in der bisherigen Form ermittelte Refinanzierungsquote ein verfälschtes Ergebnis zu Lasten der hiesigen Unterhaltsvorschusskasse vermitteln.

Aus diesem Grunde wird auf die Abbildung der Kennzahlen nunmehr verzichtet.

3. Teilergebnisplan

Unterhaltsvorschuss (TEP 3 / 6 / 15 / 16)

Das Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) wurde zum 01.07.2017 umfassend reformiert.

Seit dem haben Kinder alleinerziehender Väter oder Mütter, die von ihrem anderen Elternteil keinen oder nicht ausreichend Unterhalt erhalten, Anspruch auf Unterhaltsvorschuss auch über das 12. Lebensjahr hinaus bis längstens zu ihrer Volljährigkeit.

Produkt 358 Interessenvertretungen, UVG-Leistungen und Elterngeld

Kreis Gütersloh

Auch der bisherige Höchstförderzeitraum von 72 Monaten ist entfallen.

Kinder von 12 bis unter 18 Jahren haben allerdings nur dann einen Unterhaltsanspruch, wenn der alleinerziehende Elternteil und das Kind keine SGB II-Leistungen beziehen, es sei denn, der Elternteil erzielt ein sog. Aufstockereinkommen von mind. 600 € brutto oder das Kind fällt durch den Unterhaltsvorschuss aus dem SGB II-Bezug.

Die Kosten des Unterhaltsvorschusses werden weiterhin durch Bund, Land und Kreis finanziert. Mit Inkrafttreten des neuen UVG wurde der Bundesanteil auf 40 % erhöht.

Das Land NRW gibt zwischenzeitlich nicht mehr 80% seines Kostenanteils an die Kommunen weiter, so dass sich folgende Verteilungsschlüssel ergeben:

Bezüglich der Unterhaltsvorschussaufwendungen: Bund 40%, Land 30%, Kreis 30%.

Bezüglich der Unterhaltseinnahmen: Bund 40%, Land 10%, Kreis 50%.

Die Höhe des Unterhaltsvorschusses leitet sich aus der Düsseldorfer Tabelle ab. Auf den sog. Mindestunterhalt der jeweiligen Altersstufen wird das volle Erstkindergeld mindernd angerechnet.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Haushaltes liegen bundesministerielle Informationen vor, dass die Mindestunterhaltswerte zum 01.01.2021 deutlich angehoben werden sollen. Zudem befindet sich die im Koalitionsvertrag enthaltende weitere Kindergelderhöhung um 15 € monatlich im Gesetzgebungsverfahren.

Unter Berücksichtigung beider Aspekte ist davon auszugehen, dass die Unterhaltsvorschussbeträge zum 01.01.2021 deutlich über das Niveau von 2020 ansteigen werden (1. Altersstufe +9 €/Monat, 2. Altersstufe +12 €/Monat, 3. Altersstufe +16 €/Monat).

Weiterhin ist eine Verschiebung der Fallzahlen aus der 1. (günstigsten) Altersstufe hin in die 3. (teuerste) Altersstufe zu beobachten.

Diese ist in die Ermittlung der Ansätze ebenfalls eingeflossen, so dass sich insgesamt ein Mehrbedarf bei den Unterhaltsvorschussausgaben in Höhe von 800.000 € (TEP 15) ergibt.

Bezüglich der Unterhaltsheranziehung trat – wie oben unter 2. ausgeführt – zum 01.07.2019 der zweite Teil der Unterhaltsvorschussreform in Kraft. Seit dem besteht die hiesige Zuständigkeit lediglich noch für die sog. Altfälle. Die Neufälle werden direkt vom Landesamt für Finanzen bearbeitet. Die dort erzielten Unterhaltseinnahmen verbleiben voll bei Land und Bund, die Kommunen werden nicht daran beteiligt.

Der Abbau der Altfälle wird eher mittel- bis langfristig erfolgen, da sich dieser Teil der Fallsachbearbeitung oftmals über den eigentlichen Unterhaltsvorschussbezug, der ja mittlerweile bei maximal 18 Jahren liegen kann, hinaus fortsetzt.

Zudem ist aufgrund der gesetzlichen Definition der Begriffe "Neu-" und "Altfälle" auch weiterhin ein Anstieg der Altfälle möglich (z.B. wenn in einem komplett abgeschlossenen Fall erneut ein UVG -Antrag gestellt wird).

Nichtsdestotrotz wurde von einem leichten Fallrückgang bei der Ermittlung des Haushaltsansatzes ausgegangen.

Des Weiteren wurden die unterhaltsrechtlichen Selbstbehalte der Düsseldorfer Tabelle erhöht, was die Leistungsfähigkeit vieler Unterhaltspflichtiger weiter eingeschränkt hat.

Im Ergebnis wurde der Haushaltsansatz (TEP 3) um 50.000 € abgesenkt. Wegen des zu erwartenden weiteren Fallrückganges wurden auch die Plandaten für die kommenden Jahre entsprechend reduziert.

Von den erzielten Unterhaltseinnahmen sind die Bundes- und Landesanteile weiterhin abzuführen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

Unter diesem TEP werden sowohl die Erstattungen für den Elterngeldbereich wie auch für den Bereich Unterhaltsvorschuss abgebildet:

Die Personal- und Sachkosten der Elterngeldkolleg/innen werden über Pauschalen durch das Land erstattet. Für 2021 wird mit 394.295 € ein deutlich höherer Betrag als im Vorjahr erwartet.

Das Land hat den Belastungsausgleich neu ermittelt und entsprechend angepasst. Das optimierte Stellensoll für den Kreis Gütersloh ist in diesem Zuge um eine Stelle ausgeweitet worden.

Zudem ist ein tariflich Beschäftigter, der bisher sein Gehalt direkt vom Land bezogen hat, in den Ruhestand gewechselt. Für den Nachersatz ist der Kreis Gütersloh zuständig und das Land gewährt entsprechende Kostenerstattung. Schließlich sind pauschale Kostenerhöhungen von 1,4% angesetzt worden.

Die Erstattungen des Landes werden weiterhin in Personalkosten und Sachkosten differenziert. Die Personalkostenerstattungen werden inzwischen im Personalhaushalt geplant und gebucht, die Sachkostenerstattungen hingegen fließen direkt in das Budget der Abteilung "Jugend".

Produkt 358 Interessenvertretungen, UVG-Leistungen und Elterngeld

Kreis Gütersloh

Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage (TEP 7a)

Die im Haushalt 2020 als Ertrag vorgetragene Ergebnisverbesserung aus dem Jahresabschluss 2018 entfällt in 2021 und führt zu einer entsprechenden außerperiodischen Haushaltsverschlechterung.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Neben der geplanten Tarif- und Besoldungserhöhung steigen die Personalaufwendungen aufgrund der geplanten Neueinrichtung von zunächst einer 0,50 Stelle im Bereich des Elterngeldes. Insgesamt wird 1,00 zusätzliche Stelle gefördert (vgl. TEP 6). Allerdings soll der tatsächlich benötigte Stellenbedarf im Rahmen einer Organisationsuntersuchung überprüft werden. Gegebenfalls wird über den Stellenplan 2022 nachgesteuert.

4. Teilfinanzplan

./.